



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 05.02.2025 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2024
5. Verwaltungsangelegenheiten
 - 5.1. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2025/012
 - 5.2. Bericht der Verwaltung
 - 5.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Kueleza Buchclub" vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2026 VO/2025/017
 - 5.4. Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein - Ergebnisjahr 2023 VO/2025/016
 - 5.5. Bericht der Referentin für Kinder- und Jugendbeteiligung VO/2025/026
 - 5.6. Auswertung der Themen des Pflegeelterntages VO/2025/035
6. Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen VO/2025/029
7. Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege VO/2025/032

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 8. | Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen | VO/2025/034 |
| 9. | Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde | VO/2025/028 |
| 10. | Bewerbung für die Teilnahme am Landesmodellprojekt "Kommunale Präventionsketten – Aufwachsen gemeinsam verantworten" | VO/2025/033 |
| 11. | Anträge auf Vergabe der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse | |
| 11.1. | Mittel der Förde Sparkasse: Antrag der FDP- Fraktion auf Anschaffung Garderobenschrank Kindergruppe im Bürgerhaus e.V. Bordesholm | VO/2025/013 |
| 11.2. | Mittel der Förde Sparkasse: Antrag der CDU- Fraktion auf eine Zuwendung an den Verein "Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e.V." | VO/2025/019 |
| 11.3. | Mittel der Förde Sparkasse: Antrag der CDU- Fraktion auf Unterstützung der Projekte der "#Bahnditen" Rendsburg | VO/2025/036 |



Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen

VO/2025/012 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 07.01.2025 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	Beschlusskontrolle
---	--------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jugendhilfeausschuss

TOP Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen - Sitzung am 05.02.2025

Lfd Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	11.09.24	VO/2024/277 Landesmodellprojekt Präventionsketten	FB 3		Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung für das Modellprojekt zu initiieren. Die Bewerbung war erfolgreich. Der Kreis und die Stadt Flensburg nehmen für 3 Jahre am Landesmodellprojekt teil.
2	13.11.24	VO/2024/336 Umbesetzung beratendes Mitglied Kreiselternvertretung	FB 3	18.11.24	Frau Elisabeth Zink wurde vom Kreistag als neues Mitglied des JHA bestätigt.
3	13.11.24	VO/2024/355 Verbraucherpreisindex Kreisjugendring	FD 3.1	16.12.24	Der Kreistag hat der Dynamisierung der Zahlungen an den Kreisjugendring nach der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes zugestimmt.
4	13.11.24	VO/2024/367 Mittelbindung Projekt „Jugendarbeit und Demokratieförderung“	FD 3.1		Die Haushaltsmittel wurden an die tatsächliche Besetzung der Projektstelle gebunden.
5	13.11.24	Haushaltsanträge: VO/2024/363 Frauenhaus VO/2024/422 Projektförderung Jugendarbeit VO/2024/424 Jugendpflegefahrten VO/2024/427 Verlängerung KiTa Sozialarbeit		16.12.24	Entscheidung Kreistag: 43.200 zugestimmt 100.000 abgelehnt 40.000 zugestimmt zugestimmt
6					
7					
8					



Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Kueleza Buchclub" vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2026

VO/2025/017	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2025
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
13.02.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Vereinen Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Kueleza Buchclub" vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2026 einen Betrag in Höhe von 14.918,78 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, den Vereinen Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Kueleza Buchclub" vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2026 einen Betrag in Höhe von 14.918,78 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Der Verein Wüstenblumen e.V. hat zusammen mit der UTS e.V. den als Anlage beigefügten Antrag vom 08.01.2025 auf Fortsetzung der Förderung des Integrationsprojektes „Kueleza Buchclub“ vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2026 gestellt.

Ziel dieses Projektes ist weiterhin die spielerische Sprachfähigkeit von Kindern und Eltern zu fördern. Dabei werden Kinder und Eltern durch das Lesen von ausgewählten Büchern gestärkt und auf vielfältige Konfliktsituationen, die deutsche Sprache und Andersdenkende vorbereitet. Ergänzt wird das Gelesene zum Verständnis durch Gespräche, Rollenspiele, Malen usw.

Zielgruppe sind dabei Kinder aus aller Welt zwischen 6 und 12 Jahren sowie deren

Eltern.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektes einschließlich eines vorläufigen Abschlussberichtes zum 1. Förderjahr ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der aktuell geltenden Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 14.918,78 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	KUELEZA 2025
2	HHMittel 2025_ÜBERSICHT



Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.

Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis
Rendsburg-Eckernförde e.V.

Vertreten durch Rosana Trautrimis

wuestenblumen.rd.eck@gmail.com

015256200756/ 04331 9453637

***Konzept für das Projekt Kueleza Buchclub**

***Bericht Projekt Kueleza 01.01.2024 – 31.12.2024**

***Liste der Bücher**

Geplanter Förderzeitraum: 01.03.2025 bis 28.02.2026

Projekt: Kueleza Buchclub

Ein Projekt von **Wüstenblumen - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.** und **Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)** für Teilhabe und Zusammenhalt.

Wüstenblumen - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein mit aktuell 349 Mitgliedern aus 45 Ländern, gegründet in 2018 mit Sitz in Rendsburg. Die Ziele des Vereins sind:

- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und für Flüchtlinge
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann
- Förderung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe.

Projekt: Kueleza Buchclub

(*Kueleza ist Swahili und bedeutet „erklären“ oder „erzählen“)

Der **Kueleza Buchclub** ist ein Projekt von Wüstenblumen - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. und Umwelt Technik Soziales e. V. (UTS).

Sprache ist der Schlüssel, um sich daheim zu fühlen, um sich zugehörig zu fühlen und um sich zu äußern oder zu enthalten. Im **Kueleza Buchclub** werden wir spielerisch die Sprachfähigkeit von Kindern und Eltern fördern.

Die Bücher, die vorgestellt, gelesen und besprochen werden, handeln von Rechten der Kinder, gewaltfreier Kommunikation, Teamarbeit, der Bedeutung der Familie, von fairem Miteinander, Schutz vor Missbrauch - NEIN sagen lernen, davon, seelische Widerstandskraft aufzubauen und zu stärken, vom Umgang mit eigenen Gefühlen, unserer Empathie, vom Umgang mit Konflikten und Niederlagen, Inklusion und der Genderthematik, aber auch z.B. von Konflikten durch Mobbing, Rassismus, Diskriminierung und vielem mehr, was für unser Leben wichtig ist.

Nach dem Lesen der Bücher verarbeiten wir das Gelesene spielerisch durch Gespräche, Rollenspiele, Malen, Basteln, Backen und Kochen, Ausflüge, und die gemeinsame Vorbereitung von Aktionen, wie z.B. Blumen für die Bienen säen oder eine Müllsammelaktion.

Das Ziel vom **Kualeza Buchclub** ist es, Kinder und Eltern zu stärken, ihnen zu helfen, sich selbst und andere besser zu verstehen, ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um mit Andersdenkenden, Konfliktsituationen oder mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen und ihnen insbesondere die Vielfältigkeit der deutschen Sprache näherzubringen. Die Hauptpersonen der Bücher zeigen die ganze Vielfalt der Menschen der Welt. Mädchen und Jungen mit allen möglichen Hautfarben, Haarfarben und Aussehen, aus allen möglichen Herkunftsländern und Religionen sind in unseren Büchern zu sehen. So können sich alle lesenden Kinder zugehörig fühlen und motiviert werden, sich zu entfalten.

Information, Verstehen und Spaß - das ist unser Motto.

Wann: Wir werden uns sechs Stunden pro Woche treffen.

Zielgruppe: Kinder aus aller Welt von 6 bis 12 Jahren.

Wo: Materialhofstraße 1b 24768 Rendsburg

Geplanter Förderzeitraum: 01.03.2025 bis 28.02.2026

*Wir werden Kinderbetreuung für die Kinder unter 4 Jahren anbieten, da viele Familien mehrere Kinder in verschiedenem Alter haben und ihre Anwesenheit bei der Lesegruppe die Durchführung des Projektes beeinträchtigen würde. Die Bücher sind nicht für Kinder unter 4 Jahre geeignet. Die Kinderbetreuung wurde schon geregelt und wird von Migrant*innen, die sich ehrenamtlich engagieren durchgeführt.

WICHTIG: Die Bücher in Wert von ca. 11.000,00 Euro (701 Bücher) haben wir schon. Wir haben die Bücher durch ein Projekt, das zu Ende gegangen ist und mit Spenden gekauft! *Die Liste der Bücher liegt bei.

Kostenaufstellung

Personalkosten:

1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 1 x TZ 25% (AG-Brutto = 13.723,55 €)
angelehnt an TVL, Eingruppierung TVL8/3 für die Durchführung des Projektes,
Personalkosten 12 Monate 13.723,55 €

Öffentlichkeitsarbeit 200,00 €

Raumkosten 309,06 €

Verwaltungskosten (5% Personalkosten) 686,17 €

14.918,78 €

**Wir beantragen Fördermittel in Höhe von 14.918,78 € aus Integrationsmitteln des
Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Projektzeitraum 01.03.2025 - 28.02.2026.
Kontoinhaber: Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-
Eckernförde e.V., Sparkasse Mittelholstein AG, IBAN: DE43 2145 0000 0105 5785 53**

WÜSTENBLUMEN - Teilhabe für Zugewanderte
Materialhofstraße 1B
24768 Rendsburg
08.01.2024

Rendsburg, 08.01.2025

Rosana Trautrimms

WÜSTENBLUMEN -
Teilhabe für Zugewanderte
im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.
Materialhofstraße 1B
24768 Rendsburg

Abschlussbericht Projekt Kueleza Buchclub (01.01.2024 - 31.12.2024)

Das Projekt Kueleza Buchclub, ein Vorhaben von Wüstenblumen - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V., hat erfolgreich seine Ziele erreicht und bedeutende Beiträge zur Förderung der Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts geleistet.

Wir haben uns insgesamt 88-mal getroffen. Jedes Mal waren zehn bis fünfzehn Kinder und ihre Eltern anwesend. Etwa 90 Kinder aus verschiedenen Ländern und ihre Familien wurden von uns gefördert. Während wir mit den Kindern Bücher lasen oder ihnen beim Vorlesen zuhörten, wurden die jüngeren Geschwister dieser Kinder von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut und gefördert. Sie malten, backten, zeichneten, sangen und bastelten gemeinsam. Das benötigte Material für Bastel-, Back-, Koch- und Malaktivitäten wurde uns großzügig gespendet.

Bedeutung der Aktivitäten

Die zentralen Aktivitäten des Projekts zielten darauf ab, Sprachfähigkeiten spielerisch zu fördern, ein Bewusstsein für zentrale gesellschaftliche Werte zu schaffen und Kindern sowie Eltern Werkzeuge zur besseren Konfliktbewältigung an die Hand zu geben.

Förderung der Sprachkompetenz: Sprache ist der Schlüssel zur Integration und aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch gemeinsames Lesen und kreative Aktivitäten wie Rollenspiele, Malen und Basteln wurde die Sprachfähigkeit der Kinder und Eltern gestärkt.

Wertevermittlung: Die Auswahl der Bücher konzentrierte sich auf essenzielle Themen wie Kinderrechte, Gewaltprävention, Teamarbeit, Empathie, Inklusion und den Umgang mit Rassismus und Diskriminierung. Dies hat nicht nur das Wissen der Teilnehmenden erweitert, sondern auch zur Förderung eines respektvollen und fairen Miteinanders beigetragen.

Interaktive Nachbereitung: Die Nachbereitung des Gelesenen durch kreative und praktische Aktivitäten wie Backen, Kochen, Ausflüge oder Umweltaktionen hat das Verständnis und die Vertiefung der Themen unterstützt. Dies förderte gleichzeitig soziale Kompetenzen und das Gemeinschaftsgefühl.

Kinderbetreuung: Die Kinderbetreuung für Kinder unter 4 Jahren ermöglichte es den Eltern, sich aktiv am Projekt zu beteiligen, ohne Ablenkung. Diese wurde erfolgreich durch ehrenamtlich engagierte Migrant*innen umgesetzt.

Erfolge und erreichte Ziele

- Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern und Eltern
- Förderung von Toleranz, Empathie und Konfliktlösungsfähigkeiten
- Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls durch diverse Buchdarstellungen
- Schaffung eines sicheren Raumes für Austausch und Lernen

Warum sollte das Projekt fortgesetzt werden?

Das Projekt Kueleza Buchclub hat eindrucksvoll gezeigt, dass gemeinsames Lesen und interaktive Nachbereitung nicht nur die Sprachkompetenz, sondern auch soziale Fähigkeiten und Werte fördern. Eine Fortsetzung wäre von großer Bedeutung, um:

- Die bereits begonnene positive Entwicklung der Kinder weiterzuführen.
- Nachhaltige Integrations- und Bildungschancen für zugewanderte Familien zu gewährleisten.
- Den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch gemeinsame Aktivitäten zu stärken.
- Weiterhin einen sicheren Raum für den interkulturellen Austausch und gegenseitiges Lernen zu bieten.

Das Projekt Kueleza Buchclub ist ein wertvoller Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und sozialer Integration. Eine Fortführung würde diese Errungenschaften nachhaltig sichern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter stärken.

Projekt: Kueleza Buchclub (Bibliothek der Vielfalt)

	Name des Buches	Hier geht es um ...	Menge
1	Wie ist es, wenn man kein Zuhause hat?	Flucht, Migration, Krieg, Ankommen, Empathie, Paradigma wechseln	12 Stück
2	Vincent flattert ins Abenteuer	Freundschaft, Vielfalt, Mut	6 Stück
3	Logikrätsel für Kinder	Logik fördern	1 Stück
4	Vier Wünsche ans Universum	Freundschaft, Mut, Inspiration, Selbstbewusst fördern	6 Stück
5	Vielleicht	Die Begabungen in jedem entdecken	6 Stück
6	Mutig wie Einstein stark wie Kleopatra!	Empowerment, Repräsentativität, Emanzipation, Empathie, Partizipation	6 Stück
7	Good Night Stories 2 Mehr außergewöhnliche Frauen	Gleichstellung von Mann und Frau, Frauen Empowerment, Aufgezwungene Geschlechter Stereotyp ändern	1 Stück
8	Good Night Stories Mehr außergewöhnliche Frauen	Gleichstellung von Mann und Frau, Frauen Empowerment, Aufgezwungene Geschlechter Stereotyp ändern	1 Stück
10	Good Night Stories 100 Migrantinnen die die Welt verändern	Gleichstellung von Mann und Frau, Frauen Empowerment, Aufgezwungene Geschlechter Stereotyp ändern	1 Stück
11	Der geheimnisvolle Ritter Namenlos	Feminismus, Frauen Empowerment, Partizipation, Gender, sich mit Klischees auseinandersetzen, Gleichberechtigung, Repräsentativität	6 Stück
12	Warum ich Feministin bin	Feminismus, Partizipation, Empowerment, Gleichberechtigung	6 Stück
13	Weil du ein besonderes Mädchen bist	Empowerment, Aufgezwungene Stereotypen ändern, Gender	6 Stück
14	Starke Frauen und wie sie die Welt verändert haben	Feminismus, Gender, Aufgezogene Geschlechter Stereotypen ändern, Empowerment, Repräsentativität	1 Stück
15	Es ist okay sich so zu fühlen	Gefühle zeigen, auf Emotionen reagieren, Gefühle wahrnehmen, Gefühle annehmen und damit umgehen	6 Stück
16	Seerauber Mädchen und Prinzessinnen Junge	Identität, Freundschaft, Selbstbestimmung, Gender	6 Stück
17	Das komische Gefühl	Gefühle zeigen, Gefühle wahrnehmen, Kinder stärken	1 Stück

18	Maxi und die Gefühle-Helfer	Selbstfürsorge, Soziale Kompetenz, Gefühle wahrnehmen, Gefühle benennen können	1 Stück
19	Mit Karli der Giraffe auf Entdeckungsreise	Bedürfnisse verstehen, Gefühle ausdrücken, soziale Kompetenz, respektvolle Umgang mit den anderen herstellen können, Empathie, Mitgefühle entwickeln	6 Stück
20	Das Geheimnis der Giraffensprache	Gewaltfreie Kommunikation, Bedürfnisse verstehen, Gefühle ausdrücken, soziale Kompetenz, respektvolle Umgang miteinander, Empathie, Mitgefühle entwickeln	6 Stück
21	Was brauchst du?	Gefühle und Bedürfnisse erkennen, gewaltfreie Kommunikation, das Selbstverstehen ermöglichen	6 Stück
22	Weil du ein wundervolles Mädchen bist	Stärke zeigen, Selbstbewusstsein, Mut, Selbstliebe, Selbstakzeptanz, Ängste überwinden, Achtsamkeitstraining	6 Stück
23	Achtsamkeitstraining für Kinder	Achtsamkeitstraining, Kognitive Wahrnehmung, eigene Körper und Bedürfnisse erkennen, Selbstwertgefühle steigern, Stressresistenz entwickeln	1 Stück
24	Wolf	Vielfalt, Diversität	1 Stück
25	Neben mir ist noch Platz	Freundschaft, Streit, Vertreibung, unterschiedliche Kulturen, Ängste überwinden, Akzeptanz, Toleranz	6 Stück
26	Gib mir mal die Hautfarbe	Rassismus, Ermutigung, Toleranz, Akzeptanz, Zugehörigkeit, Zusammenhaltung	6 Stück
27	Was ist Rassismus?	Rassismus, Diskriminierung, Xenophobie	6 Stück
28	Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte für junge Menschen	Menschenrechte, Gleichberechtigung	10 Stück
29	Das Buch vom Antirassismus	Rassismus, Diskriminierung, Ausgrenzung	6 Stück
30	Was tut gut bei Wut?	Werkzeuge um Probleme zu lösen, Mit Wut klarkommen, Wut-Management	7 Stück
31	Wenn meine Haare sprechen könnten	Rassismus, Selbstwertschätzung, Diskriminierung, Migration, ankommen	6 Stück
32	Ein Junge wie du	Lernen Emotionen zeigen, Empathie, Gefühle zeigen, Hilfsbereitschaft, Kreativität und Sensibilität	6 Stück
33	Young Citizens Handbuch politische Bildung in der Grundschule	Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen, politische Interesse wecken	1 Stück

34	Was macht man mit einem Problem?	Werkzeuge um Problem zu lösen, Probleme genauer zu betrachten	6 Stück
35	Du gehörst nicht dazu!	Mobbing, Mit Wut umgehen, respektvolle Umgang mit einander üben	6 Stück
36	Was ist bloß mit Gisbert los?	Gewaltfreie Kommunikation, Mobbing, Selbstbewusstsein, Werkzeuge, um Probleme zu lösen, Zusammenhaltung	6 Stück
37	Die Bestimmer	Nein sagen lernen, eigene Stimme finden, gewaltfreie Widerstand auf dem Spielplatz, Abgrenzen und Ausgrenzen, gewaltfreie Kommunikation	6 Stück
38	Fotokarten Gefühle	Gefühle zeigen und damit umzugehen	1 Stück
39	Mein Angsthase	Ängste überwinden, Gefühle verstehen und damit umgehen, Werkzeuge um die Gefühle zu verstehen	5 Stück
40	Vulkan, was macht dich wütend?	Strategien entwickeln, um mit Wut umzugehen, Umgang mit allen Gefühlen, Wut wahrnehmen und verstehen	6 Stück
41	Du kannst immer zu mir kommen	Familie Definition, Selbstwertgefühl, Gender	6 Stück
42	Fred Feeling dein Helfer in der Welt der Gefühle	Gefühle verstehen, Kinderrecht, Rolle der Familie	6 Stück
43	Blumen im Kopf	Macht der Gedanken, Plädoyer für Achtsamkeit, Menschlichkeit, Freundliche Umgang mit seinen Mitmenschen	6 Stück
44	War das jetzt rassistisch?	Rassismus, Diskriminierung, Empathie, Zugehörigkeit	1 Stück
45	Anders ist doch jeder	Freundschaft, Angst überwinden, Zivilcourage, Konzentration, Wut, Liebe	1 Stück
46	Mein Bruder heißt Jessica	Sexual Identität, Ausgrenzung, Homosexualität	1 Stück
47	Sex in Echt	Sex Aufklärung	1 Stück
48	Gemeinsam retten wir die Erde	Nachhaltigkeit, Umwelt, ökologisches Bewusstsein wecken	6 Stück
49	Ich bin stark, ich sage laut Nein!	Nein sagen lernen, Selbstbewusstsein fördern, Handlungsentscheidung treffen	6 Stück
50	Mein Körper gehört mir!	Nein sagen lernen, unangenehme Berührungen abwehren, Selbstbewusstsein fördern	6 Stück
51	Wir sind füreinander da.	Regeln respektieren, füreinander Verantwortung übernehmen	6 Stück
52	König & König	Homosexualität, sexuelle Identität, Sexualität, Gender, LGBT	6 Stück

53	Akim rennt.	Krieg, Flucht, Empathie, Akzeptanz	6 Stück
54	Wie ist es, wenn man anders ist?	Vorurteile abbauen, Diskriminierung	6 Stück
55	Die Geschichte unserer Familie	Familie Definition, Homosexualität, Anderssein, Samenspende	6 Stück
56	Wir sind gleich und doch verschieden	Miteinander auskommen, Voneinander lernen, Zivilcourage, Zusammenhaltung	6 Stück
57	Mimis kunterbunte Welt	Hautfarben, Diversität, Freundschaft Vielfalt,	6 Stück
58	Männer weinen	Aufgezwungene Geschlechter Stereotyp verändern, Gefühle zeigen	6 Stück
59	Wau Wau Miau!	Anderssein, Toleranz, LGBT, Gender	6 Stück
60	Teddy Tilly	Gender, Freundschaft, Anderssein, Mitgefühl, Akzeptanz, Toleranz, bedingungslose Liebe	6 Stück
61	Spielzeug ist für Alle da!	Gender, aufgezwungene Geschlechter Stereotyp verändern	6 Stück
62	Wie ist es, wenn man arm ist?	Kinderrechte, Armut	6 Stück
63	Kleidung ist für Alle da!	Gender, aufgezwungene Geschlechter Stereotyp verändern	6 Stück
64	Alle anders. Das sind wir!	Diversität, Inklusion, Integration, Diskriminierung	7 Stück
65	Wenn der Löwe brüllt.	Hautfarbe, Diskriminierung durch das Aussehen, Armut, Hunger, Straßenkinder	6 Stück
66	Der Baum in mir	Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Gemeinschaft, Achtsamkeit	6 Stück
67	Ich bin anders als du. Ich bin wie du.	Kinderrechte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Identität	6 Stück
68	Das alles ist Familie	Familie Definition, Gender, LGBT, Menschenrechte, Anderssein	6 Stück
69	Demokratie für Einsteiger	Demokratie stärken	6 Stück
70	Das sind deine Rechte!	Kinderrechte, Kinder Empowerment	6 Stück
71	Gleiches Recht für alle!	Kinderrechte, Kinder Empowerment	6 Stück
72	Ich bin ein Kind und ich habe Rechte.	Kinderrechte, Kinder Empowerment	6 Stück
73	Das kleine Ich bin ich	Selbstwertgefühl, Zugehörigkeit, Anders sein ist normal, Empathie	6 Stück
74	Freundlichkeit macht mich stärker	Freundlichkeit, Fürsorge, Mitgefühl, Dankbarkeit ausdrücken, Akzeptanz von Vielfalt	6 Stück
75	Trau dich, sag was!	Kinderrechte, Selbstbewusstsein entwickeln, Zivilcourage, Stopp sagen lernen	6 Stück
76	Im Garten der Pusteblumen	Vorstellungskraft	6 Stück
77	Am Tag, als Saida zu uns kam	Migration, verschiedene Kulturen, Zivilcourage,	6 Stück
78	Der Katze ist es egal	Transgender, LGBT, Sexuale Identität, Gender	1 Stück

79	Es war einmal ein Zweimal, ...	Sprachförderung, Zungenbrecher	2 Stück
80	Papa, was ist ein Fremder?	Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung,	1 Stück
81	Mutige Frauen der schwarzen Geschichte	Frauen Empowerment, Feminismus, aufgezwungene Geschlechter Stereotyp verändern	3 Stück
82	Eine Puppe für Ache	Rassismus, Diskriminierung, Hautfarbe, Dunkelhäutige Kinder Empowerment, Zugehörigkeit, Repräsentativität	6 Stück
83	Hair Love	Diversität, Vielfalt, Selbstliebe, Hautfarbe	6 Stück
84	Sulwe	Toleranz, Hautfarbe, Rassismus, Transkulturelle Kompetenz,	6 Stück
85	Steck mal In meiner Haut?	Antirassismus, Toleranz, Empowerment	6 Stück
86	Das kleine Wir	Teamgeist, Werkzeuge um Probleme zu lösen, Zusammenhalt	6 Stück
87	Wenn ich wütend bin	Mit Wut umgehen, Wut abbauen, Gewaltfreie Kommunikation	6 Stück
88	Welcher Weg ist meine?	Entscheidungen treffen, Selbstbestimmt leben	6 Stück
89	Sorgen und Ängste So schaffe ich das!	Werkzeuge um mit Sorgen und Ängste umzugehen	1 Stück
90	Kinderrechte Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen	Kinderrechte	7 Stück
91	Mein Körper und ich	Nein sagen lernen, unangenehme Berührungen abwehren, sexuelle Grenzüberschreitung	6 Stück
92	Wo kommen die Babys her?	Aufklärung,	6 Stück
93	Nein sagen – Kinderbuch zur Prävention von Missbrauch	Missbrauch, Kinderrechte, Nein sagen lernen	6 Stück
94	Weil Tiger keine Affen sind.	Eigene Begabung wahrnehmen und wertschätzen lernen, Zusammenhalt und Selbstbewusstsein fördern	6 Stück
95	Alle Mamas	Vielfalt, Diversität, Gender, Gleichstellung von Mann und Frau	6 Stück
96	Tom hochsensibel und wundervoll	Selbstwertgefühl wecken, Selbstliebe und Selbstwirksamkeitsempfindung entwickeln	6 Stück
97	Inspirierende Geschichten für besondere Mädchen	Frauen Empowerment, aufgezwungene Geschlechter Stereotyp verändern	1 Stück
98	Inspirierende Geschichte für besondere Jungen	Jungen Empowerment	1 Stück
99	Kinder unter Hakenkreuz	Zivilcourage, Nationalsozialismus	1 Stück
100	Kai zieht in den Krieg und kommt mit Opa zurück	Krieg, Flucht, Empathie,	1 Stück

101	Schwarz und Frau	Frauen Empowerment, Rassismus, Soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung	1 Stück
102	30 Gefühlkarten für Kinder	Mit Gefühlen umgehen können und verstehen	1 Stück
103	Wie geht's? 96 gemischte Gefühle von ausgeglichen bis zornig	Mit Gefühlen umgehen können und verstehen	3 Stück
104	Wenn du erzählst, erblüht die Wüste	Arabische Erzählungen	1 Stück
105	Spiele zu den Kinderrechten	Spiele zu den Kinderrechten	1 Stück
106	Spiele für mehr Teamgeist	Spiele für mehr Teamgeist	1 Stück
107	Anti-Mobbing Spiele	Anti-Mobbing Spiele	1 Stück
108	Spiele für mehr Empathie	Spiele für mehr Empathie	1 Stück
109	Die 50 besten Spiele für Gewaltfreie Kommunikation	Spiele für gewaltfreie Kommunikation	1 Stück
110	Die 50 besten Wut-weg-Spiele	die 50 besten Wut-weg-Spiele	1 Stück
111	Mädchen	Frauen Empowerment, Feminismus, Mut, Selbstbewusstsein sein,	1 Stück
112	Ich so Du so	Vielfalt, Zivilcourage, Unterschiede als Vorteil sehen	1 Stück
113	Klar bin ich von hier	Hautfarbe, Rassismus, Diskriminierung, Anderssein, Zugehörigkeit, Partizipation	1 Stück
114	Nelly und die Berlinchen	Freundschaft, Zusammenhalt, Toleranz Anderssein	1 Stück
115	Kinderrechte (Karten)	Teamarbeit, Elternabende, Seminare	1 Stück
116	Wir haben etwas unglaublich Großes geschafft	Interkulturelle Kompetenz, Migration, Flucht, Zugehörigkeit, Empowerment	2 Stück
117	Ich bin, was ich denke	Negative und positive Gedanken, Selbstmotivation	1 Stück
118	Handbuch interkulturelle Kompetenz	Interkulturelle Kompetenz	1 Stück
119	Emma und ein Koffer voller Glück	Selbstliebe, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl	1 Stück
120	Sprachförderung für Kinder	Spiele für Logopädie	1 Stück
121	Willkommen! Die deutsche Sprache – erste Schritte (Deutsch – Ukrainisch)	Sprachförderung	16 Stück
122	Der sicherste Ort der Welt (Deutsch – Arabisch)	Flucht, Freundschaft, Ankommen, Sprachförderung	7 Stück
123	Der sicherste Ort der Welt (Deutsch – Persisch)	Flucht, Freundschaft, Ankommen, Sprachförderung	
124	Der Regenbogenfisch (Deutsch – Arabisch)	Freundschaft, mit Gefühlen umgehen können	7 Stück
125	Der Zornigel (Deutsch - Ukrainisch)	Mit Gefühlen umgehen können, Gefühle Management	6 Stück
126	Afghanische Sprichwörter illustriert (Deutsch – Dari)	Sprachförderung	1 Stück
127	Daisy sieht rot (Deutsch – Ukrainisch)	Sprachförderung, Gefühle Management	6 Stück

128	Ich werde dich immer lieben. (Deutsch – Englisch)	Sprachförderung, Empowerment	6 Stück
129	Da rein, da raus! (Deutsch – Englisch)	Sprachförderung, Gefühle, Management	6 Stück
130	Sprich es an!	Rechtspopulistischer Sprache radikal höflich entgegnetreten	6 Stück
131	Das NEINhorn	Kooperation, Teamgeist, Gefühle, Management, Teamwork	6 Stück
132	Das NEINnorm - Kartenspiel	Kooperation, Teamgeist, Gefühle, Management, Teamwork	6 Stück
133	Auch Tiger sind mal ängstlich	Empowerment, Gefühle, Management	6 Stück
134	Dein Helfer in der Welt der Gefühle	Empowerment, Gefühle, Management	6 Stück
135	Selbstregulation spielerisch lernen	Spiele zu Selbstregulation, für eine kreative Förderung der emotionalen Entwicklung und Impulskontrolle	1 Stück
136	Wir können das! Teilen und abwechseln	Gefühle, Management, Handlungsstrategie Entwicklung	6 Stück
137	Connie geht nicht mit jedem mit	Prävention von Missbrauch	6 Stück
138	Ich sage NEIN, das möchte ich nicht!	Prävention von Missbrauch	6 Stück
139	Freunde wie wir ... das gibt's nur einmal auf der Welt!	Freundschaft	6 Stück
140	Demokratie für Einsteiger	Demokratie, Partizipation, politische Engagement	6 Stück
141	Einmal	Holocaust, Nationalsozialismus, Antisemitismus	1 Stück
142	Karim auf der Flucht	Erzählbuch für heimische Kinder und ihre neuen Freunde von weit her	6 Stück
143	Holocaust – Das Kinderbuch	Holocaust, Nationalsozialismus, politische Engagement	6 Stück
144	Die Bademattenrepublik	Anleitung zum Aufbau einer eigenen Demokratie	6 Stück
145	Politik	100 Begriffe einfach für Kinder erklärt	6 Stück
146	Flitze-freche Zungenbrecher für fröhlich-flotte Sprach - Versprecher	Sprachförderung, Zungenbrecher	6 Stück
147	Zungenbrecher Kartenspiel	Sprachförderung, Zungenbrecher	6 Stück
148	Paul klaut blaue Prickelbrause	Sprachförderung, Zungenbrecher	1 Stück
149	Verkopft (Kartenspiel)	Konzentration und Schnelligkeit	1 Stück
150	Atlas der Versklavung (Rosa Luxemburg Stiftung)	Politische Bildung, Migration	6 Stück
151	Atlas der Migration (Rosa Luxemburg Stiftung)	Politische Bildung, Migration,	6 Stück
152	Nein heißt Nein - Ja heißt Ja Zustimmung beim Sex (Rosa Luxemburg Stiftung)	Politische Bildung, Frauen Empowerment,	10 Stück
153	Schutzbrief gegen weiblichen Genitalverstümmelung	Frauen Empowerment, Informationen, Rechte der Frauen,	15 auf Deutsch

			10 auf Englisch, Dari, Portugiesisch, Französisch, Arabisch, Amharisch, Indonesisch, Kurmandschi, Mandinka, Tigrinya, Urdu, Swahili und Sorani
154	Teamkonflikte in der Kita erkennen und lösen (44 Methodenkarten für eine gute Teamarbeit)	Teamarbeit Konfliktmanagement	1
155	Sexualerziehung in der Kita (75 Bildkarten zur Reflexion im Team oder als Gesprächsimpulse)	Sex Aufklärung, Missbrauch, Kinderrechte, Nein sagen lernen,...	1
156	Buske Sprachkalender – Deutsche Gebärdensprache	Gebärdensprache lernen	1
157	Kleines Wörterbuch der Gebärdensprache	Gebärdensprache lernen	1
158	Unerhört	Entdeckungsreise durch die Welt der Gehörlosigkeit und der Gebärdensprache	1
159	Gebärdensprache lernen für Anfänger	Gebärdensprache lernen	1
160	Gebärdensprache lernen Wörterbuch	Gebärdensprache lernen	1
161	Spannendes für Kleinkinder in DGS (Deutsche Gebärdensprache)	Gebärdensprache lernen	1
162	Fragen und Tätigkeiten DGS*	Gebärdensprache lernen	1
163	Familie und Gefühle DGS*	Gebärdensprache lernen	1
164	Mit den Händen singen DGS*	Gebärdensprache lernen	1
165	Hand in Hand die Welt begreifen	Gebärdensprache lernen	1
167	Gebärdensprache lernen leicht gemacht	Gebärdensprache lernen	1
168	Sprachförderung mit Spaß	Spielerische Sprachförderung für Kinder mit kreativen und praxiserprobten Logopädie-Übungen	1
169	Ausdrucksweise verbessern und Wortschatz erweitern	Schlagfertigkeit, Kommunikation, Rhetorik	1
170	Papi, hast du ein Baby im Bauch	Regenbogenfamilie, Leihmutterchaft	1

171	Motorik – 30 Bildkarten für Kinder	30 einfache und schnell umsetzbare Ideen zur kreativen Beschäftigung – spielerisch und ganz nebenbei die motorischen Fähigkeiten von Kindergartenkinder fördern	1
172	Mimil Memo – Die Grimassen müssen passen	Spielerisch wird die Mund- und Lippenmotorik trainiert und die sprachliche Entwicklung gefördert.	1
173	132 Kommunikationskarte DGS	Gebärdensprache lernen	1
174	30 Kinesiologie Bildkarten für Kinder	Übungen, die die kindliche Entwicklung fördert, denn sie helfen Blockaden zu überwinden und Entwicklungsstörungen vorzubeugen.	1
175	Selbstregulation spielerisch erlernen	Gesund Management von Impulsen spielerisch lernen	1
176	Ich spüre mich – 30 Bildkarten zur Körperwahrnehmung	Körperwahrnehmung, Bewegungskoordination, Raumorientierung, Grobmotorik, Konzentration, Gleichgewicht, Geschicklichkeit, Achtsamkeit, Entspannung, Berührungssinn, taktile-kinästhetische Wahrnehmung, ...	1
177	Charlie das Gefühle Chamäleon	Gefühle Management, Handlungsstrategie Entwicklung, Gefühle spielerisch erkennen	1
178	Mein Platz in der Welt	Individualität, Selbstakzeptanz, Mut anders zu sein	1
179	Das Regenschirm Mädchen	Geschichte über Mut und über den Umgang mit Ängsten und Sorgen	1
180	Wir gehören dazu!	Inklusion	1
181	Vater und Tochter	Leben und Tod	1
182	Das Glück in dir	Ein Mut-Mach-Buch	1
183	Der kleine Prinz (Deutsch – Ukrainisch)		1
184	Ich bin wie du (Deutsch – Arabisch)	Gefühle Management, Zugehörigkeit, Sensibilisierung für das Anderssein	1
185	Das Allerwichtigste (Deutsch – Arabisch)	Gefühle Management, Zugehörigkeit, Sensibilisierung für das Anderssein	1
186	Kleiner Eisbär, wohin fährst du? (Deutsch – Ukrainisch)	Umwelt	1

Bücher: 701 Bücher/ Spiele + 145 (Schutzbrief gegen weiblichen Genitalverstümmelung)

*Kueleza ist Swahili und bedeutet erklären/ erzählen

*DGS Deutsche Gebärdensprache

Integrationsmittel 2025

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2025

100.000,00 € 53188 = 81.300 € für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 14.11.24, VO345)

09.01.2025

531881 = 101.600 € für Wüstenblumen Tschei khana
531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitlel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
			Summe bewilligte Maßnahmen	0,00 €	ausgezahlt wurden bisher 0,00 €
			Noch zur Beantragung stehende Mittel	100.000,00 €	Ausgabereist (Budget-bisherige Ausz) 100.000,00 €
			Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl.		
			Int.projekte aus Vorjahr	0,00 €	

Beantragte Maßnahmen

Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.918,78 €
Summe beantragte Maßnahmen			14.918,78 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			85.081,22 €



Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig- Holstein -Ergebnisjahr 2023

VO/2025/016 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 08.01.2025 Ansprechpartner/in:Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Am 15.11.2024 wurde der Benchmarking-Bericht SH für das Ergebnisjahr 2023 veröffentlicht.

Wichtige Eckpunkte werden in der Februar Sitzung 2025 im JHA durch die Jugendhilfeplanerin Wiebke Schmitz im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	2024-12_Bericht_SH-Bench-Jugend_2023
---	--------------------------------------

Landkreistag Schleswig-Holstein



Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2024
Ergebnisjahr 2023

vom 15. November 2024



Impressum

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Philip Baron
Mareike Fiebig

Titelbild:

www.aboutpixel.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	7
2.	Methodik und Vorgehen im Benchmarking	9
3.	Kontext-Indikatoren	12
3.1.	Kreisstrukturen	12
3.2.	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II	14
3.3.	Schulabgänger ohne Abschluss.....	19
4.	Output-Analyse	21
4.1.	Dichte der HzE*-Fälle insgesamt	21
4.2.	Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen	24
4.3.	Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen	26
4.4.	Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen	27
5.	Input-Analyse.....	31
5.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE*	31
5.1.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE* pro jungen Einwohner.....	32
5.1.2.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE* pro Hilfe zur Erziehung	36
5.1.3.	Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern	38
5.2.	Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE*, §§ 16, 17, 18, 50 und JGH.....	39
6.	Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung*.....	42
6.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII	42
6.1.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII allgemein	43
6.1.2.	Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII	45
6.2.	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	51
6.2.1.	Inobhutnahmen mit und ohne UMA	51
7.	Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung* mit Empfehlungen zur Steuerung	54
7.1.	Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung*.....	54
7.2.	Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung*	55
7.2.1.	Profil des Kreises Dithmarschen	56
7.2.2.	Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg	58
7.2.3.	Profil des Kreises Nordfriesland	60
7.2.4.	Profil des Kreises Ostholstein	62
7.2.5.	Profil des Kreises Plön	66
7.2.6.	Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde.....	68
7.2.7.	Profil des Kreises Schleswig-Flensburg	70
7.2.8.	Profil des Kreises Segeberg	72
7.2.9.	Profil des Kreises Steinburg	74
7.2.10.	Profil des Kreises Stormarn	76
8.	Fazit und Ausblick.....	78

Abbildung 1:	Bevölkerungsdichte im Landkreis.....	13
Abbildung 2:	Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern	14
Abbildung 3:	Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen	15
Abbildung 4:	Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen	16
Abbildung 5:	Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 17	
Abbildung 6:	Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre 18	
Abbildung 7:	Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II	19
Abbildung 8:	Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern	20
Abbildung 9:	Dichte der HzE+-Fälle insgesamt, Jahressumme	23
Abbildung 10:	HzE+-Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme	24
Abbildung 11:	Dichte der ambulanten HzE+-Fälle, Jahressumme.....	25
Abbildung 12:	Anteil ambulanter HzE+-Fälle an allen HzE+-Fällen, Jahressumme.....	26
Abbildung 13:	Dichte teilstationärer HzE+-Fälle, Jahressumme	27
Abbildung 14:	Dichte der stationären HzE+-Fälle, Jahressumme	28
Abbildung 15:	Anteil stationärer HzE+-Fälle an allen HzE+-Fällen, Jahressumme	29
Abbildung 16:	Anteile stationärer HzE+ nach Hilfearten, Jahressumme.....	30
Abbildung 17:	Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre.....	33
Abbildung 18:	Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre 35	
Abbildung 19:	Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat, differenziert in Kosten für UMA und Kosten ohne UMA, pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre	36
Abbildung 20:	Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro HzE+ (Jahressumme)	37
Abbildung 21:	Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto- Gesamtausgaben	39
Abbildung 22:	Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren 40	
Abbildung 23:	Hilfen zur Erziehung+ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	43
Abbildung 24:	Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren 44	
Abbildung 25:	Bruttoausgaben für ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen.....	46
Abbildung 26:	Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren	47
Abbildung 27:	Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren	52
Abbildung 28:	Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren von UMA.....	53

Abbildung 29:	Kreisprofil Dithmarschen	56
Abbildung 30:	Kreisprofil Herzogtum Lauenburg.....	58
Abbildung 31:	Kreisprofil Nordfriesland.....	60
Abbildung 32:	Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen	62
Abbildung 33:	Kreisprofil Pinneberg.....	64
Abbildung 34:	Kreisprofil Plön	66
Abbildung 35:	Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde	68
Abbildung 36:	Kreisprofil Schleswig-Flensburg.....	70
Abbildung 37:	Kreisprofil Segeberg.....	72
Abbildung 38:	Kreisprofil Steinburg	74
Abbildung 39:	Kreisprofil Stormarn	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten	13
Tabelle 2:	Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE ⁺	32
Tabelle 3:	Bruttoausgaben HzE ⁺	32

Die Ansprechpartner*innen des Benchmarking der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein:

	Name	E-Mail
Kreis Dithmarschen (HEI)	Frau Epple	mona.epple@dithmarschen.de
	Herr Tschritter	bjoern.tschritter@dithmarschen.de
Kreis Herzogtum Lauenburg (RZ)	Herr Thirion	m.thirion@kreis-rz.de
Kreis Nordfriesland (NF)	Herr Thomsen	daniel.thomsen@nordfriesland.de
	Frau Krabbenhöft	jessica.krabbenhoeft@nordfriesland.de
	Frau Kopittke	Indra.Kopittke@nordfriesland.de
Kreis Ostholstein (OH)	Frau Lübker	c.luebker@kreis-oh.de
	Frau Liedtke	christine.liedtke@kreis-oh.de
	Frau Kolbaum	m.kolbaum@kreis-oh.de
Kreis Pinneberg (PI)	Frau de Jong	k.dejong@kreis-pinneberg.de
	Herr Brakk	v.brakk@kreis-pinneberg.de
Kreis Plön (PLÖ)	Herr Bethke	Arne.Bethke@kreis-Ploen.de
Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD)	Frau Schmitz	wiebke.schmitz@kreis-rd.de
Kreis Schleswig-Flensburg (SL)	Frau Hellriegel	stefanie.hellriegel@schleswig-flensburg.de
	Herr Brodersen	dennis.brodersen@schleswig-flensburg.de
Kreis Segeberg (SE)	Herr Relling	dirk.relling@segeberg.de
Kreis Steinburg (IZ)	Frau Hahn	hahn@steinburg.de
	Herr Lichnau	lichnau@steinburg.de
	Herr Wicke	wicke@steinburg.de
Kreis Stormarn (OD)	Frau Krannich	s.krannich@kreis-stormarn.de
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Frau Mögeltönder	jasmin.moegeltoender@sh-landkreistag.de

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas anderes hervorgeht.

1. Vorbemerkung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen. Durch einen kontinuierlichen Benchmarking-Prozess kann die Suche nach qualitativen und quantitativen Verbesserungspotenzialen erreicht werden.

Die Projektleitung und das Projektmanagement für das gesamte kommunale Benchmarking werden durch einen Hauptkoordinator auf Seiten des Landkreistages Schleswig-Holstein sichergestellt.

Die Firma con_sens begleitet das Benchmarking in den Leistungsbereichen Jugendhilfe und Sozialhilfe.

Als wesentlicher Leistungsbereich stehen die Erziehungshilfen im Fokus des Benchmarking im Bereich Jugendhilfe. Darüber hinaus können auch die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, allgemeine Beratung in Trennung, Scheidung und Personensorge und Familienförderung perspektivisch verglichen werden.

Leistungs-
bereiche

Auf der Basis des Vergleichs mit anderen Kommunen können die teilnehmenden Kreise ihren Input und Output dokumentieren, Stärken und Schwächen sowie aktuelle Entwicklungen analysieren und Steuerungsansätze gemeinsam bewerten. Der Kennzahlenvergleich dient hierbei als Basis für den Strukturvergleich und die Diskussion fachlicher Strategien.

Der Fokus des Vergleichs liegt seit Anbeginn vor allem auf den Erziehungshilfen sowie den Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Diese Leistungsbereiche stehen seit Jahren im Fokus der Öffentlichkeit. Spektakuläre Fälle von Kindeswohlgefährdung haben ein hohes Medieninteresse für die Hilfen zur Erziehung* zur Folge. Gleichzeitig wächst der Kostendruck auf Grund der Finanzlage der Kommunen ständig.

In den folgenden Jahren wurde der Kennzahlenvergleich fortwährend weiterentwickelt, z.B. hinsichtlich der Umstellung der Berichtslegung auf HzE-Daten in der Jahressumme (anstelle einer Stichtagserhebung) und der Weiterentwicklung von Personalkennzahlen. Darüber hinaus findet fortwährend ein Austausch über verschiedene fachliche Themen und Steuerungsmaßnahmen statt, wie z.B. über Steuerungsansätze zur Schulbegleitung oder über die Koordination der Unterbringung bei den stationären Hilfen zur Erziehung.

Mit dem Aufkommen verstärkter Fluchtbewegungen 2015/2016 wurden zum Berichtsjahr 2016 Kennzahlen zu den Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer – kurz UMA – in den Kennzahlenkatalog aufgenommen und in den folgenden Jahren schrittweise erweitert. Diesen ist ein eigenes Unterkapitel im Bericht gewidmet. Nachdem die Zahlen in diesem Bereich in den letzten Jahren rückläufig waren, ist seit ca. 2021 wieder ein Anstieg erkennbar. Damit gewinnen diese Kennzahlen wieder an Bedeutung.

Fachlicher Schwerpunkt im Projektjahr 2024 sowie auch in den Vorjahren war das Thema Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII, das die Kommunen aufgrund der dynamischen Fallzahl- und Kostenentwicklung weiterhin stark beschäftigt. In den Bericht wurde ab 2019 ein Unterkapitel zum Thema Schulbegleitungen aufgenommen, in dem auch die verschiedenen Steuerungsansätze in diesem Bereich diskutiert werden.

Der zentrale Nutzen des Benchmarking besteht vor allem darin:

- ▣ den eigenen Standort besser bestimmen und eigene Stärken und Schwächen besser erkennen zu können,
- ▣ von Beispielen guter Praxis zu lernen, um Prozesse und Steuerungsansätze zu verbessern,
- ▣ die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besser im politischen und öffentlichen Raum darstellen zu können,
- ▣ Argumente für die interne Kommunikation bei Veränderungsprozessen zu generieren
- ▣ und dabei die eigene Datengrundlage zu verbessern.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit am Vergleich bietet das von con_sens vorgelegte und mit den Kommunen und der Projektlenkungsgruppe überarbeitete und abgestimmte Katalogwerk der Kennzahlen und Basiszahlen. Der Prozess der gemeinsamen Abstimmung der Basiszahlen und ihrer Erhebungsweise sowie der Kennzahlen und ihrer Berechnung mit allen Beteiligten führt zu einer hohen Datenqualität.

Der Bericht umfasst:

- ▣ eine Einleitung zu Methodik und Vorgehen im Benchmarking mit einer Erläuterung der wichtigsten Definitionen;
- ▣ eine Betrachtung der Kontext-Indikatoren zur Veranschaulichung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert;
- ▣ Input- und Output-Indikatoren der Hilfen zur Erziehung* für die Zeitreihe von 2019 bis 2023;
- ▣ Kreisprofile auf der Basis dreier Top-Kennzahlen für 2022 und 2023 der Hilfen zur Erziehung* mit Steuerungsempfehlungen;

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass eine Bewertung der Steuerungsarbeit in einer Kommune nie auf der Basis von lediglich einer Kennzahl oder eines Segments erfolgen darf. Die Ergebnisse müssen stets im Zusammenhang interpretiert werden.

2. Methodik und Vorgehen im Benchmarking

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung* im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden die folgenden Daten verglichen:

Betrachtungsgegenstand

- ▣ **Kontext-Indikatoren:** Unter welchen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflussen können, agieren die Landkreise?
- ▣ **Input-Indikatoren:** Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?
- ▣ **Output-Indikatoren:** Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung* (Output)

Um eine möglichst umfassende Betrachtung der Steuerungstätigkeit des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen zu dokumentieren, beschränkt sich der Vergleich nicht auf die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII, sondern bezieht auch Leistungsbereiche mit hoher fachlicher Nähe zu den Hilfen zur Erziehung ein, die häufig durch die gleichen fallführenden Fachkräfte gesteuert werden. Hierzu gehören bspw. die Hilfen für Mutter und Kind und für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung. Dieses wird durch den Begriff Hilfen zur Erziehung* dokumentiert.

Der detaillierte Betrachtungsumfang ist im nebenstehenden Kasten dargestellt.

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII werden ergänzend separat erfasst.

In den Kreisen werden Schulbegleitungen/Integrationshilfen nach §35a SGB VIII in variierendem Umfang sowohl in Form von Einzelhilfen als auch im Rahmen von Poolmodellen erbracht. Fälle, die in Poolmodellen bearbeitet werden, können in der Regel nicht einzeln ausgewiesen werden. Dieser Unterschied zwischen den Kreisen in Bezug auf die Möglichkeit Schulbegleitungen zu erfassen, beeinträchtigt die Vergleichbarkeit im gesamten Kennzahlenvergleich erheblich.

Aus diesem Grund wurde gemeinsam beschlossen, die Kennzahlen ab dem Berichtsjahr 2023 ohne Schulbegleitungen auszuweisen und die Schulbegleitungen gesondert darzustellen. Diese Veränderung im Bereich der Datenerfassung führt bei den betroffenen Kennzahlen zu starken Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren, die eine Interpretation der Zeitreihe erschwert.

Definition Output

Hilfen zur Erziehung*	
Leistungen gemäß SGB VIII	
Ambulant	
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
Teilstationär	
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
Ambulant / Teilstationär / Stationär (nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)	
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
§ 20	Betreuung von Kindern in Not-situationen
§ 27(2)	Flexible erzieherische Hilfen
§ 34	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
Stationär	
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung

Deshalb wird unter den angepassten Grafiken, mittels einer Bemerkung auf die Änderung hingewiesen.

In den Hilfen zur Erziehung* gibt es Leistungen, die sowohl in ambulanter als auch in teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden können. So kann aus fachlicher Sicht bspw. eine nachgehende ambulante Hilfe zu einer vollstationären Maßnahme sowohl als eigenständige ambulante Hilfe, aber auch als noch der stationären Hilfe zugehörig erfasst werden. Eine Zuordnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Ausgestaltung der Hilfen in den Landkreisen.

Die Erhebung der Falldaten erfolgt ausschließlich in Form der Jahressumme. Die Jahressummen bieten gegenüber von Stichtagserhebungen den Vorteil, das Leistungsgeschehen umfassend und unabhängig von saisonalen Schwankungen abzubilden. Es sind dabei begonnene, beendete und durchlaufende Fälle im Berichtsjahr berücksichtigt. Die Zahl der Hilfen lässt derzeit keine Aussagen zur Zahl der Personen zu, die Leistungen erhalten, weil in familienbezogenen Hilfen in einem Fall mehrere Personen betreut werden können. Auch kann eine Person mehrere Hilfen erhalten.

Stichtag /
Jahressumme

Ausgaben für den Bereich Hilfen zur Erziehung* (Input)

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung* werden durch Addition der Personalkosten und der Ausgaben für extern erbrachte Hilfen zur Erziehung* errechnet. Als Ausgaben werden die verausgabten Mittel (Rechnungsergebnis) des Berichtsjahres erhoben – inklusive der Ausgaben für vorläufige Leistungserbringung nach § 43 SGB I.

Definition
Input

Die Personalkosten werden auf der Basis von Durchschnittswerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) kalkulatorisch ermittelt. Hierfür werden die Stellen laut Stellenplan im Jugendamt in Ausgaben umgerechnet. Dies ist notwendig, da die tatsächlichen Personalkosten aus den Rechnungsergebnissen der Kommunen nicht isoliert zu ermitteln sind und darüber hinaus bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegende Gründe für unterschiedliche Personalkosten (z.B. Alter und Besitzstandswahrungen) im Einzelnen kaum angemessen in die Betrachtung einzubeziehen sind.

Im Kennzahlenvergleich werden nur die *Stellen laut Stellenplan* erhoben und mit ihren Kosten in die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung* eingerechnet. Für die Darstellung der Stellen für HzE* werden nur die Stellen (laut Stellenplan) für ASD und WJH erhoben und ausgewiesen. Auf die Erhebung besetzter Stellen wird seit dem Berichtsjahr 2021 verzichtet, da diese wiederholt zur Frage führte, inwiefern eine solche Erhebung vergleichbar zwischen den Kreisen sein kann.

Der Input umfasst damit im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- ▣ Ausgaben für externe Leistungserbringung Hilfen zur Erziehung*
- ▣ Ausgaben für Stellen laut Stellenplan im ASD zur Steuerung von Hilfen zur Erziehung*
- ▣ Ausgaben für Stellen laut Stellenplan der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Die gesonderte Ausweisung der Schulbegleitungen und Integrationshilfen ab dem Berichtsjahr 2023 führt auch bei Kennzahlen im Bereich Input zu Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren. Dies ist bei der Interpretation der Ausgaben und Fallkosten zu beachten und wie im Bereich Output unter den betroffenen Grafiken anhand einer Bemerkung kenntlich gemacht.

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen (Kontext)

Um den Erfolg einer Kommune bei der Steuerung des Leistungsgeschehens zu beurteilen, reicht der Blick auf die Entwicklung von Falldichten, Ausgaben und Einnahmen nicht aus. Die Landkreise können nur unter Berücksichtigung der soziostrukturellen Rahmenbedingungen verglichen werden, weil diese das Leistungsgeschehen in der Jugendhilfe erheblich beeinflussen.

Im Bereich der soziostrukturellen Rahmenbedingungen werden vorerst Kennzahlen aus folgenden Feldern betrachtet:

- ▣ Bevölkerung und Fläche
- ▣ Armut (Arbeitslosigkeit, Einkommen)
- ▣ Bildung (Schule)

Kennzahlenbildung

Das Leistungsgeschehen wird im Benchmarking über Kennzahlen abgebildet. Zur Berechnung der Leistungsdichte werden Leistungsdaten in Relation zur Anzahl der jeweils relevanten Einwohnergruppe gesetzt, um die unterschiedliche Größe der beteiligten Kommunen in den Vergleich einfließen zu lassen (bspw. Hilfen zur Erziehung* pro Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren). Aus dem gleichen Grund werden auch die Kontextzahlen auf Einwohnerdaten bezogen. Veränderungen der Zahl der Einwohner können daher auch Auswirkungen auf die Ausprägung einzelner Kennzahlen haben.

Weitere Kennzahlen werden gebildet, indem Fallzahlen in Relation zu Ausgaben für Hilfen dargestellt werden, um zu ermitteln, wie teuer einzelne Hilfsangebote im Vergleich der Kommunen sind.

Eine Bewertung der Daten auf der Basis lediglich einer Kennzahl aus dem Bericht greift für die Gesamtbetrachtung einer Kommune im Vergleich zu den anderen Teilnehmern zu kurz. Vielmehr müssen stets alle Daten im Zusammenhang betrachtet werden.

3. Kontext-Indikatoren

Die Steuerung des Leistungsgeschehens in den Hilfen zur Erziehung⁺ kann nicht losgelöst von soziostrukturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Die Jugendämter müssen jeweils unter lokalen Bedingungen steuern, die im Vergleichsring starke Differenzen aufweisen.

Hierbei können zwei Felder von Kontext-Indikatoren unterschieden werden:

- ▣ Strukturelle Bedingungen (Bewohner, Fläche, angrenzende Kommunen)
- ▣ Belastende Faktoren (Armut, Arbeitslosigkeit)

Zunächst stellt sich allen Kreisjugendämtern die Herausforderung, die Fläche der Landkreise zu bedienen, einschließlich der Inseln und Halligen. In der Fläche müssen Bedarfe rechtzeitig erkannt und ggf. entsprechende Präventionsmaßnahmen installiert werden. Hilfen müssen frühzeitig gewährt werden, damit sich Problemlagen nicht verfestigen, die im weiteren Lebenslauf so massiv werden, dass Unterstützung geringere Erfolgsaussichten hat und in der Regel intensiver sein muss.

Mögliche Einflussfaktoren, die das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ belasten, werden anhand folgender Kontext-Indikatoren abgebildet:

Einflussfaktoren

- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund ökonomischer Armut, gemessen an der Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld nach SGB II.
- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung von Jugendlichen, denen aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit das zentrale Integrationsinstrument „Erwerbsarbeit“ fehlt.
- ▣ Berufliche Perspektivlosigkeit junger Menschen, gemessen an der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss.

Wenn Familien überdurchschnittlich durch einen oder mehrere der vorgenannten Faktoren belastet sind und über keine geeigneten Kompensationsmöglichkeiten verfügen, kann dies mit höherer Wahrscheinlichkeit zu schwierigen Erziehungssituationen führen. Es wird davon ausgegangen, dass solche Überforderungssituationen in Familien zu Krisen und Vernachlässigungen und somit zu HzE⁺-Bedarf führen können.

Andererseits können gut ausgebaute präventive Strukturen und Regelangebote der Jugendhilfe sich entlastend auf das Leistungsgeschehen auswirken. Erzieherischer Bedarf kann frühzeitig erkannt werden und die Jugendhilfe kann rechtzeitig Unterstützung anbieten, bevor sich Problemlagen verfestigen.

3.1. Kreisstrukturen

Die Landkreise stehen vor der Herausforderung, den Bedarf an Erziehungshilfen mit dem vorhandenen Personal in der Fläche absichern zu müssen.

Die folgende Tabelle zeigt die am Benchmarking teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Der Kreis Segeberg wird dabei ohne die Fläche und die Einwohner der Stadt Norderstedt dargestellt. Die Stadt Norderstedt nimmt die Aufgaben der Hilfen zur Erziehung⁺ selbst wahr, so dass die Leistungserbringung in Norderstedt nicht durch das Jugendamt des Kreises Segeberg gesteuert werden kann.

Die Einwohnerdaten werden vom Statistikamt Nord bereitgestellt. Es handelt sich um Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 für den Stichtag 31.12.2023.

Tabelle 1: Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten

Übersicht über Fläche und Bevölkerung der Landkreise	2023	Fläche der Landkreise in qkm	Einwohner insgesamt (ohne Norderstedt)	Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren insgesamt (ohne Norderstedt)	Anteil der EW von 0 bis u. 21 Jahren an allen Einwohnern (o. Norderstedt)
HEI	2023	1.404,75	135.653	25.423	18,74%
RZ	2023	1.263,00	204.836	42.184	20,59%
NF	2023	2.048,61	170.007	31.638	18,61%
OH	2023	1.391,97	204.275	34.789	17,03%
PI	2023	664,11	324.018	65.877	20,33%
PLÖ	2023	1.082,71	131.370	24.722	18,82%
RD	2023	2.185,93	279.864	55.667	19,89%
SL	2023	2.071,59	206.385	41.337	20,03%
SE	2023	1.286,29	204.456	42.084	20,58%
IZ	2023	1.056,24	133.072	25.613	19,25%
OD	2023	766,27	248.267	51.082	20,58%
Mittelwert	2023	1.383,77	203.837	40.038	19,50%

Einwohnerdaten des Kreises Segeberg (ohne Norderstedt) ermittelt vom Kreis Segeberg, Einwohnerdaten aller anderen Kreise ermittelt beim Statistikamt Nord

Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf (Abb. 1). Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen. Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

Der Herausforderung, die Fläche zu bedienen, begegnen die Kommunen unterschiedlich. Zum Teil werden mehrere Standorte unterhalten oder an einzelnen Orten feste Außensprechstunden abgehalten.

Die Organisationsformen der Kreise werden ggf. im Rahmen des fachlichen Vergleichs mit Blick auf die Leistungserbringung berücksichtigt.

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte im Landkreis

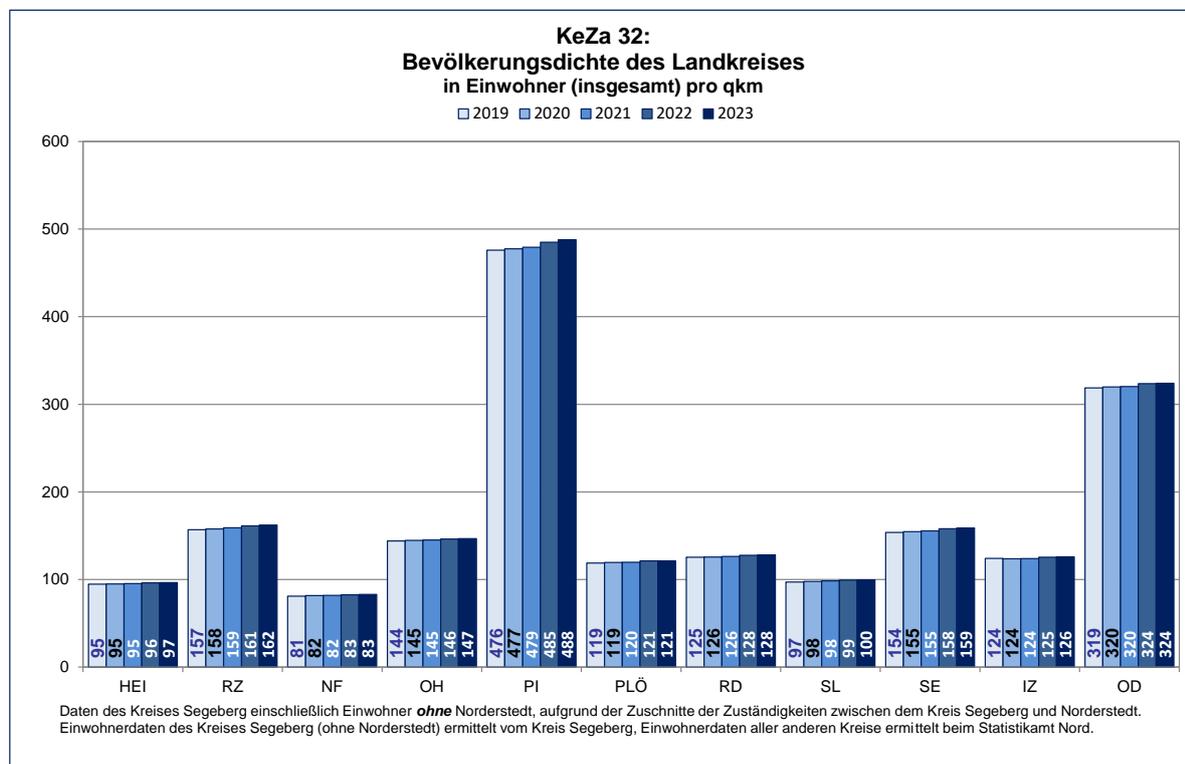
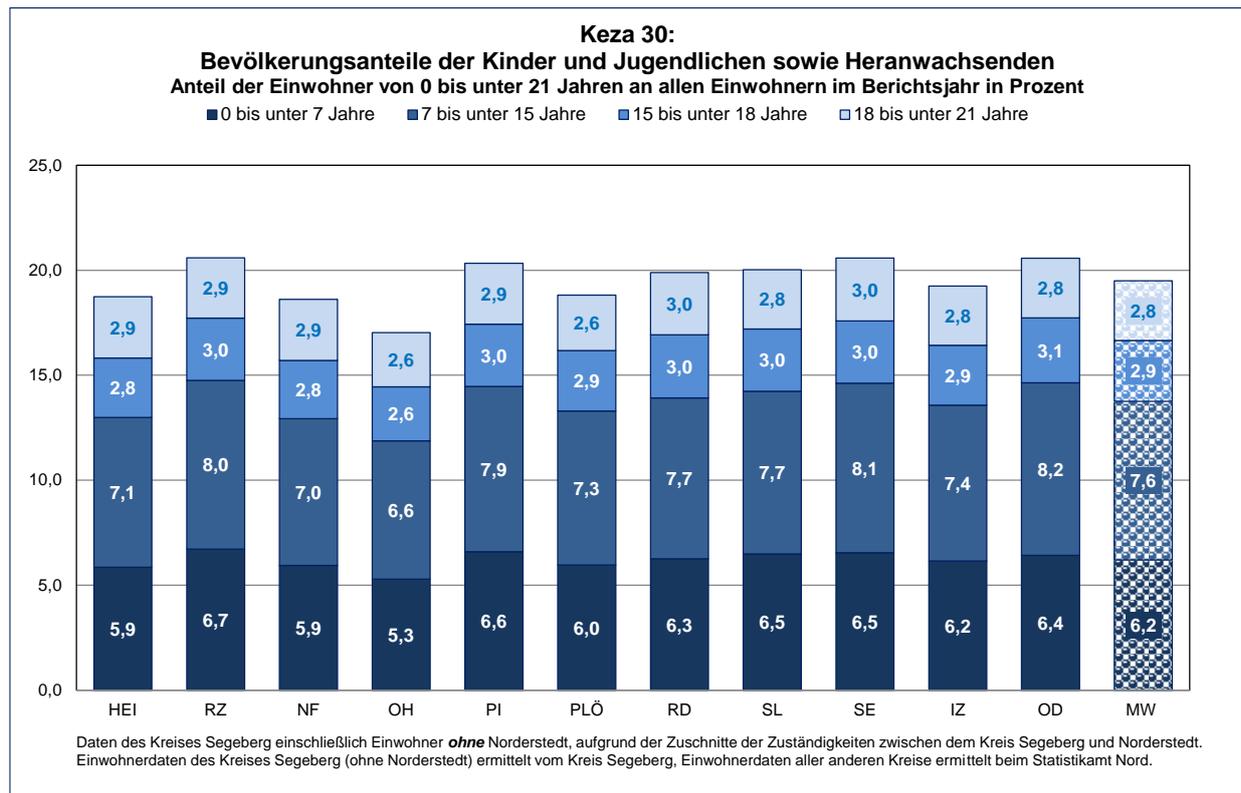


Abbildung 2: Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern

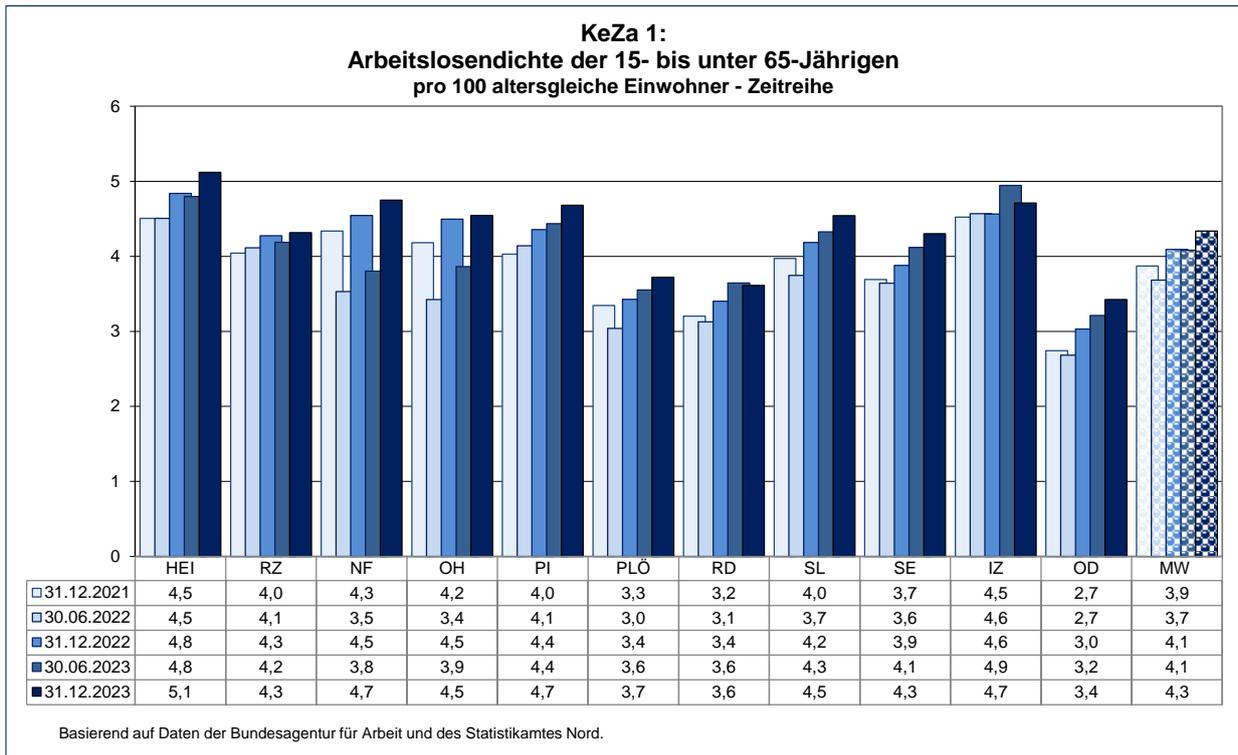


Kennzahl 30 (Abb. 2) bildet differenziert ab, wie hoch der Anteil der Altersgruppen unter 21 Jahren an allen Einwohnern ist und damit zur Zielgruppe der Jugendhilfe gehören. Der Kreis Ostholstein weist den geringsten Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden auf, wohingegen die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn allesamt auf einen Anteil von etwas mehr als 20 % in der Altersgruppe der unter 21-jährigen kommen.

3.2. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II

Die Abbildung 3 stellt die Dichte der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen, in einer Zeitreihe von 2021 bis 2023 dar. Als Stichtage sind jeweils der 30.06. und der 31.12. gewählt. Durch die Einbeziehung des Halbjahresstichtags 30.06. werden saisonale Schwankungen, wie sie insbesondere durch den Tourismus an der Küste gegeben sein können, miterfasst.

Abbildung 3: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen



Dabei zeigt im Mittel sowie in der Mehrzahl der Landkreise nach einem kurzzeitigen Rückgang der Arbeitslosenquote im ersten Halbjahr 2022 seit dem zweiten Halbjahr 2022 ein deutlicher Anstieg auf das im Mittel höchste Niveau in der 5-Jahres-Betrachtung. Dabei reichen die Unterschiede im Niveau der Arbeitslosendichten von 3,4 pro 100 altersgleiche Einwohner im Kreis Stormarn bis hin zu 5,1 pro 100 altersgleiche Einwohner im Kreis Dithmarschen.

Als Kontextfaktor kann Arbeitslosigkeit als familiärer Belastungsfaktor einen Beitrag zur Entstehung von jugendhilferelevanten Problemstellungen darstellen. Vor diesem Hintergrund ist der Einfluss der großen Schwankungen der Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren zu betrachten.

Abbildung 4: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen

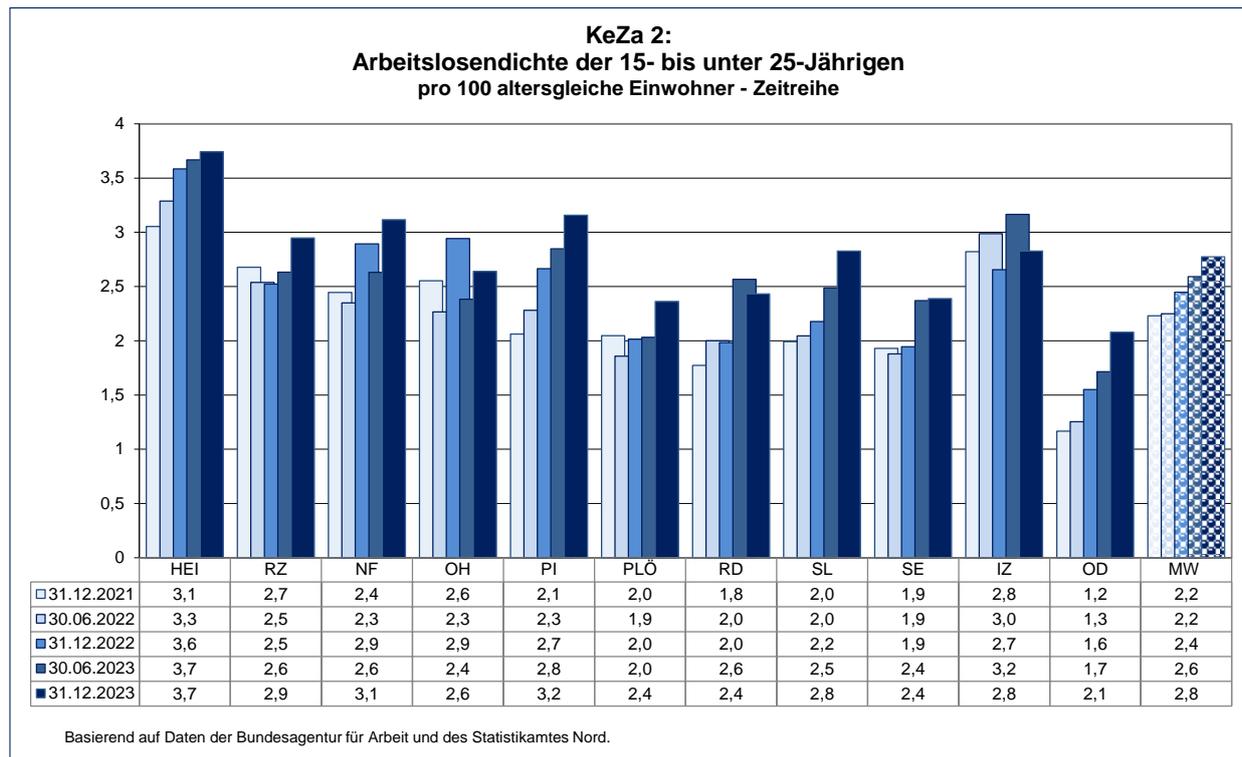
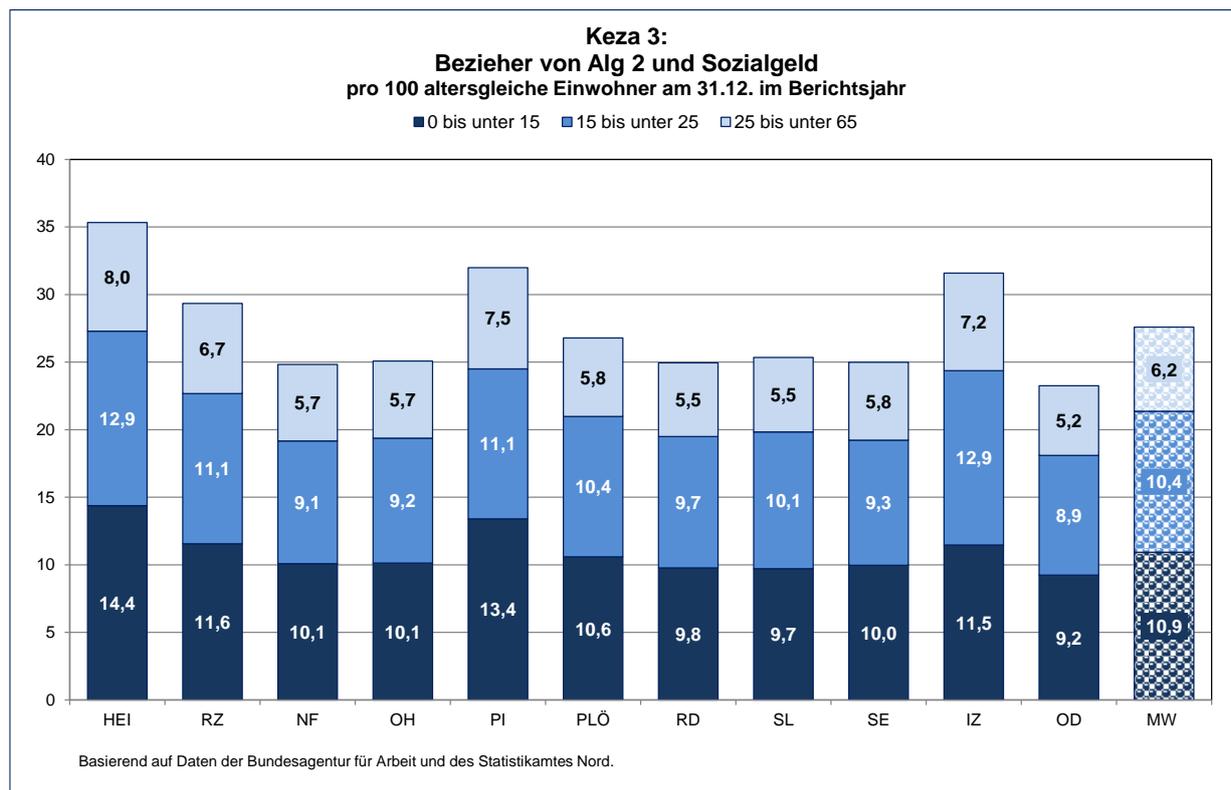


Abbildung 4 stellt die Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen (KeZa 2) dar. Diese Altersgruppe ist vor dem Hintergrund der beruflichen Perspektive von jungen Menschen vor Ort von besonderer Relevanz für die Jugendhilfe: Jugendarbeitslosigkeit stellt einen bedeutsamen Kontextindikator für die Jugendhilfe dar.

Auch hier zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der mittleren Jugendarbeitslosigkeit seit dem zweiten Halbjahr 2022. Im Vergleich zum Vorjahreswert am 31.12.2022 sind zum 31.12.2023 die Dichten am stärksten in den Kreisen Schleswig Flensburg (+0,6), Pinneberg, Segeberg und Stormarn (+0,5) gestiegen, lediglich im Kreis Ostholstein ist die Dichte der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-0,3), die Dichte befand sich aber am 31.12.2022 bereits auf einem höheren Niveau.

Dabei bildet die Zahl der jungen Arbeitslosen nur einen Ausschnitt der Belastungssituation ab, da viele junge Menschen in unterschiedlichen Maßnahmen der Arbeitsförderung, Berufsfindung und -vorbereitung beschäftigt sind, die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst werden.

Abbildung 5: Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II



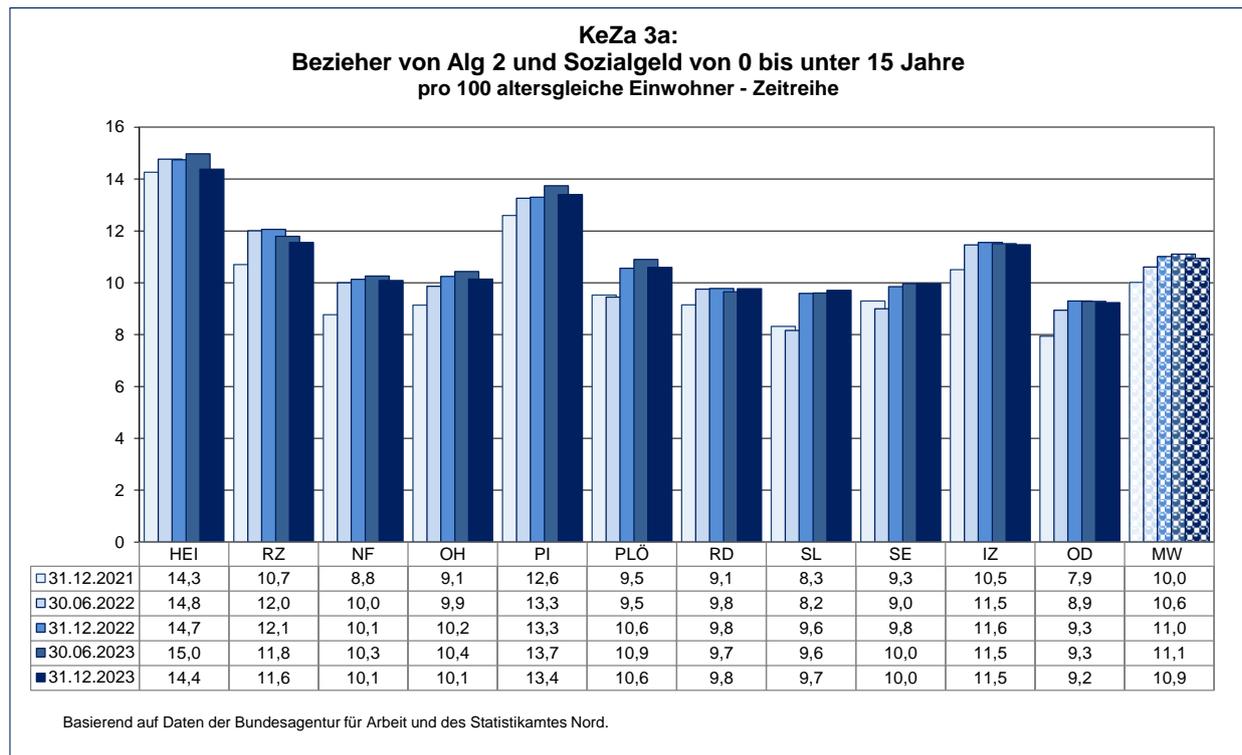
Die Kennzahl 3 (Abbildung 5) Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld, bildet deutlicher ab, inwiefern Menschen in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben, als die Arbeitslosendichte (Abbildung 3), da sie auf den Bezug von Transferleistungen zurückgreift und zudem auch die Altersgruppen unter 15 Jahre einbezieht.

Hervorzuheben ist, dass Kinder unter 15 Jahren in vielen Kommunen stärker auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind als andere Altersgruppen.

Der Landkreis Dithmarschen weist mit mehr als 14 % erneut den höchsten Anteil junger Menschen unter 15 Jahren im Leistungsbezug auf, gefolgt von den Kreisen Pinneberg, Herzogtum Lauenburg und Steinburg. Am geringsten ist die Zahl im Kreis Stormarn (9,2 %), gefolgt von den Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg.

Für die meisten Kreise gilt weiterhin: je jünger die Menschen, desto größer das Armutrisiko. Junge Menschen können erst mit dem Erreichen des erwerbsfähigen Alters von 15 Jahren und einem Zugang zum Arbeitsmarkt ihrer Hilfsbedürftigkeit entgegenwirken.

Abbildung 6: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre



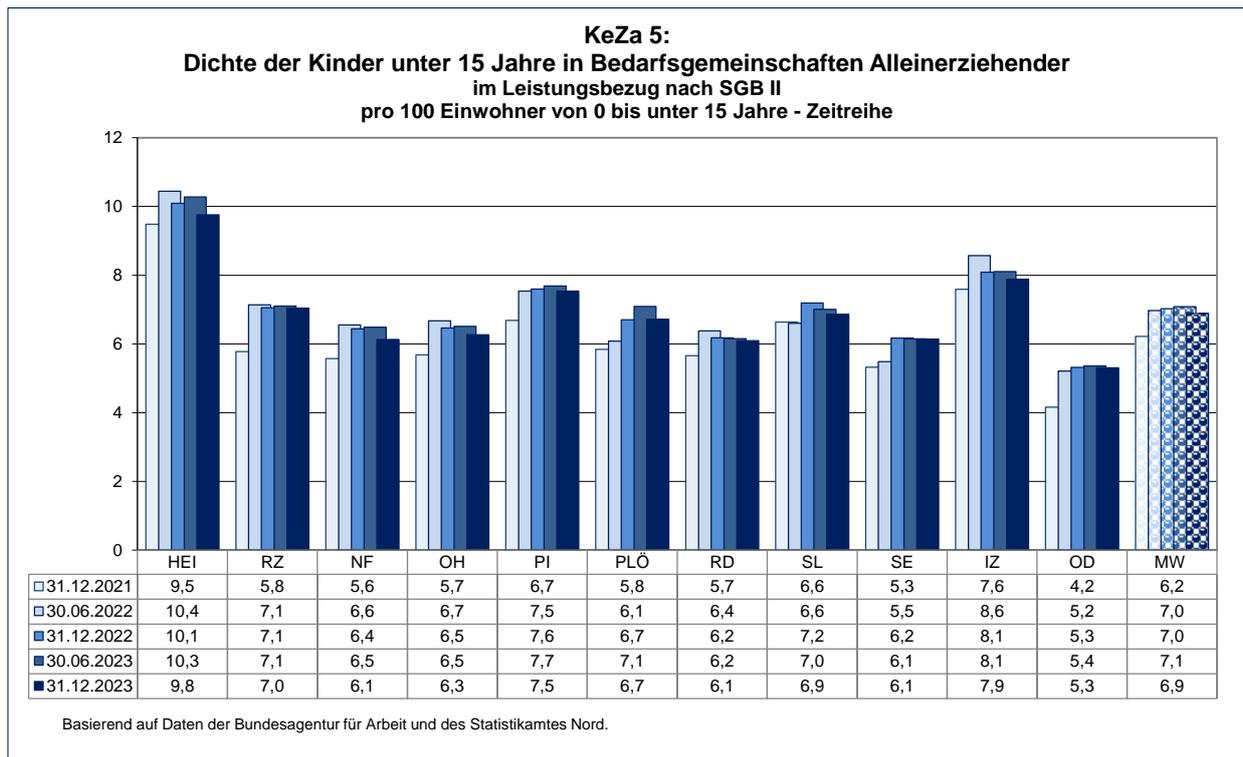
Die Kennzahl 3a (Abbildung 6) zeigt die Entwicklung der Dichte der Leistungsempfänger nach SGB II unter 15 Jahre im Zeitverlauf. Hier zeigt sich ein Ansteigen der Zahlen seit dem ersten Halbjahr 2022. Als Ursache kann die Aufnahme einer großen Zahl ukrainischer Geflüchteter, zu- meist Mütter mit ihren Kindern, in den Leistungsbezug zum 01.06.2022 angesehen werden. Al- lerdings hat diese Tatsache bislang nicht zu einem erhöhten Bedarf an HzE+ geführt.

Die Kennzahl 5 (Abbildung 7) bildet ab, wie viele Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerzie- hender nach SGB II leben. Bezugsgrößen sind dabei die altersgleichen Einwohner in der Kom- mune insgesamt. Diese Zahl ist deshalb bedeutsam, weil Alleinerziehende in der Regel auf längere Sicht auf Sozialleistungen angewiesen sind und darüber hinaus – sofern sie „Aufstocker“ sind – den komplizierten Alltag zwischen Beruf und Familie allein managen müssen. Dies stellt oftmals eine hohe Belastung für die Alleinerziehenden dar, die sich auf die Erziehungsfähigkeit auswirken kann.

Die Dichte der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender sinkt im Be- richtsjahr 2023 im Mittel sowie in der Mehrzahl der Kreise im Vergleich zum Vorjahr leicht, nach- dem es nach dem ersten Halbjahr 2022 zu einem sprunghaften Anstieg kam. Als Erklärung kann auch hier die Aufnahme geflüchteter ukrainischer Familien in den Leistungsbezug angesehen werden.

Armutrisiko jun- ger Menschen

Abbildung 7: Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II



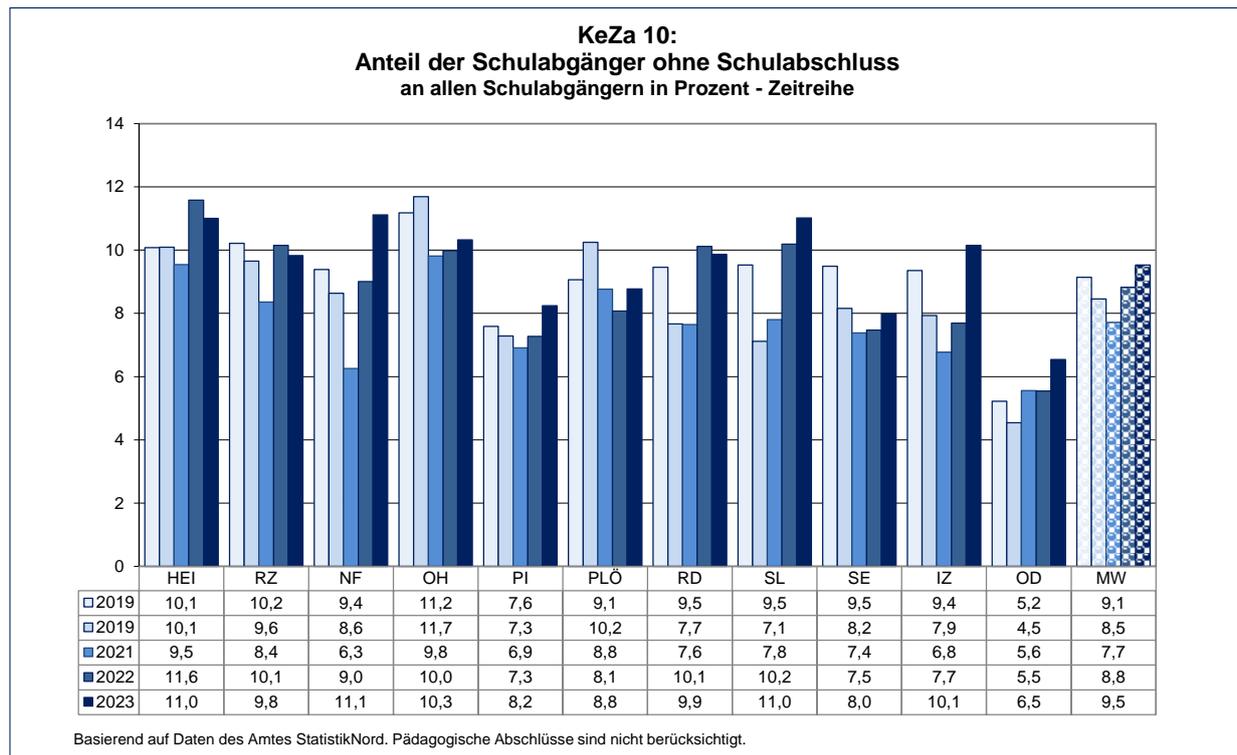
3.3. Schulabgänger ohne Abschluss

Eine gute Schulbildung und ein Schulabschluss erhöhen die Einstiegschancen in das Berufsleben und verbessern die Möglichkeiten zur unabhängigen Gestaltung des eigenen Lebens junger Menschen.

Ohne Schulabschluss verfügen Jugendliche nur eingeschränkt über die Möglichkeit, sich berufliche Perspektiven zu erarbeiten. Die Befürchtung, keine berufliche Zukunft zu haben, erhöht den Druck auf junge Menschen und kann zu Ausgrenzungen und Frustration führen. Wenn diese Menschen von der Familie nicht aufgefangen werden können, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass in Familien ein Bedarf an erzieherischen Hilfen entsteht. Daher beeinflusst die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss als Kontextfaktor das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung*.

Das Erkenntnisinteresse gilt der Perspektive der jungen Menschen auf eine erfolgreiche berufliche Integration, daher werden pädagogische Schulabschlüsse hier nicht berücksichtigt.

Abbildung 8: Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern



Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss zeigt im Mittelwert im Berichtsjahr einen erneuten Zuwachs. Im Jahr 2023 haben im Mittel 9,5 Prozent der Schulabgänger die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Dabei lässt sich nach zuvor rückläufigen Entwicklungen in mehreren Landkreisen nun eine erneute Steigerung des Anteils beobachten, in den Kreisen Steinburg und Nordfriesland sogar sprunghaft. Die Spannweite der Dichten reicht hierbei von einem mit Abstand niedrigsten Niveau von 6,5 % der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern bis hin zu über 11 % der Schulabgänger in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg.

Die Ursache für den deutlichen Anstieg der Schulabgänger ohne Schulabschluss kann in einer Nachwirkung der Corona-Pandemie vermutet werden. In den Zeiten des „Lockdowns“ mit langen Phasen des Distanzunterrichts aufgebaute Lerndefizite sowie psychische Belastungen erschweren nunmehr vielen Schüler*innen das Erreichen des Schulabschlusses. Besonders betroffen sind davon Schüler*innen aus sozial benachteiligten Haushalten, in denen wichtige Ressourcen, wie etwa ein ruhiger Arbeitsplatz, technische Ausstattung oder auch Unterstützung durch die Eltern beim Lernen fehlen.

4. Output-Analyse

Die Fallzahlen sind der wesentliche Indikator für den „Output“ eines Jugendamts im Bereich Hilfen zur Erziehung⁺. Das Verhältnis von Fallzahlen zur Zahl der Einwohner unter 21 Jahren (Falldichte) spiegelt die Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ eines Landkreises wider.

In diesem Kapitel werden die aggregierten Kennzahlen zum Leistungsgeschehen in den Landkreisen analysiert. Hierzu gehören die Falldichte insgesamt, die Falldichte der ambulanten und der stationären Hilfen zur Erziehung⁺ sowie das Verhältnis der beiden Fallgruppen zueinander. Gesonderte Kapitel widmen sich den Leistungen für seelisch Behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen (Kapitel 6.1) und den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) (Kapitel 6.2).

Grundsätzlich ist jedes Jugendamt bemüht, so frühzeitig wie möglich zu agieren, um eine Verfestigung von Problemlagen in Familien zu vermeiden. Die Falldichten sind immer vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Strategie des Jugendamtes und den soziostrukturellen Rahmenbedingungen zu betrachten.

Da mehrere Kreise ihre Schulbegleitungs-Fälle nach § 35a SGB VIII, die in Poolmodellen betreut werden, nicht einzeln ausweisen können und demnach die Falldichten HzE⁺ einiger Kreise stets einer Verzerrung unterlagen, wurde im Projektjahr 2024 gemeinsam beschlossen die HzE⁺-Fälle ab dem Jahr 2023 *ohne* die Schulbegleitungen zu erheben, um eine Vergleichbarkeit der Dichten in Zukunft gewährleisten zu können. In der Zeitreihe der betroffenen Kennzahlen sind demnach die Dichten nur schwer mit den Vorjahren vergleichbar. Deshalb wird unter den angepassten Grafiken sowie im Text auf die Änderung hingewiesen.

Zudem ist bei der Interpretation der Zahlen für 2023 in Bezug zu den Vorjahreswerten von 2022 zu beachten, dass die Kreise Steinburg und Pinneberg im Jahr 2022 keine Daten erhoben haben. Diese Kreise lagen mit ihren Falldichten in der Vergangenheit meist deutlich über dem Mittelwert, weshalb die Mittelwerte des Vorjahres 2022 nicht mit den Zahlen im aktuellen Berichtsjahr bzw. in den Vorjahren 2019-2021 vergleichbar sind.

4.1. Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt

Die Dichte der HzE⁺-Fälle bildet ab, wie viele Hilfen insgesamt pro 100 Einwohner in einem Kreis im Berichtszeitraum gewährt wurden. Dabei wird die Zahl der Fälle ins Verhältnis zu den Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12. gesetzt.

Die Hilfedichten treffen allerdings keine Aussage zu der Frage, wie viele Kinder und Jugendliche von Hilfen zur Erziehung⁺ in einer Kommune betroffen sind. Eine Hilfe bezieht sich, etwa im Falle der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), auf eine Familie und damit manchmal auf mehrere Kinder. Daher können sich hinter einem Fall somit mehrere Personen verbergen, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten. Umgekehrt kann eine Person auch mehrere Leistungen der Hilfen zur Erziehung⁺ beziehen.

Darüber hinaus geben sie nur einen bedingten Eindruck über den Unterstützungsbedarf von Familien bei Fragen der Erziehung. Nicht abgebildet wird hier, in welchem Umfang Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, da hierfür wesentliche Angebote der Jugendämter und anderer Institutionen nicht im Rahmen des Benchmarking erfasst werden. Beispielsweise werden folgende Angebote nicht abgebildet:

Gestaltung der Kennzahlen

- ▣ Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen durch das Jugendamt nach § 16 SGB VIII
- ▣ Beratungshilfen der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII
- ▣ Formlose Erziehungsberatung im Rahmen präventiver und niedrigschwelliger Angebote der Jugendhilfe, der Schule oder anderer Institutionen
- ▣ Fallübergreifende und fallunspezifische Angebote der Jugendhilfeträger.

Die Betrachtung der Output-Kennzahlen über mehrere Jahre ermöglicht Einblicke in die Entwicklung des Outputs und die Ansätze der Steuerung.

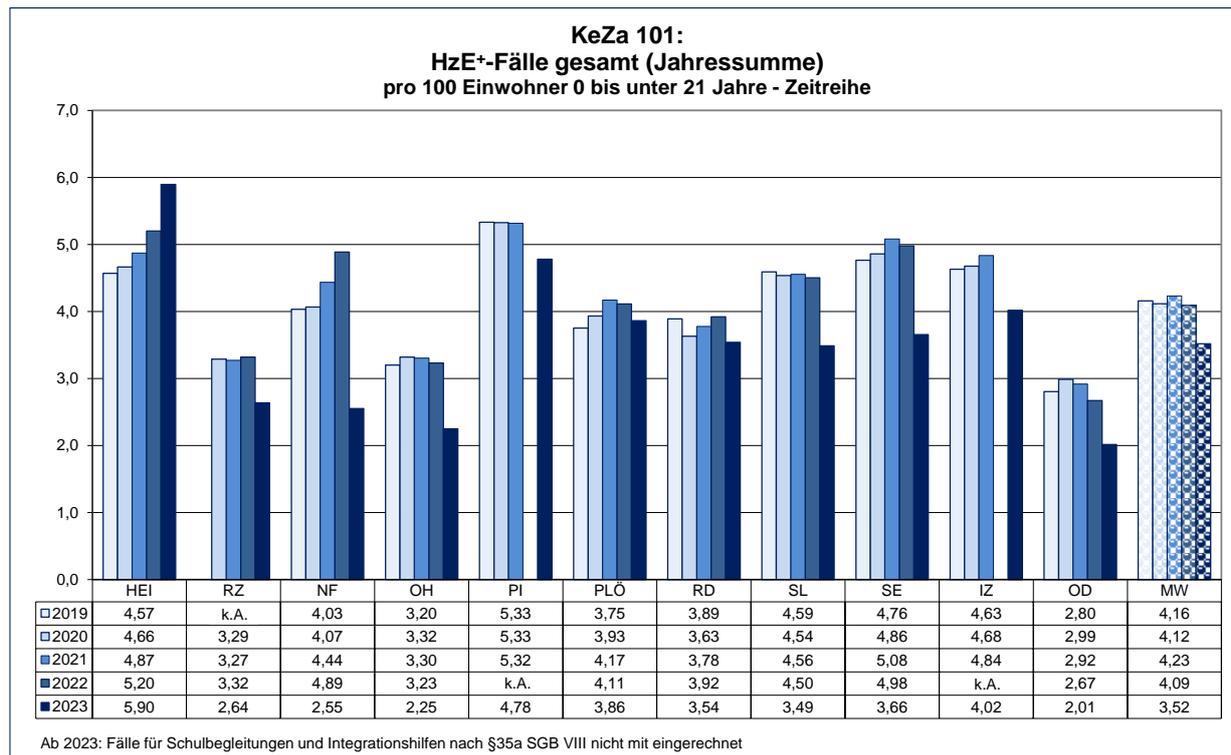
Eine wesentliche Top-Kennzahl aus dem Bereich Output ist die Falldichte aller HzE⁺ in der Jahressumme (KeZa 101, dargestellt in Abb. 9). Der Mittelwert dieser Kennzahl blieb in den vergangenen vier Jahren abgesehen von leicht Schwankungen auf einem gleichbleibenden Niveau. Im Berichtsjahr 2023 werden die Fälle erstmals ohne den Bereich der Schulbegleitungen ausgewiesen. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang beim Großteil der Kreise und dementsprechend auch im Mittelwert.

Falldichte

Die geringste Falldichte in den HzE⁺ in der Jahressumme weist der Kreis Stormarn auf. Die höchste Falldichte ist im Kreis Dithmarschen zu beobachten. Zudem ist der Kreis Dithmarschen der einzige Kreis, bei dem eine Steigerung der Falldichte im Vergleich zum Vorjahr erfolgte. Diese Entwicklung wird auch darauf zurückgeführt, dass das bestehende Netzwerk zwischen Jugendhilfe und anderen Institutionen während der Corona Pandemie gehemmt war und dieses Netzwerk wieder aktiviert wurde. D.h. Systeme wie Schule, KiTa und das Gesundheitswesen vermitteln über das Netzwerk wieder mehr Familien an das Jugendamt. Zudem wird davon ausgegangen, dass viele Eltern und Kinder, die während der Pandemie die Angebote des Regelsystems nicht nutzen konnten, nun einen Beratungsbedarf aufweisen, der zum Anstieg der Fallzahlen beiträgt. Diese verschleppten Nachwirkungen der Corona-Pandemie werden auch in den anderen Kreisen wahrgenommen.

Die Kreise Pinneberg und Steinburg liegen in der Falldichte ebenfalls weit über dem Mittelwert der Kreise. Deutlich unterhalb des Durchschnitts liegen im Berichtsjahr neben Stormarn noch die Kreise Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland und Ostholstein.

Abbildung 9: Dichte der HzE+-Fälle insgesamt, Jahressumme

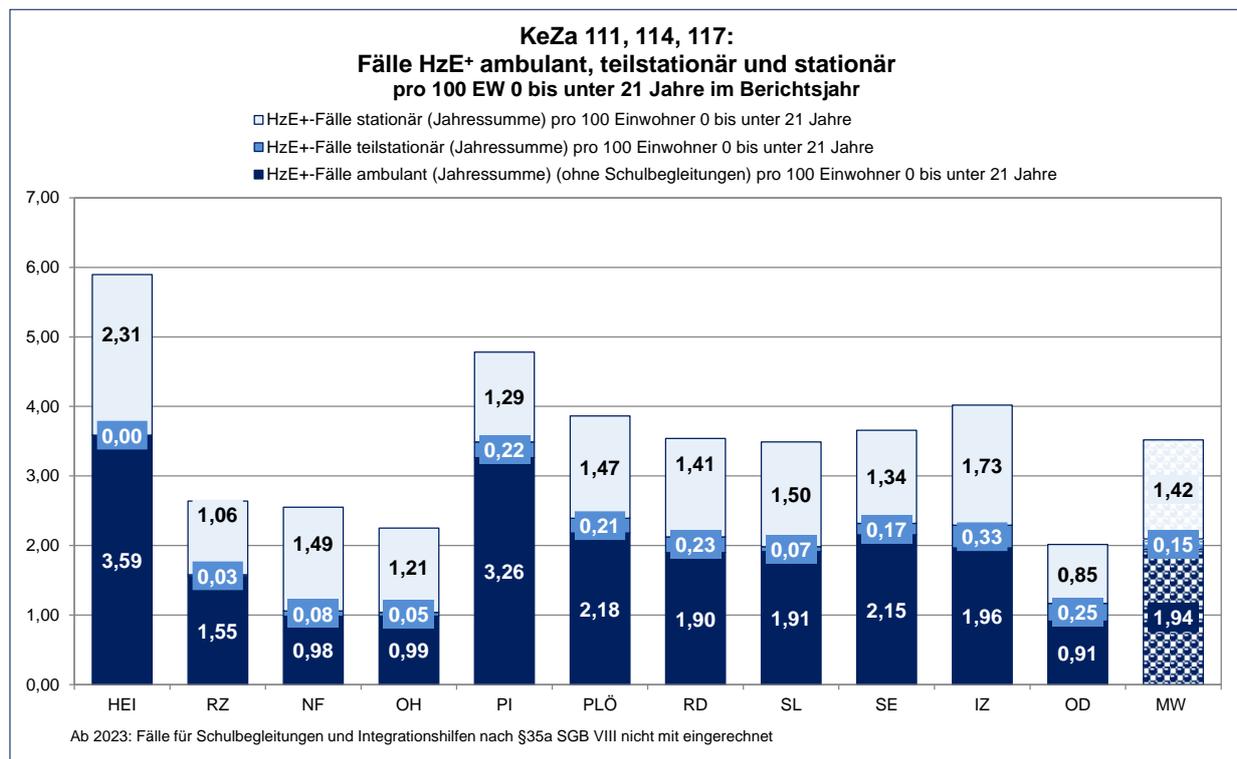


In der Abbildung 10 ist die Dichte der Hilfen zur Erziehung+ pro 100 jungen Einwohnern differenziert nach ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen in der Jahressumme ausgewiesen.

In den meisten Kreisen ist die ambulante Hilfedichte höher ausgeprägt als die stationäre Hilfedichte. Besonders hohe ambulante Hilfedichten sind in den Kreisen Pinneberg und Dithmarschen zu beobachten, gefolgt von Plön und Segeberg. Dabei ist im Kreis Dithmarschen jedoch auch die stationäre Hilfedichte recht hoch ausgeprägt. Ohnehin ist übergreifend ein steigender Anteil der stationären Hilfen im Kennzahlenvergleich zu beobachten. Dies liegt in diesem Jahr einerseits darin begründet, dass mit den Schulbegleitungen eine ambulante Hilfeform nun nicht mehr mit eingerechnet wird. Gleichzeitig beobachten alle Kreise einen starken Anstieg der UmA-Zahlen sowie generell erhöhte Bedarfe an stationären Hilfen wie z.B. im Bereich der stationären Eingliederungshilfe sowie der Heimerziehung.

Das Verhältnis der Hilfeformen in den einzelnen Kreisen wird natürlich auch durch die vor Ort vorhandene Angebotsstruktur mitbestimmt. Z.B. gestaltet sich in vielen Kreisen die stationäre Unterbringung aktuell schwierig, da kaum freie Plätze vorhanden sind. Daher werden zur Überbrückung vermehrt ambulante Hilfen eingesetzt. Die teilstationären Hilfen spielen im Gesamtgefüge der Hilfen nur eine deutlich untergeordnete Rolle.

Abbildung 10: HzE+-Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme



4.2. Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen

Seit längerem schon ist der Ausbau der ambulanten Hilfen ein prägender Steuerungsansatz in der Jugendhilfe. Sowohl aus fachlicher, rechtlicher als auch aus fiskalischer Sicht gilt es als wünschenswert, möglichst viele Hilfen in ambulanter Form zu erbringen. Aus fachlicher Sicht gilt dies vor dem Hintergrund, dass Familien Hilfe zur Selbsthilfe gegeben und Kindern und Jugendlichen in der Regel die Trennung von der Familie erspart werden soll, nach wie vor. Aus fiskalischer Sicht ist der Ansatz vorteilhaft, weil ambulante Hilfen zur Erziehung* in der Regel deutlich kostengünstiger sind.

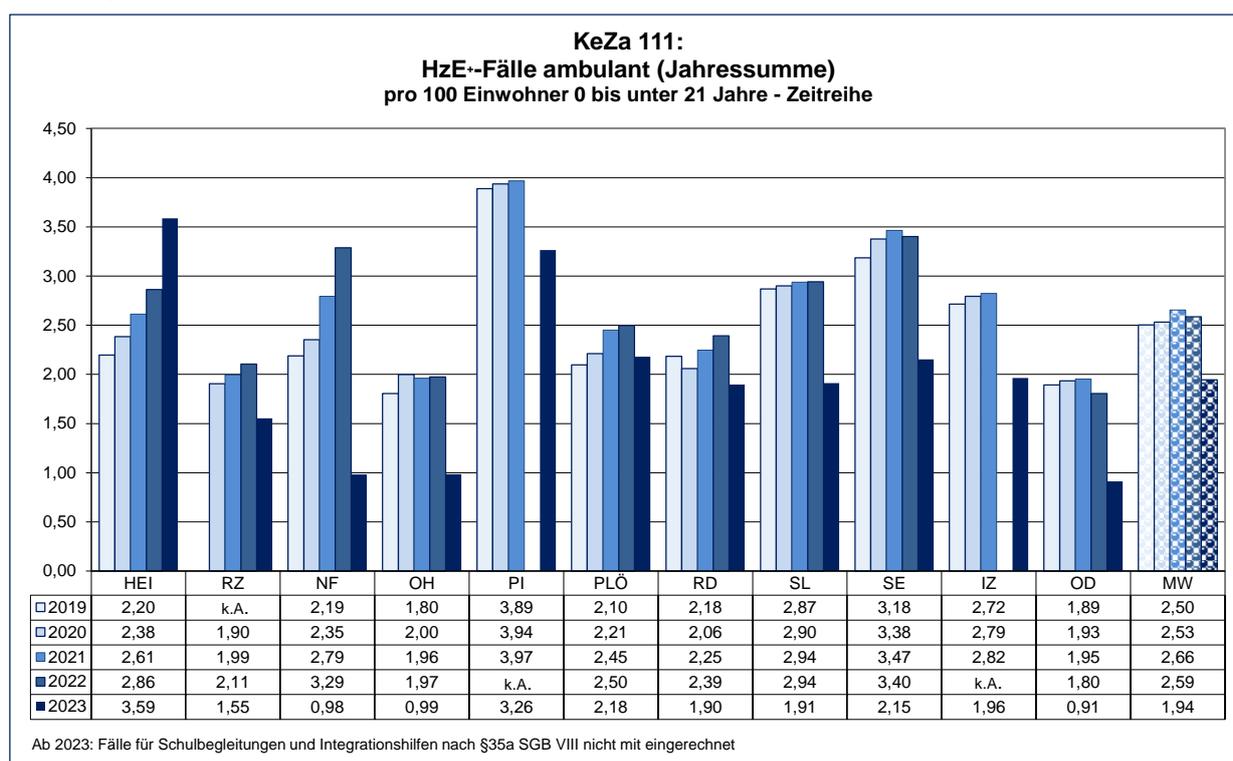
Der Steuerungsansatz „ambulant vor stationär“ hat seine Grenzen dort, wo eine notwendige Unterstützung in der Familie durch ambulante Hilfen nicht mehr hinreichend ist. In der Fachdiskussion spielt daher der Ansatz der passgenauen Hilfen eine große Rolle. Mangelt es an der Passgenauigkeit, ist der Erfolg einer Hilfe und damit auch ihre Wirtschaftlichkeit infrage gestellt, das gilt für ambulante wie stationäre Settings gleichermaßen.

Die Abbildung 11 (Kennzahl 111) zeigt die Dichte der ambulanten HzE+ in der Jahressumme. Bei der Betrachtung der Grafik ist besonders zu beachten, dass in diesem Jahr die Schulbegleitungen herausgerechnet wurden. Dies führt bei fast allen Kreisen zu deutlichen Rückgängen der Falldichte. Lediglich der Kreis Dithmarschen weist 2023 einen Zuwachs in der Dichte der ambulanten Hilfen auf. Wie bei der übergreifenden Kennzahl 101 zur Falldichte (Abb. 9) wird davon ausgegangen, dass die Erklärung für den Anstieg zum Teil in steigenden Meldungen aus anderen Systemen sowie verschleppten Nachwirkungen der Corona-Pandemie liegt. Zudem wird angenommen, dass neben der geplanten Steuerung zugunsten ambulanter vor stationären Hilfen vor allem die angespannte Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst dazu beiträgt, dass mehr ambulante Hilfen gewährt werden. Aufgrund der hohen Fallzahlen werden diese schneller

an die freien Träger der Jugendhilfe abgegeben und dadurch Hilfen schneller eingerichtet. Zudem wird angenommen, dass die freien Träger aufgrund der hohen Fallzahlen vermehrt Hilfen mit geringer Laufzeit gewähren, um Krisen kurzfristig zu bewältigen. Neben Dithmarschen liegt auch im Kreis Pinneberg die ambulante Falldichte deutlich über dem Mittelwert. Der Kreis Pinneberg verzeichnet seit Jahren eine sehr hohe ambulante Hilfedichte, da hier der Ansatz verfolgt wird, frühzeitig mit ambulanten Hilfen einem späteren, dann ggf. intensiveren Bedarf an Hilfen vorzubeugen.

Deutlich unter dem Mittelwert liegen im Berichtsjahr die Kreise Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein und Stormarn. Im Kreis Stormarn wurden Fälle, die im Rahmen eines Kinderhauses erbracht wurden, bis 2022 als ambulante Hilfen erfasst. Dies wurde für das Berichtsjahr angepasst, da diese Fälle fortan als teilstationäre Hilfen (teilstationäre Tagesgruppe) erfasst werden. Diese Anpassung in der Datenerfassung trägt zum starken Rückgang im Kreis Stormarn im Berichtsjahr bei. Zum Kreis Nordfriesland ist hinzuzufügen, dass ein Teil der geleisteten Hilfen – die fallunspezifischen und fallübergreifenden Hilfen – im Benchmarking nicht erfasst wird, da diese nicht mit einem formellen Antragsverfahren und Einzelfallbezug erstellt werden, allerdings aus den Hilfen zur Erziehung finanziert werden.

Abbildung 11: Dichte der ambulanten HzE+-Fälle, Jahressumme

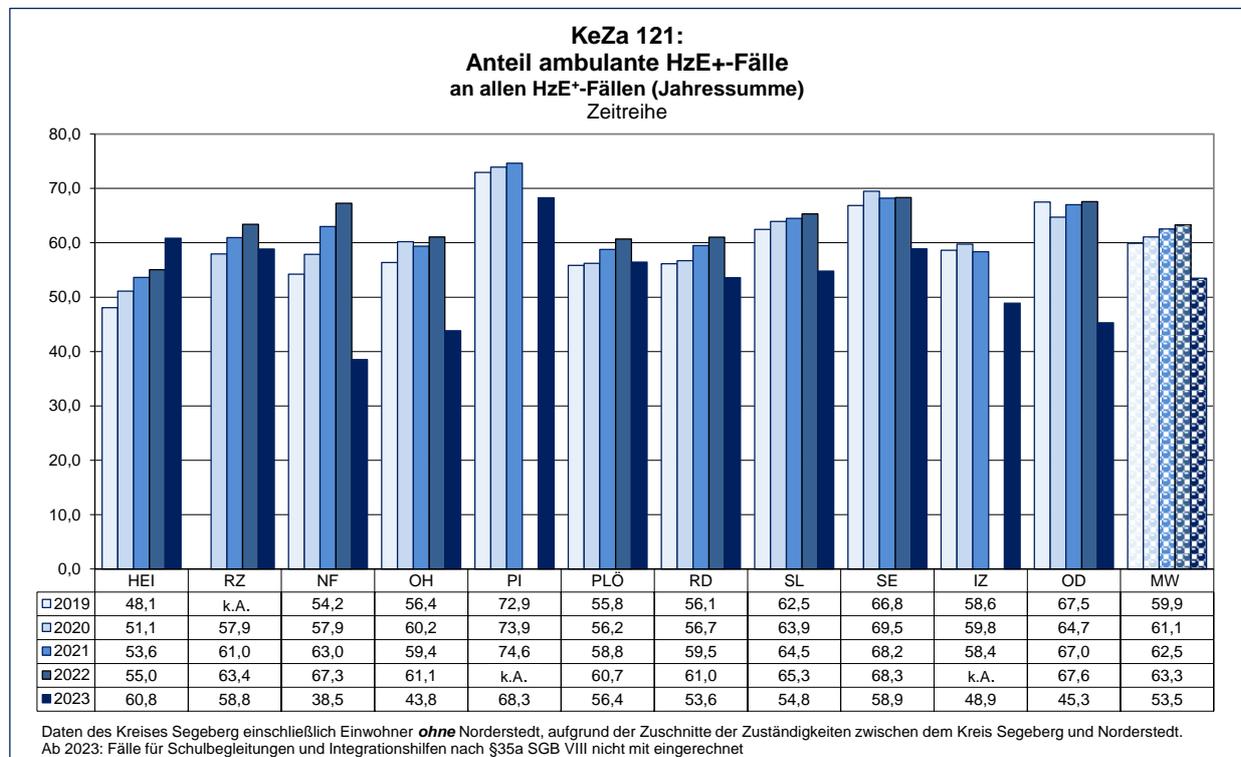


Die Kennzahl 121 (Abbildung 12) bildet ab, wie hoch der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung+ an allen Hilfen zur Erziehung+ ist (zur Verdeutlichung, welche Hilfen hier einfließen, siehe Kap. 2). Im Mittel der Kreise setzt sich die positiv zu bewertende Entwicklung der vergangenen Jahre, in Form eines weiteren Anstieges, im Jahr 2023 nicht fort. Diese Entwicklung ist jedoch auf die herausgerechneten Schulbegleitungen zurückzuführen, die einen Rückgang im Anteil der ambulanten HzE+ bewirken.

Beim Anteil der ambulanten Hilfen liegen die Kreise Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg und Pinneberg deutlich über dem Mittel der Kreise. Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat zwar eine

der geringsten Dichten ambulanter Hilfen im Vergleich der Kreise – diese ambulanten Hilfen machen aber einen sehr hohen Anteil aller Hilfen aus. Nach der Herausnahme der Schulbegleitungen machen die ambulanten HzE+ nicht mehr wie in den Vorjahren bei allen Kreisen den größten Anteil aus. Im Berichtsjahr 2023 sehen wir erstmalig auch Anteile unter 50 Prozent in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein, Steinburg und Stormarn.

Abbildung 12: Anteil ambulanter HzE+-Fälle an allen HzE+-Fällen, Jahressumme



4.3. Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen

Die teilstationären Hilfen spielen vom Leistungsumfang her eine untergeordnete Rolle in den Hilfen zur Erziehung. Die klassische Leistungsart in diesem Leistungsbereich ist die Tagesgruppe als Hilfeform zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Diese Hilfeform ist in manchen Kommunen stärker verankert als in anderen, wo teilstationäre Angebote gar nicht mehr bewilligt werden.

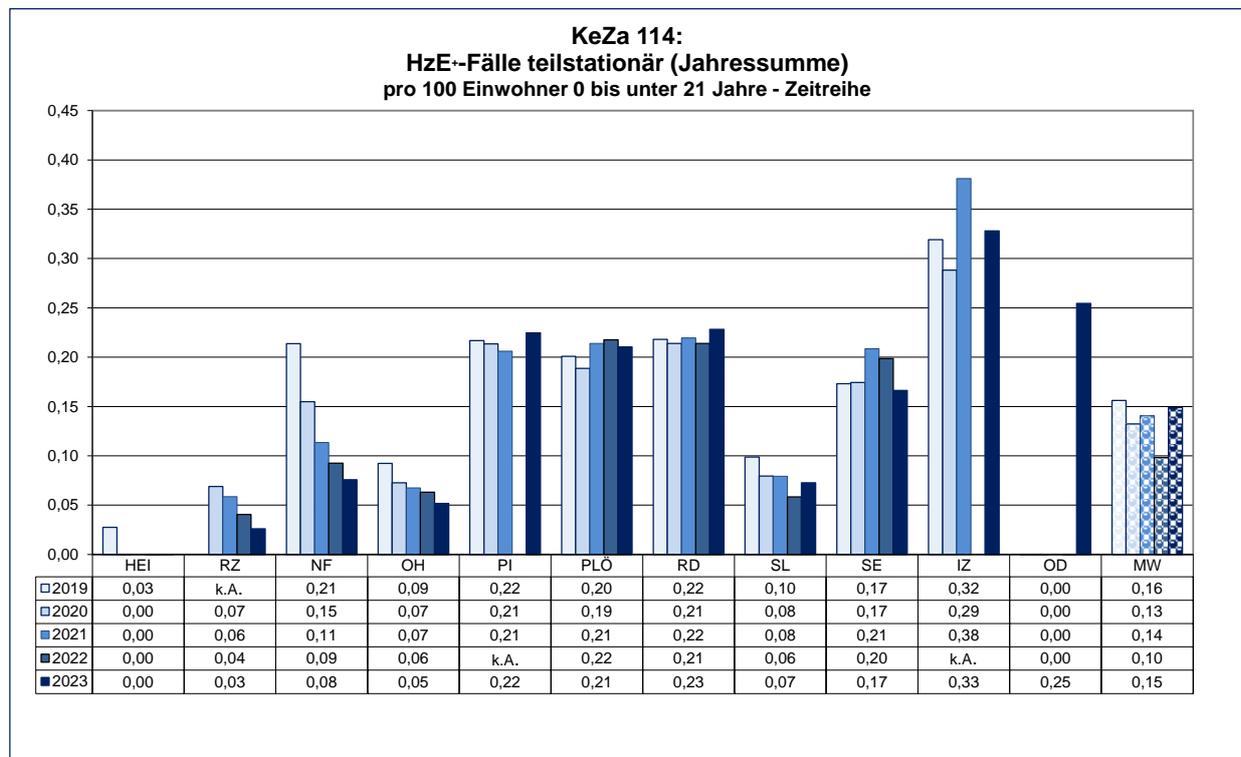
Im Mittel ist die Dichte der teilstationären HzE+-Fälle in der Jahressumme (KeZa 114) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Somit liegt der Mittelwert allerdings wieder im Bereich der Jahre 2019 bis 2021. Die Absenkung des Mittelwerts im Jahr 2022 ist durch die nicht vorliegenden Daten aus den Kreisen Steinburg und Pinneberg zu erklären, die beide in den Vorjahren sowie im Berichtsjahr 2023 deutlich über dem Mittelwert liegen. In den einzelnen Kreisen zeigt sich dabei ein heterogenes Bild. Im Kreis Dithmarschen werden teilstationäre Hilfen gar nicht mehr gewährt und spielen somit keine Rolle mehr. In den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Ostholstein sind nur wenige teilstationäre Hilfen, mit abnehmender Tendenz, zu verzeichnen. Dagegen weisen die Kreise Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg sowie Stormarn sowohl überdurchschnittliche Hilfedichten als auch eine steigende Tendenz im teilstationären Bereich auf. Bemerkenswert ist diese Entwicklung insbesondere im Kreis Stormarn, der in den Vorjahren keine teilstationären Hilfen aufwies. Die hinzugekommenen Fälle in Stormarn werden allesamt im Rahmen eines Kinderhauses (teilstationäre Tagesgruppe) erbracht und wurden bis

2022 als ambulante Hilfen erfasst. Durch die neue Zuordnung der Hilfen in den teilstationären Bereich ergibt sich der deutliche Anstieg der KeZa 114 im Kreis Stormarn (Abb. 13).

Anzumerken ist, dass die Hilfedichte im teilstationären Bereich auch mit der entsprechenden Angebotsstruktur vor Ort in den Kreisen zusammenhängt. Vermehrt werden von den Kreisen auch Regelangebote von Schulen (Nachmittagsangebote) genutzt. Diese werden zum Teil auch gezielt mit den Schulen weiterentwickelt, um Fälle dorthin umzusteuern.

Gerade bei den sehr geringen absoluten Fallzahlen der teilstationären Hilfen zur Erziehung+ muss allerdings berücksichtigt werden, dass bereits geringfügige Veränderungen der absoluten Zahlen sowie auch der Einwohnerzahlen zu deutlichen Veränderungen der Hilfedichten führen können.

Abbildung 13: Dichte teilstationärer HzE+-Fälle, Jahressumme



4.4. Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen

Alle Jugendämter verfolgen das Ziel, möglichst passgenaue Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung zu stellen. Nicht immer können ambulante oder teilstationäre Angebote ausreichende Unterstützung bieten. Stationäre Hilfen kommen immer dann in Betracht, wenn der erzieherische Bedarf nur gedeckt werden kann, wenn das Kind oder der Jugendliche (vorübergehend) außerhalb der Familie lebt.

Stationäre Hilfedichte

Im Zeitraum von 2015 bis 2017 kam es zu einem deutlichen Anstieg des Jahresmittelwertes stationärer Hilfedichte (Abb. 14), der insbesondere durch das UMA-Aufkommen erklärt werden kann. Seitdem geht die Dichte im Mittelwert stetig zurück. Im Berichtsjahr ist erstmals wieder ein Zu-

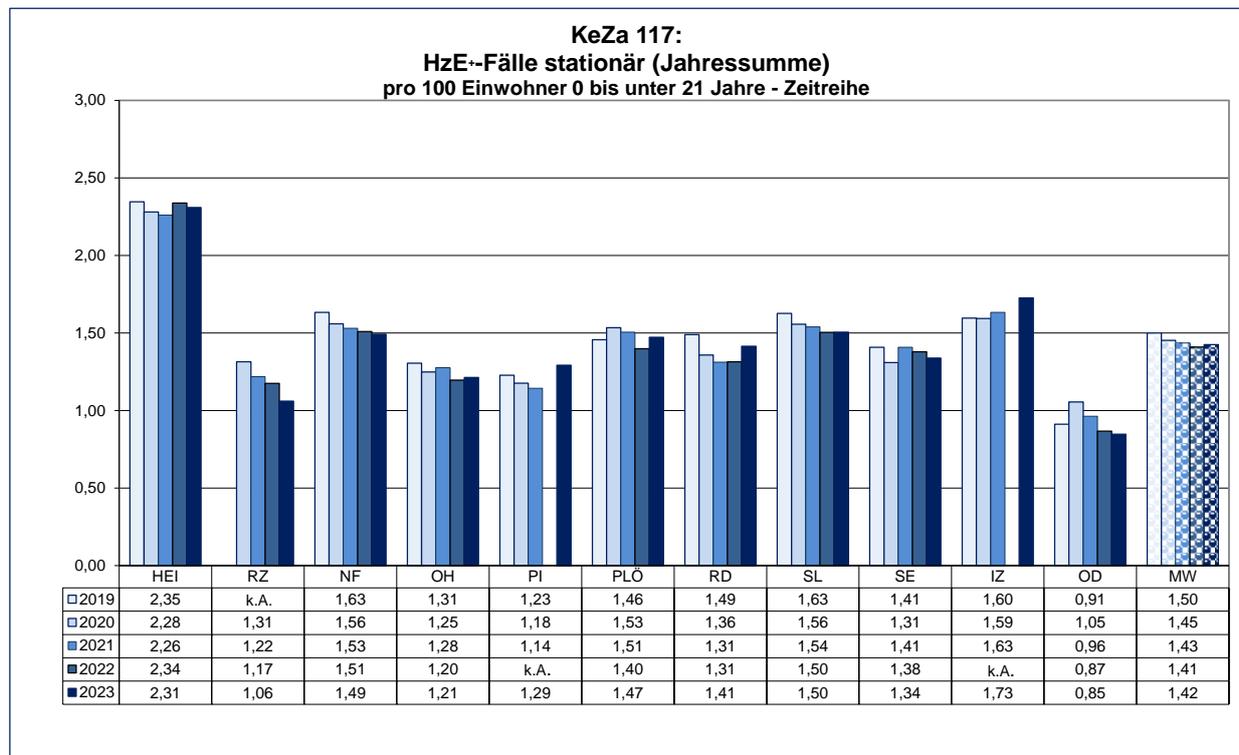
wachs der stationären Hilfedichte in vielen Kreisen zu beobachten. Dieser geht erneut auf steigende UMA-Zahlen zurück. Zudem steigen in einigen Kreisen auch weitere stationäre Hilfeformen wie stationäre Eingliederungshilfen sowie Heimunterbringungen.

Im Bereich der stationären Hilfen hängt die Entwicklung dabei auch stark von der Verfügbarkeit passender Angebote ab. So ist eine geringe Hilfedichte nicht immer nur auf gezielte Steuerung zurückzuführen, sondern wird an vielen Stellen auch durch das Fehlen passender Angebote hervorgerufen. Im Bereich der stationären Plätze ist schon seit längerem eine Mangelsituation festzustellen, die zum Teil auch dazu führen mag, dass stattdessen auf ambulante oder teilstationäre Hilfeformen zurückgegriffen wird.

Die Trendumkehr der stationären Hilfedichte im Berichtsjahr ist vor diesem Hintergrund besonders beachtlich, da sie in einem Zeitraum erfolgt, in dem vielerorts die passenden Unterbringungsmöglichkeiten fehlen. Dies gilt insbesondere auch für den stark ansteigenden Bereich der UMA.

Das Niveau der stationären Hilfedichte ist in Dithmarschen weiterhin am höchsten ausgeprägt, wengleich ein leichter Rückgang im Berichtsjahr zu verzeichnen ist. Der Kreis Stormarn weist weiterhin das niedrigste Niveau stationärer Hilfedichten auf und bestätigt, nach in den letzten Jahren recht schwankenden Falldichten, den abnehmenden Trend der Vorjahre. Anstiege sind dagegen in den Kreisen Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg zu beobachten.

Abbildung 14: Dichte der stationären HzE+-Fälle, Jahressumme

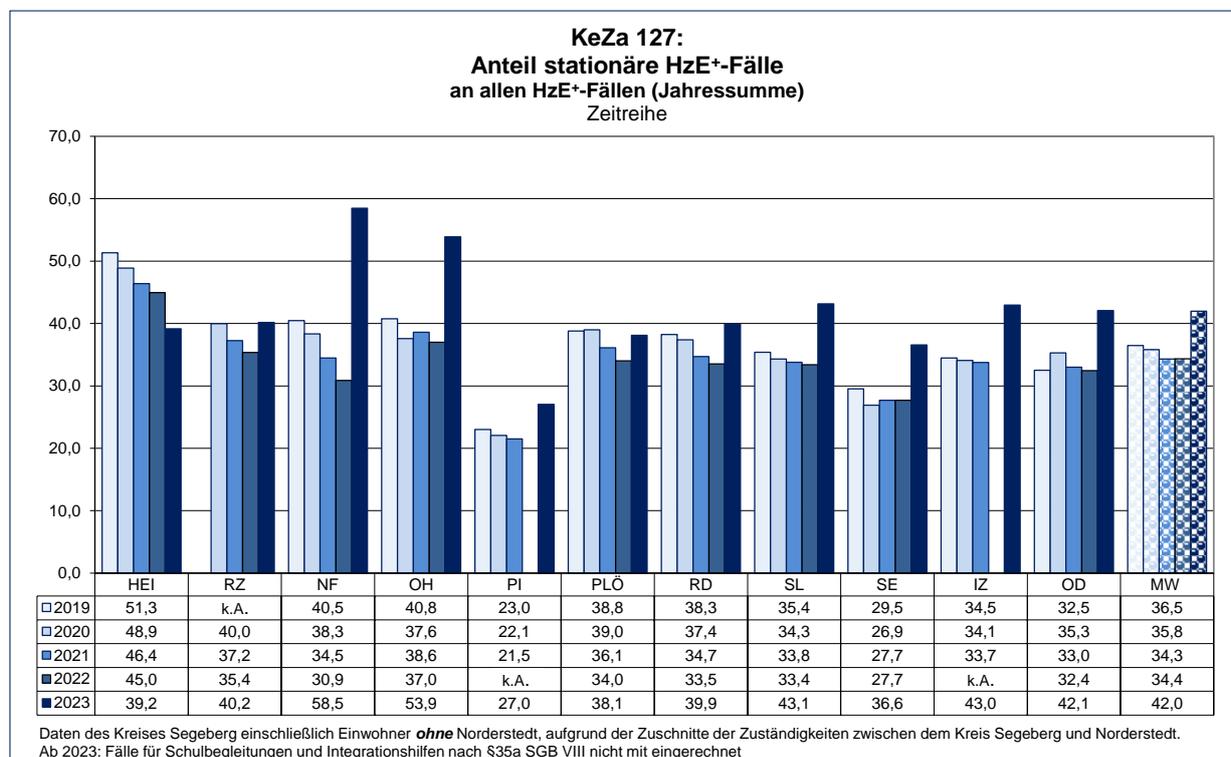


Anteil stationärer Hilfen an allen HzE+

Der Anteil stationärer HzE+ an allen HzE+ ist von besonderer Steuerungsrelevanz, da die stationären Hilfen oftmals aufgrund längerer Laufzeiten und höherer Fallkosten besonders ressourcenintensiv sind.

Der Anteil stationärer HzE+ an allen HzE+ (KeZa 127) steigt im Berichtsjahr deutlich an. Dieser Anstieg ist allerdings auf das Herausrechnen der Schulbegleitungen aus den ambulanten HzE+ zurückzuführen. Daher ist in nahezu allen Kreisen ein starker Zuwachs zu beobachten. Ein wachsender Anteil der stationären HzE+ war aufgrund der steigenden Hilfedichte zwar wahrscheinlich, jedoch wird der Effekt durch den starken Rückgang der ambulanten HzE+ überlagert. Eine inhaltliche Interpretation des Anteils stationärer Hilfen ist daher in diesem Jahr kaum möglich.

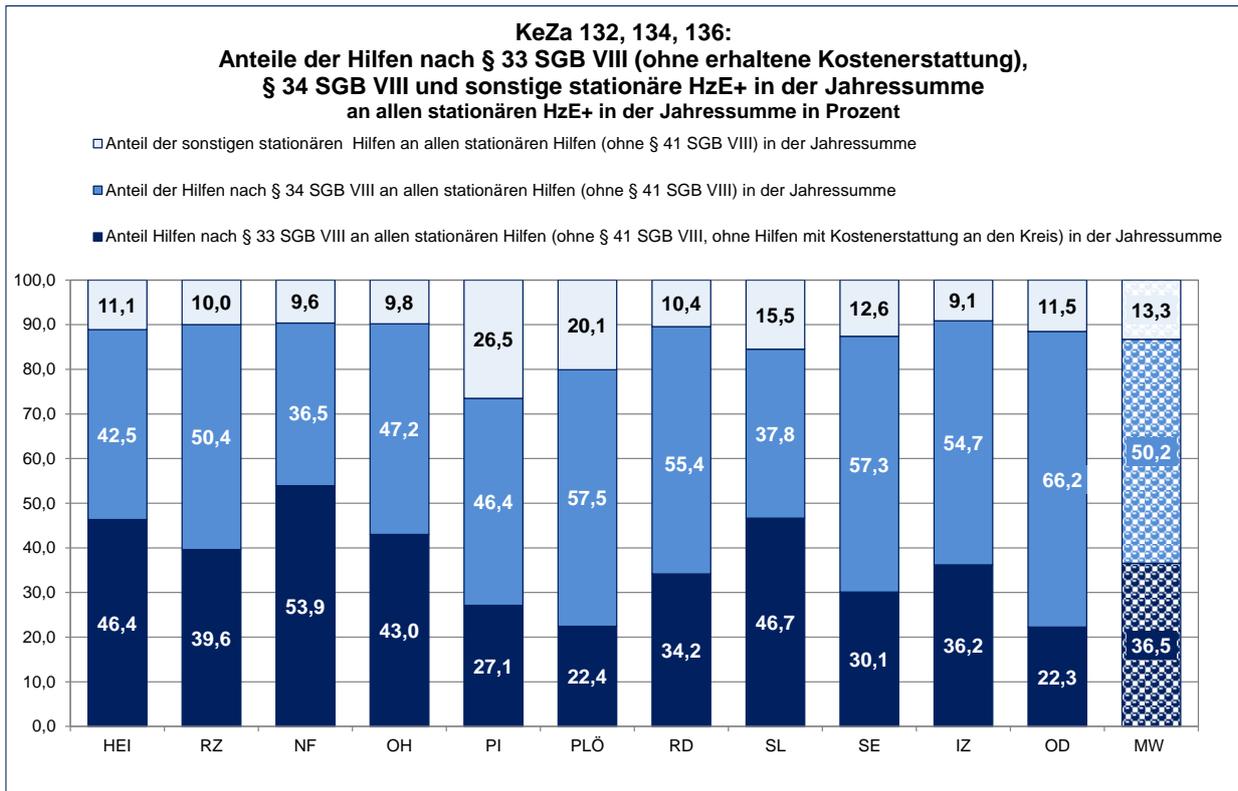
Abbildung 15: Anteil stationärer HzE+-Fälle an allen HzE+-Fällen, Jahressumme



Die Abbildung 16 (KeZa 132, 134, 136) erlaubt einen Blick auf die unterschiedlichen Steuerungsstrategien und -möglichkeiten bzgl. der stationären Hilfen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Hilfeform nach § 33 SGB VIII in einer Pflegefamilie. Diese Hilfeart gilt aufgrund des familiennahen Charakters in vielen Fällen, insbesondere bei jüngeren Kindern, als fachlich zu bevorzugen. Zugleich ist es eine kostengünstige Hilfe und somit für die fachliche und fiskalische Steuerung gleichermaßen bedeutsam. Zu berücksichtigen ist, dass die Vollzeitpflege nicht in allen Fällen, in denen eine stationäre Hilfe notwendig ist, die geeignete Hilfe darstellt – es kommt auf die Passgenauigkeit an, die aus fachlichen Gründen in manchen Fällen eine andere Hilfeform als eine Vollzeitpflege erfordert.

Insbesondere in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg spielt die Unterbringungen in Pflegefamilien eine besonders starke Rolle und macht mehr als die Hälfte (NF) bzw. knapp die Hälfte (HEI, SL) der stationären Hilfen aus. In den Kreisen Pinneberg, Plön und Stormarn hingegen fallen die Anteile der Vollzeitpflegen eher gering aus. Stattdessen spielen in diesen Kreisen Pinneberg und Plön sonstige stationäre Hilfen anteilig eine besonders große Rolle. Im Kreis Stormarn fällt hingegen der Anteil der Heimerziehung überdurchschnittlich hoch aus.

Abbildung 16: Anteile stationärer HzE+ nach Hilfearten, Jahressumme



5. Input-Analyse

Zur Erbringung der Leistungen für Hilfen zur Erziehung⁺ setzen die Kommunen personelle Ressourcen und Finanzmittel ein.

Die personellen Ressourcen werden dabei über Stellenanteile für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamtes abgebildet und mittels KGSt-Durchschnittsgehältern in Ausgaben für Personal umgerechnet. Zur Ermittlung der Stellenanteile siehe Kapitel 2

Einbezogen in die Betrachtung der personellen Ressourcen werden auch Stellenanteile der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, da diese oftmals aus HzE⁺ hervorgehen sowie Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, die häufig in stationären HzE⁺ münden.

Die Ausgaben für die erbrachten Leistungen umfassen neben den unmittelbar hilfebezogenen Leistungen auch den Aufwand für fallunspezifische Arbeiten von Leistungserbringern, beispielsweise für den Aufwand eines externen Pflegekinderdienstes.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da letztere über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert.

Da mehrere Kreise ihre Schulbegleitungs-Fälle nach § 35a SGB VIII, die in Poolmodellen betreut werden, nicht einzeln ausweisen können und demnach die Falldichten sowie die Fallkosten HzE⁺ einiger Kreise stets einer Verzerrung unterlagen, wurde im Projektjahr 2024 gemeinsam beschlossen den gesamten Bereich der Schulbegleitungen gesondert darzustellen und die HzE⁺-Fälle sowie Ausgaben ab dem Jahr 2023 *ohne* die Schulbegleitungen und die entsprechenden Ausgaben zu erheben. So soll in Zukunft eine höhere Vergleichbarkeit gewährleistet werden. In der Zeitreihe der betroffenen Kennzahlen sind demnach die Ausgaben des Berichtsjahres 2023 nur schwer mit den Vorjahren vergleichbar. Deshalb wird unter den angepassten Grafiken sowie im Text auf die Änderung hingewiesen.

Zu beachten ist zudem auch im Bereich Input, dass durch die nicht vorliegenden Zahlen aus den Kreisen Steinburg und Pinneberg im Jahr 2022, die Mittelwerte dieses Jahres nur sehr eingeschränkt interpretierbar sind. Insbesondere der Vergleich zu den Mittelwerten der Vorjahre ist nicht aussagekräftig.

5.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ im Benchmarking errechnen sich aus den Ausgaben für die Leistungserbringung und dem Aufwand für Personal. Kostenerstattungsfälle sind darin enthalten, sofern in der Grafik nicht anders ausgewiesen.

Tabelle 2 stellt zunächst die Daten zu den Bruttoausgaben der externen operativen Durchführung der HzE⁺, also die reinen Transferkosten an die Anbieter der Hilfen, in Euro pro Kreis in der Zeitreihe dar. Zu beachten ist, dass es sich um reine Rohdaten handelt, die nicht in Bezug zu den Einwohnern der Kreise gesetzt sind. Weiterhin ist zu beachten, dass hier Ausgaben, auf die ein Kostenerstattungsanspruch besteht, inkludiert sind. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit den aktuell wieder ansteigenden UMA-Fällen, für die Kostenerstattungsanspruch besteht, relevant.

Gestaltung der Kennzahlen

Zunächst zeigt Tabelle 2 die Transferkosten für die operative Durchführung der HzE+. Die Betrachtung der Ausgaben für 2022 im Vergleich zum Vorjahr zeigt ein heterogenes Bild. Die stärksten Rückgänge weisen die Kreise Schleswig-Flensburg sowie Stormarn auf. Trotz der Herausnahme der Ausgaben für Schulbegleitungen steigen die Ausgaben in vielen Kreisen an. Die stärksten Anstiege sind zu verzeichnen in Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg (im vgl. zu 2021) und Rendsburg-Eckernförde. Durch eine umfassende Überarbeitung der Datenerhebung in 2023 weist der Kreis Pinneberg im aktuellen Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg der Bruttoausgaben auf. Grund hierfür ist, dass Ausgaben für bestimmte Hilfen zwar erhoben, jedoch in den Gesamtausgaben nicht berücksichtigt waren.

Tabelle 2: Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE+

Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE+ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	14.824.078	k.A.	17.095.927	15.894.911	29.283.694	13.456.355	35.689.623	25.929.787	22.622.449	20.770.488	28.967.060
2020	14.367.018	23.314.046	17.790.684	19.651.076	32.301.311	14.420.618	34.411.800	27.144.794	24.845.811	23.021.793	27.010.948
2021	15.599.304	23.245.546	19.380.713	21.699.496	35.423.252	14.797.267	29.830.739	28.827.516	31.290.852	25.998.010	30.048.963
2022	16.457.471	26.260.319	21.339.517	25.002.067	k.A.	17.536.652	33.320.311	31.355.029	34.087.779	k.A.	32.409.990
2023	19.450.001	25.335.108	24.394.253	21.959.426	57.032.056	19.777.300	36.498.148	24.015.123	31.259.855	25.408.435	24.058.840

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII; Ab 2023: Ausgaben für Schulbegleitungen und Integrationshilfen nach §35a SGB VIII nicht mit eingerechnet

Tabelle 3: Bruttoausgaben HzE+

Bruttoausgaben für HzE+ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	16.301.953	k.A.	18.193.827	17.430.678	33.094.523	14.529.557	38.047.485	27.594.252	25.172.474	22.166.993	31.347.196
2020	15.941.468	24.749.147	18.815.740	21.183.143	36.522.672	15.785.172	37.923.899	29.341.635	27.613.545	24.627.303	29.391.084
2021	18.137.421	25.298.955	21.861.282	24.681.748	42.576.142	17.224.465	34.239.138	32.544.989	31.290.852	28.459.058	32.296.412
2022	19.239.400	29.825.293	23.757.433	28.099.742	k.A.	19.904.144	38.248.010	35.419.710	38.844.048	k.A.	34.696.736
2023	22.573.559	29.685.381	26.996.538	25.539.909	64.870.753	22.300.535	41.896.048	28.789.543	36.183.550	28.584.315	28.436.792

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII; Ab 2023: Ausgaben für Schulbegleitungen und Integrationshilfen nach §35a SGB VIII nicht mit eingerechnet

Tabelle 3 enthält die Bruttogesamtausgaben für HzE+, also die Transferkosten zuzüglich der anteiligen Ausgaben für das Personal für HzE+, ebenfalls in der Zeitreihe. Die Ausgabenentwicklung entspricht im Wesentlichen der Entwicklung in Tabelle 2, nur auf höherem Niveau.

Insgesamt wird jedoch deutlich, dass der weitaus größte Teil der Ausgaben in die Leistungserbringung fließt und nur ein geringer Teil ins eingesetzte Personal. Zu beachten ist, dass für das Berichtsjahr 2021 erstmals Personalausgaben für Beratungsleistungen und JGH einfließen, was die z.T. starken Anstiege im Vergleich zu 2020 ein Stück weit erklärt.

Die Bruttogesamtausgaben werden im Folgenden auf die Zahl der Einwohner unter 21 Jahren und auf die Gesamtzahl der HzE+-Fälle (Kosten pro Fall) bezogen. Diese Kennzahlen sind als aussagekräftiger zu bewerten als die reinen Rohdaten der Ausgaben.

5.1.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro jungen Einwohner

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Einwohner unter 21 Jahren (Abb. 17) geben Auskunft über die Ressourcen, die ein Jugendamt insgesamt in HzE+ fließen lässt. Sie beinhalten die Transferausgaben für die Leistungserbringung und die eigenen Personalausgaben. Die Brutto-Gesamtausgaben sind dabei immer im Zusammenhang mit der Leistungsdichte zu betrachten, da diese ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ausgabenentwicklung ist. Darüber hinaus müssen zur Interpretation auch stets die soziostrukturellen Rahmenbedingungen der Kommune hinzugezogen werden.

Zusätzlich gilt es bei der Grafik zu berücksichtigen, dass einige Kreise besonders stark von der Übernahme von Fällen in eigene Zuständigkeit auf Basis des § 86 SGB VIII betroffen sind. Die Ausgaben für diese Fälle werden in der untenstehenden Grafik mit abgebildet, obwohl sie durch

die Kostenerstattung der Kommunen, die die Hilfe eingerichtet haben, kompensiert werden – die Kreise stehen also nicht selbst in der finanziellen Verantwortung für die Fälle nach § 86 SGB VIII, sondern bekommen diese Kosten erstattet. Auf Dauer angelegte Pflegeverhältnisse gehen allerdings nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII in die vollumfängliche Zuständigkeit der Kommune der Pflegestelle über.

Die Bruttogesamtausgaben beinhalten auch Ausgaben für UMA, auf die ebenfalls ein Kostenerstattungsanspruch (durch das Land) besteht (siehe Abb. 19).

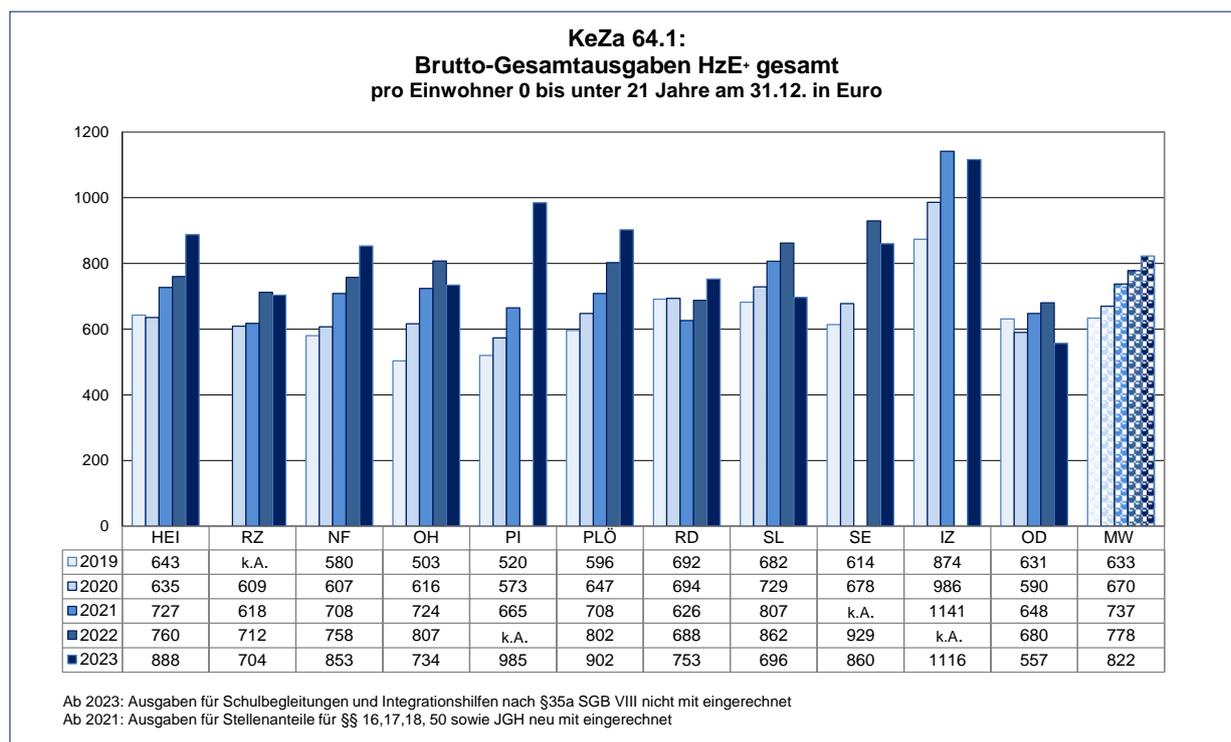
Neben den soziostrukturellen Rahmenbedingungen sind die Falldichte und die Fallkosten die wesentlichen Einflussgrößen für den Aufwand (Bruttogesamt-Ausgaben je Jugendeinwohner), den eine Kommune für Hilfen zur Erziehung+ betreiben muss.

Im Mittel der Kreise steigen die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung+ je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren (Abb. 17) kontinuierlich über die Jahre an.

Der deutliche Anstieg im Jahr 2021 ist unter anderem durch eine Anpassung in der Erhebung zu erklären. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Kreisen zu erhöhen, wurde beschlossen im Jahr 2021 erstmalig bei den Personalausgaben auch die Ausgaben für die Stellen der JGH (bzw. JuHiS) miteinzurechnen.

Brutto-Gesamtausgaben

Abbildung 17: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



Im Berichtsjahr 2023 nehmen die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ im Mittel der Kreise zu. Diese Entwicklung hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass im Vorjahr aus den Kreisen Pinneberg und Steinburg keine Daten geliefert wurden. Da diese beiden Kreise die höchsten Bruttogesamtausgaben im Kennzahlenvergleich zu verzeichnen haben, beeinflusste das Fehlen der Daten aus diesen Kreisen den Mittelwert im Vorjahr stark und führte wahrscheinlich dazu, dass der Mittelwert im Vorjahr vergleichsweise gering ausfiel. Blickt man einzeln auf die Entwicklungen in den Kreisen, dann zeigt sich, dass in vielen Kreisen ein Rückgang der Bruttogesamtausgaben im

Berichtsjahr 2023 zu beobachten ist. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die im Berichtsjahr erstmals herausgerechneten Ausgaben für Schulbegleitungen zurückzuführen. Beide Faktoren – die fehlenden Werte im Vorjahr sowie die herausgerechneten Ausgaben für Schulbegleitungen – zusammengenommen, tragen zum moderaten Anstieg der Bruttogesamtausgaben im Berichtsjahr bei. Eine darüberhinausgehende inhaltliche Interpretation der Entwicklung der Bruttogesamtausgaben ist durch die oben aufgeführten Faktoren im Berichtsjahr deutlich erschwert.

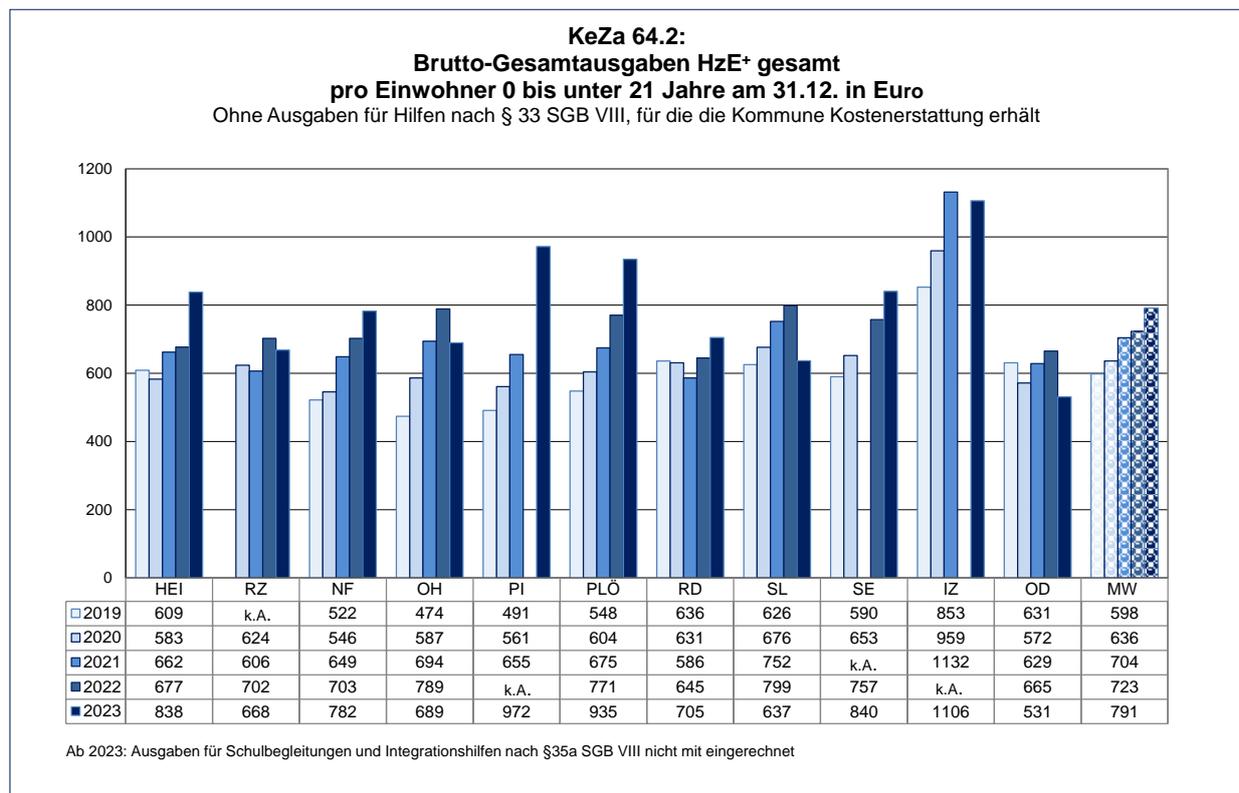
Die Kreise Dithmarschen, Pinneberg, Plön und Steinburg weisen im Berichtsjahr überdurchschnittliche Niveaus auf. Hier spiegelt sich die hohe Ausprägung der Falldichte HzE⁺ in diesen Kreisen wider. Der Kreis Stormarn verzeichnet, passend zur Ausprägung der Falldichte, die geringsten Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺.

Die Gründe für die Anstiege der Ausgaben bei einigen Kreisen liegen im Wesentlichen in höheren Fallkosten begründet, die durch einen Anstieg der Leistungsentgelte aufgrund von Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten zustande kommen. Darüber hinaus ist ein Kostenanstieg im Bereich der UMA, aufgrund der erheblichen Fallzahlensteigerung, zu verzeichnen. Dieser Anstieg trägt ebenfalls zu den wachsenden Gesamtausgaben bei. Zusätzlich trägt im Kreis Pinneberg die oben beschriebene Überarbeitung der Datenerhebung im Bereich der Ausgaben (siehe S. 32) zum Anstieg im Berichtsjahr bei.

Abbildung 18 zeigt ergänzend die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die der Kreis Kostenerstattung erhält. Im Durchschnitt der Kreise beträgt der Unterschied der Brutto-Gesamtausgaben pro jungem Einwohner mit und ohne Ausgaben für Kostenerstattungsfälle 31 Euro (vgl. Abb. 17 und 18). Werden die Ausgaben für Vollzeitpflegen, für die Kostenerstattung erhalten wurde, herausgerechnet, ändert sich das Bild der Belastung der verschiedenen Kreise nicht maßgeblich.

Die größte Diskrepanz zwischen den Gesamtausgaben mit und denen ohne Kostenerstattung ist im Kreis Nordfriesland, gefolgt von den Kreisen Schleswig-Flensburg und Dithmarschen festzustellen.

Abbildung 18: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre

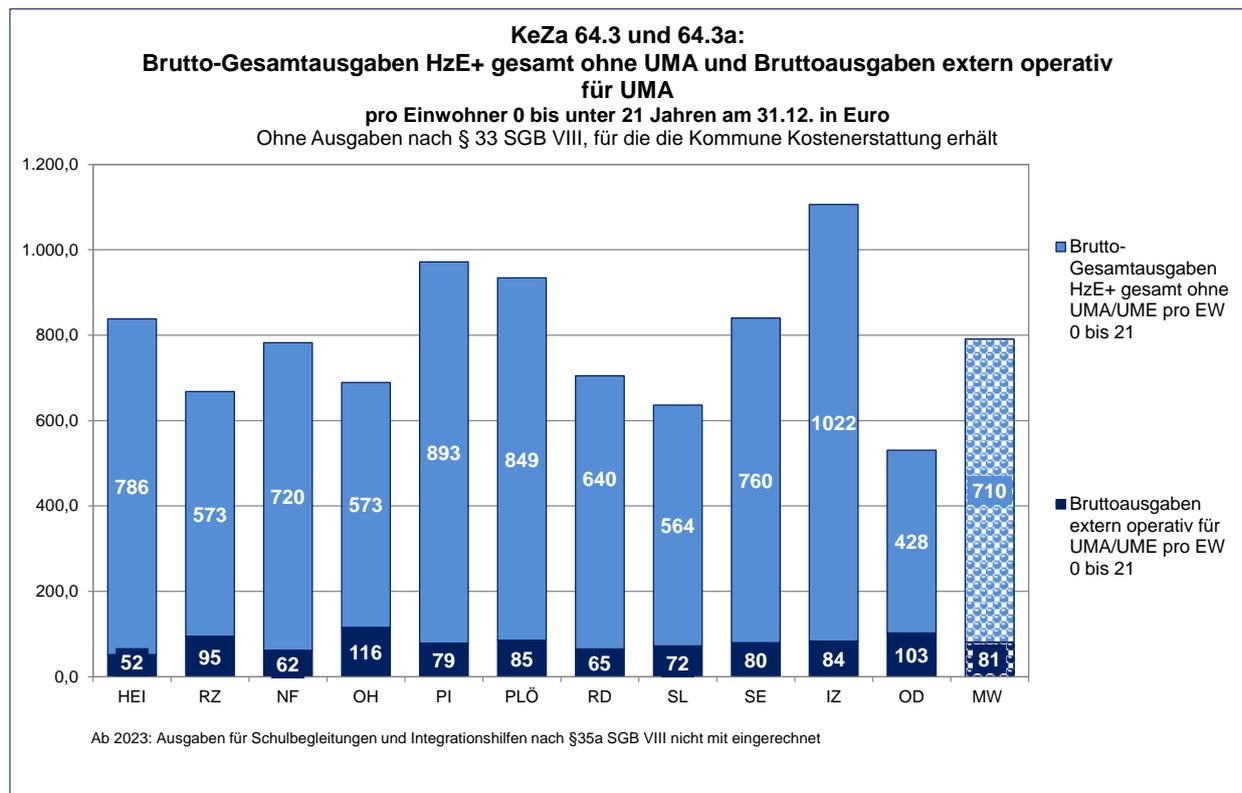


Die Brutto-Gesamtausgaben HzE+ wurden in der Vergangenheit aufgrund der besonderen Entwicklung durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie der unterschiedlichen Praxis der Kreise bei den Inobhutnahmen und den Hilfen für die jungen Flüchtlinge stark beeinflusst. In den Kennzahlen 64.3 und 64.3a (Abb. 19) werden die Bruttogesamtausgaben, ohne Ausgaben nach § 33 und ohne Ausgaben für UMA, für die die Kommune Kostenerstattung erhält, ausgewiesen. Zusätzlich sind die Ausgaben für UMA dargestellt.

Die Abbildung 19 zeigt, dass die Ausgaben für UMA pro Kreis gering ausfallen, verglichen mit den übrigen Ausgaben für HzE+.¹ Im Durchschnitt wenden die Kreise 81 Euro pro Jugendeinwohner für Hilfen für UMA auf, was im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg darstellt (2022: 35 Euro). Im überdurchschnittlichen Bereich liegen die UMA-Ausgaben insbesondere im Kreis Ostholstein, der aufgrund seiner geografischen Lage mit der Route nach Skandinavien, auch schon in der Vergangenheit stärker vom UMA-Aufkommen betroffen war.

¹ Zu beachten ist, dass hier lediglich die Ausgaben für die wichtigsten Hilfearten für UMA erfasst sind. Weitere Ausgaben für UMA, etwa für ambulante Hilfen, können noch verdeckt in den Brutto-Gesamtausgaben HzE+ enthalten sein.

Abbildung 19: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat, differenziert in Kosten für UMA und Kosten ohne UMA, pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



5.1.2. Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Hilfe zur Erziehung

Die Kennzahl 71 (Abb. 20) weist aus, wie hoch die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung+ pro Hilfe zur Erziehung+ (Kosten pro Fall) in der Jahressumme ausfallen.

Die Kennzahl 71 bildet allerdings keine echten Fallkosten über die gesamte Laufzeit von Fällen ab, sondern die Kosten pro Fall *im Jahr*. Die Fallkosten können nur näherungsweise dargestellt werden, indem die Ausgaben des Jahres den Fällen in der Jahressumme gegenübergestellt werden. Zudem fließen in die Kennzahl 71 auch die Personalausgaben für die Steuerung der HzE+ im Jugendamt ein.

Die Kennzahl 71 stellt einen Anhaltspunkt dar, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der Hilfen zur Erziehung+ zu beurteilen. Allerdings bedeuten geringe Ausgaben pro Hilfe nicht zwangsläufig, dass Hilfen auch tatsächlich wirtschaftlich erbracht werden. So kann eine Kommune beispielsweise viele, relativ günstige ambulante Hilfen erbringen, die aber länger dauern oder weniger nachhaltig wirken als wenige kurze, aber kostenintensive Interventionen. Trotz geringer Fallkosten wäre das Steuerungsergebnis in diesem Fall schlechter, da die Ersparnis bei den Fallkosten durch die Dauer der Hilfe kompensiert wird. Auf der anderen Seite kann es wirtschaftlich sein, hohe Ausgaben pro Fall aufzuweisen, wenn dafür die Hilfen passgenauer erbracht werden und dadurch kürzer laufen oder nachhaltiger wirken.

Fallkosten

Einflussfaktoren auf die Ausgaben pro Fall sind unter anderem:

- ☐ Das gewählte Hilfesetting (ambulant oder stationär, Gruppenhilfe oder Einzelhilfe, Vollzeitpflege oder Heimerziehung)

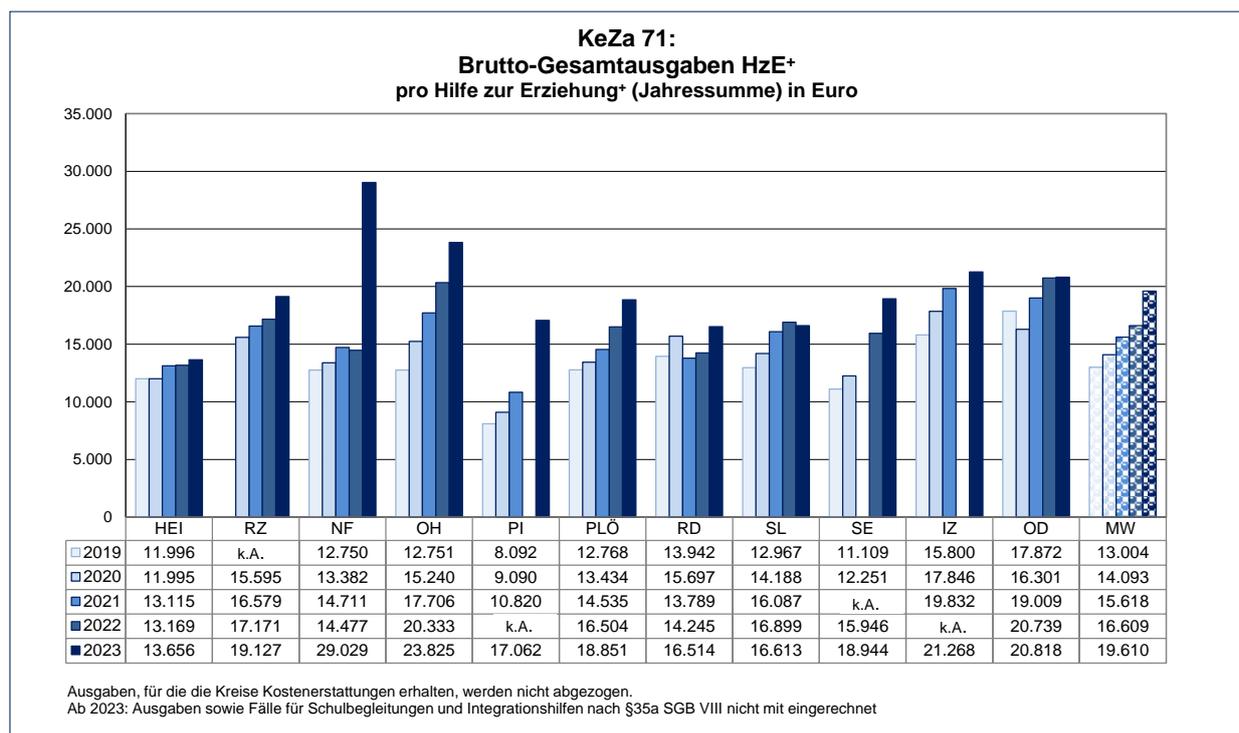
- ▣ Intensität und Dauer der Hilfe (bspw. Anzahl der Fachleistungsstunden)
- ▣ Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage (Verhandlungsposition gegenüber dem Leistungserbringer)
- ▣ Abrechnungsmodalitäten (Abrechnung von Fahrtkosten, Einbeziehung des Overheads, etc.)
- ▣ Der Umfang der Hilfe (was ist bereits im Preis enthalten, welche Leistungen müssen über Nebenleistungen zusätzlich vereinbart werden?)

Dabei enthält die Kennzahl 71 auch Hilfen nach § 41 SGB VIII, sowohl in der Anzahl der Fälle als auch in den Ausgaben.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Kennzahl keine Kostenerstattungen berücksichtigt, die die Kreise beispielsweise von anderen Kreisen erhalten.

Die Ausgaben pro Fall stellen das Verhältnis der Ausgaben für HzE+ zur Anzahl der Fälle HzE+ dar. Zu beachten ist auch an dieser Stelle, dass die Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII sowohl in Form der Fälle als auch der Ausgaben aus der Kennzahl 71 herausgerechnet wurden. Dies erschwert die Interpretation in Bezug auf die Vorjahreswerte erheblich.

Abbildung 20: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro HzE+ (Jahressumme)



Die Brutto-Gesamtausgaben pro Hilfe zur Erziehung+ sind im Mittel der Kreise weiter angestiegen (Abb. 20). Neben kostenintensiveren Fällen (siehe Aufzählung zu Einflussfaktoren oben) können auch höhere Transferausgaben in niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angeboten der Träger zu einem Anstieg in KeZa 71 führen. Diese Ausgaben in Form von Budgets schlagen sich teilweise nicht in den Fallzahlen nieder, was zu einem Anstieg der Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro Hilfe zur Erziehung+ führen kann.

Die Werte der KeZa 71 unterscheiden sich von Kreis zu Kreis zum Teil deutlich. Die geringsten Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ sind im Kreis Dithmarschen zu beobachten. Die Kreise Nordfriesland und Ostholstein verzeichnen die höchsten Fallkosten. Dabei ist im Kreis Nordfriesland ein starker Zuwachs zu beobachten. In fast allen Kreisen sind im Jahr 2023 Aufwüchse zu beobachten. Teilweise, wie z.B. in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Pinneberg fallen diese Anstiege besonders stark aus.

Zum Kreis Nordfriesland ist hinzuzufügen, dass ein Teil der geleisteten Hilfen – die fallunspezifischen und fallübergreifenden Hilfen - im Benchmarking nicht erfasst wird, da diese nicht mit einem formellen Antragsverfahren und Einzelfallbezug erstellt werden, allerdings aus den Hilfen zur Erziehung finanziert werden.

Als Erklärung für die Anstiege der Ausgaben pro Hilfe können insbesondere die gestiegenen Personalkosten sowie die Entgeltsteigerungen bei den Leistungserbringern infolge der Inflation und gestiegenen Energiekosten angeführt werden. Zudem verzeichnen die Kreise eine Zunahme intensiverer Fälle mit höheren pädagogischen Bedarfen, die, in Verbindung mit der prekären Personalsituation teilweise, zu längeren Hilfeverläufen und dementsprechend höheren Fallkosten führen.

Der Kreis Schleswig-Flensburg weist als einziger im Kennzahlenvergleich rückläufige Fallkosten auf. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf eine steigende Anzahl kurzlaufender und somit günstiger Hilfen.

5.1.3. Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern

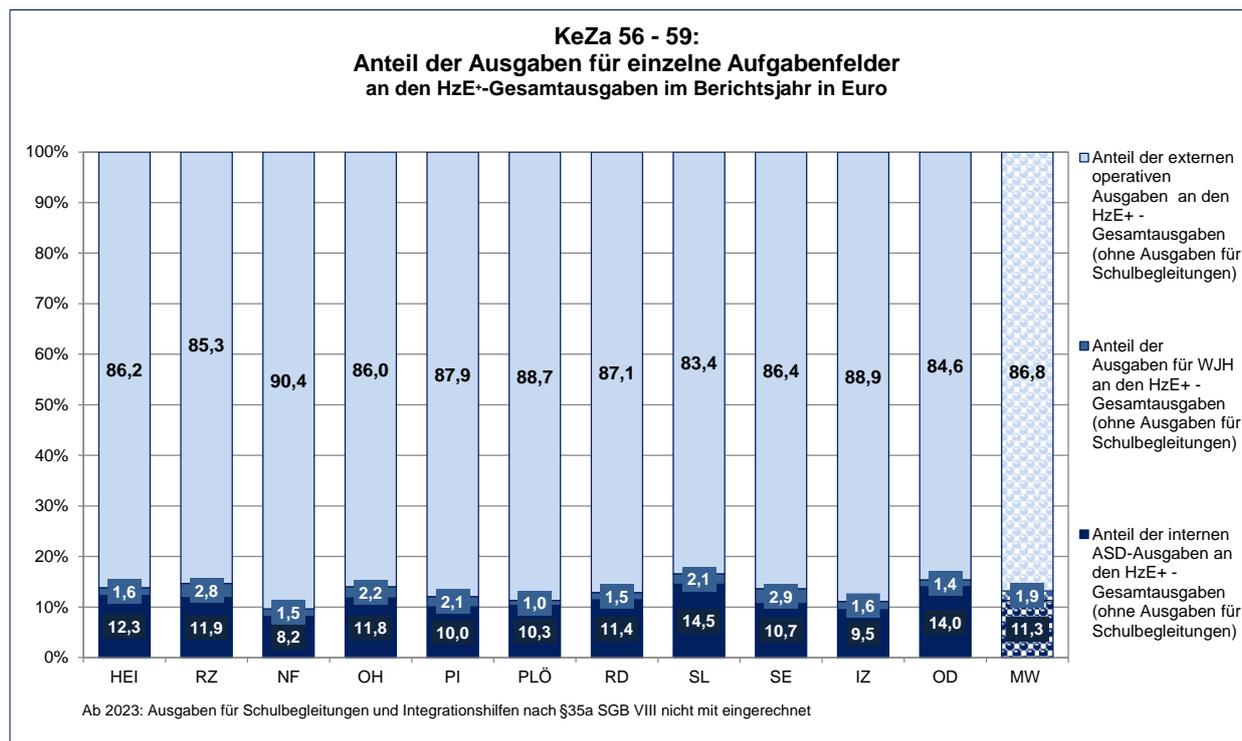
In der folgenden Grafik wird dokumentiert, wie sich die Brutto-Gesamtausgaben der Kreise zusammensetzen und welchen Anteil an den Gesamtausgaben die jeweiligen Ausgabenfelder haben. Dabei werden die folgenden Tätigkeitsfelder differenziert ausgewiesen:

- ▣ Ausgaben für Personalkosten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie Ausgaben für Personalkosten für vom Jugendamt selbst erbrachte Leistungen der HzE⁺ (intern operativ)
- ▣ Ausgaben für Leistungen der HzE⁺, die von Dritten erbracht werden (extern operativ).

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden zum weitaus größten Teil (weit über 80 Prozent im Mittel) für die externen, operativen Ausgaben verwendet (Abb. 21). Der wesentliche Teil des finanziellen Input kommt damit direkt der eigentlichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zugute.

Am höchsten ist der Anteil der externen operativen Ausgaben im Kreis Nordfriesland, am geringsten im Kreis Schleswig-Flensburg.

Abbildung 21: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben



5.2. Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE+, §§ 16, 17, 18, 50 und JGH

Eine qualitativ und quantitativ hinreichende Personalausstattung des Jugendamtes ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Hilfen zur Erziehung+ sachgerecht und wirtschaftlich effizient gesteuert werden. Die Personalausstattung ist ein wesentlicher Faktor für die gelingende Steuerung der Hilfen zur Erziehung+ sowie zur Gestaltung weiterer Angebote der Jugendhilfe, die ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen fördern. Um dem zunehmenden Problem des Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich zu begegnen, bedarf es geeigneter Konzepte zur Personalgewinnung und Personalbindung in den Kreisen.

Die Steuerung der Leistungserbringung HzE+ ist die zentrale Stellschraube für eine effektive Kostenkontrolle des Systems der Hilfen zur Erziehung+. Aus diesem Grund wird das Hauptaugenmerk auf die personelle Ressource für HzE+ gelegt. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist die zentrale Institution für die Fallsteuerung im Jugendamt. Das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung+ wird im Einzelfall über eigene Beratungsangebote, eine professionelle Fallklärung, die Auswahl der Hilfe und die Begleitung des Hilfeprozesses gesteuert. Dieser Prozess wird durch eine effektive Zusammenarbeit von ASD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe (WJH) gefördert. Für sämtliche Steuerungstätigkeiten muss hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, um eine fachlich und fiskalisch wünschenswerte Steuerung zu ermöglichen.

Die Ermittlung des für Hilfen zur Erziehung+ eingesetzten Personals ist methodisch schwierig und aufwändig, da die Stellen in den betroffenen Sachgebieten in der Regel nicht nur für Hilfen zur Erziehung+ eingesetzt werden und die Stellenanteile nicht vollständig präzise abgegrenzt werden können. Dies soll im Folgenden an Beispielen erläutert werden:

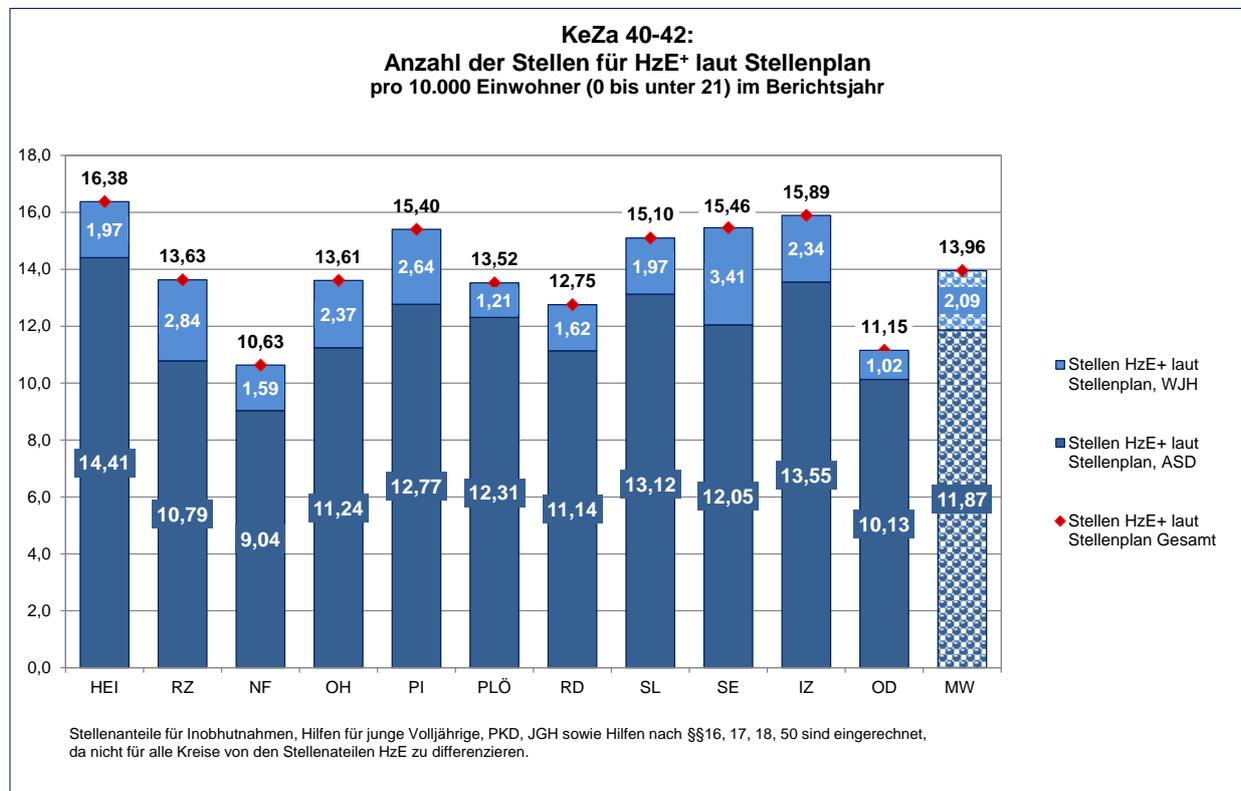
Ermittlung
Stellen(anteile)

- ▣ Der ASD übernimmt neben den Aufgaben für Hilfen zur Erziehung+ auch Aufgaben der allgemeinen Beratung nach § 16 SGB VIII, mancherorts auch die Trennungs- und Scheidungsberatung, die Umgangsbegleitung und die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren.
- ▣ Die WJH ist mitunter mit Aufgaben im Bereich der Abrechnung von Tagesbetreuung beauftragt.
- ▣ Der PKD hat neben der Begleitung von Pflegeeltern häufig auch die Aufgabe der Adoptionsvermittlung.

Der Kennzahl 40-42 ist zu entnehmen, wie viele Stellen in den Kommunen jeweils im Verhältnis zu den jungen Einwohnern *laut Stellenplan* für HzE+ zur Verfügung stehen und wie sich diese zwischen ASD und WJH aufteilen. Die Kennzahl ist nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit den soziostrukturellen Kontextfaktoren und dem Umfang der Leistungserbringung zu betrachten. Es ist zu beachten, dass auch die Stellenanteile der Aufgabenwahrnehmung für UMA, PKD, JGH sowie Hilfen nach §§ 16, 17, 18, 50 in ASD und WJH hier beinhaltet sind. Diese Vereinheitlichung wurde für das Berichtsjahr 2021 erstmals eingeführt, vorher wurden die Stellenanteile für verschiedene Aufgaben differenzierter erhoben. Allerdings konnte diese Ausdifferenzierung auf die verschiedenen Bereiche in den meisten Kreisen nur geschätzt werden, da die Stellenbeschreibungen diesbezüglich häufig nicht präzise genug gefasst sind. Zudem gibt es zwischen den Kreisen teilweise unterschiedliche Aufgabenverortungen, wie z.B. im Falle der Jugendhilfe im Strafverfahren, die in einigen Kreisen außerhalb des ASD angesiedelt ist. Vor diesem Hintergrund wurden im Sinne der Vergleichbarkeit die Differenzierung vereinfacht auf den hier dargestellten Vergleich zwischen ASD und WJH.

Stellen HzE+
laut Stellenplan

Abbildung 22: Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren



Insgesamt ergibt sich bei der Betrachtung der Stellenanteile laut Stellenplan für den ASD und die WJH ein recht heterogenes Bild zwischen den Kreisen. Im Mittel setzen die Kreise rund 12 Vollzeitstellen für die Steuerung der HzE+ im ASD pro 10.000 junge Einwohner ein. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund einer Stelle. Deutlich mehr Stellen als im Mittel der Kreise entfallen in den Kreisen Dithmarschen (14,41), Steinburg (13,55) und Schleswig-Flensburg (13,12) auf diesen Bereich, deutlich weniger in den Kreisen Nordfriesland (9,04) und Stormarn (10,13).

Die Stellenanteile für die wirtschaftliche Jugendhilfe schwanken ebenfalls zwischen den Kreisen. Rund 2 Stellen pro 10.000 junge Einwohner sind im Mittel in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eingesetzt. Mit 1,02 bzw. 1,21 Stellen weisen die Kreise Stormarn und Plön hier die geringsten Werte auf, während der Kreis Segeberg mit 3,41 Stellen je 10.000 Jugendeinwohner die höchste Personalkapazität in der WJH vorhält. Eine angemessene Personalausstattung in diesem Bereich stellt sicher, dass sowohl Auszahlungen als auch Kostenerstattungen und Kostenbeiträge auf der Ertragsseite effektiv und rechtssicher bearbeitet werden können.

6. Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung⁺

Im Folgenden werden einzelne Aufgabenfelder der Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, denen eine besondere Bedeutung zukommt, weil sie Ansatzpunkte zur Steuerung bieten oder eine aktuelle Herausforderung für die Jugendhilfe sind. Im Einzelnen sind dies die Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere die Schulbegleitungen, sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

6.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII

Die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stehen aufgrund mehrerer Faktoren besonders im Fokus der Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺.

Bei der Hilfe nach § 35a SGB VIII steht nicht die Erziehungsproblematik, sondern die auf einer (drohenden) seelischen Behinderung beruhende Teilhabebeeinträchtigung des jungen Menschen im Fokus der Hilfe. Insofern soll nicht eine belastete Situation in der Herkunftsfamilie, sondern eine Teilhabebeeinträchtigung zu einer Hilfe gem. § 35a SGB VIII führen. Der entsprechende Bedarf wird mittels ICD 10-Diagnostik und einer Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung durch Fachkräfte des Jugendamtes ermittelt.

Die Aufmerksamkeit für seelische Behinderungen von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund der von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Inklusion gewachsen. Diese ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten und sieht u.a. ein inklusives, allgemeines Bildungssystem für alle Kinder vor. In der Folge erwarten viele Schulen und auch Eltern Unterstützung vonseiten der Jugendämter hinsichtlich der Beschulung von Kindern mit Behinderung. Hierbei geht es in der Regel um Leistungen nach § 35a SGB VIII.

Die Menschen, die in diesem Bereich Unterstützung suchen, unterscheiden sich in der Regel von den üblichen Adressaten der Jugendhilfe. Hier werden die Fachkräfte häufig mit Eltern aus der Mittelschicht konfrontiert, die einen möglichen Anspruch auf Hilfe durchsetzen wollen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Teilleistungsstörungen. Häufig werden Eltern dabei von Schulen, die mit der inklusiven Beschulung überfordert sind, auf die Möglichkeiten, Hilfe nach § 35a SGB VIII einzufordern, aufmerksam gemacht.

Weitere für die Steuerung relevante Aspekte sind die Abgrenzungsschwierigkeiten zu den Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die zu Zuständigkeitsstreitigkeiten führen. Um eine Verbesserung dieser Situation für die betroffenen Familien zu erwirken, hat der Gesetzgeber die Überführung der Zuständigkeit für die Kinder und Jugendlichen mit geistiger und körperlicher Behinderung in die Jugendhilfe bis spätestens 2028 vorgesehen. Die Umsetzung dieser „inklusi-ven Lösung“ mit ihren drei Stufen stellt viele Jugendämter aktuell vor große Herausforderungen, da sie zeitgleich mit Fachkräftemangel, Ausgabenanstieg, einem Mangel an stationären Angeboten sowie einer Zunahme von UMA-Fällen und fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten konfrontiert sind.

Die Leistungen nach § 35a SGB VIII werden im Folgenden zunächst allgemein und im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, zumal es Hilfen gibt, die sowohl als Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage der §§ 27 ff SGB VIII als auch auf der Basis des § 35a SGB VIII bearbeitet werden können.

Aufgrund des gemeinsamen Beschlusses im Projektjahr 2024, den gesamten Bereich der Schulbegleitungen gesondert darzustellen und die HzE⁺-Fälle sowie Ausgaben ab dem Jahr 2023,

ohne die Schulbegleitungen und die entsprechenden Ausgaben zu erheben, werden auch die im Folgenden dargestellten Leistungen nach § 35a SGB VIII ohne Schulbegleitungen abgebildet. Auf diesem Weg soll eine bessere Vergleichbarkeit in der Zukunft gewährleistet werden. In diesem Berichtsjahr sind die Dichten und Fallkosten der Leistungen nach § 35a SGB VIII in der Zeitreihe nur schwer mit den Vorjahren vergleichbar.

Dem Thema Schulbegleitungen, die zum großen Teil für die dynamischen Fallzahlenstiege im Bereich 35a SGB VIII in den letzten Jahren verantwortlich sind, widmet sich ein weiteres Kapitel.

6.1.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII allgemein

Mit den Kennzahlen 140 – 144 (Abb. 23) werden die Dichten der Hilfen nach § 35a SGB VIII differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär und im Verhältnis zu anderen HzE+ in den Blick genommen. Teilstationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII sind hier aus erhebungstechnischen Gründen unter den stationären subsumiert.

Des Weiteren werden die Bruttoausgaben pro Jugendeinwohner für Hilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 76.2, Abb. 24) betrachtet.

Abbildung 23: Hilfen zur Erziehung+ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

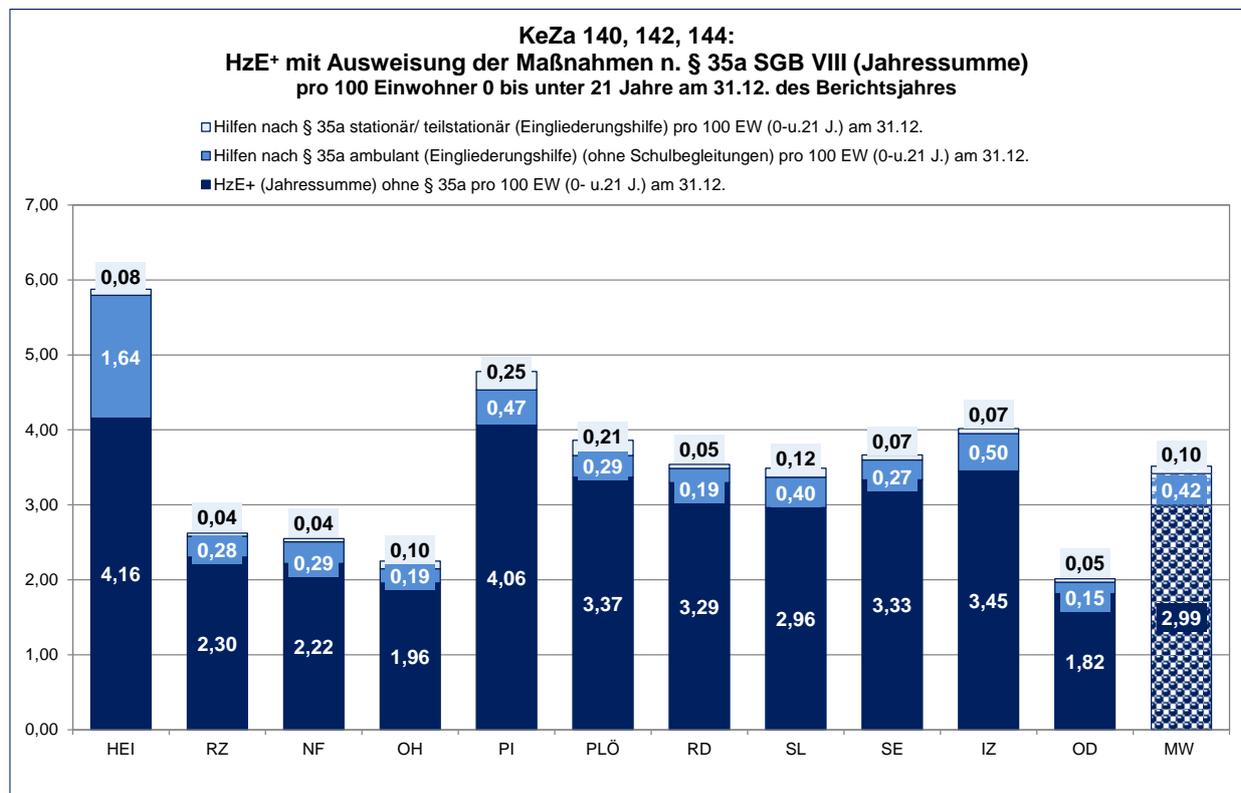
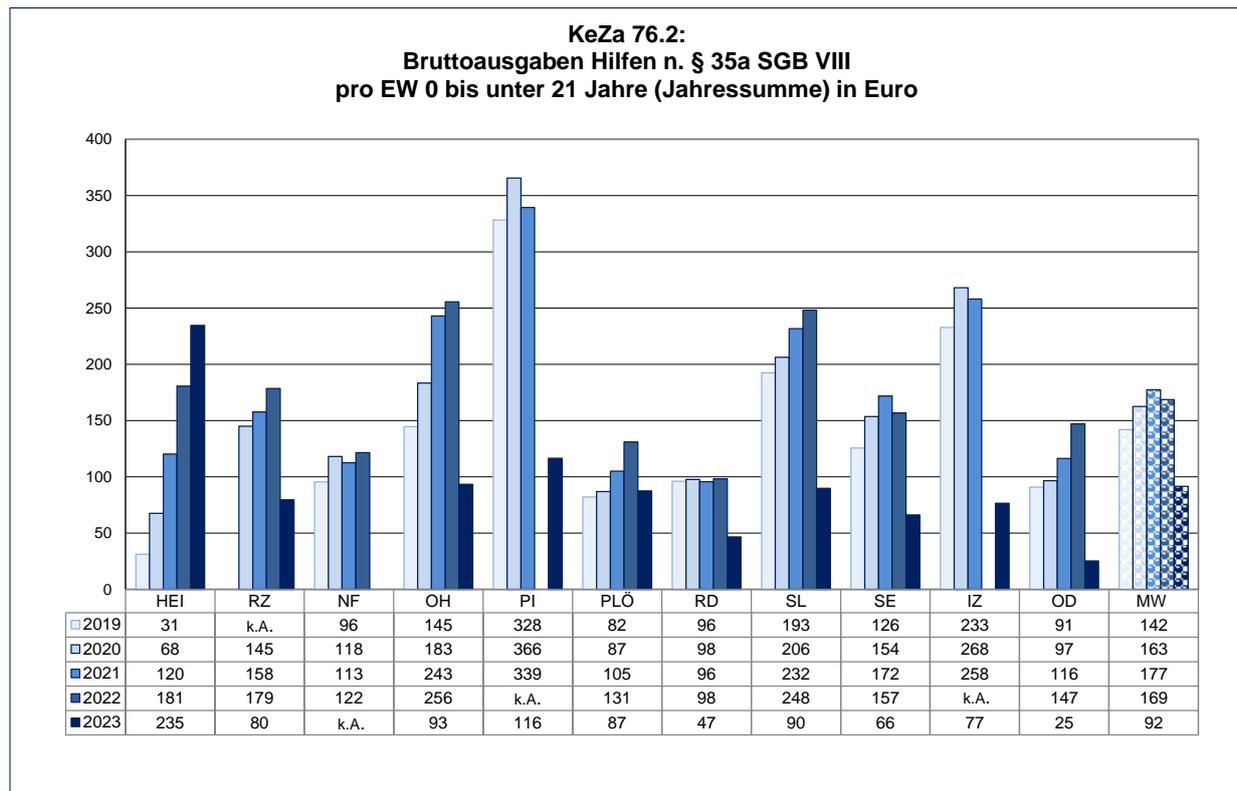


Abbildung 24: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren



Die Betrachtung der KeZa 140, 142, 144 zeigt, dass ein Sechstel aller Leistungen auf Hilfen nach § 35a SGB VIII entfällt. In den Vorjahren, als die Schulbegleitungen hier noch inkludiert waren, belief sich der Anteil auf ein Drittel. Innerhalb der Hilfen gem. § 35a SGB VIII machen die ambulanten Hilfen auch ohne die Schulbegleitungen in allen Kreisen den größten Teil aus. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass stationäre Fälle nach § 35a SGB VIII in der Regel teurer sind als stationäre Fälle nach § 34 SGB VIII. Zusätzlich können bei den stationären Fällen nach § 35a SGB VIII noch ambulante Leistungen hinzukommen.

Beim Verhältnis der Leistungen ist bemerkenswert, dass der Kreis Dithmarschen einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil der ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII aufweist. Abgesehen davon zeigt die Verteilung der Anteile der HzE+ zwischen den Kreisen ein homogenes Bild.

Bei der Betrachtung der Ausgabenentwicklung für Hilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 76.2) wird deutlich, dass die Ausgaben für die Schulbegleitungen im Berichtsjahr nicht mehr enthalten sind. Dies wirkt sich insofern aus, dass der Mittelwert stark abnimmt und auch in den Kreisen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Nur im Kreis Dithmarschen kann ein deutlicher Zuwachs der Ausgaben beobachtet werden. Dieser Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass im Kreis Dithmarschen erst seit 2023 die Personengruppe der Kinder und Jugendlichen im Autismusspektrum nicht in der Eingliederungshilfe, sondern, wie in den anderen Kreisen üblich, über das SGB VIII abgerechnet werden. Die stationäre Unterbringung für Menschen im Autismusspektrum ist weit teurer als sonstige Fälle der Kinder- und Jugendhilfe und führt daher zu dem starken Anstieg im Berichtsjahr.

In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Stormarn sind die Ausgaben gemäß § 35a SGB VIII unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies spiegelt sich auch in der Leistungserbringung wider, die in beiden Kreisen ebenfalls unter dem Durchschnitt liegt.

Unter den ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII sind insbesondere die Schulbegleitungen in den letzten Jahren rasant angestiegen und haben daher viel Beachtung erfahren. Gleichzeitig wurde mit Blick auf eine bessere Vergleichbarkeit gemeinsam beschlossen, die HzE⁺-Fälle ab dem Jahr 2023 ohne die Schulbegleitungen zu erheben. Im folgenden Kapitel werden daher die Schulbegleitungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

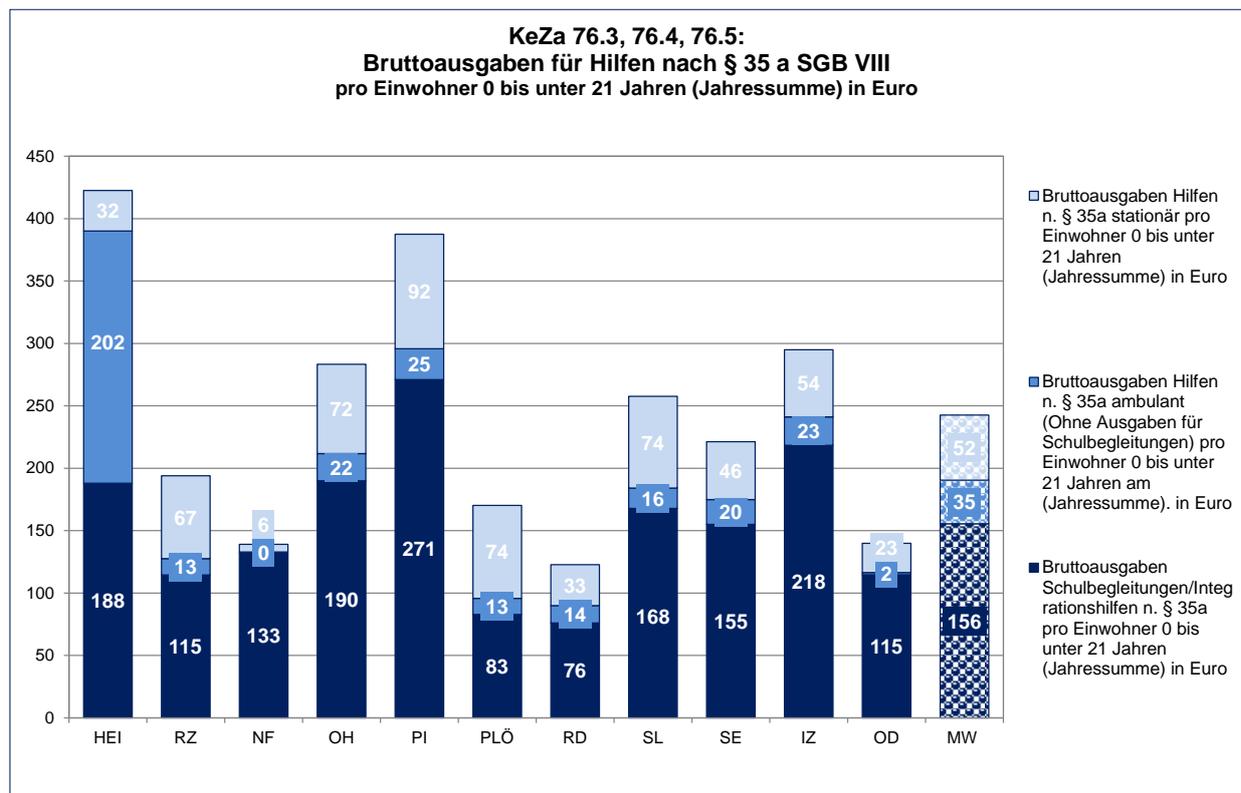
6.1.2. Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Leistungs- und Ausgabengeschehens im Bereich der Schulbegleitungen wurde dieses Thema auch in diesem Berichtsjahr fachlich betrachtet und diskutiert. Ausgehend von der Analyse der Leistungs- und Ausgabendichte wurde dabei das Augenmerk weiterhin auf die verschiedenen Steuerungsansätze sowie deren Auswirkungen im Bereich Schulbegleitungen gelegt.

Da mehrere Kreise ihre Schulbegleitungs-Fälle nach § 35a SGB VIII, die in Poolmodellen betreut werden, nicht einzeln ausweisen können und demnach die Falldichten HzE⁺ einiger Kreise stets einer Verzerrung unterlagen, wurde im Projektjahr 2024 gemeinsam beschlossen die HzE⁺-Fälle ab dem Jahr 2023 ohne die Schulbegleitungen zu erheben, um eine Vergleichbarkeit der Dichten sowie Fallkosten in Zukunft gewährleisten zu können. Darüber hinaus wurde beschlossen, beim Vergleich der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII nur noch die Ausgaben zu betrachten, da die Anzahl der Fälle zwischen den Kreisen aufgrund der Verzerrung durch die nicht auszuweisenden Fälle in Poolmodellen nicht vergleichbar ist.

In Abbildung 25 (KeZa 76.3, 76.4, 76.5) kann die Ausgabensituation im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII, differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär mit Extra-Ausweisung der Schulbegleitungen betrachtet werden.

Abbildung 25: Bruttoausgaben für ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen

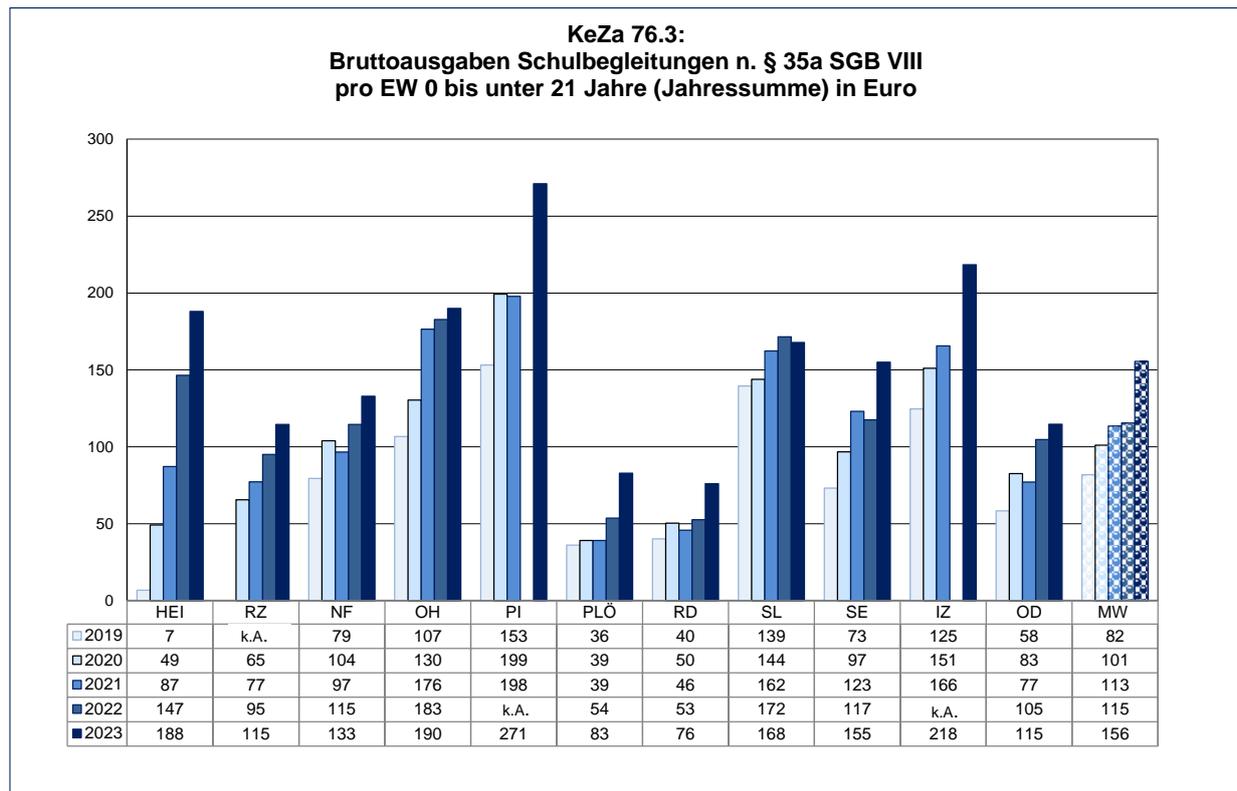


Es zeigt sich, dass die Ausgaben für Schulbegleitungen im Durchschnitt den größten Anteil aller Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII ausmachen. Allerdings schlagen auch die wenigen, dabei aber sehr kostenintensiven stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII teilweise stark zu Buche. Dies betrifft vor allem die Kreise Ostholstein, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg. Die höchsten Ausgaben sind zu beobachten in den Kreisen Dithmarschen und Pinneberg; geringe Ausgaben fallen dagegen in Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland und Stormarn an.

Zu den Aufwendungen der Schulbegleitung in Nordfriesland muss ergänzt werden, dass diese aufgrund der Sozialraumbudgets und inklusiven Umsetzung nicht vollständig dargestellt werden können. So müssten diesen sowohl noch Overheadaufwendungen als auch fallübergreifende und fallunspezifische Anteile aus den Sozialraumbudgets hinzugerechnet werden, damit eine korrekte Darstellung erfolgt. Diese Differenzierung wird im nächsten Berichtsjahr erfolgen.

Dass sich die mittleren Ausgaben im Bereich der Schulbegleitungen nach oben entwickeln, lässt sich Abbildung 26 (KeZa 76.3) entnehmen. Beim Vergleich mit dem Vorjahr muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Kreise Pinneberg und Steinburg im Vorjahr nicht mit Daten vertreten waren, was einen dämpfenden Effekt auf die mittlere Ausgabenhöhe gehabt haben dürfte.

Abbildung 26: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren



In mehreren Kreisen zeigen sich im Berichtsjahr starke Ausgabenanstiege im Bereich der Schulbegleitungen. Besonders augenfällig ist dies im Kreis Pinneberg sowie auch im Kreis Steinburg. Einzig im Kreis Schleswig-Flensburg konnten die Ausgaben für Schulbegleitungen im Berichtsjahr gesenkt werden. Hier zeigt der Ausbau von Schulen mit Poolmodellen seinen Effekt.

Als Ursachen für die teils starken Ausgabensteigerungen können vor allem die gestiegenen Entgeltsätze der Leistungserbringer angeführt werden. Zusätzlich werden in vielen Kreisen starke Anstiege der Fallzahlen für Schulbegleitungen wahrgenommen, die entsprechend zur Ausgabensteigerung beitragen.

Als Ursache für die dynamische Entwicklung der Schulbegleitungen können mehrere Faktoren herangezogen werden.

- ▣ Inklusionsauftrag an Schulen
- ▣ Erhöhte gesellschaftliche Sensibilität für Teilleistungsstörungen
- ▣ Zunahme von psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen infolge der Coronapandemie
- ▣ Gleichzeitig Lehrermangel und Überforderung der schulischen Regelsysteme → Jugendhilfe fungiert als „Ausfallbürge“

Gleichzeitig wird bei der Betrachtung der Ausgaben für Schulbegleitungen die große Spreizung bei Ausgaben zwischen den Kreisen deutlich. Die Differenz zwischen Pinneberg, dem Kreis mit den höchsten Ausgaben, und Rendsburg-Eckernförde, dem Kreis mit den niedrigsten Ausgaben beträgt 195 Euro pro Einwohner unter 21. Die Differenz zwischen diesen beiden Kreisen übersteigt demnach den Durchschnittswert der Kreise (156) deutlich.

Die Betrachtung der Kennzahlen zur Schulbegleitung macht vor allem deutlich, dass einige Kreise mehr und andere Kreise viel weniger von diesem Thema betroffen sind. Die Ursachen für die Differenzen können in einer unterschiedlichen Steuerung der Fälle aber auch in regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Bedarfen und Anspruchshaltungen der Menschen liegen.

Ein struktureller Faktor, der sich anscheinend stark auf die Dichte an Schulbegleitungen auswirkt, ist das Vorhandensein von Förderzentren und die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen, die noch an Förderzentren beschult werden. Im 2014 vom Bildungsministerium in Schleswig-Holstein veröffentlichten Inklusionskonzept wird unter anderem festgelegt, den Anteil von Schülerinnen und Schülern an Förderzentren, die einen Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich und im Bereich Lernen aufweisen, perspektivisch zu senken (vgl. Kruschel & Pluhar 2017, S.4)². Ziel ist es, diese Schülerinnen und Schüler zunehmend inklusiv an allgemeinen Schulen zu unterrichten. Diese Vorgabe wurde von den Kreisen in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt. Während es in einigen Kreisen kaum noch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen an Förderzentren gibt und die dortigen Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden, setzen andere Kreise darauf, einen Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an den Förderzentren zu belassen. Wo dies der Fall ist, wirkt sich das auf die Dichte an Schulbegleitungen aus, die dadurch geringer ausfällt.

Die Jugendämter der einzelnen Kreise verfolgen verschiedene Ansätze zur Steuerung der Schulbegleitungen. Es lassen sich vor allem drei Arten von Steuerungsansätzen ausmachen, die in den einzelnen Kreisen, teilweise auch miteinander kombiniert, verfolgt werden:

- ▣ Poolmodelle an Schulen mit dem Ziel von vereinfachten Verfahren der Leistungsgewährung und -finanzierung und Gewinn von Effizienz aufgrund einer gemeinsamen Betreuung mehrerer Kinder.
- ▣ Verbesserung der Kooperation mit Schulen, Stärkung der schulischen Verantwortung
- ▣ Qualifizierung der Einzelfallsteuerung auf Seiten der Jugendhilfe

Im Bereich der **Poolmodelle** ist vor allem der Kreis Nordfriesland Vorreiter gewesen. Hier werden seit dem Jahr 2015 flächendeckend systemische Pool-Projekte sukzessive an allen Schularten umgesetzt, die perspektivisch zu einem effizienteren Einsatz der Ressourcen geführt haben. Ziel ist es, statt der Installierung von Einzelmaßnahmen Schulen als Schlüsselinstitutionen zu qualifizieren. Die Schulen erhalten dabei ein Personal-Stunden-Budget, das ihnen anhand der Ressourcen der freien Träger zugewiesen wird. Die vergleichsweise moderaten Ausgaben (trotz der noch notwendigen Korrektur) in Nordfriesland können als Hinweis auf den Erfolg der Poolmodelle gewertet werden. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Deckelung der Budgets für die Schulen. Zudem und gleichwohl wird über eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit der Institutionen berichtet.

Auch in den Kreisen Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Ostholstein werden mittlerweile Poolmodelle umgesetzt. Zudem wird im Kreis Herzogtum Lauenburg die Erprobung von Poolmodellen erwogen, um insbesondere die steigenden Ausgaben besser steuern zu können.

² <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/420/323>

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit einem rechtskreisübergreifenden Poolmodell an Grundschulen in einer Region des Kreises ist im Kreis Pinneberg ein Konzept für eine regionale Lösung für schulische Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII erarbeitet worden. Das Modell Klassenassistenten sieht vor, dass in allen Grundschulklassen eine zusätzliche Assistenz-Unterstützung gemeinsam mit der Lehrkraft ein Klassenteam bildet und so das schulische System im Sinne eines flächendeckenden Infrastrukturangebots gestärkt wird. Nach Vorliegen der erforderlichen Arbeitsstrukturen in den Schulen erfolgt die Umsetzung ab 2025. Das Konzept wird im System Grundschule eingeführt und kann langfristig auf alle Schularten ausgeweitet werden. Die Jugendhilfe leistet entsprechend dem Gedanken der Verantwortungsgemeinschaft einen wichtigen strukturellen und finanziellen Beitrag, bis die schulischen Unterstützungssysteme landesweit so aufgebaut sind, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung ein individuell zugeschnittenes Bildungsangebot in Schulen erhalten können.

Auch im Kreis Schleswig-Flensburg wurden seit 2018 Modellstandorte im Poolprojekt erfolgreich erprobt und evaluiert. Das Poolmodell wurde mittlerweile in Linie überführt und Stellen für die operative Arbeit verortet. Mit dem Stand Oktober 2023 gibt es im Kreis Schleswig-Flensburg 19 Pool-Standorte. Eine steigende Tendenz wird erwartet und forciert.

Im Kreis Segeberg gibt es einzelne Schulprojekte in denen auch Schüler, die evtl. Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII erhalten könnten, in Gruppen von 6-8 Schülern ähnlich einer Schulbegleitung betreut werden. Dabei beobachtet der Kreis insbesondere, dass die Schulbegleitungen sich an den einzelnen Schulen unterschiedlich stark etablieren. Ziel des Kreises ist es, langfristig eine kreisweite Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der Jugendhilfe und dem Schulträger herbeizuführen.

Im Kreis Ostholstein wurde im Rahmen einer wissenschaftlich begleiteten Pilotstudie von 2020 – 2023 das Pooling von schulischen Eingliederungshilfen beider Rechtskreise (SGB VIII und IX) an 7 Schulstandorten durchgeführt und prozessbegleitend evaluiert. Eine schrittweise Einführung des Poolings an allen allgemeinbildenden Schulen des Kreises Ostholsteins ist bis 2027 geplant.

Der Kreis Steinburg plant ein Poolmodell als Pilotprojekt zu erproben. Darüber hinaus wird angestrebt, die Bedeutung der schulischen Assistenzkräfte und ihren möglichen Einbezug in die Steuerung der Schulbegleitungen zu eruieren. Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt im Rahmen der im Kreis Steinburg geplanten Einführung des neuen Amtes für Teilhabe und Eingliederungshilfe.

Ansätze zur **Verbesserung der Kooperation mit Schulen** und zur Stärkung der schulischen Verantwortung verfolgen viele Kreise, nicht zuletzt auch im Rahmen ihrer Poolmodelle.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde arbeiten Schulen und die Jugendhilfe schon seit einiger Zeit zusammen. Entsprechend wird aktuell die sechste Auflage des Projekts „Inklusive Beschulung“ als sich ständig weiterentwickelnde Form der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Schulbegleitung/Unterstützungsleistung an Grund- und Gemeinschaftsschulen umgesetzt. Dazu ist der Kreis in sechs Sozialräume aufgeteilt, die sich interdisziplinär zusammensetzen und sich regelmäßig zur Klärung der Bedarfe sowie der Umsetzung treffen. Zudem sind Besonderheiten die Umsetzung von fallbezogenen Poolösungen an Schulen, die qualitative Verbesserung der Umsetzung von Schulbegleitungen durch Schulkoordination und der Überblick des allgemeinen Informationsstandes aller Schulbegleitungen in einer Steuerungsübersicht.

Im Kreis Plön gibt es eine verbindliche Handlungsanweisung des Schulamtes, die vorgibt, dass zunächst alle schulischen Möglichkeiten (schulische Assistenz, Schulsozialarbeit, Sonderschullehrer usw.) eingesetzt werden müssen, bevor eine Schulbegleitung beantragt werden kann. Zudem gibt es auch weiterhin einzelne Förderzentren mit eigenem Schulbetrieb im Kreis, die potenziell dazu beitragen, dass die Nachfrage nach Schulbegleitungen vergleichsweise moderat ausfällt. Allerdings gibt es mittlerweile auch bereits erste Schulbegleitungen an den Förderzentren selbst.

Auch in den Kreisen Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg gibt es Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulen im Bereich der Schulbegleitungen.

Viele Kreise verfolgen zudem **eine Qualifizierung der Einzelfallsteuerung** beim Thema Schulbegleitung. Hier wird vor allem mit standardisierten Verfahren zur effektiveren und effizienteren Bedarfsprüfung, insbesondere auch zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung, gearbeitet. Dieser Ansatz wird vor allem in den Kreisen Segeberg, Dithmarschen, Ostholstein, Steinburg und Schleswig-Flensburg verfolgt.

Auch wenn auf das vorgelagerte Diagnoseverfahren für 35a-Fälle kein Einfluss ausgeübt werden kann, obliegt die Feststellung des Bedarfs gemäß 35a SGB VIII und dessen inhaltliche Ausgestaltung den Jugendämtern selbst. Ansatzpunkt ist hier die Prüfung und Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. Sinnvoll kann es dabei sein, bei Schulbegleitungen die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung im Setting Schule durchzuführen, wie dies bereits in einigen Kreisen umgesetzt wird bzw. in Planung ist. Dabei kann auch der Bedarf besser beurteilt werden, insbesondere was den Umfang oder die Intensität der Hilfe betrifft.

Im Kreis Dithmarschen wurde zur besseren Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII ein Spezialdienst eingerichtet, der im Jahr 2019 auch noch einmal personell aufgestockt wurde. Auch der Kreis Steinburg hat ein eigenes Sachgebiet Koordination Schulbegleitung mit gesonderten Personalkapazitäten zur Bearbeitung der Schulbegleitungen installiert, mit dem das Ziel einer verbesserten Einzelfallsteuerung verfolgt wird. Im Kreis Schleswig-Flensburg wurden eine Spezialisierung und Erhöhung der personellen Kapazitäten für die operative Arbeit der Einzelfallsteuerung vorgenommen. Ziele sind Bündelung des Wissens und Schaffung verlässlicher Ansprechpartner*innen für Schulen. Im Kreis Plön wird der Bereich Schulbegleitungen in einen neuen Sonderdienst Eingliederungshilfe (EGH/BTHG) im Amt für Familie & Jugend überführt. Die erhöhte Anzahl der Fälle wird auf mehrere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Die fachliche Fallbegleitung wird intensiviert. Ähnlich ist es auch im Kreis Segeberg. Der Fachdienst EGH Minderjährige (SGB IX) ist organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet. Seit dem 01.05.23 werden die Hilfen nach § 35a SGB VIII dort vollständig von der Antragsbearbeitung, dem Teilhabepflichtverfahren und der Hilfeplanung bearbeitet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die verschiedenen Steuerungsansätze der Kreise beim Thema Schulbegleitung auch an Grenzen seitens der Schule oder der Elternschaft stoßen. Die gestiegenen Bedarfe können aufgrund eines Mangels an qualifiziertem Personal an den Schulen nur schlecht aufgefangen werden, weshalb Eltern häufig nahegelegt wird, sich an die Jugendhilfe zu wenden. Zudem gibt es strukturelle Faktoren, die den Bedarf an Schulbegleitungen beeinflussen, wie beispielsweise die räumliche Nähe zu Kliniken, die Anzahl an Schülerinnen und Schülern an Förderzentren oder die Struktur der Elternschaft im Kreis, auf die die Kreise kaum einwirken können. Somit sind die unterschiedlichen Dichten im Bereich der Schulbegleitungen zum Teil auf

Steuerungsaktivitäten, zum anderen Teil aber auch auf spezifische strukturelle Gegebenheiten in den Kreisen zurückzuführen.

6.2. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Der starke Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ab dem Jahr 2015 führte in den Jugendämtern zu starken Anstiegen der Fallzahlen bei bestimmten Hilfearten und damit verbundenen Belastungen wie zusätzlichen Personalbedarfen und Ausgaben. Die einzelnen Kreise waren dabei unterschiedlich stark vom UMA-Aufkommen betroffen, was zu dem Bedarf führte, das Leistungsgeschehen im Bereich UMA im Kennzahlenvergleich darzustellen. Ab 2017 entwickelten sich die UMA-Zahlen für einige Jahre rückläufig. Im Jahr 2021 war erstmals wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Diese Entwicklung wurde im Jahr 2022 sowie im Berichtsjahr in Form eines weiteren starken Anstiegs fortgesetzt, so dass die Betrachtung der UMA wieder an Bedeutung gewinnt.

Neben den Inobhutnahmen ist vor allem der Bereich der stationären Hilfen vom UMA-Aufkommen betroffen. Um die Fallzahlzuwächse aufgrund der Flüchtlingssituation abbilden zu können, sind ab dem 2016 erschienenen Kennzahlenvergleich verschiedene Kennzahlen aufgenommen worden, die in den besonders betroffenen Leistungen sowie im Bereich der Ausgaben zwischen UMA und Nicht-UMA differenzieren³. Damit konnte ein großer Teil des Leistungsgeschehens für UMA explizit dargestellt werden⁴.

Damit wurde es möglich, die dynamische Entwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den letzten Jahren annähernd vollständig sichtbar zu machen und daraus Rückschlüsse auf die entsprechenden Belastungen der Ämter zu ziehen. Darüber hinaus erlauben die um Flüchtlingszahlen bereinigte Hilfedichten, Entwicklungen und eventuelle Steuerungserfolge etwa im Bereich der stationären HzE* klarer zu zeigen.

6.2.1. Inobhutnahmen mit und ohne UMA

Die Jugendämter haben Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für das Kindeswohl droht. Auf der politischen Ebene und in der Öffentlichkeit wird die Zahl der Inobhutnahmen deshalb mitunter als ein Indikator für die Häufigkeit von Fällen von Kindeswohlgefährdung diskutiert. Hierfür ist die Kennzahl aber nur bedingt geeignet, da Fälle bereits dann nicht mehr als Inobhutnahme zählen, wenn die Eltern einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung⁺ unterzeichnen.

Die meisten Jugendämter arbeiten darauf hin, dass die Eltern ihre Einwilligung zu einer Hilfe erklären, damit ein nahtloser Übergang von der Inobhutnahme in angemessene und notwendige Hilfen erfolgen kann.

Seit ca. 2015 kam zu den Fällen von Inobhutnahmen aufgrund von Selbstmeldung oder aufgrund des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verstärkt die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) hinzu. Diese Fälle waren, nach Anstiegen in 2015 und 2016 in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig. Mittlerweile wird jedoch in vielen Kreisen wieder ein vermehrtes Aufkommen von jungen unbegleiteten Ausländern registriert. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen wider. So ist die Dichte der in Obhut genommenen UMA seit 2021 wieder ansteigend und im Jahr 2023 kann ein erneuter starker Zuwachs beobachtet werden (KeZa 148).

³ Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

⁴ Allerdings können nicht alle Landkreise Hilfen für UMA in allen Hilfearten differenziert ausweisen.

Die Kennzahl 148 (Abb. 27) stellt die Anzahl der Inobhutnahmen gesamt pro 100 Einwohner von 0 bis unter 18 Jahren in der Jahressumme dar. Diese war im Mittelwert bis 2021 kontinuierlich abnehmend, stieg jedoch 2022 erstmals wieder an und verzeichnet auch im Berichtsjahr einen deutlichen Zuwachs.

Die höchste Dichte weist im Berichtsjahr der Kreis Rendsburg-Eckernförde aus, gefolgt vom Kreis Steinburg. In der Mehrzahl der Kreise sind teils deutliche Zuwächse zu verzeichnen, nachdem die Zahlen bis 2021 zurückgegangen waren. Das hing zum einen mit dem Rückgang der jungen Flüchtlinge zusammen. Zum anderen gab es einen Abschwung der Inobhutnahmen durch Corona. Der Corona-Effekt entfiel 2022 nach dem Ende der Pandemie und die Zahlen der Geflüchteten steigen wieder. Diese Entwicklungen führen zum Anstieg der Inobhutnahmen. Dazu kommen gewöhnliche Schwankungen, denen die Anzahl der Inobhutnahmen unterliegt, da es sich hierbei um unplanbare Kriseninterventionen handelt.

Niedrige Inobhutnahmedichten sind in den Kreisen Stormarn und Nordfriesland zu verzeichnen. Jedoch steigen auch hier die Inobhutnahmen sowie in allen weiteren Kreisen an.

Abbildung 27: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

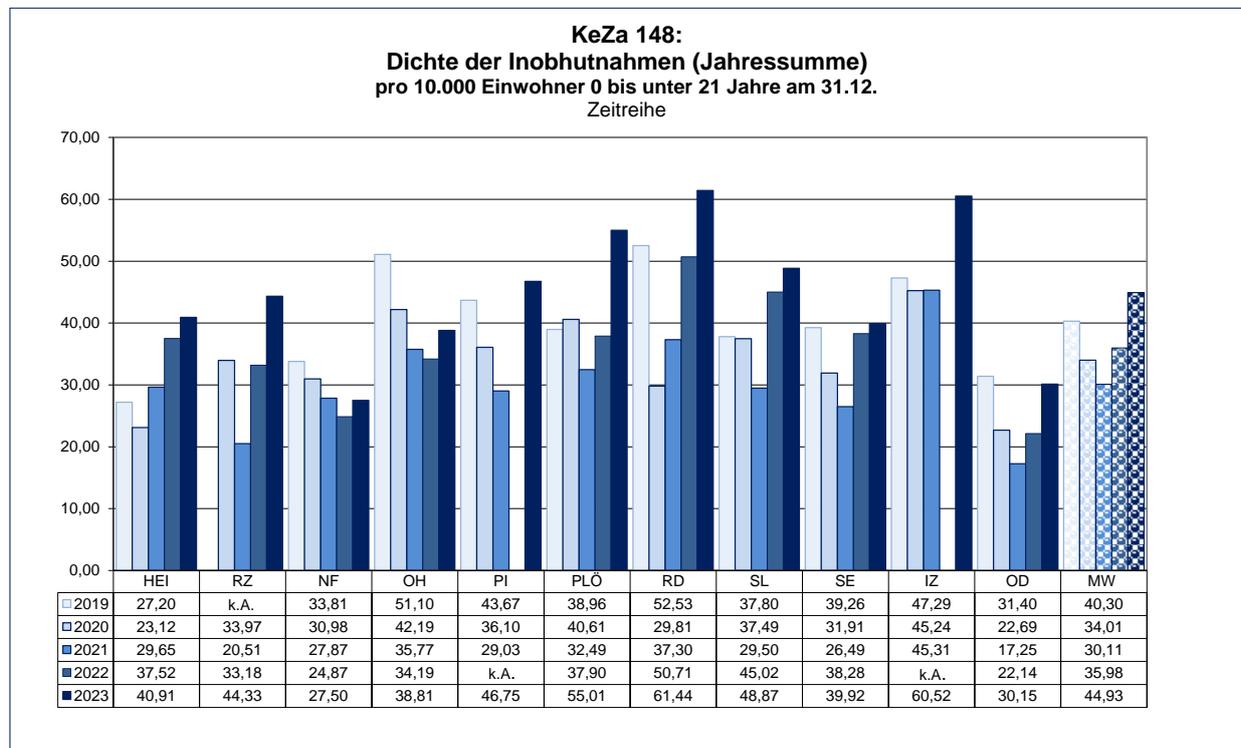
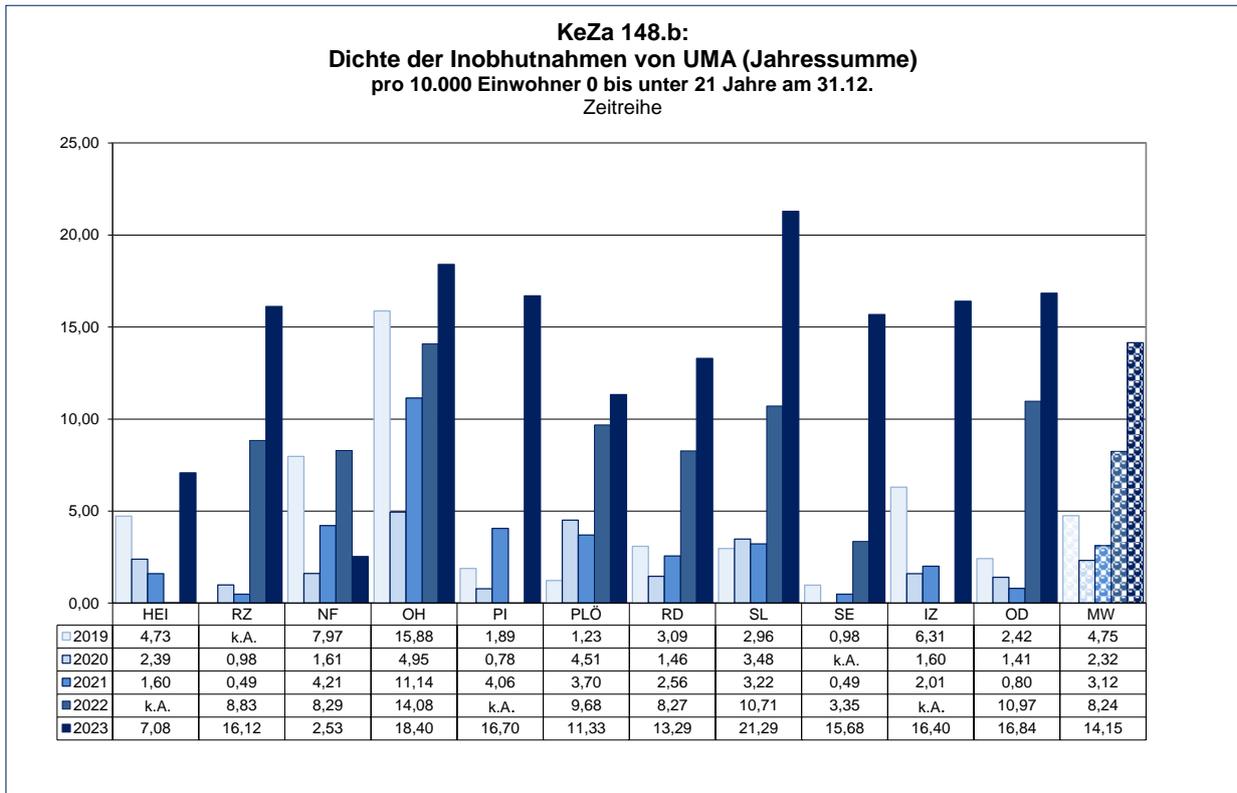


Abbildung 28: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren von UMA



Die Betrachtung der KeZa 148.b zeigt, dass die Inobhutnahmen von UMA in vielen Kreisen seit 2021 wieder zunehmen und 2023 nochmal stark angewachsen sind. Die Umkehr des Trends im Jahr 2021 hat sich in den letzten Jahren bestätigt, was sich mittlerweile auch in den stationären Hilfen niederschlägt. Ein großes Problem stellt für viele Kreise die Unterbringung der geflüchteten jungen Menschen dar, da es einen großen Mangel an Einrichtungen / freien Plätzen und Personal in dem Bereich gibt.

7. Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺ mit Empfehlungen zur Steuerung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde eine breite Auswahl von Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺ jeweils im Vergleich der schleswig-holsteinischen Kreise betrachtet. Im Folgenden wird ein alternativer Blickwinkel eingenommen, indem Kreis für Kreis drei für die Steuerung der Hilfen besonders bedeutsame Kennzahlen - sogenannte Top-Kennzahlen - in unmittelbaren Bezug zueinander gestellt werden und so ein Kreisprofil abgebildet und mit Bezug auf die Vorjahreswerte kommentiert wird.

Die Kreisprofile geben eine pointierte Darstellung der Handlungsfelder für die Steuerung der Hilfen, indem sie eine kreisbezogene Analyse von Stärken und Schwächen ermöglichen.

7.1. Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺

Die zentrale Top-Kennzahl im Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise, an der sich ablesen lässt, in welchem Maße eine Kommune durch die Hilfen zur Erziehung⁺ belastet ist, stellt die **Top-Kennzahl 64.1 „Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre“** (Abb. 17, vgl. Kap. 5.1) dar. Diese Kennzahl deckt auf, wie viel an Ressource, sei es für die externe Leistungserbringung durch freie Träger oder für interne Personalausgaben, für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Jugendeinwohner in einem Jahr aufgewendet wurde.

Top-KeZa
Brutto-Gesamtausgaben

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre werden dabei maßgeblich von der Dichte der Hilfen zur Erziehung⁺ („Falldichte“, Abb. 9) und von den Kosten pro Hilfe zur Erziehung⁺ („Fallkosten“, Abb. 20) gespeist.

Die Falldichte wird ermittelt über die **Top-Kennzahl 101 „HzE⁺-Fälle gesamt (Jahressumme) pro 100 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“** (vgl. Kap. 4.1).

Top-KeZa
Falldichte

Die Fallkosten werden ermittelt durch die **Top-Kennzahl 71 „Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Jahressumme)“** (vgl. Kap. 5.1.2).

Top-KeZa
Fallkosten

Sowohl Falldichten als auch Fallkosten unterliegen verschiedenen Einflüssen, die ebenfalls durch nachgeordnete Kennzahlen identifizierbar sind.

So wird die Falldichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ beeinflusst durch die

- ▣ Dichte ambulanter HzE⁺ (Kennzahl 111, vgl. Kap. 4.2)
- ▣ Dichte teilstationärer HzE⁺ (Kennzahl 114, vgl. Kap. 4.3)
- ▣ Dichte stationärer HzE⁺ (Kennzahl 117, vgl. Kap. 4.4)
- ▣ Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII (Kennzahl 140/142/144, vgl. Kap. 6.1)

Fallkosten werden maßgeblich beeinflusst durch den

- ▣ Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 120, vgl. Kap. 4.2)
- ▣ Anteil an Vollzeitpflegen unter den stationären Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 132/134/136, vgl. Kap. 4.4)
- ▣ Anteil von Inobhutnahmen, relevant zumindest in den Kreisen, die besonders viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut nehmen (Kennzahl 148, vgl. Kap. 6.2).

7.2. Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung⁺

Die drei Top-Kennzahlen Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺, HzE⁺-Fälle gesamt pro 100 Einwohner U21 (Falldichte) und Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) werden im Folgenden für jeden einzelnen Kreis durch eine Zusammenschau miteinander in Bezug gesetzt, um Steuerungsansätze identifizierbar zu machen.

Herangezogen werden die Daten des Berichtsjahres und des Vorjahres mit den HzE⁺-Fällen in der Jahressumme. Allerdings ist zu beachten, dass die Mittelwerte des Berichts- und des Vorjahres aufgrund der im Berichtsjahr erstmals herausgerechneten Fälle und Ausgaben für Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII sowie die nicht vorliegenden Daten aus zwei Kreisen im Vorjahr kaum vergleichbar sind. Aus diesem Grund wird die Interpretation hauptsächlich auf Grundlage der Werte des Berichtsjahres erfolgen.

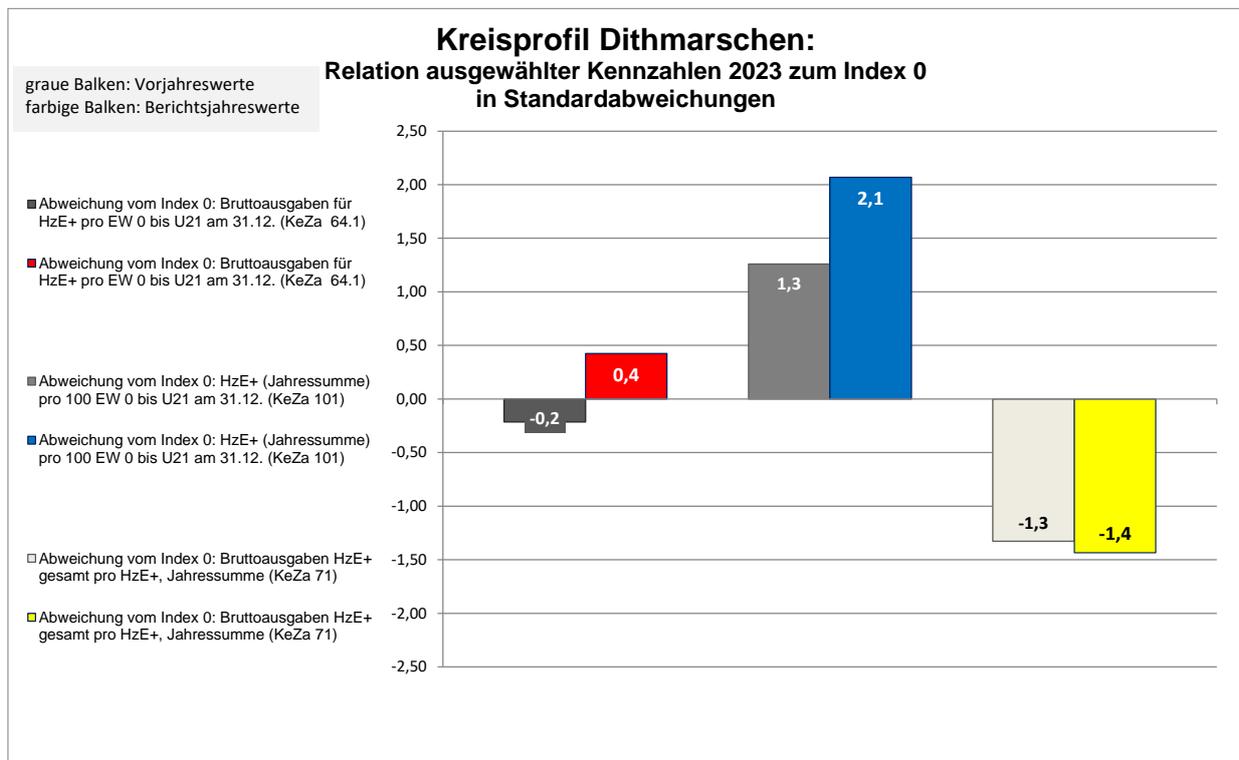
Aufgrund des überdurchschnittlichen Aufkommens an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Grenzgebiet zu Skandinavien werden für das Kreisprofil Ostholsteins ergänzend die Fälle der Inobhutnahmen in die Betrachtung der Falldichte einbezogen.

Um die Top-Kennzahlen in jeweils einer Grafik zusammenzuführen und vergleichen zu können, werden die verschiedenen Rechengrößen (Anzahl der Fälle, Euro, Jugendeinwohner, Plätze in der Kindertagesbetreuung) standardisiert. Hierfür wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung der Kreise vom Mittelwert ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für die Top-Kennzahlen im Kreisprofil, um die jeweilige Abweichung vom Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Kreise zu veranschaulichen. Dabei werden die Top-Kennzahlen jeweils gleichermaßen gewichtet. Der Mittelwert der elf Kreise entspricht dem „Index 0“ und erscheint als horizontale Linie, eine günstige Abweichung vom Mittelwert erscheint als Balken unterhalb des Index 0, eine ungünstige Abweichung vom Mittelwert schlägt dagegen nach oben aus.

Mit Blick auf Stärken und Schwächen werden die so gewonnenen Kreisprofile unter Berücksichtigung der verschiedenen Einflussfaktoren auf Fallkosten und Falldichten kommentiert, ggf. wird auch auf Besonderheiten in den Rahmenbedingungen, wie beschrieben in Kap. 3, eingegangen.

7.2.1. Profil des Kreises Dithmarschen

Abbildung 29: Kreisprofil Dithmarschen



Der Kreis Dithmarschen zeichnet sich durch vergleichsweise ungünstige Kontextfaktoren, wie eine hohe (Jugend-) Arbeitslosigkeit, eine hohe Dichte von ALG 2 und Sozialgeldempfängern oder eine hohe Dichte an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender aus (vgl. Kapitel 3). Auch der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist überdurchschnittlich ausgeprägt, verzeichnete im Berichtsjahr allerdings einen Rückgang (KeZa 10). Die Ausprägung der Kontextfaktoren wirkt sich erhöhend auf den Bedarf an HzE+ aus.

Entsprechend ist die Falldichte im Kreis überdurchschnittlich ausgeprägt und steigt seit 2019 kontinuierlich sowie im Berichtsjahr deutlich an (KeZa 101). Dieser Anstieg ist vor allem auf einen Anstieg der ambulanten Hilfedichte zurückzuführen (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte konnte im Berichtsjahr zwar gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden, ist jedoch nach wie vor weit überdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 117).

Der Kreis Dithmarschen weist weiterhin einen überdurchschnittlichen Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII auf, was im Vergleich zu den Hilfen nach § 34 SGB VIII die fiskalisch günstigere Alternative darstellt (vgl. KeZa 132, 134, 136). Es ist als Erfolg des Kreises Dithmarschen zu werten, dass in hohem Maße Pflegefamilien gewonnen und gehalten werden können.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Kreis Dithmarschen in Hilfedichte sowie den Ausgaben nach § 35a SGB VIII pro 100 junge Einwohner (KeZa 143, 144, 145 sowie 76.2) nach einem starken Anstieg im Berichtsjahr deutlich über dem Mittel der Landkreise liegt. Auch bei den Ausgaben für Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII, die in diesem Jahr erstmalig aus den HzE+-Fälle sowie Ausgaben herausgerechnet wurden, ist im Kreis Dithmarschen ein dynamischer Anstieg zu beobachten. In diesem Bereich liegt Dithmarschen ebenfalls oberhalb des Mittelwerts der Kreise.

Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner (KeZa 64.1) sind im Berichtsjahr erneut und relativ stark gestiegen und liegen nun über dem Durchschnitt der Kreise. Der Rückgang im Jahr 2020 erscheint mittlerweile als Ausreißer innerhalb der Fünfjahresbetrachtung.

Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten, KeZa 71) sind **trotz** des hohen Fallaufkommens deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Nachdem der Wert zwischen 2021 und 2022 konstant geblieben war, ist der Wert im Jahr 2023 wieder gestiegen. Da in den meisten anderen Kreisen die Fallkosten spürbar gestiegen sind, liegt Dithmarschen im Berichtsjahr noch weiter unter dem Durchschnitt als im Vorjahr. Offensichtlich werden zwar sehr viele, jedoch nicht sehr teure Hilfen zur Erziehung⁺ gewährt.

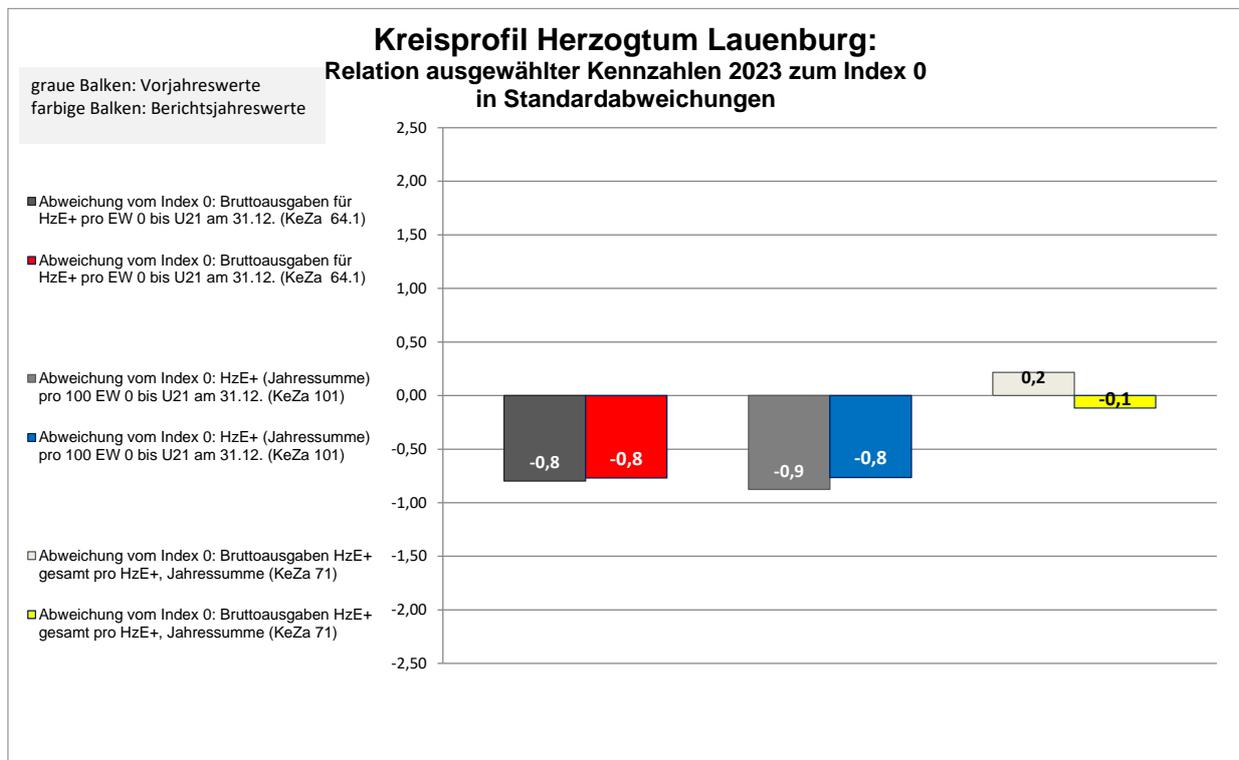
Allerdings zeichnet sich bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII und hier insbesondere bei den Schulbegleitungen eine dynamisch ansteigende Tendenz im Bereich der Ausgaben ab, die es im Auge zu behalten gilt (KeZa 76.2, 76.3).

Um die erreichten Steuerungserfolge fortzuführen, ist nach Auffassung von con_sens Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Da der Anstieg der Falldichte hauptsächlich auf die Zunahme ambulanter Hilfen zurückzuführen ist, sollte die Effektivität dieser Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls verbessert werden.
- ▣ Die erfolgreiche Strategie zur Gewinnung und Bindung von Pflegefamilien sollte fortgesetzt und möglicherweise ausgebaut werden.
- ▣ Eine konsequente Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere der Schulbegleitungen, durch das dafür zuständige Sachgebiet sollte weiter vorangetrieben werden. Dies könnte die Implementierung von Poolmodellen für Schulbegleitungen, die Überprüfung der Bewilligungskriterien und die Entwicklung alternativer Unterstützungsformen beinhalten.
- ▣ Angesichts der ungünstigen Kontextfaktoren wie hoher Jugendarbeitslosigkeit und überdurchschnittlichem Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss sollten präventive Programme, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit, ausgebaut werden.

7.2.2. Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg

Abbildung 30: Kreisprofil Herzogtum Lauenburg



Die sozioökonomischen Kontextfaktoren im Kreis Herzogtum Lauenburg bewegen sich überwiegend im durchschnittlichen Bereich (Kap. 3). Einzig die Dichten von ALG 2 und Sozialgeldempfängern in den Altersgruppen null bis 15 sowie 15 bis unter 25 sind höher als im Mittel der Kreise.

Die Falldichte (KeZa 101) ist wie bei allen Kreisen aufgrund der herausgerechneten Schulbegleitungen deutlich gesunken und liegt dabei weiterhin deutlich unter dem Mittelwert der Kreise. Sowohl die ambulante als auch die stationäre Hilfedichte sind im Kreis Herzogtum Lauenburg unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 111, 117). Die stationären Hilfen pro 100 Einwohner U21 sind im Berichtsjahr weiterhin gesunken, was als Steuerungserfolg gewertet werden kann (KeZa 117).

Die Fallkosten im Kreis Herzogtum Lauenburg sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Wert der letzten Erhebung angestiegen, jedoch weniger stark als in anderen Kreisen. Während die Fallkosten im Kreis Herzogtum Lauenburg noch im Vorjahr deutlich über dem Durchschnitt lag, liegt der Wert im Berichtsjahr erstmals unter dem Durchschnitt (KeZa 71). Offensichtlich werden sowohl wenige als auch günstige Leistungen gewährt.

Eine Begründung dafür könnte auch darin liegen, dass der Anteil der sonstigen stationären Hilfen im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen ist. Sonstige stationäre Hilfen fallen im Vergleich zur Vollzeitpflege (§33 SGB VIII) in der Regel teurer, aber im Vergleich zur klassischen Heimerziehung (§34 SGB VIII) oft günstiger aus. Der Rückgang bei den sonstigen stationären Hilfen wurde durch einen relativ starken Anstieg bei den günstigeren Hilfen nach § 33 SGB VIII und einen deutlich geringeren Anstieg bei den teureren Hilfen nach § 34 SGB VIII kompensiert (KeZa 132, 134, 136).

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Einwohner U21 (KeZa 64.1) bewegen sich auch im Berichtsjahr weiterhin im unterdurchschnittlichen Bereich.

Das insgesamt eher positive Bild im Kreis Herzogtum Lauenburg kann auf folgende Maßnahmen und Entwicklungen zurückgeführt werden:

- ▣ Mehr Fokus auf Controlling und Steuerungsmaßnahmen allgemein
- ▣ Gezielte Steuerung zur Reduzierung der Hilfen für junge Volljährige
- ▣ Verkürzung von Inobhutnahmen
- ▣ Etablierung von betreutem Wohnen für über 15-Jährige zur Vermeidung von hohen stationären Kosten

Die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen steigen im Kreis Herzogtum Lauenburg weiterhin stark an, sind aber noch deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, plant der Kreis jetzt die Umsetzung von Poolmodellen anzugehen.

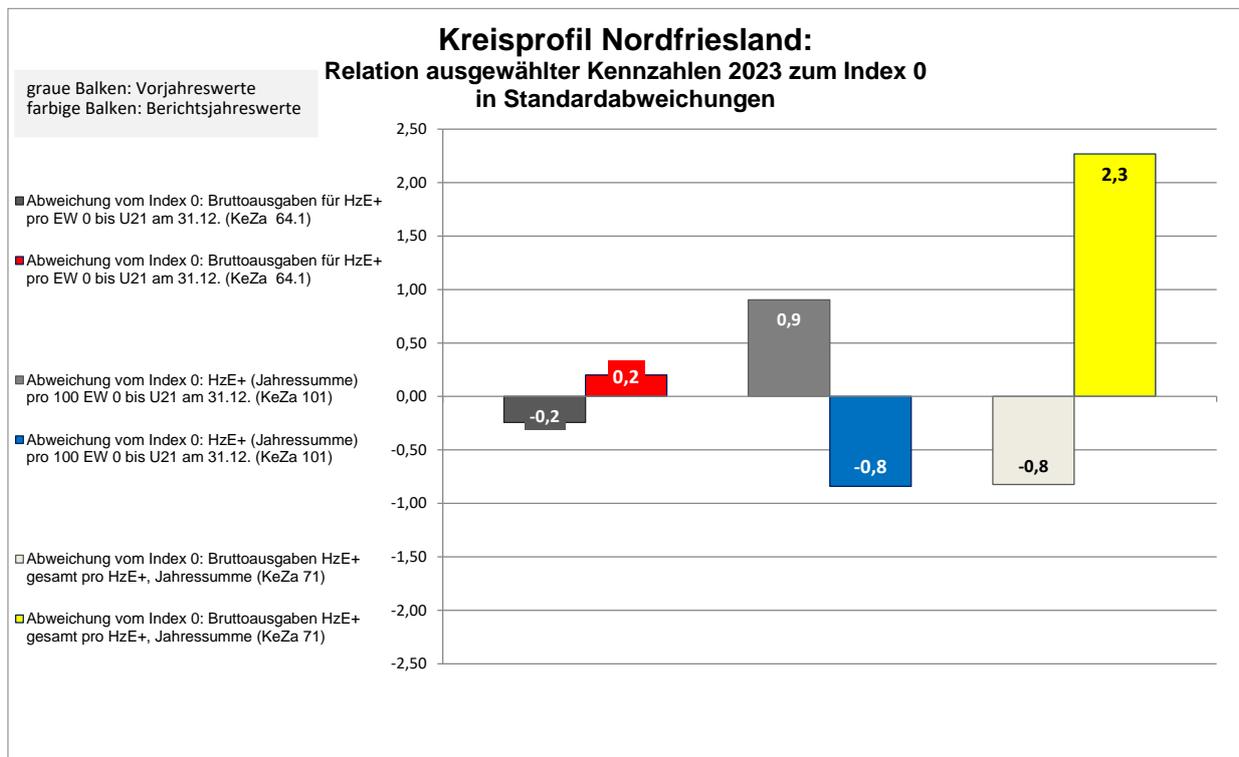
Bei durchschnittlichen soziostrukturellen Rahmenfaktoren gelingt es dem Kreis im Berichtsjahr weiterhin unterdurchschnittliche Bruttogesamtausgaben pro Einwohner U21 und eine unterdurchschnittliche Falldichte der HzE+ zu erzielen.

con_sens empfiehlt daher:

- ▣ Angesichts der höheren Dichte von ALG 2 und Sozialgeldempfängern in den jüngeren Altersgruppen sollten präventive Programme zur Unterstützung sozial benachteiligter Familien verstärkt werden. Dies könnte langfristig den Bedarf an Hilfen zur Erziehung reduzieren.
- ▣ Die erfolgreiche Strategie, sowohl wenige als auch günstige Leistungen zu gewähren, sollte beibehalten und weiter optimiert werden. Dabei ist jedoch stets darauf zu achten, dass die Qualität der Hilfen nicht unter der Kosteneffizienz leidet.
- ▣ Die geplante Umsetzung von Poolmodellen für Schulbegleitungen sollte zügig vorangetrieben werden, um die Kosteneffizienz in diesem Bereich weiter zu verbessern und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.
- ▣ Der Anstieg bei den Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) sollte weiter unterstützt werden. Dies kann durch verstärkte Werbung und Unterstützung von Pflegefamilien geschehen.

7.2.3. Profil des Kreises Nordfriesland

Abbildung 31: Kreisprofil Nordfriesland



Das Jugendamt des Kreises Nordfriesland agiert in einem Gebiet, zu dem auch die Inseln und Halligen gehören und das in seinen Strukturen von den tourismusbedingten Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst ist; beides wirkt sich auf die Bedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert, aus (vgl. Kap. 3). Im Berichtsjahr ist die Arbeitslosendichte stark angestiegen, nachdem es im Vorjahr einen Abschwung gab (KeZa 1 und 2). Zudem sind im zweiten Jahr in Folge die Schulabgänger ohne Schulabschluss stark angestiegen (KeZa 10).

Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendlicheinwohner (Falldichte) ist wie in fast allen Kreisen aufgrund der herausgerechneten Schulbegleitungen stark gesunken. In Nordfriesland fällt der Rückgang der Fallzahlen deutlich stärker aus als in den anderen Kreisen und ist dadurch im Berichtsjahr deutlich unterhalb des Durchschnitts (KeZa 101). Dies liegt darin begründet, dass die Dichte der Schulbegleitungen im Kreis Nordfriesland deutlich über der Dichte der anderen Landkreise liegt. Der Kreis Nordfriesland ist diesbezüglich in einem Umsteuerungsprozess. Diese Beobachtung gilt ebenso für die Dichte der ambulanten Hilfen (KeZa 111). Bei der Entwicklung der stationären Hilfen wurde die rückläufige Entwicklung der Vorjahre fortgeführt (KeZa 117).

Trotz des Rückgangs der Falldichte steigen die Bruttoausgaben je Jugendlicheinwohner weiterhin an (KeZa 64.1). Durch den relativ starken Anstieg im Berichtsjahr liegen die Bruttoausgaben im Berichtsjahr über dem Durchschnitt der Kreise, die teilweise auch rückläufige Kosten verzeichnen (KeZa 64.1).

Die Fallkosten (KeZa 71) steigen im Berichtsjahr in Nordfriesland stärker an als in allen anderen Kreisen und liegen somit deutlich über dem Durchschnitt. In der Ausgabenentwicklung werden

u.a. die gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie Entgeltsteigerungen bei den Trägern sichtbar.

Die Entwicklung der Fallkosten in Nordfriesland ist überraschend. In den Vorjahren konnten insbesondere anhand von drei Steuerungsstrategien Erfolge erzielt werden, die zu unterdurchschnittlichen Fallkosten beigetragen haben. Zu diesen Strategien zählen:

- ▣ Sozialraumorientierung, mit dem Fokus auf niedrigschwellige Hilfsangebote im Sozialraum zur Vermeidung kostenintensiver Leistungen
- ▣ Fokus auf den Bereich des Pflegekinderwesens, um den Anteil der fachlich und fiskalisch vorzuziehenden Vollzeitpflegen an allen stationären Hilfen zu erhöhen (vgl. KeZa 132, 134, 136)
- ▣ Die Steuerung der Schulbegleitungen in Poolmodellen

Diesbezüglich wurde daher ein gemeinsamer Prozess zur Steuerung der Sozialraumbudgets mit den Sozialraumträgern initiiert, der insbesondere zum Fokus hat, die Kernelemente der Sozialraumorientierung (Ressourcenorientierung, Nutzung der Regeleinrichtungen etc.) verstärkt zu aktivieren.

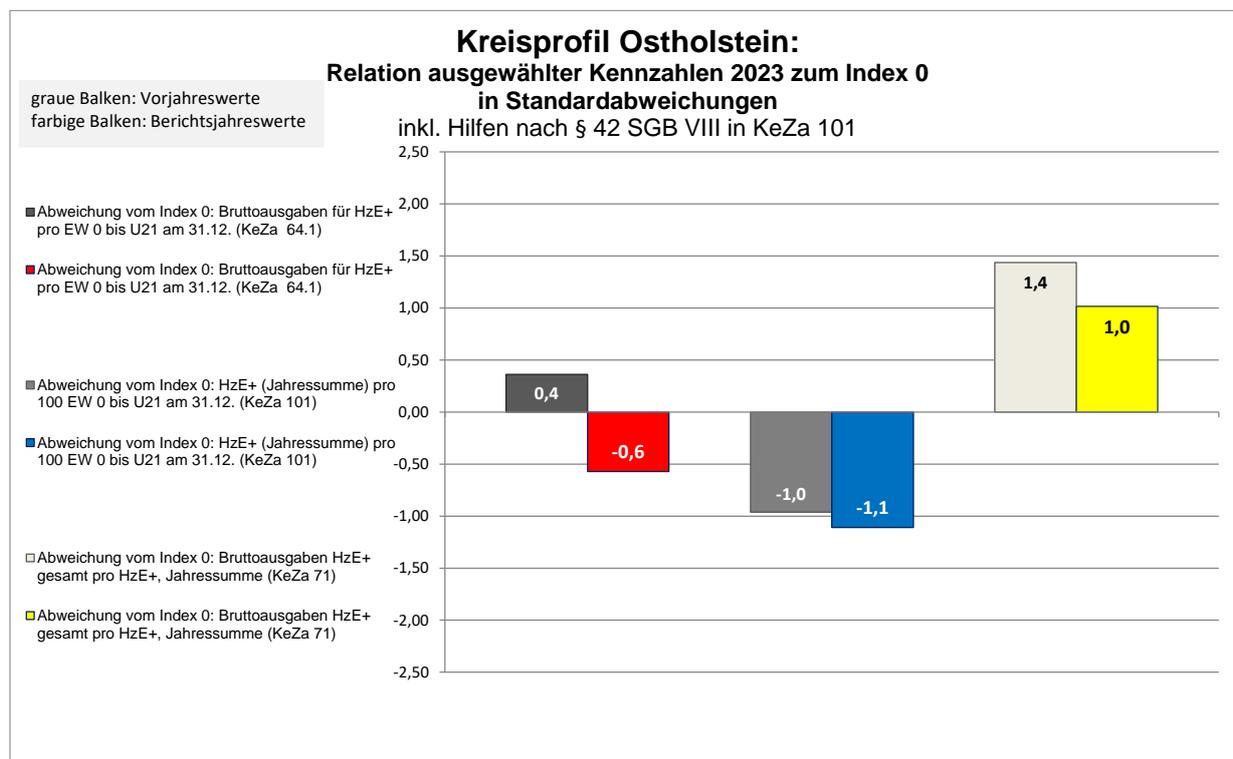
Daneben ist hinzuzufügen, dass die Herausrechnung der Schulbegleitungen bei den Kosten nur anteilig erfolgen konnte, da aufgrund der Sozialraumbudgets Anteile der Overheadaufwendungen für die Schulbegleitungen und Anteile der fallübergreifenden und fallunspezifischen Hilfen weiterhin in den Kosten enthalten sind, obwohl die Schulbegleitungen in den Fallzahlen nicht mehr gezählt werden – diesbezüglich wird im nächsten Berichtsjahr eine differenziertere Herausrechnung erfolgen.

Aus Sicht von con_sens ist zu empfehlen:

- ▣ An der bestehenden und bewährten sozialräumlichen Steuerungsstrategie sollte auch in Zukunft festgehalten werden.
- ▣ Die Steuerung der Schulbegleitungen in Poolmodellen und anderen Steuerungsformen sollte weiterverfolgt werden.
- ▣ Die erfolgreiche Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens sollte fortgeführt und weiter ausgebaut werden.
- ▣ Angesichts des starken Anstiegs der Fallkosten sollte eine detaillierte Kostenanalyse durchgeführt werden. Dabei sollten die Gründe für den überproportionalen Anstieg identifiziert und gezielte Maßnahmen zur Kostendämpfung entwickelt werden, ohne die Qualität der Hilfen zu beeinträchtigen.
- ▣ Angesichts der hohen Zahl an Schulabgängern ohne Abschluss sollten gezielte Maßnahmen in der Schulsozialarbeit und arbeitsmarktorientierte Jugendhilfen entwickelt werden, um den Übergang von Schule zu Beruf zu unterstützen. Zudem sollten gemeinsame Projekte mit dem Schulwesen initiiert werden.

7.2.4. Profil des Kreises Ostholstein

Abbildung 32: Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen



Der Kreis Ostholstein mit der Insel Fehmarn ist aufgrund der grenznahen Lage zu Skandinavien seit Jahren in besonderem Maße von unbegleiteten minderjährigen Ausländern betroffen, die das Jugendamt in Obhut zu nehmen hat. Die UMA-Fälle schlugen in den vergangenen Jahren im Kreis Ostholstein weit überproportional zu Buche, sowohl bei den Inobhutnahmen als auch bei den stationären Hilfen. Nach einem fünf Jahre währenden Rückgang der Fälle steigen die Fälle seit 2020 wieder an. Aus diesem Grund wird das Kreisprofil für Ostholstein einschließlich der Fallzahlen der Inobhutnahmen abgebildet. Nur unter Berücksichtigung der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII kann eine plausible Relation zwischen den drei Top-Kennzahlen Fallkosten, Fall-dichte und Brutto-Gesamtausgaben der HzE+ für den Kreis Ostholstein hergestellt werden, da auch Bruttoausgaben nach § 42 SGB VIII einfließen (vgl. Kap. 6.2).

Die sozioökonomischen Kontextfaktoren im Kreis Ostholstein sind nachdem im Vorjahr starke Anstiege im Bereich der (Jugend-)Arbeitslosigkeit zu beobachten waren, im Berichtsjahr wieder als eher gut bis durchschnittlich zu bewerten (Kap. 3).

Die Falldichte HzE+ ist im Berichtsjahr wie in allen Kreisen aufgrund der herausgerechneten Schulbegleitungen gesunken und damit weiterhin stark unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dieser Rückgang lässt sich ausschließlich auf den Rückgang der ambulanten Hilfedichte zurückführen (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte (KeZa 117) ist in Ostholstein derweil im Berichtsjahr leicht angestiegen, liegt aber weiterhin im unterdurchschnittlichen Bereich.

Wie in vielen anderen Kreisen stellt auch in Ostholstein die dynamische Entwicklung der Schulbegleitungen den Kreis vor Herausforderungen. Die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII sind in Ostholstein überdurchschnittlich ausgeprägt, jedoch konnte der dynamische Anstieg der Ausgaben im Jahr 2022 sowie im Berichtsjahr gedämpft werden. In beiden

Jahren verzeichnet Ostholstein nur geringe Anstiege der Ausgaben für Schulbegleitungen, die zudem kleiner ausfallen als im Mittel der Kreise. Diese Entwicklung könnte auf die Effekte der fortschreitenden Umstellung auf Poolmodelle im Kreis Ostholstein zurückzuführen sein. Zudem ist bereits beschlossen, dass bis 2027 alle Schulen des Kreises auf Poolmodelle umgestellt werden. Es wird spannend zu sehen, welchen Effekt diese Anpassung in den kommenden Jahren auf die Ausgaben für Schulbegleitungen bewirken wird.

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner U21 sind in Ostholstein im Berichtsjahr zurückgegangen und damit weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 64.1). Verantwortlich für den Rückgang im Berichtsjahr dürfte allerdings vor allem das Herausrechnen der Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII sein. Diesem positiven Bild stehen die stark steigende Fallkosten gegenüber, die in Ostholstein überdurchschnittlich ausgeprägt sind (KeZa 71). Vor allem steigende Leistungsentgelte, komplexe Fälle mit einem Bedarf an besonderen und kostenintensiven Hilfeangeboten sowie längere Hilfeverläufe durch komplexe Problemlagen und die prekäre Personalsituation im ASD sowie bei den Leistungserbringern führen zu dem starken Anstieg der Fallkosten.

Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil der kostenintensiven Hilfen nach § 34 SGB VIII an allen stationären Hilfen weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 135). Gleichzeitig bleibt der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII weiterhin auf einem hohen Niveau. Ein Stellenausbau im PKD und damit einhergehend ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zeigte in den Vorjahren Wirkung, sodass zunehmend Pflegefamilien gewonnen werden konnten.

Ursächlich für das günstige Bild der Hilfedichte HzE⁺ und der unterdurchschnittlichen Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ im Kreis Ostholstein können folgende Faktoren sein:

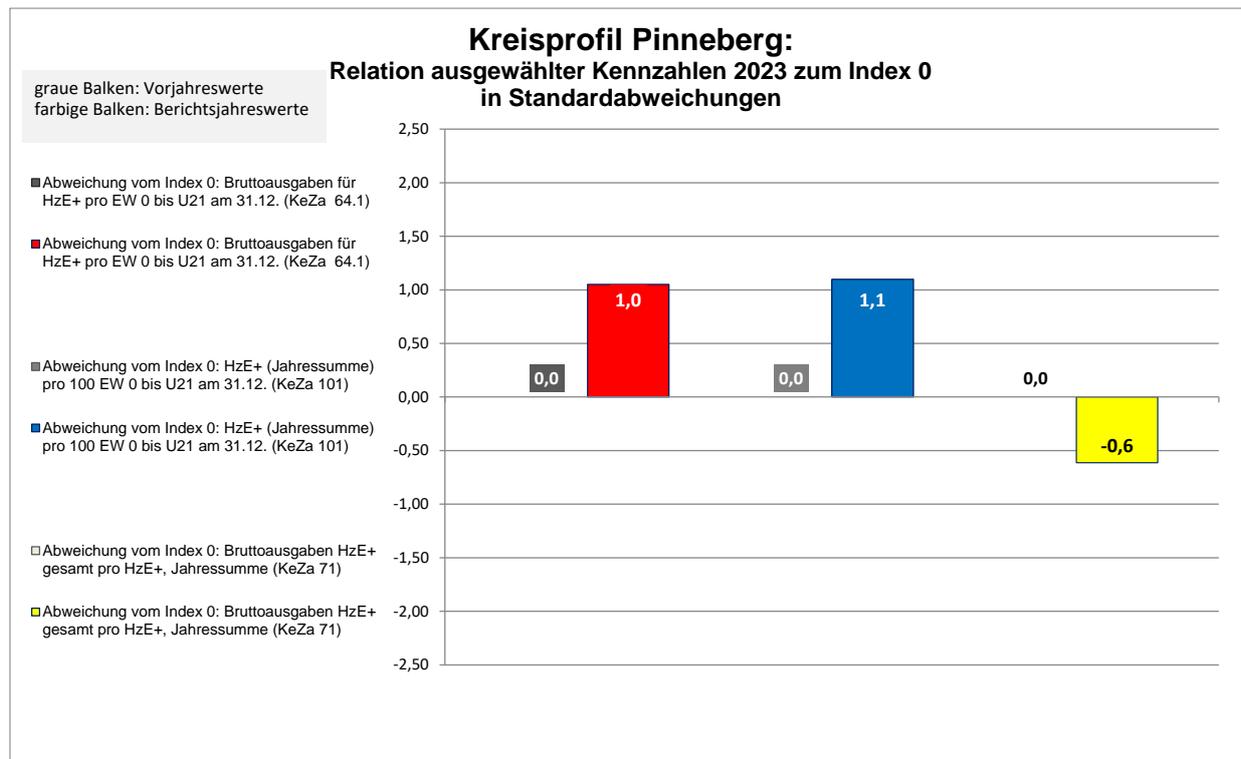
- ▣ Fachlichkeit wurde durch Weiterqualifizierung gezielt aufgebaut
- ▣ Ressourcenorientiertes und sozialraumorientiertes Arbeiten wurde verstärkt
- ▣ Eine gute Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Kinderschutzzentren

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Die erfolgreiche Strategie zur Gewinnung und Bindung von Pflegefamilien sollte fortgesetzt und möglicherweise ausgebaut werden.
- ▣ Um langfristig die Falldichte und Ausgaben zu reduzieren, sollten präventive Angebote im Sozialraum weiter ausgebaut werden.
- ▣ Um den komplexen Fällen und längeren Hilfeverläufen besser begegnen zu können, sollte die Personalentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) verstärkt werden. Dies könnte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung sowie gezielte Fortbildungen umfassen.
- ▣ Die schrittweise Umsetzung von Poolmodellen in allen Schulen bis 2027 ermöglicht es dem Kreis, das Modell kontinuierlich zu verbessern und an die spezifischen Bedürfnisse im Landkreis anzupassen. Für den Erfolg dieses Vorhabens sollten alle Beteiligten eng zusammenarbeiten und regelmäßige Evaluationen durchgeführt werden.

Profil des Kreises Pinneberg

Abbildung 33: Kreisprofil Pinneberg



Der Kreis Pinneberg zeichnet sich aufgrund der Nähe zu Hamburg durch eine Mischung von städtischen und ländlichen Strukturen und der höchsten Bevölkerungsdichte aller Kreise aus. Die Kontextfaktoren sind in den Bereichen Arbeitslosendichte (KeZa 1 und 2) sowie Bezieher von ALG 2 und Sozialgeld (KeZa 31 und 3b) eher ungünstig ausgeprägt (vgl. Kap. 3).

Das Profil des Kreises Pinneberg weist eine hohe Falldichte und hohe Brutto-Gesamtausgaben dabei jedoch geringe Fallkosten aus. Die hohe Falldichte (KeZa 101) ist vor allem auf eine hohe ambulante Hilfedichte zurückzuführen (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte befindet sich dagegen im unterdurchschnittlichen Bereich, ist aber im Berichtsjahr erstmals in der Fünfjahres-Betrachtung angestiegen (KeZa 117). Im Ergebnis stagnierte die Falldichte gesamt seit 2019 auf hohem Niveau (KeZa 101). Der Rückgang im Berichtsjahr ist voraussichtlich primär auf die im Berichtsjahr erstmals herausgerechneten Schulbegleitungen zurückzuführen.

Der Kreis verfolgt die Strategie, frühzeitig weniger kostenintensive ambulante HzE+ einzusetzen, um einer Verfestigung und Intensivierung von Hilfebedarfen wirksam vorzubeugen. Bedarfe an längerfristigen, kostenintensiveren stationären HzE+ können so vermieden werden, was sich in der unterdurchschnittlichen stationären Hilfedichte (KeZa 117) widerspiegelt. Die Strategie, frühzeitig und präventiv auf ambulante Hilfen zu setzen, wird durch die im Vergleich sehr hohe Bevölkerungsdichte begünstigt, wodurch Familien unter räumlichen Aspekten leicht zu erreichen sind (KeZa 32).

Die Brutto-Gesamtausgaben sind im Berichtsjahr stark angestiegen und liegen somit entgegen den Vorjahren über dem Mittel der Kreise (KeZa 64.1). Die Brutto-Gesamtausgaben pro Hilfe zur Erziehung+ (Fallkosten) sind im Kreis Pinneberg ebenfalls deutlich angestiegen, liegen jedoch weiterhin unter dem Mittel der übrigen Kreise (KeZa 71). Die hohe ambulante Falldichte und der geringe Anteil stationärer HzE+ (KeZa 127) tragen dazu bei, dass die Fallkosten niedrig ausfallen.

Ergänzend hat der Kreis Pinneberg in den vergangenen Jahren präventive Angebote, insbesondere schulische Unterstützungsangebote und Frühe Hilfen, bedarfsgerecht ausgebaut. Teure HzE-Maßnahmen können durch solch frühzeitiges Auffangen von Hilfebedarfen häufig vermieden werden.

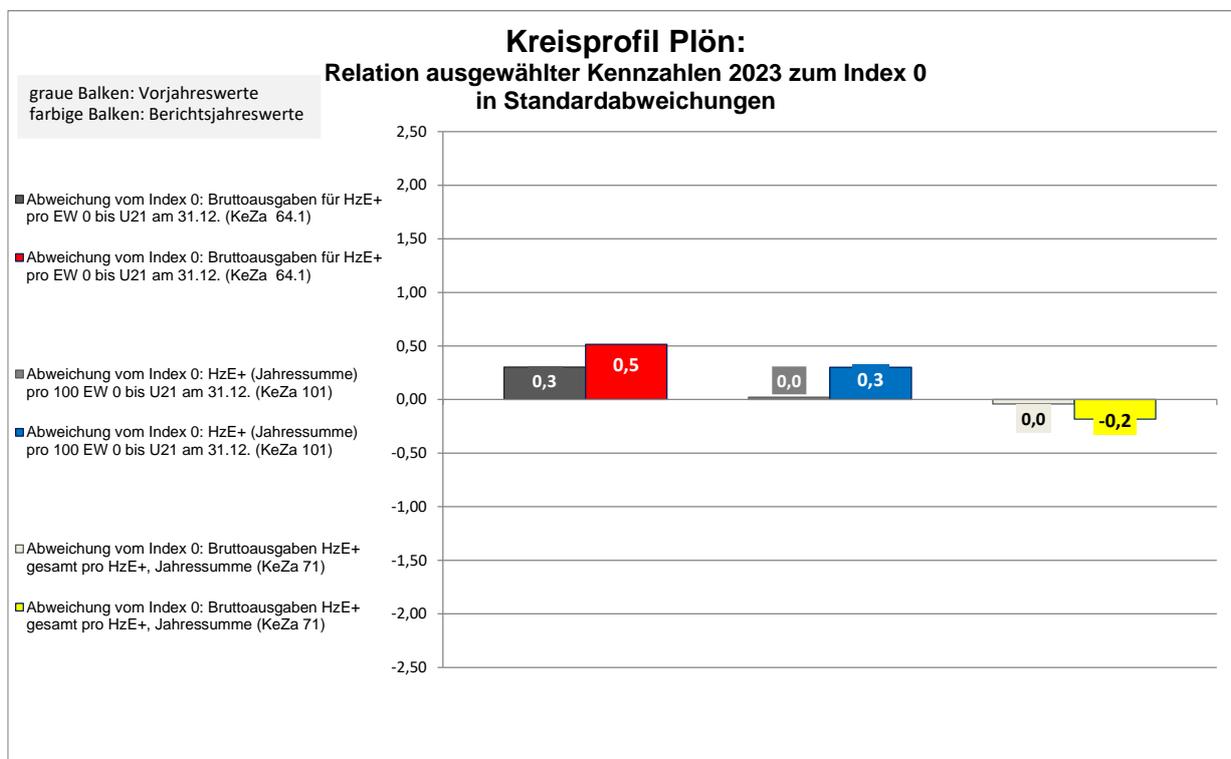
Weiterhin auf hohem Niveau befindet sich die Leistungsdichte im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII im Kreis Pinneberg. Der Kreis Pinneberg weist eine hohe Dichte sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 140, 142, 144) auf. Zudem fallen die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a überdurchschnittlich hoch aus (KeZa 76.3). Zur Steuerung der Schulbegleitungen wird ein Poolmodell an den Grundschulen einer Region umgesetzt und die Umsetzung des Modells Klassenassistenten in Grundschulen vorbereitet.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Die insgesamt erfolgreiche Steuerungsstrategie, intensiveren Hilfebedarfen durch präventive Angebote und frühzeitig installierte ambulante HzE+ vorzubeugen, sollte weiterverfolgt werden. Angesichts der hohen ambulanten Hilfedichte sollte das Jugendamt die Qualität und Effizienz dieser Hilfen weiter regelmäßig evaluieren. Dies erfolgt bereits über eine eingeführte Wirkungsmessung und -analyse mit zusätzlichen Reportings für die Fallarbeit.
- ▣ Parallel dazu sollten die Aktivitäten fortgesetzt werden, die Voraussetzungen für rechtskreisübergreifendes sozialräumliches Arbeiten in Kooperation mit Kommunen und Trägern zu schaffen.
- ▣ Die hohe Leistungsdichte im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a erfordert weiterhin, die Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf die Regelungen des KJSG zu reflektieren und neue Steuerungsansätze zu entwickeln.
- ▣ Das Modell Klassenassistenten sollte evaluiert und bei Erfolg auf weitere Schulformen ausgeweitet werden.

7.2.5. Profil des Kreises Plön

Abbildung 34: Kreisprofil Plön



Der Kreis Plön verzeichnet überwiegend günstige bis durchschnittliche sozioökonomische Kontextindikatoren (vgl. Kap. 3). Einzig der Anteil der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender ist überdurchschnittlich ausgeprägt.

Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung+ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) liegt im leicht überdurchschnittlichen Bereich, im Berichtsjahr kann ein leichter Rückgang festgestellt werden, der aber – wie bei den übrigen Kreisen – primär auf die im Berichtsjahr herausgerechneten Schulbegleitungen zurückzuführen ist (KeZa 101). Die Brutto-Gesamtausgaben pro Jugendeinwohner sind im Berichtsjahr gestiegen und befinden sich dadurch oberhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 64.1). Einen Anstieg gab es auch bei den Fallkosten (KeZa 71).

Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass der Kreis Plön sowohl im Bereich der ambulanten (KeZa 111) als auch im Bereich der stationären Hilfedichten (KeZa 117) über dem Mittel steht. Zudem ist bei den stationären Hilfen im Berichtsjahr ein Zuwachs erfolgt. Entsprechend dieser Entwicklung ist im Berichtsjahr eine zunehmende Ausgabenentwicklung (KeZa 64.1) zu verzeichnen, die vor allem mit großen Kostenanstiegen im stationären Bereich zusammenhängt. Diese setzen sich zusammen aus der steigenden Hilfedichte in Kombination mit höheren Tagessätzen für die externe Leistungserbringung.

Zudem hat sich das Verhältnis der stationären Hilfen im Berichtsjahr ungünstig entwickelt. Der Anteil der fachlich und fiskalisch meist zu bevorzugenden Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen hat im Berichtsjahr erneut, wie im Vorjahr, stark abgenommen und der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII liegt entsprechend höher (KeZa 132, 133, 136). Diese Entwicklung

hängt zusammen mit fehlenden bzw. unpassenden Möglichkeiten der Unterbringungen in Pflegeverhältnissen. Diese Entwicklung läuft entgegen den Bemühungen des Kreises und wird weiterhin zu beobachten sein.

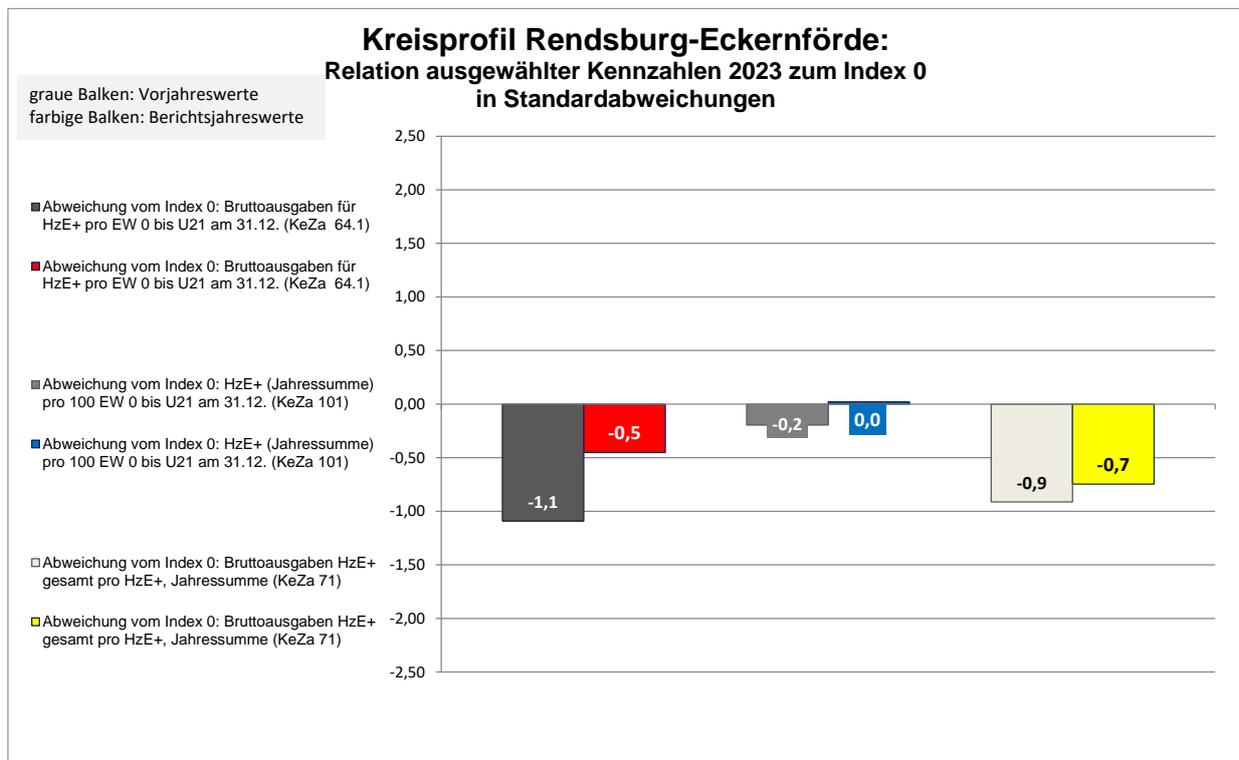
Positiv ist weiter zu vermerken, dass im Kreis Plön offenbar eine gute Steuerung der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII gelingt. Die verbindliche Handlungsanweisungen für Schulen sowie die konsequente Einzelfallsteuerung zeigen hier offenbar Wirkung. Zwar steigen, wie in allen anderen Kreisen auch, die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII an, jedoch bleiben die Bruttoausgaben auch im Berichtsjahr weit unter dem Mittel der übrigen Kreise.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Die in diesem Jahr auftretenden Herausforderungen bei der Unterbringung in Pflegefamilien sollten weiterhin im Rahmen des Controllings beobachtet werden. Ggf. sollte mehr in die Akquise und Begleitung von Pflegefamilien investiert werden.
- ▣ Der Anstieg der Ausgaben im stationären Bereich erfordert eine detaillierte Analyse der Kostentreiber. Es sollten Verhandlungen mit externen Leistungserbringern geführt werden, um die Tagessätze zu optimieren, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen.
- ▣ Trotz der überdurchschnittlichen ambulanten Hilfedichte sollte die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls verbessert werden. Ziel sollte es sein, durch effektive ambulante Unterstützung den Bedarf an kostenintensiveren stationären Maßnahmen zu minimieren.
- ▣ Die erfolgreiche Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte fortgeführt und ggf. durch Poolmodelle ergänzt werden, um dem Anstieg der Fallkosten zu begegnen und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.

7.2.6. Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abbildung 35: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde



Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegen im Vergleich zum Mittel der schleswig-holsteinischen Kreise überwiegend günstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen vor. Auch der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist nach einem starken Anstieg im Vorjahr im Berichtsjahr wieder leicht gesunken und somit nur noch auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau (vgl. Kap. 3).

Die Falldichte der HzE+ liegt im Berichtsjahr nah am Mittel der Kreise (KeZa 101). Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass ein Rückgang der ambulanten sowie ein Zuwachs der stationären Falldichte erfolgte und beide Werte weiterhin im Mittel des Vergleiches liegen (KeZa 111, 117). Der Rückgang bei den ambulanten Hilfen ist wie bei den übrigen Kreisen auch primär auf die herausgerechneten Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII zurückzuführen.

Während die Falldichte im Kreis Rendsburg-Eckernförde nah am Durchschnitt der Kreise liegt, sind die Ausgaben deutlich unterhalb des Mittelwerts verortet. Jedoch ist wie bei den meisten anderen Kreisen auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Anstieg der Brutto-Gesamtausgaben zu beobachten (KeZa 64.1). Dieser Anstieg der Ausgaben ist neben steigenden Fallzahlen im UMA-Bereich maßgeblich auf Personal und Sachkostensteigerungen sowohl im Amt als auch bei den Trägern zurückzuführen.

Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde noch immer unter dem Durchschnitt (KeZa 142 sowie 144). Dies spiegelt sich auch in den unterdurchschnittlichen Ausgaben für Hilfen nach §35a SGB VIII wider (KeZa 76.2). Auch die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen steigen im Berichtsjahr nur geringfügig an und bewegen sich weiterhin weit unterhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 76.3). Dies belegt den Erfolg der diesbezüglichen Steuerungsaktivitäten.

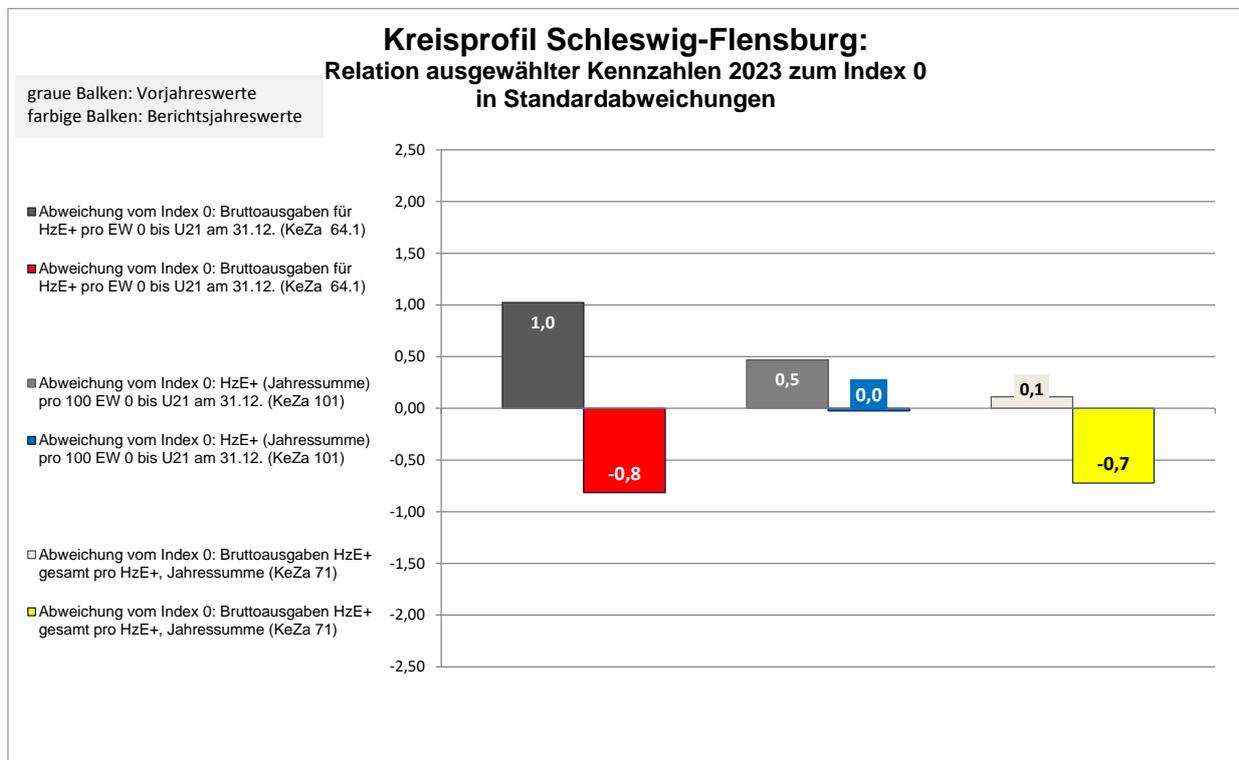
Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) liegen im Kreis Rendsburg-Eckernförde unterhalb des Durchschnitts, sind jedoch im Berichtsjahr noch leicht angestiegen (KeZa 71). Auch die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner U21 fallen im Berichtsjahr (KeZa 64.1) unterdurchschnittlich aus und verzeichnen nur einen leichten Anstieg. Allerdings gibt es einen größeren Anstieg bei den Ausgaben für stationäre Hilfen (KeZa 68), der auf höhere Fallkosten im stationären Bereich hindeutet.

Aus Sicht von con_sens wäre Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Die erfolgreiche Steuerung der HzE⁺ mit dem Fokus ambulant vor stationär sollte aktiv weiterverfolgt werden.
- ▣ Der Anstieg der Ausgaben für stationäre Hilfen erfordert eine genaue Analyse der Kostentreiber. Es sollten Maßnahmen zur Kostendämpfung entwickelt werden, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen.
- ▣ Die unterdurchschnittlichen Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII und Schulbegleitungen zeigen den Erfolg der bisherigen Steuerungsaktivitäten. Diese sollten weiter ausgebaut und optimiert werden, beispielsweise durch die Implementierung von Poolmodellen für Schulbegleitungen.
- ▣ Die Arbeit des Pflegekinderdienstes (insbes. Verstärkung der Akquise und Begleitung von Pflegefamilien) sollte weiter vorangetrieben werden, um den Anteil an Hilfen gem. § 33 SGB VIII zu erhöhen und zu festigen.

7.2.7. Profil des Kreises Schleswig-Flensburg

Abbildung 36: Kreisprofil Schleswig-Flensburg



Der Kreis Schleswig-Flensburg zeigt ein gemischtes Bild, was die Kontextfaktoren betrifft. Während die Arbeitslosendichte überdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 1 und 2), gibt es weniger Bezieher von Arbeitslosen- und Sozialgeld (KeZa 3, 3a und 3b). Insbesondere die Schulabgänger ohne Schulabschluss sind im Berichtsjahr stark angestiegen (KeZa 10). Auch gibt es überdurchschnittlich viele Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (KeZa 4).

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Einwohner U21 sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und befinden sich nun unterhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 64.1). Bei der seit Jahren überdurchschnittlich ausgeprägten Hilfedichte ist im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang zu beobachten (KeZa 101). Auch hier liegt der Kreis Schleswig-Flensburg im Berichtsjahr erstmals in der Fünfjahres-Betrachtung unterhalb des Mittels der übrigen Kreise. Beide Rückgänge sind zwar wahrscheinlich primär auf das Herausrechnen der Schulbegleitungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Der Rückgang fällt allerdings deutlich stärker aus als bei den meisten anderen Kreisen. Dies betrifft ebenso die ambulanten Hilfen (KeZa 111). Die stationären Hilfen verbleiben auf demselben Niveau wie im Vorjahr und liegen damit weiterhin über dem Durchschnitt der Kreise (KeZa 117).

Die Steuerung der stationären Hilfedichte mithilfe des Heimvermeidungskonzepts zeigt weiterhin Erfolg. Bei den ambulanten Hilfen führte die Strategie, präventive Angebote im Sozialraum verstärkt zu nutzen sowie Steuerungsbemühungen mit Fokus auf die Laufzeiten der SPFH-Hilfedauern, zu einer Dämpfung des Fallzahlenanstiegs.

Im Bereich der Eingliederungshilfen bleibt die Steuerung der überdurchschnittlich ausgeprägten Schulbegleitungen das beherrschende Thema (KeZa 76.3, 76.4, 76.5). Die Ausgaben in diesem Bereich sind jedoch im Berichtsjahr erstmalig in der Fünfjahres-Betrachtung gesunken (KeZa

76.3). Zur Steuerung setzt der Kreis Schleswig-Flensburg auf den Ausbau der Poolmodelle an Schulen. Erste Erfolge zeichneten sich bereits in den Vorjahren durch eine Dämpfung des Kostenanstiegs ab und wurden nun durch den Rückgang der Ausgaben nochmals verdeutlicht.

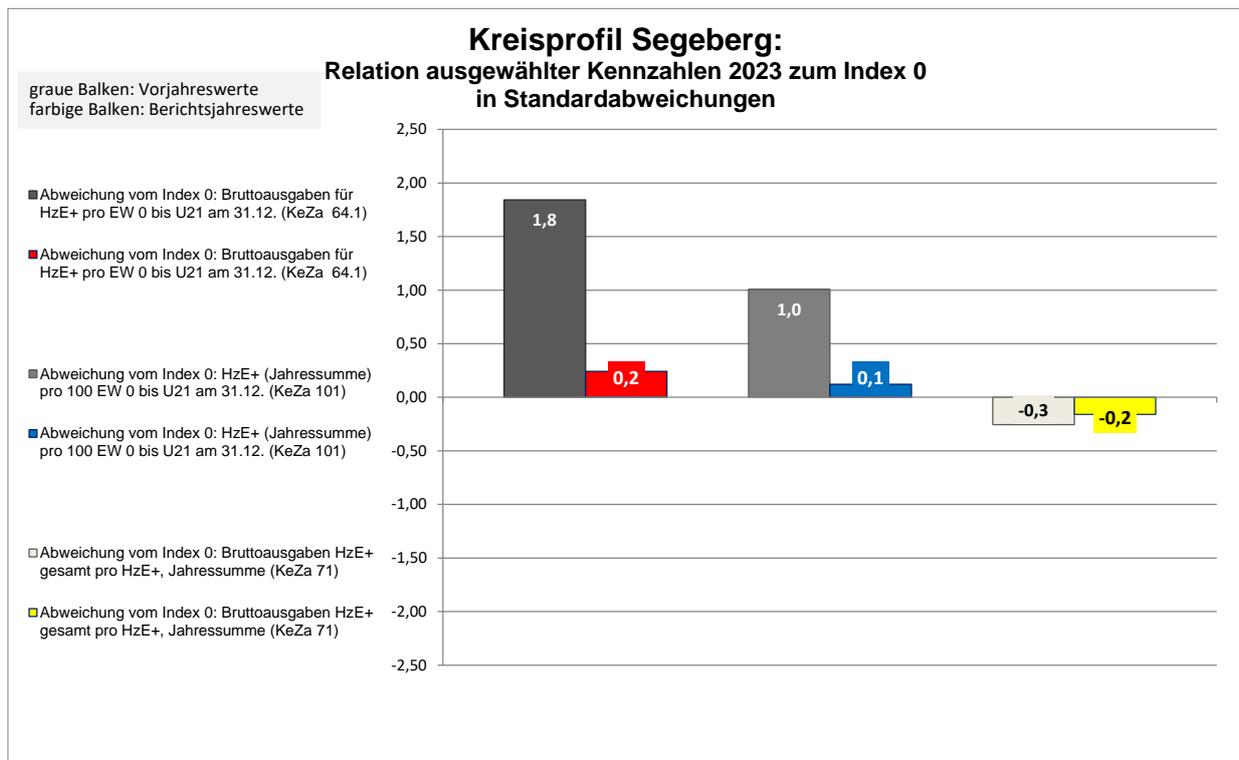
Ebenfalls positiv ist zu vermerken, dass der Kreis Schleswig-Flensburg weiterhin einen überdurchschnittlichen Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII und einen unterdurchschnittlichen Anteil an Heimunterbringungen vorzuweisen hat (KeZa 132, 134, 136). Zudem sind die Fälle in Pflegefamilien im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gestiegen.

con_sens empfiehlt vor diesem Hintergrund Folgendes:

- ▣ Die zielgerichtete Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens sollte weitergeführt werden.
- ▣ Die erfolgreiche Arbeit im Spezialdienst für stationäre Hilfen mittels Heimvermeidungskonzepts sollte weitergeführt werden.
- ▣ Im Bereich der Schulbegleitungen sind die Steuerungsansätze in Form der Poolmodelle voranzutreiben, um die Qualität der Hilfen, auch für Schüler ohne Diagnose, weiterhin zu verbessern sowie die Fallkosten weiter zu senken.
- ▣ Angesichts der hohen Zahl an Schulabgängern ohne Abschluss sollten gezielte Maßnahmen in der Schulsozialarbeit und arbeitsmarktorientierte Jugendhilfen entwickelt werden, um den Übergang von Schule zu Beruf zu unterstützen.

7.2.8. Profil des Kreises Segeberg

Abbildung 37: Kreisprofil Segeberg



Die Daten des Kreises Segeberg wurden ohne die jeweiligen Anteile für die Stadt Norderstedt ermittelt. Norderstedt, obwohl kreisangehörige Stadt, unterhält ein eigenes Jugendamt, während das Jugendamt des Kreises für die Jugendhilfe im Kreis Segeberg ohne Norderstedt zuständig ist. Dementsprechend beziehen sich alle betrachteten Daten auf den Kreis Segeberg ohne Norderstedt.

Der Kreis Segeberg verzeichnet überwiegend günstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen (vgl. Kap. 3).

Trotz der guten Kontextfaktoren ist die Falldichte im Bereich HzE+ im Kreis Segeberg überdurchschnittlich hoch ausgeprägt, wenngleich im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang sowie eine Annäherung an den Mittelwert zu verzeichnen sind (KeZa 101). Primär lässt sich der Rückgang, wie bei den übrigen Kreisen auch, auf die herausgerechneten Schulbegleitungen im Berichtsjahr zurückführen. Positiv hervorzuheben ist, dass sich die stationäre Hilfedichte unterhalb des Mittels der Kreise bewegt (KeZa 117) und auch der Anteil stationärer Hilfen deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 127). Dies spiegelt die Strategie des Kreises wider, wachsenden Hilfebedarfen mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und einer Hinwendung zur Sozialraumorientierung zu begegnen.

Auch ist der Anteil der Hilfen gem. § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen entgegen dem Trend der Vorjahre wieder deutlich gestiegen. Diese Entwicklung kann ebenfalls als Steuerungserfolg gewertet werden.

Die Ausgaben der Hilfen nach § 35a SGB VIII liegen im Kreis Segeberg unter dem Mittel der Kreise (KeZa 76.3, 76.4, 76.5). Allerdings zeigt sich in der Zeitreihenbetrachtung, dass vor allem die Ausgaben für Schulbegleitungen stark zugenommen haben. Nachdem die Ausgaben noch

im Vorjahr gesenkt werden konnten, sind diese im Berichtsjahr wieder stark angestiegen (KeZa 76.3).

Die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner U21 liegen weiter oberhalb des Mittels der Kreise (KeZa 64.1). Dies ist vor allem auf die deutlich überdurchschnittlichen sowie steigenden Ausgaben im stationären Bereich zurückzuführen (KeZa 66). Gründe hierfür sind die Zunahme komplexerer Fälle mit intensiveren Hilfebedarfen (auch Zusatzleistungen) sowie Kostensteigerungen bei den stationären Anbietern.

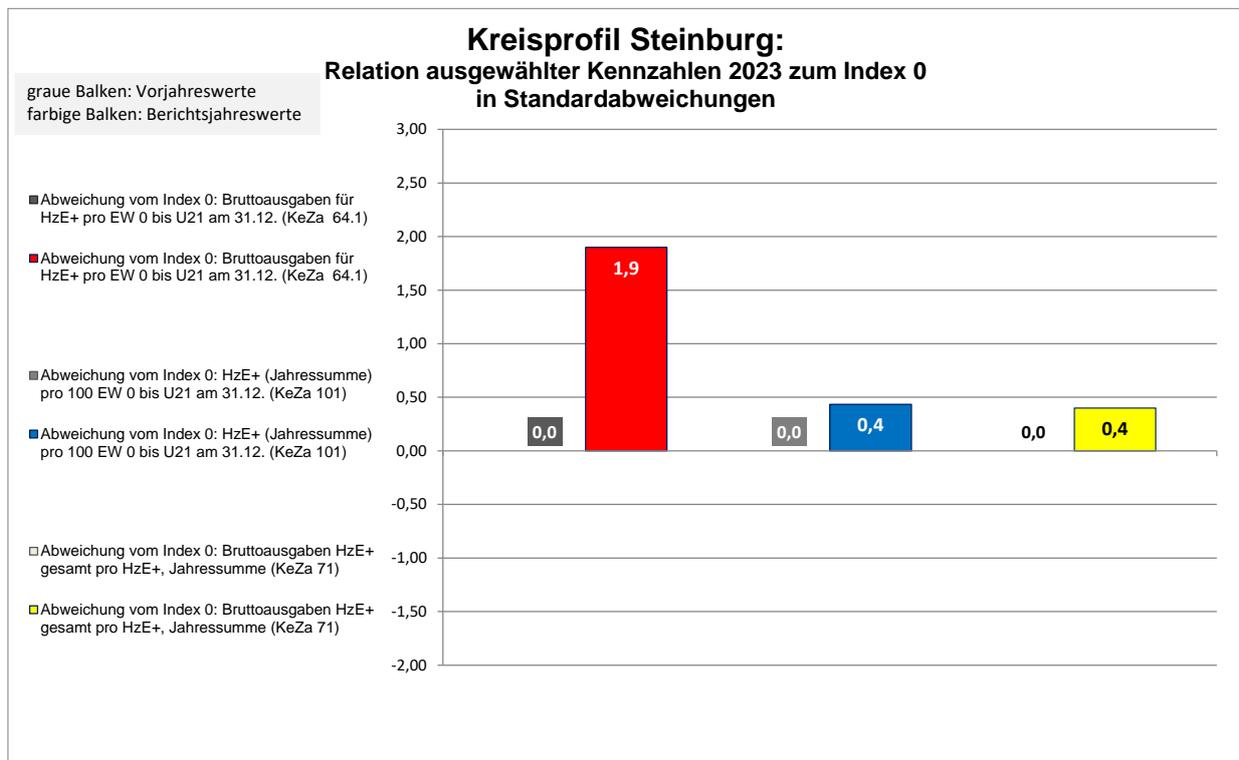
Die Fallkosten sind weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt, was zeigt, dass im Kreis Segeberg sehr viele, aber im Einzelfall nicht sehr teure Hilfen gewährt werden (KeZa 71).

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Der eingeschlagene Weg der Sozialraumorientierung sollte fortgeführt werden, um Hilfebedarfen mittels Nutzung sozialräumlicher Ressourcen besser begegnen zu können und dadurch ggf. teurere HzE-Maßnahmen zu vermeiden.
- ▣ Die Steuerungsstrategie „ambulant vor stationär“ ist weiter zu verfolgen, um den unterdurchschnittlichen Anteil stationärer Hilfen weiter zu halten und ggf. einen weiteren Rückgang zu erzielen.
- ▣ Im Bereich des Pflegekinderwesens sollten die durchgeführten Aktivitäten zur Gewinnung und verbesserten Begleitung von Pflegefamilien fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung zu festigen.
- ▣ Angesichts der steigenden Ausgaben im stationären Bereich sollten Maßnahmen zur Kostendämpfung entwickelt werden, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen. Dies könnte die Überprüfung und Neuverhandlung von Leistungsvereinbarungen mit Trägern sowie die Entwicklung alternativer Betreuungskonzepte für komplexe Fälle beinhalten.
- ▣ Um dem starken Anstieg der Ausgaben für Schulbegleitungen zu begegnen, sollte ein umfassendes Konzept entwickelt werden. Dies könnte die Implementierung von Poolmodellen, die Überprüfung der Bewilligungskriterien und die Entwicklung alternativer Unterstützungformen im schulischen Kontext umfassen.

7.2.9. Profil des Kreises Steinburg

Abbildung 38: Kreisprofil Steinburg



Das Jugendamt des Kreises Steinburg agiert im Bereich der Kontext-Indikatoren unter sozio-strukturellen Rahmenbedingungen mit überdurchschnittlicher Belastung (s. Kap. 3). Dies spiegelt sich im Leistungsgeschehen der HzE+ wider.

Im Kreis Steinburg überschreiten die Brutto-Gesamtausgaben der HzE+ pro Jugendeinwohner, mit dem höchsten Wert im Vergleich, den Mittelwert erheblich (KeZa 64.1). Auch die Fallkosten befinden sich im überdurchschnittlichen Bereich und sind im Berichtsjahr ebenfalls weiter gestiegen (KeZa 71). Der Ausgabenanstieg betrifft besonders den stationären Bereich (KeZa 68). Die Bruttoausgaben im ambulanten Bereich sind, wie in den meisten anderen Kreisen auch, primär aufgrund der herausgerechneten Ausgaben für Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen und liegen unterhalb des Durchschnitts.

Verantwortlich für die Ausgabenanstiege sind vor allem Steigerungen bei den Leistungsentgelten. Ebenfalls eine Rolle könnten kostenintensive Einzelfälle sowie ein hoher Anteil an stationären Unterbringungen in Einrichtungen gegenüber Unterbringungen in Pflegefamilien und sonstigen stationären Hilfen (KeZa 132-136) spielen. Der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen ist unterdurchschnittlich ausgeprägt, was damit zusammenhängen könnte, dass sich die pädagogischen Anforderungen insbesondere bei Klein- und Kleinstkindern in Pflegefamilien erhöht haben und Pflegefamilien häufig überfordern (KeZa 132-136).

Passend dazu ist auch die Hilfedichte überdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 101). Diese ist im Berichtsjahr gesunken. Dies liegt möglicherweise primär an den herausgerechneten Schulbegleitungen. Darauf weist ebenfalls die abnehmenden Dichte der ambulanten Hilfen hin. Zusätzlich könnten im ambulanten Bereich Maßnahmen optimierter Fallsteuerung, wie verbesserte Zusam-

mensetzungen von Fachteamkonferenzen und Regionalteams, zum Rückgang bei der Fallzahlentwicklung beigetragen haben (KeZa 111). Im Gegensatz dazu steigt die Dichte der stationären Hilfen leicht an (KeZa 117).

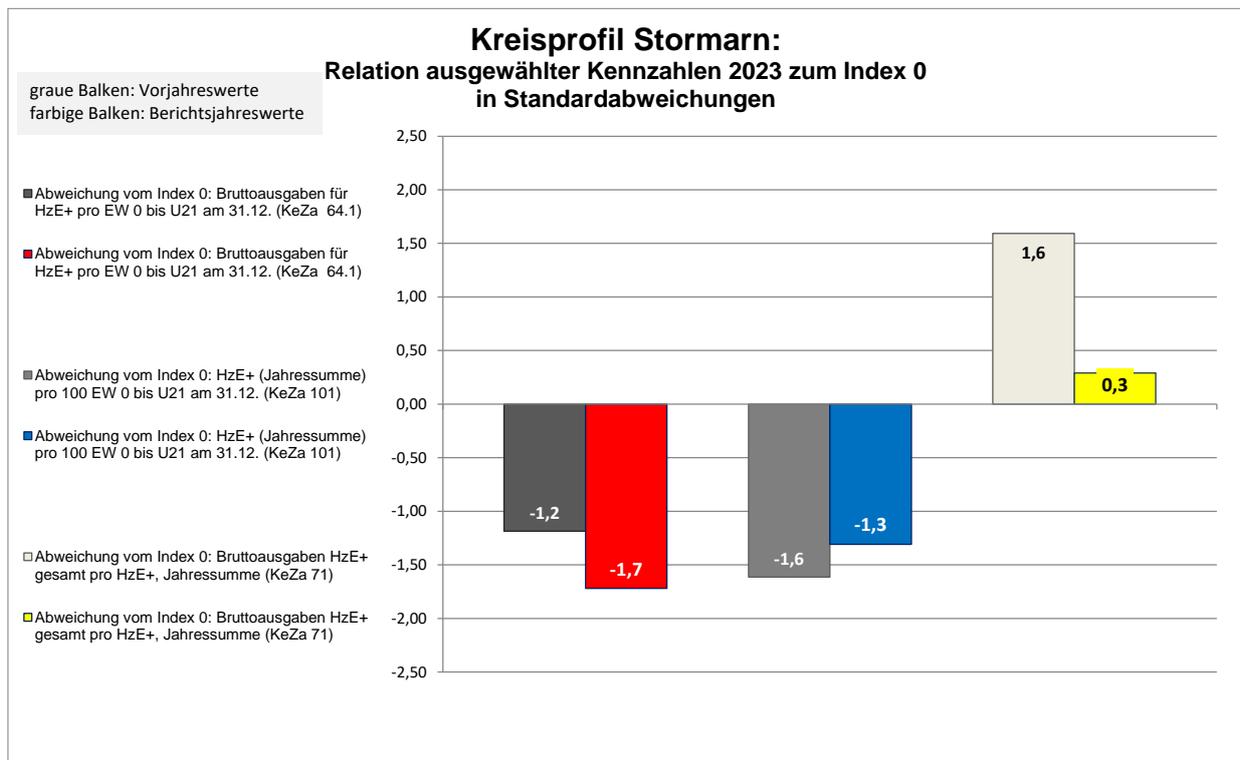
Im Bereich der Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII setzt sich der dynamische Aufwärtstrend der Vorjahre bei den Schulbegleitungen fort (KeZa 76.3). Die Ausgaben für die Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII bewegen sich somit weiter im stark überdurchschnittlichen Bereich (KeZa 76.2, 76.3). Der Kreis begegnet dem hohen Bedarf an Schulbegleitungen mit einer Qualifizierung der Einzelfallsteuerung und Gewährungspraxis mittels eines Ablaufschemas sowie mit der geplanten Einführung einer Poollösung als Infrastrukturhilfe. Zudem wird ein neues Amt für Teilhabe und Eingliederungshilfe bestehend aus den Bereichen Soziales und Jugend geschaffen. Mögliche Steuerungserfolge, die auf diesen Maßnahmen beruhen, werden in den kommenden Jahren sichtbar werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt con_sens Folgendes:

- ▣ Angesichts der überdurchschnittlichen soziostrukturellen Belastung sollten präventive Programme verstärkt werden. Dies könnte z.B. die Entwicklung niedrigschwelliger Beratungsangebote sowie den Ausbau sozialräumlicher Leistungen umfassen.
- ▣ Da die Ausgaben im stationären Bereich besonders stark gestiegen sind, sollte eine detaillierte Analyse der Kostentreiber durchgeführt werden. Es sollten Verhandlungen mit Leistungserbringern geführt werden, um die Leistungsentgelte zu optimieren, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen. Zudem sollten alternative, kostengünstigere Betreuungsformen für komplexe Fälle entwickelt werden.
- ▣ Angesichts des unterdurchschnittlichen Anteils von Hilfen nach § 33 SGB VIII sollte das Jugendamt verstärkt in die Gewinnung, Schulung und Unterstützung von Pflegefamilien investieren.
- ▣ Es bleibt abzuwarten, wie sich die Einführung des neuen Amtes für Teilhabe und Eingliederungshilfe auf die Hilfen nach § 35a SGB VIII und hier insbesondere die Schulbegleitungen auswirken wird. Eine konsequente Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII mittels optimierter Einzelfallsteuerung und die Umsetzung des geplanten Poolmodells sollten auch im neuen Amt weiterverfolgt werden.

7.2.10. Profil des Kreises Stormarn

Abbildung 39: Kreisprofil Stormarn



Der Kreis Stormarn verzeichnet die günstigsten Rahmenbedingungen unter den Kreisen in Schleswig-Holstein, soweit es die Kontext-Indikatoren abbilden (Kapitel 3).

Entsprechend der Kontextindikatoren verzeichnet der Kreis Stormarn die niedrigste Anzahl Hilfen zur Erziehung+ pro 100 Einwohner U21 (Falldichte) im Vergleichsring (KeZa 101). Im Berichtsjahr ist dabei ein weiterer Rückgang der Falldichte zu verzeichnen, der sowohl auf einen Rückgang bei den stationären (KeZa 117) als auch bei den ambulanten Hilfen zurückzuführen ist (KeZa 111). Der Rückgang bei den ambulanten Hilfen ist jedoch, wie bei den übrigen Kreisen auch, primär auf die herausgerechneten Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII zurückzuführen.

Im Bereich der stationären HzE+ liegt der Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII nach einem starken Rückgang im Berichtsjahr weit unter dem Durchschnitt, während der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII den Mittelwert deutlich übersteigt (KeZa 132, 134, 136). Diese Entwicklung wird sich in den Fallkosten niederschlagen.

Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE+ pro Einwohner unter 21 Jahre sind im Kreis Stormarn unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 64.1). Auffällig ist, dass trotz niedriger Falldichte die Fallkosten im Kreis Stormarn sehr hoch sind (KeZa 71). Ein Grund dafür könnte sein, dass den Bedarfen von Familien häufig bereits im Vorwege von HzE+ entsprochen wird, sodass nur Familien mit intensiveren Problemlagen HzE+ beziehen. Diese bedingen entsprechend hohe Fallkosten. Auch der vergleichsweise hohe Anteil von stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII führt zu hohen Fallkosten.

Positiv ist weiter zu vermerken, dass im Kreis Stormarn die Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII weit unterdurchschnittlich ausgeprägt sind (KeZa 76.3, 76.4 und 76.5) Allerdings bilden hier die Schulbegleitungen einen starken und ansteigenden Anteil (KeZa 76.3). Jedoch konnte der

dynamische Anstieg der Ausgaben für Schulbegleitungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich gedämpft werden.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Im Bereich der Schulbegleitungen sollte der Kreis die durchgeführten Steuerungsaktivitäten evaluieren. Es gilt den im Berichtsjahr erzielten bremsenden Effekt auf die Bruttogebühren für Schulbegleitungen zu festigen und dabei weiterhin eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.
- ▣ Die Steuerungsstrategie, die auf weitgehende Vermeidung von Hilfen zur Erziehung⁺ setzt, wendet der Kreis Stormarn nach wie vor erfolgreich an und sollte dies fortsetzen, sofern Hilfebedarfen im Vorfeld von HzE⁺ wirksam begegnet werden, bzw. der Entstehung von Hilfebedarfen früh entgegengewirkt werden kann.
- ▣ Der hohe Anteil an Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) sollte überprüft werden. Es sollten Konzepte entwickelt werden, um wo möglich stationäre Unterbringungen durch intensivere ambulante Hilfen oder Vollzeitpflege zu ersetzen, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen.
- ▣ Angesichts des starken Rückgangs der Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) sollte das Jugendamt verstärkt in die Gewinnung, Schulung und Unterstützung von Pflegefamilien investieren.

8. Fazit und Ausblick

Der Kennzahlenvergleich wurde im Projektjahr 2024 im weiterentwickelten Format fortgeführt. In den Vorjahren zeigte sich, dass der Bedarf besteht, vermehrt in den fachlichen Austausch zu gehen und das Benchmarking zu einem echten „Benchlearning“ weiterzuentwickeln. Dieser Voratz wurde im Projektjahr 2024 erstmals umgesetzt. Dabei blieb der Vergleich der Kennzahlen ein wichtiges Element, jedoch rückten die fachliche Interpretation der Kennzahlen und die Ableitungen für die Steuerung mehr in den Fokus.

Dazu wurden die folgenden durch die AG Jugend und Familie gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte auf den Tagungen bearbeitet:

1. Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)
2. Personal
3. Stationäre Hilfen zur Erziehung

Zur fachlichen Beratung dieser Themen gab es auf den Tagungen Inputs aus einzelnen Kreisen und von con_sens, die den Ausgangspunkt für einen Erfahrungsaustausch bildeten. Auf den Tagungen waren auch Fachexpertinnen und -experten aus den Kreisen anwesend, die Hintergrundwissen zum Leistungsgeschehen sowie zu Steuerungsstrategien und -maßnahmen einbrachten.

Zusätzlich zu den Inputs wurden in gemeinsamen Arbeitsphasen die Schwerpunktthemen anhand verschiedener Fragestellungen bearbeitet sowie Lösungsansätze und Erfahrungen ausgetauscht. Die Erkenntnisse dieser Arbeitsphasen sind in die Bewertungen der Kennzahlen eingeflossen und in dieser Form im diesjährigen Bericht festgehalten.

Mit dem Ziel eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Kreisen herzustellen, wurde im Projektjahr 2024 gemeinsam beschlossen, die HzE⁺-Fälle ab dem Jahr 2023, *ohne* die Schulbegleitungen zu erheben. Zudem wurde entschieden, im Bereich der Schulbegleitungen nur noch die Ausgaben für den Kennzahlenvergleich heranzuziehen. Dieser Schritt lag darin begründet, dass mehrere Kreise ihre Schulbegleitungs-Fälle nach § 35a SGB VIII, die in Poolmodellen betreut werden, nicht einzeln ausweisen können und demnach die Falldichten HzE⁺ einiger Kreise stets einer Verzerrung unterlagen. Durch diesen Schritt im Sinne der besseren Vergleichbarkeit wurde die Interpretation von Kennzahlen wie u.a. der gesamten Falldichte, der ambulanten Falldichte sowie den Brutto-Gesamtausgaben im Berichtsjahr erschwert. Dies lag darin begründet, dass die Schwankungen im Berichtsjahr, die sich aufgrund der fehlenden Schulbegleitungen ergaben, den Vergleich zu den Vorjahreswerten verdeckten. Erfreulicherweise war jedoch bei der Analyse der Daten innerhalb des Berichtsjahrs zu erkennen, welchen Mehrwert die verbesserte Vergleichbarkeit zwischen den Kreisen liefert. Diese Verbesserung wird sich in den Folgejahren stetig ausweiten, wenn fortlaufend mehr Jahreswerte in Form der angepassten Erhebung hinzukommen.

Die gemeinsame Analyse der erhobenen Kennzahlen 2023 zeigte, dass viele Kreise aktuell mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind:

- ▣ Eine weitere deutliche Zunahme der Bruttoausgaben für Schulbegleitungen
- ▣ Die Nachfrage nach stationären Betreuungsangeboten nimmt zu, während gleichzeitig ein Mangel an verfügbaren Plätzen für stationäre Unterbringung herrscht
- ▣ Der Anstieg der Zahl ankommender UMA geht einher mit einem Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten

- ▣ Eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels sowohl bei den öffentlichen als auch bei den freien Trägern der Jugendhilfe
- ▣ Erfordernis der Haushaltskonsolidierung

Das Benchmarking bietet an dieser Stelle eine Austausch- und Diskussionsplattform für die Jugendämter, um gemeinsame Herausforderungen zu benennen, mögliche Einflussfaktoren zu identifizieren und mögliche Handlungsansätze aufzuzeigen. Dabei ist die Herausstellung von Beispielen guter Praxis – etwa im Bereich der Fallsteuerung – sehr hilfreich.

Im Projektjahr 2025 wird der Kennzahlenvergleich daher im neuen Format weitergeführt. Entlang der Schwerpunktthemen der AG Jugend und Familie und mithilfe der Kennzahlen werden dann wieder gemeinsam fachliche Interpretation sowie Ableitungen für die Steuerung zu den aktuell drängendsten Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet.⁵

⁵ Dies versteht sich unter dem Vorbehalt einer weiteren Beauftragung durch den Auftraggeber.



Bericht der Referentin für Kinder- und Jugendbeteiligung

VO/2025/026 öffentlich <i>FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 13.01.2025 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Referentin für Kinder- und Jugendbeteiligung des Kreises, Stephanie Behrens, stellt anhand einer Präsentation die Fortschritte und bearbeiteten Aufgabenfelder zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen des Kreises vor. Dabei geht sie u.a. auf das, gemeinsam mit 6 Modellgemeinden des Kreises, entwickelte Baukasten-Handbuch für Jugendbeteiligung ein (Datei anbei). Des Weiteren erfolgt ein Ausblick über die weiteren Planungen in diesem Aufgabenfeld.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	JMK_0014_Jugend_macht_Kommune_210_280_SH_print
---	--

JUGEND MACHT GEMEINDE

Ein Baukasten für
Kinder- und
Jugendbeteiligung



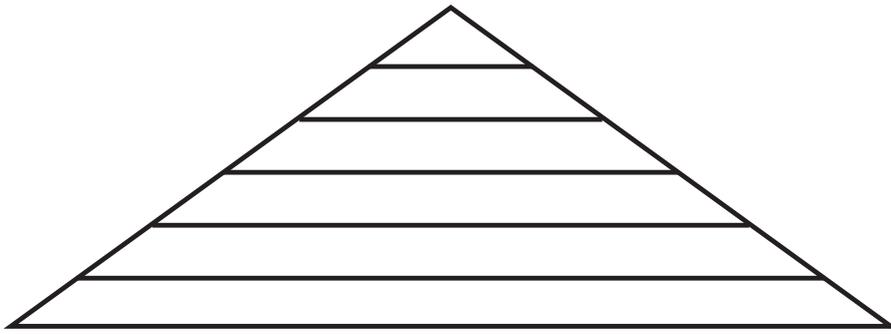
1	Projektteam	6
2	Fundament	8
3	Ausgangslage	11
4	Beteiligungshaus	14
5	Hausregeln	32
6	Lernen für die Zukunft	35
7	Projektplan	40
8	Beteiligungsdorf	44

Warum Beteiligung zählt!

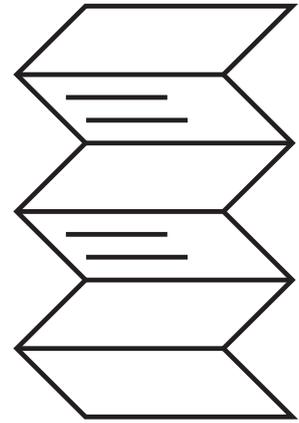
Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Ihre Ideen und Bedürfnisse sollten gehört und ernst genommen werden. In Beteiligungsprojekten lernen sie Verantwortung und entwickeln ein tieferes Verständnis für demokratische Prozesse. Die aktive Mitgestaltung stärkt ihr Selbstbewusstsein und die Identifikation mit ihrem Herkunftsort. Kinder und Jugendliche fühlen sich wertgeschätzt, wenn ihre Meinungen Einfluss haben.

Kinder- und Jugendbeteiligung ist essentiell für eine lebendige Demokratie. Die Einbindung junger Menschen in politische Prozesse erhöht die Legitimation von Entscheidungen. Politik, die auf den Bedürfnissen der nächsten Generation basiert, ist nachhaltiger. Kinder und Jugendliche bringen neue Perspektiven und innovative Ansätze ein. Eine Politik, die Kinder- und Jugendbeteiligung fördert, stärkt die demokratische Kultur und das Vertrauen in Institutionen. Sie bildet zukünftige Entscheidungsträger:innen aus, die demokratische Werte weitertragen.

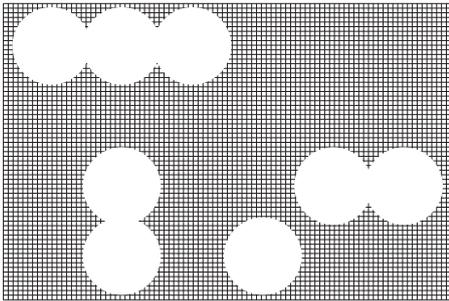
Für Verwaltungen ist die Einbindung von Kindern und Jugendlichen ein Gewinn. Ihre Beteiligung führt zu höherer Akzeptanz und Zufriedenheit, da Vorhaben besser an den Bedürfnissen der jungen Bevölkerung ausgerichtet werden. Verwaltungsprozesse profitieren von der Kreativität und dem Engagement der Kinder und Jugendlichen, was Transparenz und Vertrauen in die Verwaltungsarbeit fördert. Ein partizipativer Ansatz in der Verwaltung trägt dazu bei, dass Projekte effektiver und effizienter umgesetzt werden.



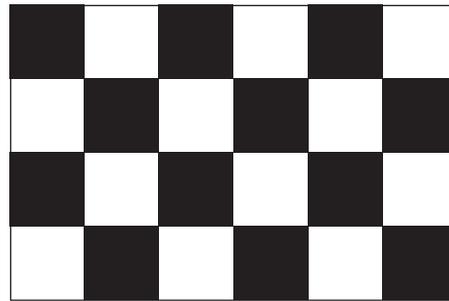
Dach



Projektplan



Methoden



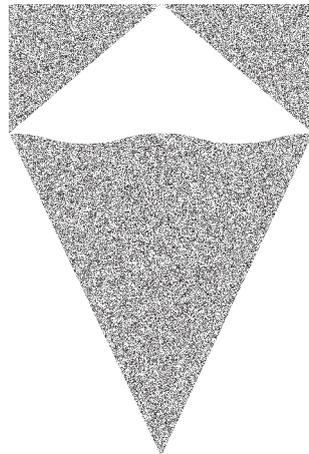
Ziele



Zielgruppe



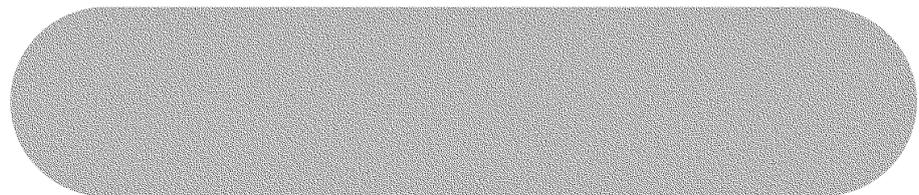
Einflussmöglichkeiten



Beteiligungstiefe



Gestaltungsspielraum



Fundament

Baukasten

Mit diesem Beteiligungs-Baukasten können Gemeinden für ihren Ort maßgeschneiderte Beteiligungsprojekte für junge Menschen erstellen. Der Baukasten bietet kleinen und mittleren Gemeinden praktisches Handwerkszeug. Ein Baukasten bedeutet, dass mithilfe der Bausteine die Kinder- und Jugendbeteiligung immer wieder neu gebaut, umgebaut und ergänzt werden kann. So ist sichergestellt, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung ein lebendiger Prozess bleibt.

Und so funktioniert der Baukasten

Unser Baukasten für Beteiligung ist einfach zu bedienen. Wenn du zum ersten Mal einen Beteiligungsprozess planst, empfehlen wir dir, das Arbeitsbuch von Anfang bis Ende durchzugehen und auszufüllen. Wenn du schon erfahren bist, gehe direkt zu den für dich interessanten Seiten.

In den ersten Kapiteln stellst du dein Projektteam zusammen, legst die Grundlagen der Zusammenarbeit fest und beschreibst deine Vision. Dann beginnt das Bauen. Nun kannst du aus mehreren Bausteinen der Kategorien Ziele, Zielgruppen, Einfluss, Beteiligungstiefe und Methoden die für deine Gemeinde passenden Elemente auswählen und euer Beteiligungshaus bauen, d. h. euer Beteiligungsprojekt planen. Den übersichtlichen Projektplan findest du in Kapitel 7. Hier kannst du deine Ergebnisse aus den einzelnen Kapiteln zusammentragen. Die letzten Kapitel dienen der Festigung eurer Arbeit. Es geht um Regeln der Zusammenarbeit, eine positive Fehlerkultur und Zukunftsperspektiven.

HINWEIS

Da sich während der Planung Anpassungen ergeben können, ist es ausdrücklich erwünscht, flexibel zwischen den Kapiteln hin- und her zu springen.



1 Projektteam

Für starke Kinder- und Jugendbeteiligung braucht es ein starkes Team. Stelle dein vielfältiges Team zusammen, mit dem du die Kinder- und Jugendbeteiligung in deiner Gemeinde voranbringst! Dieses Kern-Team entwirft gemeinsam eine Vision und plant den langfristigen Prozess. Weitere Akteur:innen können dann jeweils für die Umsetzung der einzelnen Beteiligungsschritte eingebunden werden.



Hier kannst du eintragen, wer in deiner Gemeinde konkret für das Projektteam in Frage kommt.

Teammitglieder aus dem Bereich Politik	
	
<p>→ ihre Superpower: Sie kennen die Abläufe und wissen, wofür es Budget gibt. Sie setzen die Rahmenbedingungen für Beteiligungsprozesse und entscheiden, wann Beteiligung nötig und möglich ist. Sie helfen den Kindern und Jugendlichen, realistische Projekte zu planen. Ohne sie kann es gar keine Kinder- und Jugendbeteiligung auf Gemeindeebene geben.</p>	

Teammitglieder aus der Verwaltung	
	
<p>→ ihre Superpower: Sie kennen Formalia, Fördermöglichkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen und unterstützen in der Vor- und Aufbereitung der Prozesse.</p>	

TIPP

Wenn die Kinder- und Jugendbeteiligung schon gut verankert ist oder gute Kontakte zu engagierten jungen Menschen bestehen, sollten junge Menschen Teil des Projektteams werden.

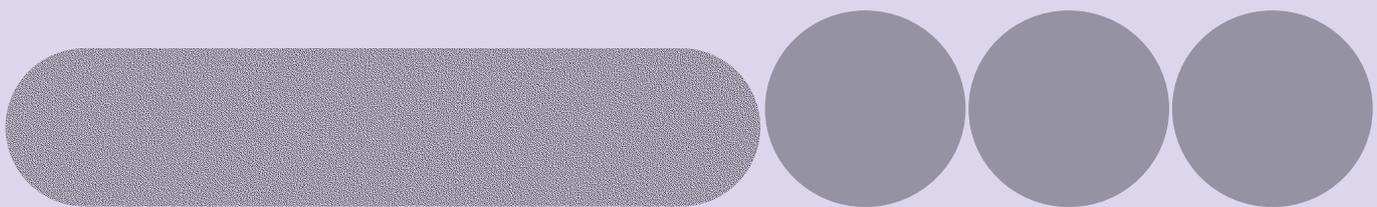
Teammitglieder aus der Jugendarbeit	
	
<p>→ ihre Superpower: Sie wissen was Kinder und Jugendliche bewegt, wo sie sich aufhalten und können Social Media bedienen ;) Sie achten darauf, dass die Beteiligung Spaß macht. Ohne Spaß machen Kinder und Jugendliche in der Regel nicht lange mit.</p>	

Welche Teammitglieder fallen dir noch ein?	
<p>Vielleicht Schuldirektor:innen, die ihre Schulen für Kinder und Jugendbeteiligung öffnen? Pfadfinderleiter:innen?</p>	
	

Kinder und Jugendliche	
	

2 Fundament

Das Fundament ist der feste Grund für gute Kinder- und Jugendbeteiligung. Darauf werden die individuellen Beteiligungsbausteine aufgebaut.



2.1. Rechtliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung! In allen Angelegenheiten, die ihre Interessen betreffen! Das heißt für die Praxis: Gemeinden müssen bei allen Entscheidungsprozessen bedenken, ob und in welcher Weise die Interessen von jungen Menschen betroffen sind.

	<p style="text-align: center;">Recht auf Beteiligung ¹</p> <p>Internationale Ebene UN-KRK, Art. 12 Abs. 1: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind (...) das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“</p>
	<p>Europäische Ebene EU-Jugendstrategie 2019-2027 (2018/C 456/01): Die EU-Jugendstrategie fördert die Beteiligung der Jugend am demokratischen Leben und ihr soziales wie bürgerschaftliches Engagement.</p>
	<p>Deutschland Die Ermöglichung von Partizipation von jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen ist in den §§ 1, 4, 8, 11, 36, 40 und 80 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) festgeschrieben.</p>
	<p>Österreich Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BGBl. I Nr. 4/2011; Artikel 4): „Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.“</p>
	<p>Schweiz Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG): Förderung von Modellvorhaben und Partizipationsprojekte von privaten und öffentlichen Trägerschaften (Art. 8 und 11 KJFG).</p>
<p>Infokasten Schleswig-Holstein § 47f Gemeindeordnung SH</p> <p>(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.</p> <p>(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.</p>	<p>Länder- und kantonale Ebene Auf Landesebene regeln die jeweiligen Gemeindeordnungen die genaue Umsetzung.</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Auf dem Padlet findest du mehr dazu. https://glab-consulting.at/jmg</p> </div>
	<p>¹ Abschnitt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit</p>

2.2. Kinder- und Jugendbeteiligung in deiner Gemeinde

Jede Gemeinde kann Jugendbeteiligung umsetzen und auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort abstimmen. Dabei sollten langfristig die folgenden Grundlagen entstehen und als Vision innerhalb des Projektteams getragen werden:

Die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ...

- muss **politisch ausdrücklich erwünscht** und aktiv unterstützt werden, d.h. dafür muss es als erstes eine Verständigung im Gemeinderat geben und manchmal braucht es Überzeugungsarbeit.
- sollte **langfristig und strukturell angelegt** sein, d.h. sie findet nicht nur punktuell statt, sondern folgt einem Konzept mit Leitbild, Schritten und Zielen. Dieses Konzept sollte mit jungen Menschen entworfen werden. Das Konzept kann im Laufe der "Beteiligungszeit" wachsen.
- bezieht sich auf alle auch für junge Menschen relevanten **kommunalen Handlungsfelder**, z.B. Ortsentwicklungskonzepte, Verkehrspolitik, Klimaschutz, Bauplanung, etc.
- ist vielfältig, bezieht die unterschiedlichsten Akteure ein und baut auf schon **bestehenden Angeboten** auf.
- braucht **feste Ansprechpartner:innen** vor Ort, die ein Herz für Kinder und Jugendliche haben.



Auf dem Padlet finden sich die Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung.

2.3. Haltung

Damit der Prozess erfolgreich ist, spielt die Haltung eine herausragende Rolle. Eine partizipative Haltung bedeutet, dass alle Beteiligten offen, respektvoll und auf Augenhöhe miteinander umgehen. Verständigt euch in eurem Projektteam darüber, wie ihr diese Haltung leben wollt:

Offenheit und Transparenz: Informationen und Entscheidungen offen und transparent kommunizieren. Dies fördert Vertrauen und Akzeptanz.

Respekt und Wertschätzung: Beiträge und Meinungen der Kinder und Jugendlichen wertschätzen! Dies motiviert sie zur aktiven Teilnahme.

Augenhöhe: Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Partner:innen behandeln, ohne Verantwortung auf sie abzuwälzen.

Empathie und Verständnis: Die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen empathisch nachvollziehen und in den Prozess integrieren. Ggf. bedürfnisorientiert alternative Lösungen suchen.

ACHTUNG

Kinder und Jugendliche „riechen“, wenn Erwachsene sie nicht ernst nehmen und Vereinbarungen nicht einhalten. Scheinbeteiligung führt in der Regel dazu, dass Kinder und Jugendliche schnell das Interesse verlieren und nur durch große Anstrengungen wiedergewonnen werden können.

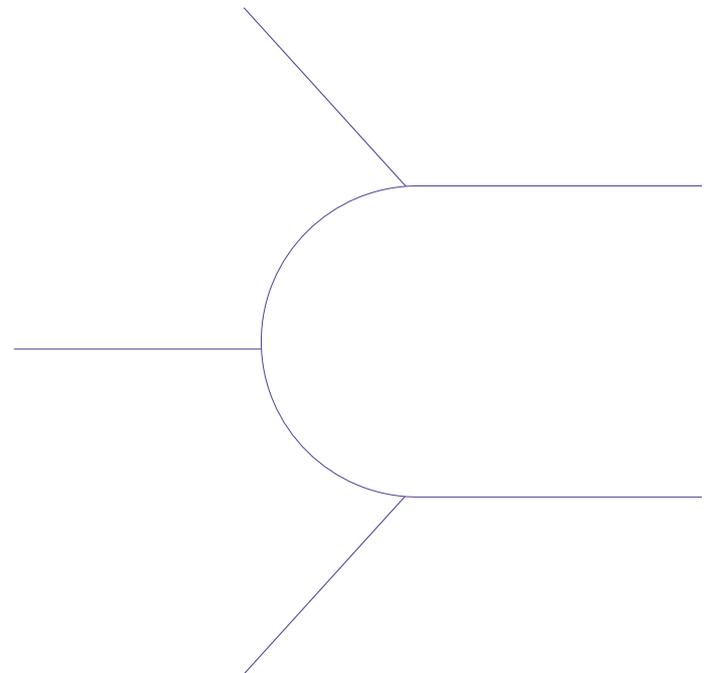
3 Ausgangslage

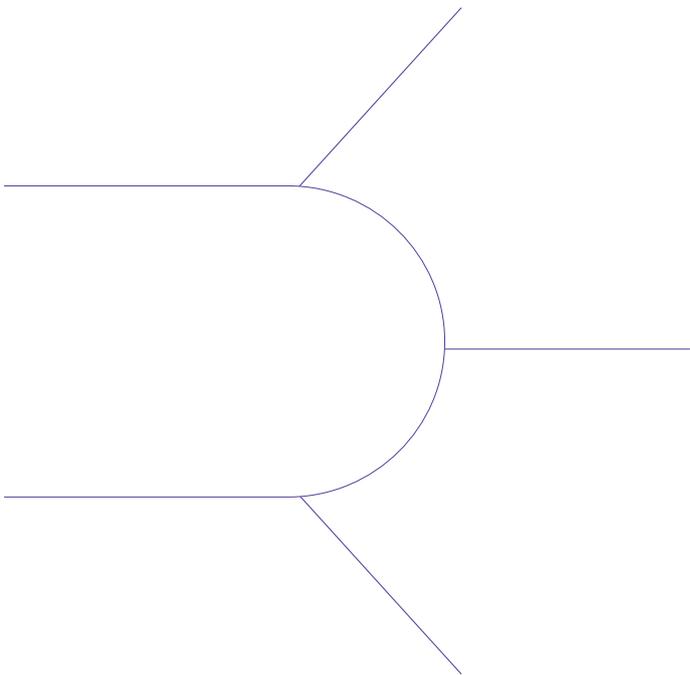
Die Ausgangslage ist das Gelände, auf dem das Beteiligungsprojekt errichtet wird. Sie beschreibt den Ausgangspunkt für die weiteren Arbeiten.



Zu Beginn deines Beteiligungsprozesses steht die zentrale Frage: Welches Thema möchtest du gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen angehen? Die Mindmap hilft dir, deine Ideen zu sammeln und den Kern deines Projekts herauszuarbeiten. Du kannst dabei kreativ und spontan, oder auch strukturiert und methodisch vorgehen – das bleibt dir überlassen.

Schau, dass du selbst Freude am Projekt hast und achte gleichzeitig darauf, dir nicht zu viel vorzunehmen, um Frustrationen vorzubeugen.



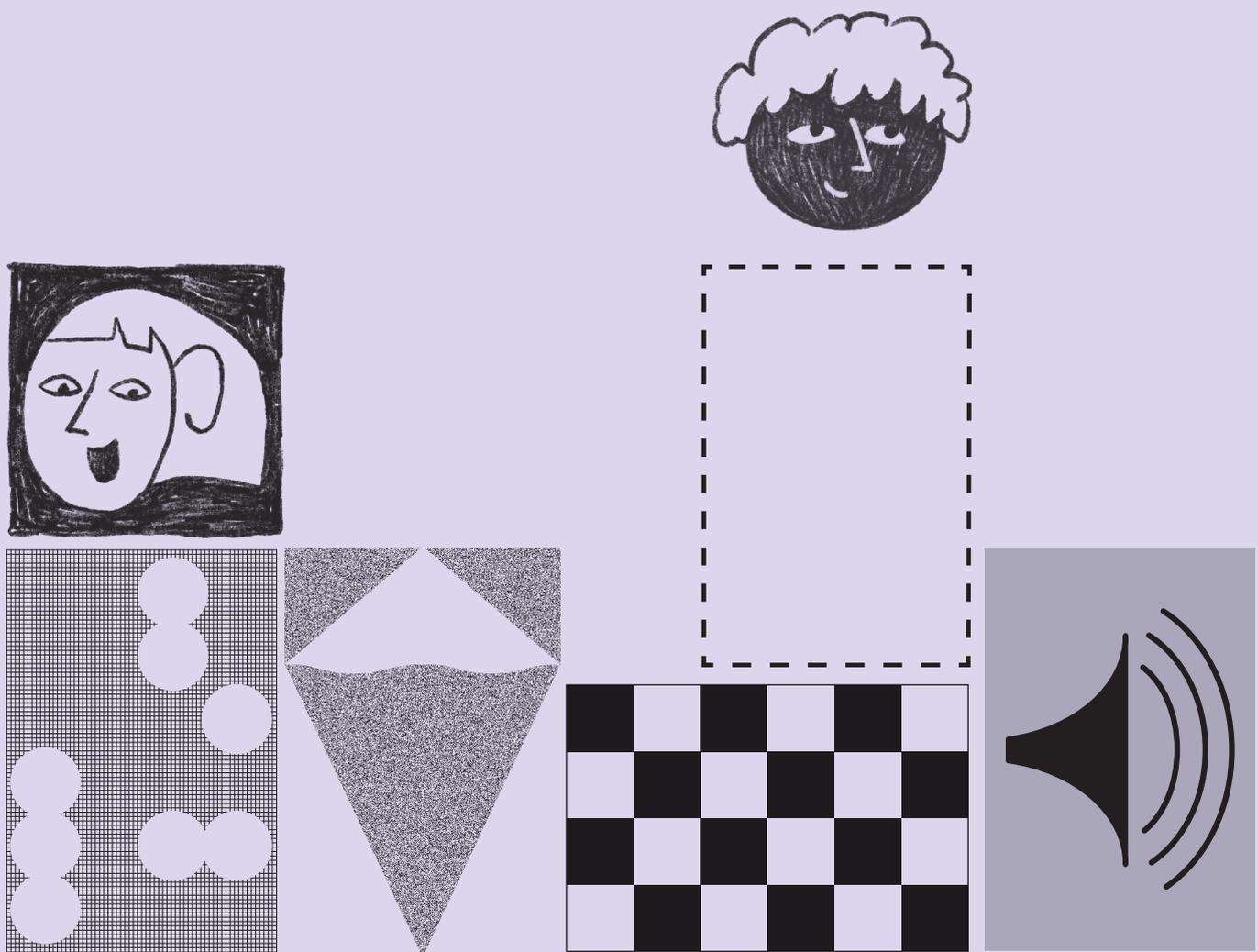


TIPP

Achte darauf, dass du Freude am Projekt hast. Nimm dir – insbesondere bei deinem ersten Beteiligungsprozess – nicht zu viel vor, um Frustration und Überlastung vorzubeugen.

4 Beteiligungshaus

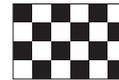
Der Beteiligungsbaukasten führt dich, egal ob du Politiker:in, Verwaltungsmitarbeiter:in, Jugendarbeiter:in oder Jugendliche:r bist, Schritt für Schritt durch deinen Beteiligungsprozess. Jeder Abschnitt enthält Infos zur Durchführung eines Prozessschrittes und Praxistipps.



Im Beteiligungsprozess wird es immer wieder vorkommen, dass du aufgrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen in eine vorhergehende Phase zurückspringen musst, um Anpassungen vorzunehmen. Dieses Vorgehen ermöglicht es dir, den Prozess Schritt für Schritt zu verbessern und ein für alle Seiten gutes Beteiligungsergebnis zu erzielen.

Gehe durch die folgenden Kapitel und suche jeweils die Bausteine heraus, die du für dein Beteiligungsvorhaben benötigst:

A Ziele



B Zielgruppen



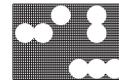
C Einflussmöglichkeiten



D Beteiligungstiefe



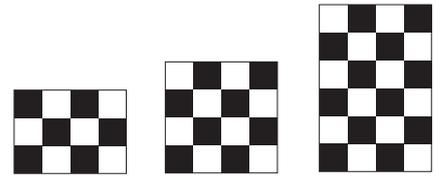
E Methoden



F Gestaltungsspielraum



A Ziele



Das Setzen klarer Beteiligungsziele ist entscheidend für den Erfolg deines Projekts. Das hilft dir dabei, deinen Zielkorridor klarer zu gestalten und keine falschen Erwartungen zu wecken.

Was sind deine Beteiligungsziele?											
Suche hier deine passenden Zielbausteine aus:											
<input type="checkbox"/> Neue Ideen erhalten: Kinder und Jugendliche bringen innovative und kostensparende Lösungen für bestehende Probleme ein.				<input type="checkbox"/> Bedürfnisse kennenlernen: Perspektiven junger Menschen verstehen.				<input type="checkbox"/> Bestehende Konflikte lösen: Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung durch Einbezug von Kindern und Jugendlichen.			
<input type="checkbox"/> Akzeptanz für anstehende Vorhaben/Planungen gewinnen: Kinder und Jugendliche sollen sich mit Projekten identifizieren und sie mittragen.				<input type="checkbox"/> Beteiligung bei konkreten Vorhaben sicherstellen, die die Interessen junger Menschen betreffen.				<input type="checkbox"/> Neue Zielgruppen in das Gemeindeleben einbinden.			
<input type="checkbox"/> Umfassendes Beteiligungskonzept erstellen: Grundlagen langfristiger vertrauensvoller Zusammenarbeit schaffen.				<input type="checkbox"/> Weitere:				<input type="checkbox"/> Weitere:			

B Zielgruppen



Zielgruppen sind die spezifischen Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die du mit deinem Projekt erreichen willst. So kannst du vorgehen und deinen individuellen Zielgruppenbaustein kreieren:

Welche Zielgruppen brauchst du für dein Projekt?	
z. B. alle Kinder und Jugendlichen, die die Nachmittagsbetreuung besuchen; Kinder und Jugendliche, die bisher nicht von der Jugendarbeit erreicht wurden	
	

Ermittlung der Zielgruppe	
Bestimme, welche Kinder und Jugendlichen du ansprechen möchtest, z. B.	
	
Altersgruppe:	
Schulart:	
Wohngebiet:	

Ermittlung der Bedarfe	
Überlege, wie du die spezifischen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ermitteln möchtest, z. B. durch	
	
<input type="checkbox"/>	Umfragen
<input type="checkbox"/>	Einzel- oder Gruppeninterviews
<input type="checkbox"/>	Workshops
<input type="checkbox"/>	Bindungspersonen befragen
<input type="checkbox"/>	

HINWEIS
Wie erreiche ich Kinder und Jugendliche überhaupt?
→ Aushänge in ihrer Lebenswelt (Schule, Verein...) mit QR-Code
→ Direkte Ansprache durch bekannte Erwachsene (Lehrkräfte...)
→ Digitale Medien (Instagram, TikTok, Dorffunk, WhatsApp...)
→ Peer-to-Peer (bereits engagierte Kinder und Jugendliche machen Werbung)
→

Stakeholder

Stakeholder sind alle Personen, Gruppen oder Organisationen, die ein Interesse an deinem Projekt haben oder davon betroffen sind. Die Stakeholderanalyse hilft dir, deren Einfluss und Erwartungen zu verstehen und eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Stakeholder können Schulen, Jugendverbände, lokale Behörden, Eltern(-vertretungen), Sponsoren, Vereine, Verbände, lokale Medien u. v. m. sein.

Überlege, zusammen mit deinem Team, wer deine Stakeholder sind, welche Einstellungen und Erwartungen sie in Zusammenhang mit deinem Projekt haben und positioniere sie auf der Stakeholder-Matrix, um die passende Kommunikationsstrategie zu wählen.

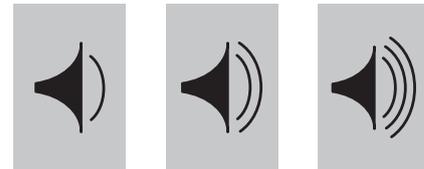


Stakeholder	Einstellung	Erwartung
Wer ist beteiligt? Wer kann unser Projekt unterstützen? Wer kann unser Projekt zum Scheitern bringen?	Was sind die bekannte und angenommene Einstellungen des Stakeholders zu unserem Projekt?	Was sind die Wünsche und Erwartungen des Stakeholders an unser Projekt?
	Positiv Neutral Negativ	

Ordne deine Stakeholder auf dieser Matrix, gemäß ihres Einflusses auf den Projekterfolg und ihres Interesses an. Aus der Matrix kannst du dann konkrete Maßnahmen zu ihrer Einbindung ableiten:



C Einflussmöglichkeiten



Ein erfolgreicher Beteiligungsprozess basiert auf realistischen Einflussmöglichkeiten. Es muss im Vorhinein klar sein, welche Entscheidungen Kinder und Jugendliche treffen können und welche nicht. Folgende Fragen unterstützen dich in der Klärung:

- Handelt es sich um einen unverbindlichen Meinungsaustausch, das Sammeln von Ideen oder die aktive Mitgestaltung eines Projekts?
- Sind die Resultate des Beteiligungsprozesses Empfehlungen oder verbindliche Planungsentwürfe, die in die endgültige Entscheidung einfließen?

Verbindlichkeit der Beteiligung			
Wähle hier jenen Lautsprecher-Baustein, welcher die Verbindlichkeit eures Beteiligungsprozesses symbolisiert.			
1	2	3	4
Definiere diese Verbindlichkeit für euch im Detail:			

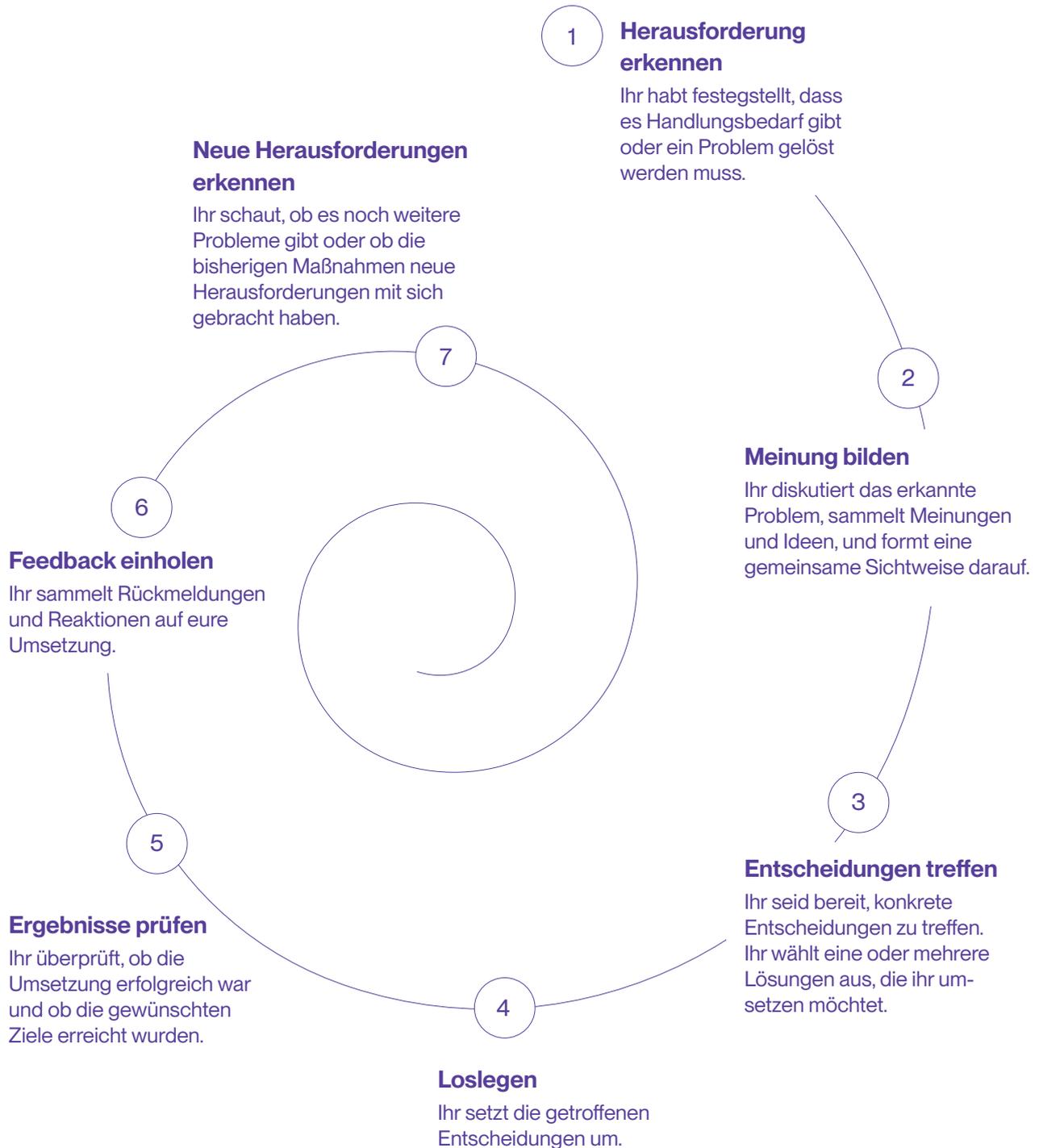
Getroffene Entscheidungen
Identifiziere die Themen, bei denen Einfluss genommen werden kann und welche bereits festgelegt sind. Notiere, welche inhaltlichen Entscheidungen bereits getroffen wurden.

Der richtige Zeitpunkt

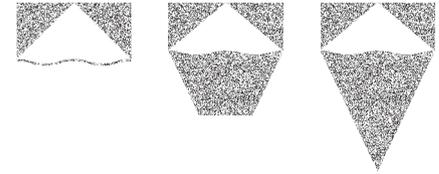


Abhängig von den Zielen der Beteiligung solltest du den Prozess frühzeitig starten, um die Kinder und Jugendlichen von Anfang an einzubeziehen. Je später die Einbindung, desto geringer der Gestaltungsspielraum.

Wo stehst du gerade in deinem Prozess?
Markiere deinen Standort!

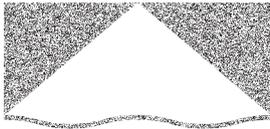


D Beteiligungstiefe

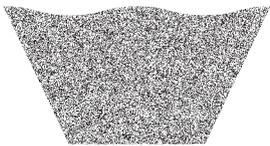


Die Beteiligungstiefe beschreibt das Ausmaß, in dem du Kinder und Jugendliche in einen Planungs-, Gestaltungs- oder Entscheidungsprozess einbindest. Je nach Projektphase kann die Tiefe variieren.

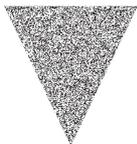
Welche Beteiligungstiefen peilt ihr an?



Information: In dieser Stufe werden die Kinder und Jugendlichen über geplante Projekte und Entscheidungen informiert. Es werden ausgewogene und objektive Informationen bereitgestellt, um das Verständnis der Kinder und Jugendlichen für Probleme, Alternativen, Möglichkeiten und/oder Lösungen zu verbessern. Information bildet die Basis jedes Beteiligungsprozesses. Es findet jedoch noch keine aktive Beteiligung statt!



Konsultation: Die Kinder und Jugendlichen werden nach ihrer Meinung und ihren Ideen zu Analysen, Ideen oder Entscheidungen befragt. Ihre Rückmeldungen werden gesammelt und können in die Entscheidungsfindung einfließen.



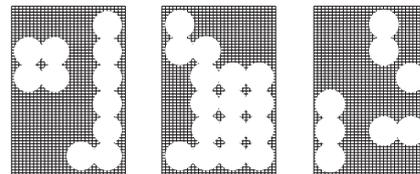
Mitbestimmung: Die Kinder und Jugendlichen sind aktiv an der Entscheidungsfindung beteiligt, um sicherzustellen, dass ihre Bedenken und Wünsche verstanden und berücksichtigt werden. Ihre Meinungen und Vorschläge haben direkten Einfluss auf das Projekt. Die Kinder und Jugendlichen können hier auch zu gleichberechtigten Partner:innen werden, die Verantwortung tragen und in alle Phasen der Planung und Umsetzung eingebunden werden.

Welche Aspekte solltest du bei der Festlegung der Beteiligungstiefe berücksichtigen?

- **Projektziele und Umfang:**
Welche Ziele sollen erreicht werden und wie umfangreich ist das Projekt? Ein kleineres, spezifisches Projekt benötigt möglicherweise eine geringere Tiefe als ein großes Vorhaben.
- **Gestaltungsspielraum:**
Welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Eine höhere Beteiligungstiefe erfordert mehr Zeit, Personal und finanzielle Mittel.
- **Einflussmöglichkeiten:**
Wo steht dein Projekt im politischen Prozess? Welche Einflussmöglichkeiten bestehen noch für Kinder und Jugendliche? Eine höhere Beteiligungstiefe erfordert größere Einflussmöglichkeiten.

- **Komplexität der Themen:**
Handelt es sich um einfache oder komplexe Themen? Komplexere Themen könnten eine tiefere Beteiligung erfordern, um sicherzustellen, dass alle Aspekte berücksichtigt werden.
- **Kontroversität:**
Welche Aspekte deines Projektes sind unter den Kindern und Jugendlichen und politischen Entscheidungsträger:innen umstritten? Kontroverse Themen erfordern in der Regel eine höhere Beteiligungstiefe, damit ausgewogene Entscheidungen getroffen werden können.

E Methoden



Jede Beteiligungstiefe erfordert spezifische Methoden, um eine effektive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Es gibt eine Vielzahl von Methoden, die je nach Zweck, Dauer, Gruppengröße und Konfliktpotential eingesetzt werden können.

Exemplarisch stellen wir dir für jede Beteiligungstiefe jeweils eine Methode vor. Die Methoden müssen an die spezifischen Herausforderungen der jeweiligen Situation und an deine Zielgruppe angepasst werden.

Egal für welche Methoden du dich entscheidest: solange die Qualitätskriterien und eine respektvolle Haltung gegenüber den Teilnehmenden beachtet werden, führt jede Methode zu guten Ergebnissen.



Auf dem Padlet findet sich eine Übersicht und Erklärungen vieler Methoden.

Die Einbeziehung verschiedener Perspektiven und eine tiefere Beteiligung der Kinder und Jugendlichen führt zu höherer Akzeptanz und Unterstützung der Ergebnisse. Durch Mitbestimmung lernen Kinder und Jugendliche, Verantwortung zu übernehmen und ihre Fähigkeiten einzusetzen. Um die Verbundenheit Kinder und Jugendlicher mit ihrer Gemeinde zu fördern, sollte die Beteiligung kontinuierlich vertieft werden.

Methode: Schulbesuch und Informationsstände

Beteiligungstiefe	→ Information
Anzahl der Beteiligten	→ Keine Begrenzung
Dauer der Durchführung	→ Fortlaufend
Zweck der Durchführung	→ Direkte Information der Kinder und Jugendlichen über aktuelle Projekte und Entscheidungen

Wie lässt sich diese Methode durchführen?

1	Ziele und Logistik mit Gastgebenden (z. B. Schulleitung und Schüler:innen-Vertretung) abstimmen.
2	Veranstaltung mit ihrer Unterstützung bewerben.
3	Informationsmaterialien vorbereiten (Flyer, Poster).
4	Gut sichtbaren barrierefreien Ort wählen und durch Poster, Stand und "Goodies" sowie proaktive Ansprache Aufmerksamkeit erzeugen..
5	Fragen der Kinder und Jugendlichen beantworten und Feedback aufnehmen.

Was gilt es zu beachten?

- Informationsmaterial muss verständlich/ ansprechend gestaltet sein.
- Gut sichtbaren, barrierefreien Ort wählen und Stand aufbauen (mit Goodies, Poster, proaktiver Ansprache...).
- Ausreichend Zeit für persönliche Gespräche einplanen.
- Verfügt die Gemeinde über keine Schule, so eignen sich auch lokale Vereine und der Besuch von Veranstaltungen (Fußballspiele, Vereinsfeste, etc.) für eine entsprechende Informationstätigkeit.

Wie kann ich diese Methode digital begleiten?

Deine Aktivitäten können auf der Gemeinde-website oder über Social Media Kanäle dargestellt und beworben werden. Die Inhalte müssen aktuell, ansprechend, verständlich und leicht auffindbar sein.

Methode: Fokusgruppen-Workshop

Beteiligungstiefe	→ Konsultation
Anzahl der Beteiligten	→ Kleine bis mittlere Gruppen (10–30 Personen)
Dauer der Durchführung	→ 1/2 Tag bis mehrere Tage
Zweck der Durchführung	→ Sammeln von Meinungen und Vorschlägen sowie kreative Ideenfindung

Wie lässt sich diese Methode durchführen?

1	Thema, Ziele und Ablauf des Fokusgruppen-Workshops festlegen.
2	Persönliche Einladung der Teilnehmenden.
3	Vorbereitung von Moderation, Tischhosts und Materialien.
4	Durchführung des Workshop mit interaktiven Elementen, Gruppenarbeit und Feedback.
5	Ergebnisse dokumentieren, auswerten und kommunizieren.

Was gilt es zu beachten?

- Teilnehmende sollten repräsentativ für die Zielgruppe sein.
- Qualitätsvolle Moderation für eine wertschätzende, einladende Atmosphäre.
- Tischhosts sind erforderlich, um die Gruppenarbeit (8–10 Teilnehmer:innen je Gruppe) zu begleiten, Fragen zu beantworten und Ergebnisse zu dokumentieren.
- Ergebnisse sollten systematisch dokumentiert und kommuniziert werden.
- Nie mehr Erwachsene als junge Menschen einladen.

Wie kann ich diese Methode digital begleiten?

Um weitere Informationen zu erhalten und mehr Kinder und Jugendliche einzubeziehen, kannst du zusätzlich eine Online-Befragung durchführen. Teste sie mit ein paar Kindern und Jugendlichen. Die Umfrage sollte nicht länger als 10 Minuten und barrierearm (siehe Punkt Inklusion) gestaltet sein. Bewirb die Umfrage leicht auffindbar für Kinder und Jugendliche via soziale Medien, Aushängen (QR-Code) etc. Denke daran, frühzeitig deinen kommunalen IT-Dienstleister und Datenschutzbeauftragte:n einzubinden.

Methode: Zukunftswerkstatt

Beteiligungstiefe	→ Mitbestimmung
Anzahl der Beteiligten	→ Mittlere Gruppen (15–30 Personen)
Dauer der Durchführung	→ 1–2 Tage
Zweck der Durchführung	→ Entwicklung von Visionen und kreativen Lösungen für zukünftige Fragestellungen

Wie lässt sich diese Methode durchführen

1	Thema, Ziele und Ablauf der Zukunftswerkstatt festlegen.
2	Einladung der Teilnehmenden und Ziel-Kommunikation.
3	Moderation und Materialien vorbereiten.
4	Kritikphase: Einführung und Erklärung der Methode. Sammlung von Kritikpunkten und Problemen durch die Teilnehmenden. Diskussion und Kategorisierung der Kritik.
5	Fantasiephase: Brainstorming und Förderung kreativer und unkonventioneller Ideen. Visualisierung z. B. durch Zeichnungen, Modelle, Rollenspiele.
6	Realisierungsphase: Priorisierung der Ideen. Erstellung konkreter Pläne für die Umsetzung. Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zeitplänen.
7	Ergebnisse dokumentieren, auswerten und kommunizieren.

Was gilt es zu beachten?

- Sicherstellen, dass genügend Zeit für jede Phase eingeplant ist.
- Offene und ehrliche Atmosphäre, damit alle Teilnehmenden frei sprechen können.
- Moderator:innen sollten sicherstellen, dass alle Ideen wertgeschätzt werden und kein Urteil während der Ideenfindung gefällt wird.
- Teilnehmende sollten realistische Umsetzungspläne entwickeln, die vorhandene Ressourcen und Möglichkeiten berücksichtigen.
- Beachte, dass diese Methode sich nur bei großen Einflussmöglichkeiten eignet.

Wie kann ich diese Methode digital begleiten?

Um weitere Informationen zu erhalten und mehr Kinder und Jugendliche einzubeziehen, kannst du zusätzlich eine Online-Befragung durchführen. Teste sie mit ein paar Kindern und Jugendlichen. Die Umfrage sollte nicht länger als 10 Minuten und barrierearm (siehe Punkt Inklusion) gestaltet sein. Bewirb die Umfrage leicht auffindbar für Kinder und Jugendliche via soziale Medien, Aushängen (QR-Code) etc. Denke daran, frühzeitig deinen kommunalen IT-Dienstleister und Datenschutzbeauftragte:n einzubinden.

F Gestaltungsspielraum

Zu Beginn müssen die rechtlichen, finanziellen, personellen und technischen Rahmenbedingungen geklärt werden, um den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Diese Rahmenbedingungen definieren deinen Baustein „Gestaltungsspielraum“.



Auf dem Padlet findest du Vorlagen zu diesem Kapitel.

Rechtlicher Rahmen	
<p>Rechtliche Grundlagen: Welche Gesetze oder Verordnungen, die die Kinder- und Jugendbeteiligung regeln, müssen beachtet werden?</p>	<p>Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten: Welche Gremien oder Personen sind für die Genehmigung und Überwachung des Prozesses zuständig? Hier solltet ihr Folgendes festlegen:</p>
<p></p>	<p></p>
<p>Bundes- oder Landesgesetze:</p>	<p>In welchen Ausschüssen muss das Thema behandelt werden:</p>
<p>Gemeindeordnungen der Länder:</p>	<p>Welche Beschlussfassungen für die Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses werden benötigt:</p>
<p>Gemeindeeigene Satzungen (z. B. zum Kinder- und Jugendbeirat):</p>	<p>Wie wird der/die Bürgermeister:in einbezogen:</p>
	<p>Wie wird die Amtsverwaltung einbezogen:</p>

Datenschutz:

Lege hier fest, welche Datenschutzelemente dein Beteiligungsprozess benötigt.

	
<input type="checkbox"/>	Rücksprache mit dem/der Datenschutzbeauftragten (z. B. welche Tools dürfen (nicht) verwendet werden)
<input type="checkbox"/>	Einwilligung der Teilnehmenden/ Eltern zur Datenverarbeitung
<input type="checkbox"/>	Einwilligung für Fotos/Videos/PR-Material
<input type="checkbox"/>	

NOTIZEN**Personal:**

Lege hier fest, was für die Personen benötigt wird, die für das Projekt arbeiten.

	
<input type="checkbox"/>	Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Verträge (z. B. Honorarvertrag)
<input type="checkbox"/>	Vereinbarung über Ehrenamts- pauschale, Fahrtkosten etc.
<input type="checkbox"/>	(erweitertes) Führungszeugnis/ Strafregisterauszug?
<input type="checkbox"/>	

Projektdurchführung:

Damit du dein Projekt rechtssicher durchführen kannst, sind für den praktischen Teil eventuell noch weitere Dinge zu beachten.

	
<input type="checkbox"/>	Einwilligungserklärung der Eltern zur Teilnahme und Elterninformationen
<input type="checkbox"/>	(Notfall-) Kontaktdaten Teilnehmende und Erziehungsberechtigte
<input type="checkbox"/>	Berücksichtigung von Barrieren/ Hindernissen, die eine Teilnahme aller betroffenen Kinder und Jugendlichen verhindern/erschweren. (siehe Kapitel Inklusion)
<input type="checkbox"/>	

Finanzieller Rahmen



Projekt-/Jugendbudget:

Welches Budget ist realistisch und angemessen für die geplanten Aktivitäten, inkl. Planung und Umsetzung der Ideen?

Interne Finanzmittel:

Zusätzliche Kosten:

Welche weiteren Kosten (können) entstehen? (z. B. Verpflegung, Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen für Kinder und Jugendliche)

Fördermittel:

Welche externen Fördermöglichkeiten können genutzt werden?

HINWEIS

In Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landes- bzw. Kantonsebene, um Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse in Gemeinden zu unterstützen. Neben den staatlichen Fördermitteln können auch private Stiftungen und Soziallotterien als Finanzierungsquelle dienen. Für spezifische Antragsverfahren und weitere Informationen, konsultiere die jeweiligen Förderdatenbanken und Websites der Ministerien und Stiftungen.



Auf dem Padlet finden sich mehr Infos zu Fördermöglichkeiten.

Personeller Rahmen

Je nachdem, wie viele und welche personellen Ressourcen für das Beteiligungsprojekt zur Verfügung stehen, stellt sich der Projektrahmen unterschiedlich dar. Überlege hier, wer über welche Kapazitäten und Kompetenzen verfügt.

Hauptamtliches Personal:

Welche Kapazitäten und Kompetenzen hat das bestehende Personal und wie können sie sich optimal einbringen?



Ehrenamtliche:

Welche Ehrenamtlichen sind beteiligt? Wie können Ehrenamtliche effektiv eingebunden werden?



Honorarkräfte:

Sollen Honorarkräfte zur Unterstützung hinzugezogen werden? Welche Qualifikationen sollten sie mitbringen und wie werden sie rekrutiert? Wie viel Budget steht hierfür zur Verfügung?



Partner:innen:

Welche Gemeinden in der Umgebung haben schon Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen gesammelt und können dich mit Personal oder Wissen unterstützen? Gibt es übergeordnete Stellen, die dich unterstützen können?



Technischer Rahmen



Jugendgerechte Räume:

Welche Räume stehen zur Verfügung und wie müssen sie gestaltet werden, so dass sie den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen?



Orte der Lebenswelt nutzen:

Welche Orte sind für Kinder und Jugendliche relevant und wie können diese in den Beteiligungsprozess integriert werden?



Technische Mittel:

Welche technischen Mittel, wie z. B. Online-Plattformen, stehen zur Verfügung?
Welche digitalen Tools und Plattformen sind geeignet, um die Beteiligung zu unterstützen?

5 Hausregeln

Hier geht es um die Regeln der Zusammenarbeit. Diese sorgen dafür, dass alle Beteiligten wissen, wie sie miteinander umgehen und welche Spielregeln im täglichen Miteinander gelten.



Damit sich alle langfristig wohlfühlen, braucht es klare Kommunikation, einen wertschätzenden Umgang und Spaß. Involviere die Zielgruppe und die Stakeholder frühzeitig und beziehe sie in die Planung und Entscheidungsprozesse ein. Trage in die leeren Felder ein, wie ihr für einen guten Umgang miteinander sorgt.

Verständliche Kommunikation	
Wie stellst du sicher, dass die Materialien verständlich und ansprechend gestaltet sind? (z. B. kein "Amtsdeutsch"; Grafische Darstellung und Abbildungen, kurz und bündig dargestellte Inhalte etc.)	

Lebensweltnähe	
Wie gehst du auf die Kinder und Jugendlichen zu? Wer kann das vom Team am besten? (z. B. Verwendung von Social Media, Treffen finden in Jugendräumen statt, Flyer jugendlich ansprechend gestalten)	

Augenhöhe	
Wie zeigst du den Zielgruppen, dass du ihre Bedürfnisse ernst nimmst? (z. B. jungen Menschen feste Redezeiten gewähren etc.)	

Empathie und Verständnis	
Wie zeigst du Empathie und Verständnis? (z. B. Uhrzeiten auf junge Menschen abstimmen (keine Abendtermine); Verständnis für verwegene oder abwegige Ideen und Ansätze und Beleuchtung der zugrunde liegenden Bedürfnisse.	

Atmosphäre	
Wie schaffst du eine gute und einladende Atmosphäre? (z. B. Knabbereien, Getränke; Orte der Jugendlichen als Treffpunkte nutzen; Eventcharakter; Dankeschön-Gutscheine, etc.)	

Inklusion marginalisierter Kinder und Jugendlicher

Manche Kinder und Jugendliche werden aufgrund von bestimmten Merkmalen, wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, wirtschaftlicher Status oder Migrationshintergrund, benachteiligt. Inklusion bedeutet, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe bekommen. Marginalisierte Kinder und Jugendliche sind oft nicht sofort erkennbar. Mit welchen erfahrenen Kolleg:innen, interessierten Kindern und Jugendlichen oder Organisationen kannst du sprechen, um sie zu identifizieren?

Folgende Dinge kannst du bspw. tun, um benachteiligte Kinder und Jugendliche oder ihre Vertreter:innen frühzeitig in die Planung und Umsetzung einzubinden:

- Ko-Kreation: Gib benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Raum, über ihre Barrieren zu sprechen und entwickle gemeinsam passende Formate.

- Physische Zugänglichkeit: Stelle sicher, dass Veranstaltungsorte und Materialien für alle zugänglich sind.

- Digitale Zugänglichkeit: Biete Online-Beteiligungsmöglichkeiten an, die barrierefrei gestaltet sind.

- Flexible Formate: Nutze verschiedene Formate (z. B. Workshop, Umfragen, Online-Foren), um unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen.

- Mehrsprachige Angebote: Biete Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen an.

- Unterstützungsdienste: Setze bei Bedarf Übersetzer:innen und Integrationsbegleiter:innen ein.

- Kulturelle und soziale Sensibilität: Berücksichtige kulturelle und soziale Unterschiede und schaffe ein sicheres Umfeld.

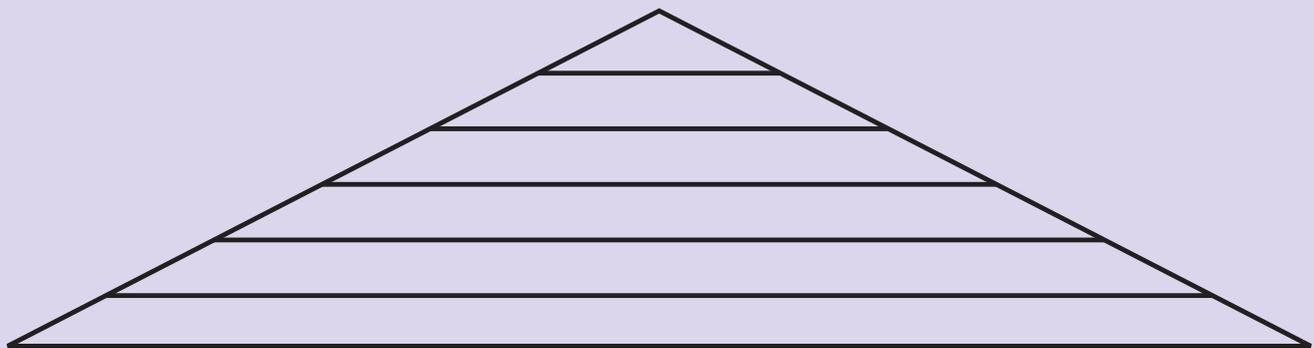
- Vertrauensbildung: Schaffe eine Atmosphäre, in der marginalisierte Gruppen ihre Anliegen ohne Angst vor Diskriminierung äußern können.



Auf dem Padlet finden sich mehr Infos zu Zugängen und Methoden inklusiver Beteiligung.

6 Lernen für die Zukunft

Ohne Dach würde das schöne Haus schnell kaputt gehen. Mit den folgenden Dach-Elementen ist unser Beteiligungsgebäude geschützt und bleibt lange erhalten.



6.1. Lernkultur, Austausch und Dokumentation

Mit einer positiven Lernkultur, gutem Monitoring und systematischer Evaluation werden Beteiligungsprozesse kontinuierlich verbessert und angepasst. Je nach Größe deines Projektes und rechtlichen Erfordernissen, wendest du dabei die folgenden Stufen an:

Stufe 1: Basisaustausch

Für kleine Projekte reicht ein einfacher Austausch aus. Dieser umfasst:

Regelmäßige Besprechungen: z. B. 14-tägige Gespräche des Projektteams, sowie mit Stakeholdern und der Zielgruppe, um über Projektfortschritt, Erfolge und Lösungen für (potenzielle) Probleme zu sprechen.

Dokumentation: Protokollierung der Besprechungen und der wichtigsten Erkenntnisse.

Feedback-Schleifen: Offene Diskussionen über Herausforderungen und Erfolge, um unmittelbar auf Probleme reagieren zu können.

Stufe 2: Systematisches Monitoring

Bei mittleren Projekten ist ein systematisches Monitoring erforderlich. Dieses umfasst:

Kennzahlen und Indikatoren: Nutzung von Kennzahlen, um den Fortschritt zu messen und Abweichungen vom Plan frühzeitig zu erkennen.

Regelmäßige Überprüfungen: Monatliche Überprüfungen des Fortschritts anhand vorab definierter Kriterien und Kennzahlen.

Berichterstattung: Erstellung von regelmäßigen Monitoring-Berichten, die den Projektstatus transparent dokumentieren.

TIPP

- Leitfragen: Was ist gut gelaufen? Wo gab es Probleme? Wo könnte es Herausforderungen geben? Ziele im Blick behalten.
- Veränderungsbereitschaft: Sei bereit, den Prozess basierend auf den Erkenntnissen anzupassen und zu verbessern.
- Fasse dich kurz: Halte die Termine kurz und schreibe nur die wichtigsten Ergebnisse ins Protokoll. Prozess-Anpassungen im Projektplan festhalten.
- Offene wertschätzende Kommunikation: Sprich Probleme offen und wertschätzend an. Gib motivierendes und unterstützendes Feedback.
- Innovative Methoden: Nutze Brainstorming und andere Methoden, um Aufmerksamkeit zu erhöhen und einen kreativen Austausch zu fördern.
- Digitaler Raum: Nutze bei Bedarf Online-Meetings & digitale Whiteboards.

Monitoring Plan

1. Planung



Bestimme den Zweck deines Projektmonitorings:
Was möchtest du erreichen?

Wer ist die Zielgruppe deines Monitoringberichts?
Wer soll die Ergebnisse lesen und nutzen?

Was möchtest du bewerten?

Den Prozess

Die Ergebnisse

Prozess und Ergebnisse

2. Kennzahlen festlegen									
									
Ziele festlegen			Kennzahlen festlegen			Wähle Methoden			
Definiere vor dem Projektstart, welche Ziele du mit deinem Projekt erreichen möchtest.			Definiere messbare Kennzahlen um das Erreichen deiner Ziele zu beurteilen. Beispiele könnten Teilnahmezahlen, Zufriedenheit oder der Umsetzungsgrad der Ideen sein.			Lege fest, welche Methoden du wann anwenden wirst (z. B. Umfragen, Beobachtungen, Interviews).			
3. Datensammlung und Auswertung									
<ul style="list-style-type: none"> → Sammle die benötigten Daten gemäß den festgelegten Methoden. → Werte die Daten aus, um Fortschritte zu erkennen, Probleme zu identifizieren und Schlüsse für das weitere Vorgehen zu ziehen. → Wenn du Abweichungen von deiner Planung feststellst, identifiziere die Ursachen sofort und finde eine Lösung für das Problem. 					4. Berichterstellung & Umsetzung				
					<ul style="list-style-type: none"> → Fasse die Ergebnisse kurz und verständlich zusammen, damit sie für alle Beteiligten nachvollziehbar sind. → Diskutiere die Ergebnisse mit dem Projektteam und entwickle mögliche Verbesserungsmaßnahmen. → Sorge dafür, dass die gewonnenen Erkenntnisse in den nächsten Beteiligungsprozess einfließen. 				

6.2 Jetzt wird gefeiert!

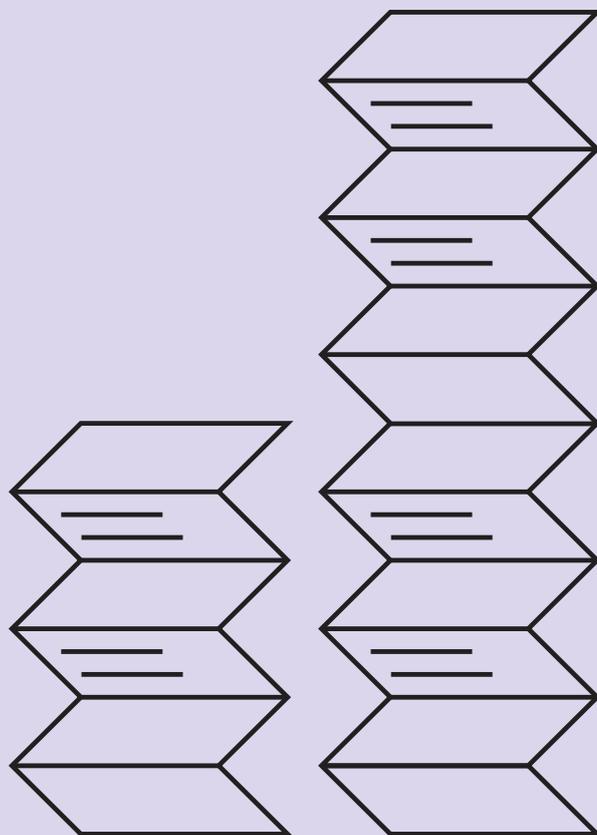
Ihr seid eine Vorzeigegemeinde, die jungen Menschen eine Stimme gibt und ihr habt Teamwork bewiesen! Jetzt ist es Zeit, die Ergebnisse sichtbar zu machen, allen Beteiligten Anerkennung zukommen zu lassen und den Beteiligungsprozess zu feiern. Was fällt Dir alles ein?



	
<p>Welche Auszeichnungen und Urkunden bekommen die Kinder und Jugendlichen von wem überreicht? (z. B. EU Youth Pass, Teilnahmebescheinigung)</p>	<p>Für welche Auszeichnungen und Preise willst du dich mit eurem Projekt bewerben? (z. B. familienfreundliche Gemeinde, Auszeichnung „Gute Bürgerbeteiligung“, Deutscher Engagement-Preis, Österreichischer Verwaltungspreis, Kinderfreundliche Gemeinde UNICEF, Jugendprojekt-Wettbewerb St. Gallen, Innovation in Politics Award, etc.)</p>
<p>Wie erfährt die Gemeinde von den Ergebnissen? (z. B. Kinder berichten im Gemeinderat, Erwachsene schreiben für die Gemeindezeitung und es gibt ein Fest)</p>	
<p>Wie lernen andere Gemeinden von eurem Projekt? (z. B. Netzwerktreffen, Eintrag ins Jugend macht Gemeinde Padlet, etc.)</p>	

7 Projektplan

Der Projektplan ist das Herzstück deines Beteiligungsprozesses. Er hilft dir, deine Ziele zu erreichen und Kinder und Jugendliche nachhaltig einzubinden.



Obwohl die Erstellung eines Projektplans nach viel Arbeit aussieht, erleichtert er die Umsetzung des Projekts erheblich. Er verbessert die Organisation, da alle relevanten Informationen zentral verfügbar und bei neuen Entwicklungen sofort anpassbar sind. Er fördert die Kommunikation und das Verständnis des Projektfortschritts durch klare Darstellung der Ziele und Anforderungen. Zudem erleichtert ein einmal erstellter Plan die Umsetzung zukünftiger Projekte und beschleunigt deren Durchführung.

Trage in diesem Projektplan die erarbeiteten Ergebnisse aus dem Baukasten zusammen. Wenn du mit deinem ersten Entwurf zufrieden bist, erstelle einen Meilenstein- und Zeitplan (Punkt 12), überlege dir, wie du die Umsetzung der Ergebnisse sicherstellst (Punkt 13), entwirf einen einfachen Kommunikationsplan (Punkt 14) und denke über mögliche Risiken nach und wie du mit ihnen umgehen möchtest (Punkt 15). Danach bist du bereit für deinen Beteiligungsprozess. Vergiss nicht, dass du jederzeit zu einzelnen Prozessschritten zurückkehren und sie anpassen kannst. Bedenke dabei, dass du dann möglicherweise auch weitere Prozessschritte anpassen solltest. Viel Spaß!

HINWEIS

Da sich während der Planung Anpassungen ergeben können, ist es ausdrücklich erwünscht, flexibel zwischen den Kapiteln hin- und her zu springen.

Projektplan

Projekttitle:



1. Problemdefinition: (→ S. 12f)

Was sind die Herausforderungen, die du mit dem Beteiligungsprojekt angehen möchtest?

2. Projektteam: (→ S. 7)

Wer gehört zum Projektteam, und welche Aufgaben übernimmt jede:r?

3. Ziele: (→ S. 16)

Was möchtest du erreichen?

5. Zielgruppe: (→S.17)

Welche Personengruppen möchtest du erreichen bzw. beteiligen?

6. Stakeholder: (→ S. 18f)

Wer sind die relevanten Stakeholder, wie ist ihr Verhältnis zum Projekt, und wie bindest du sie ein?

7. Rechtlicher Rahmen:

(→ S. 27f)

Auf welcher rechtlichen Basis wirst du tätig, und wer darf welche Entscheidungen treffen?

8. Finanzieller Rahmen:

(→ S. 29)

Welches Budget steht dir zur Verfügung?

9. Personeller Rahmen:

(→ S. 30)

Welche Personen unterstützen das Projektteam?

Kopiervorlage zum Vergrößern

10. Technischer Rahmen: (→ S. 31)

Welche technischen Mittel, Sachmittel und Räumlichkeiten sind notwendig, und wie werden sie bereitgestellt?

11. Beteiligungstiefe & Methoden: (→ S. 22ff)

Welche Beteiligungstiefe möchtest du in welcher Phase des Prozesses anwenden, und welche Methoden wirst du nutzen?

12. Meilenstein- und Zeitplan:

Was sind die wichtigsten Etappenziele deines Projektes, und wann möchtest du welche Aktivitäten umsetzen?

→

→

→

→

→

13. Umsetzung:

Wie stellst du sicher, dass die Ergebnisse deines Beteiligungsprozesses umgesetzt werden?

14. Kommunikation:

Welche Inhalte möchtest du wann, über welche Kanäle und mit welchen Mitteln an die Zielgruppen und Stakeholder kommunizieren?

15. Risiken:

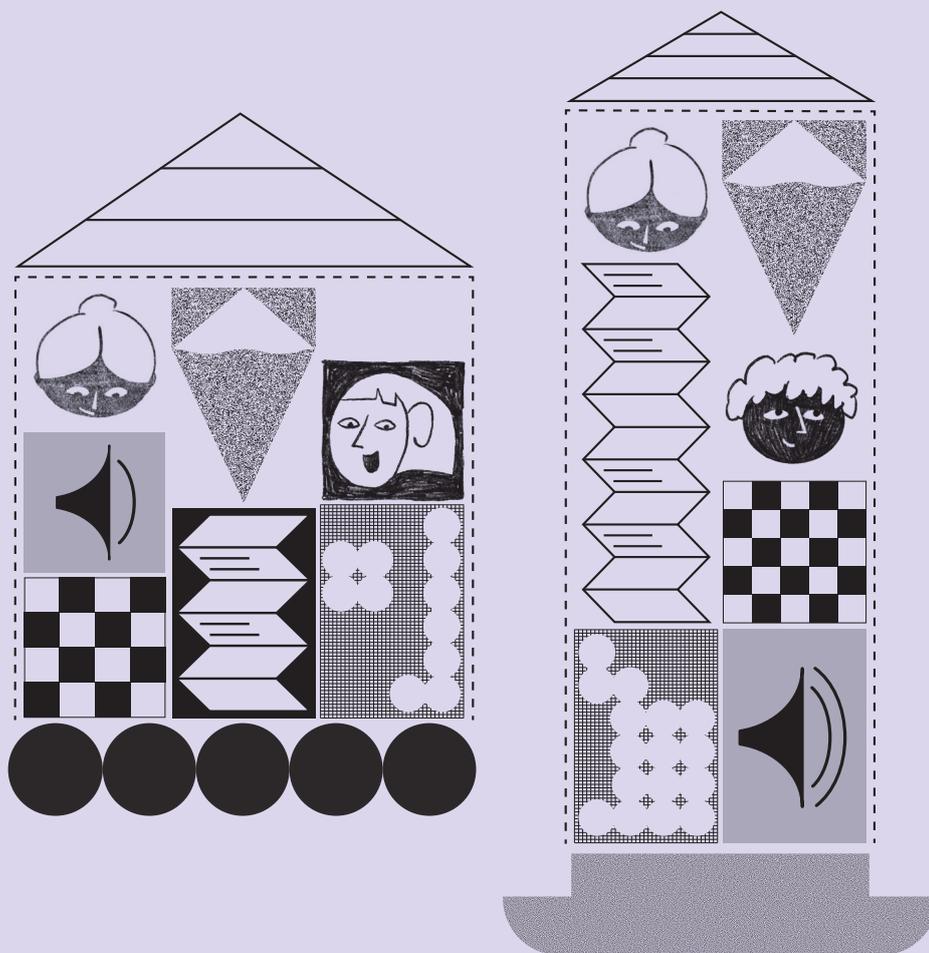
Welche Risiken bestehen für dein Projekt, und wie bereitest du dich darauf vor?

16. Monitoring & Evaluation: (→ S. 36ff)

Wie überwachst und bewertest du den Projektfortschritt, und wie stellst du sicher, dass du für zukünftige Beteiligungsprozesse dazu lernst?

8 Beteiligungsdorf

Gratulation, ihr habt das erste Projekt erfolgreich gemeistert! Was kann für die Zukunft verbessert werden? Fehlt jemand im Team? Habt ihr alle erreicht? Braucht es mehr Ressourcen oder mehr Spaß? Können schon feste Strukturen etabliert werden? Mit der ständigen Weiterentwicklung seid ihr auf dem Weg zu eurem Beteiligungsdorf!



Baut viele und verschiedenartige Beteiligungshäuser!
 Bindet die Engagierten immer wieder ein, übergebt Verantwortung, so entsteht eine verwurzelte Beteiligungskultur, die sich selbst trägt! Befähigt engagierte Menschen dazu, Multiplikator:innen für Kinder- und Jugendbeteiligung in eurer Gemeinde zu sein! Schafft nachhaltige Strukturen, damit die Umsetzung nicht an Einzelpersonen hängt, sondern langfristig und strukturell gedacht wird. Schafft Netzwerke und tretet bereits bestehenden Netzwerken bei!



Auf dem Padlet finden sich mehr Informationen.



Strukturen schaffen

Kinder- und Jugendbeteiligung braucht klare Strukturen und sichtbare Ansprechpartner:innen. Hierfür sollte ein Konzept durch ein kommunales Team zusammen mit jungen Menschen selbst erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt und gelebt werden.

Folgende Elemente könnt ihr u.a. auswählen, um eine gute und nachhaltige Beteiligungsstruktur in eurer Gemeinde zu verankern:

Ein gemeinsames Leitbild für Kinder- und Jugendbeteiligung entwickeln (Warum braucht es Kinder- und Jugendbeteiligung in unserer Gemeinde und wie soll sie aussehen? Gemeinderatsbeschluss/-satzungen, etc.)

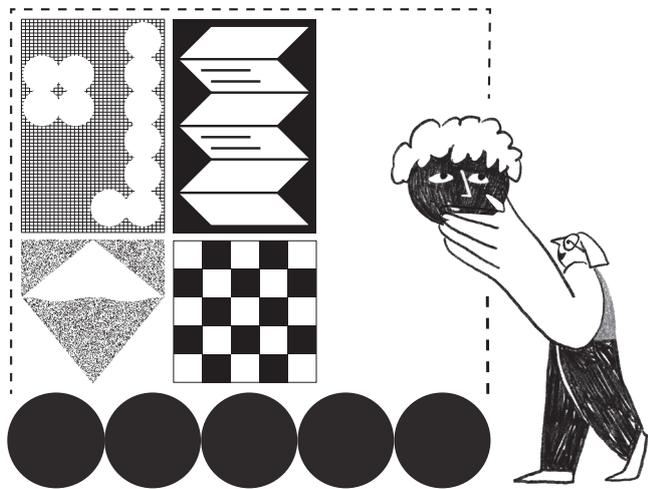
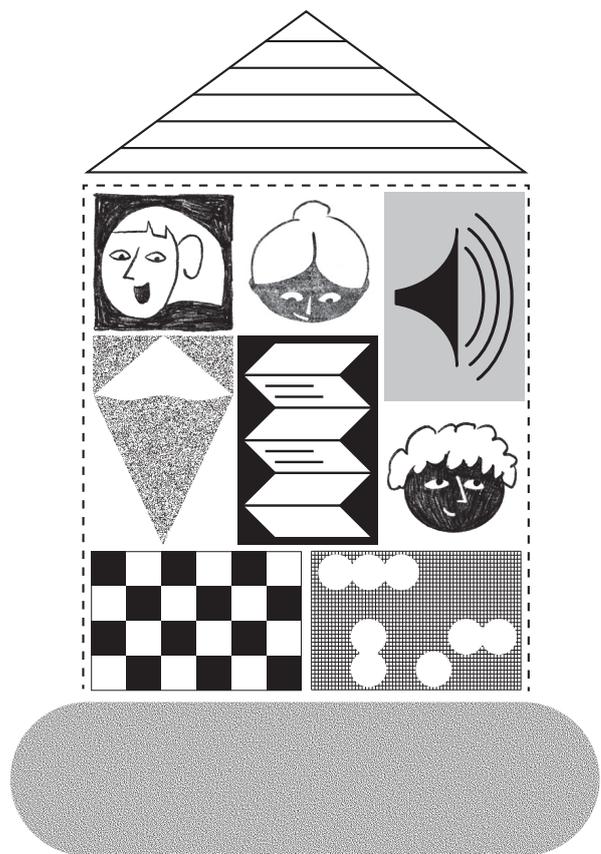
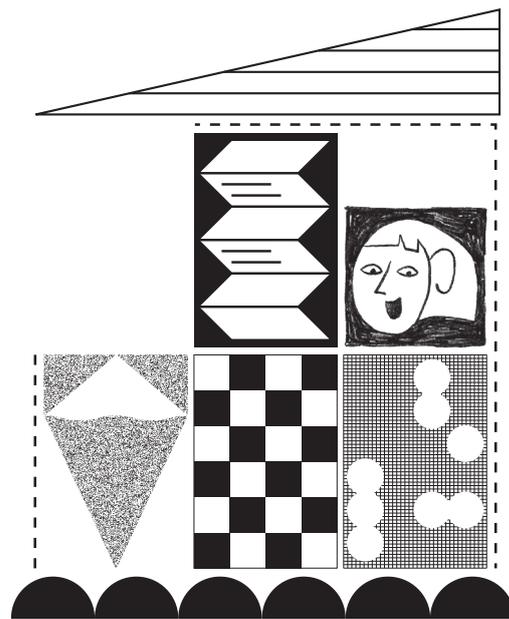
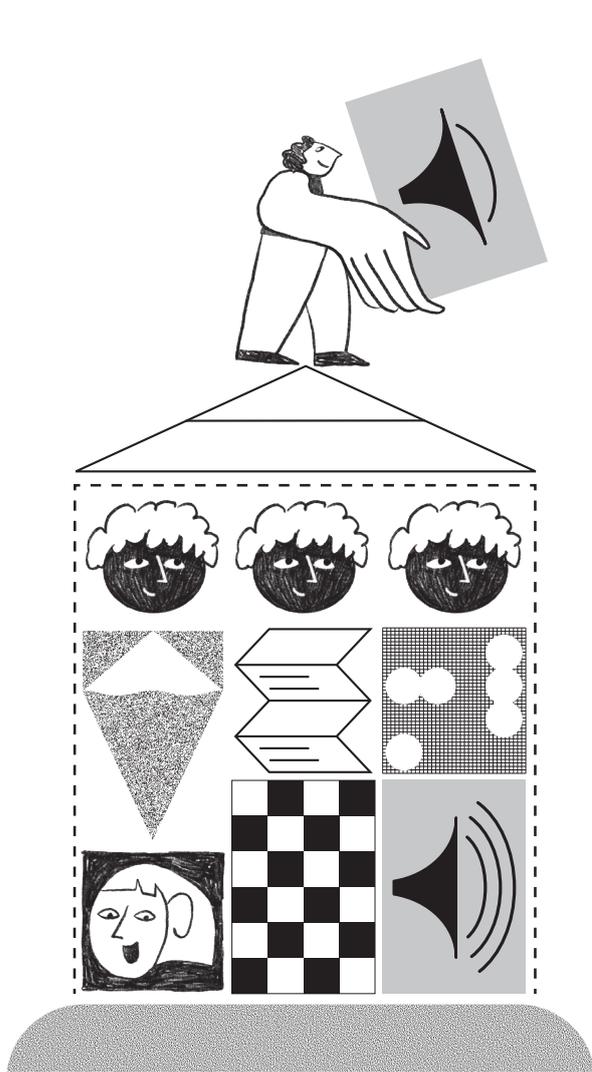
Feste verantwortliche Personen, die die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde im Blick behalten (Erwachsene und Jugendliche)

Ein etabliertes Gremium für Kinder und Jugendliche schaffen (z. B. Kinder- und Jugendbeirat)

Institutionalisierte Wege zur Beteiligungsanregung (z. B. Jugendbürgermeister:innen-Sprechstunde, Online-Formular etc.)

Einen automatischen Check „Kinder- und Jugendbeteiligung“ in den Ausschussvorlagen einführen

NOTIZEN



Danksagungen

Unser herzlicher Dank gilt Faktor D für die finanzielle und ideelle Unterstützung sowie den Modellgemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Bredenbek, Fleckeby, Hohn, Schacht-Audorf, Schülldorf und Westerrönfeld – für ihr Engagement. Ebenso möchten wir allen Kindern und Jugendlichen, Politiker:innen, Verwaltungsmitarbeitenden, Jugendarbeiter:innen sowie Beteiligungsexpert:innen danken, die uns mit ihrem Wissen in Workshops, Interviews und Befragungen unterstützt haben. Ihr Beitrag war essenziell, um den Baukasten partizipativ zu entwickeln.

Wir freuen uns, ein Teil dieser professionellen und mitmenschlichen D-A-CH Community zu sein. Danke an unsere Netzwerkpartner:innen NÖJA – Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit, LAG OKJA – Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder und Jugendarbeit Niedersachsen und DOJ – Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz für ihre tatkräftige Unterstützung und die Verbreitung der Inhalte.

Herzlichen Dank an alle Gemeinden, die mit uns gemeinsam maßgeschneiderte Beteiligungshäuser bauen, um die Stimmen der Kinder und Jugendlichen zu stärken, den Zusammenhalt der Generationen zu fördern und die Zukunft unserer Demokratie zu sichern.

Anna Thiemann, Stephanie Behrens und Alexander Grünwald

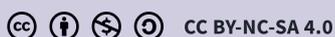
Medieninhaber:innen, Redaktion und Gesamtumsetzung:

Anna Thiemann (JUZ STAW, NÖJA)
Stephanie Behrens (Kreis Rendsburg-Eckernförde)
Alexander Grünwald (gLAB - Public Sector Partner)

Gestaltung und Illustration:

Johanna Amann, Laura Besler

Deine Rückmeldungen und Ideen zu diesem Handbuch sende bitte an die E-Mail Adresse: jugendbeteiligung@kreis-rd.de



Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International

Dieses Werk ist lizenziert unter Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>

Rendsburg-Eckernförde, St. Andrä-Wördern und Wien, Jänner 2025

Mit Unterstützung von:



Kreis
Rendsburg-Eckernförde



PUBLIC SECTOR PARTNER



Weitere Informationen findest du auf unserem Padlet.
<https://glab-consulting.at/jmg>

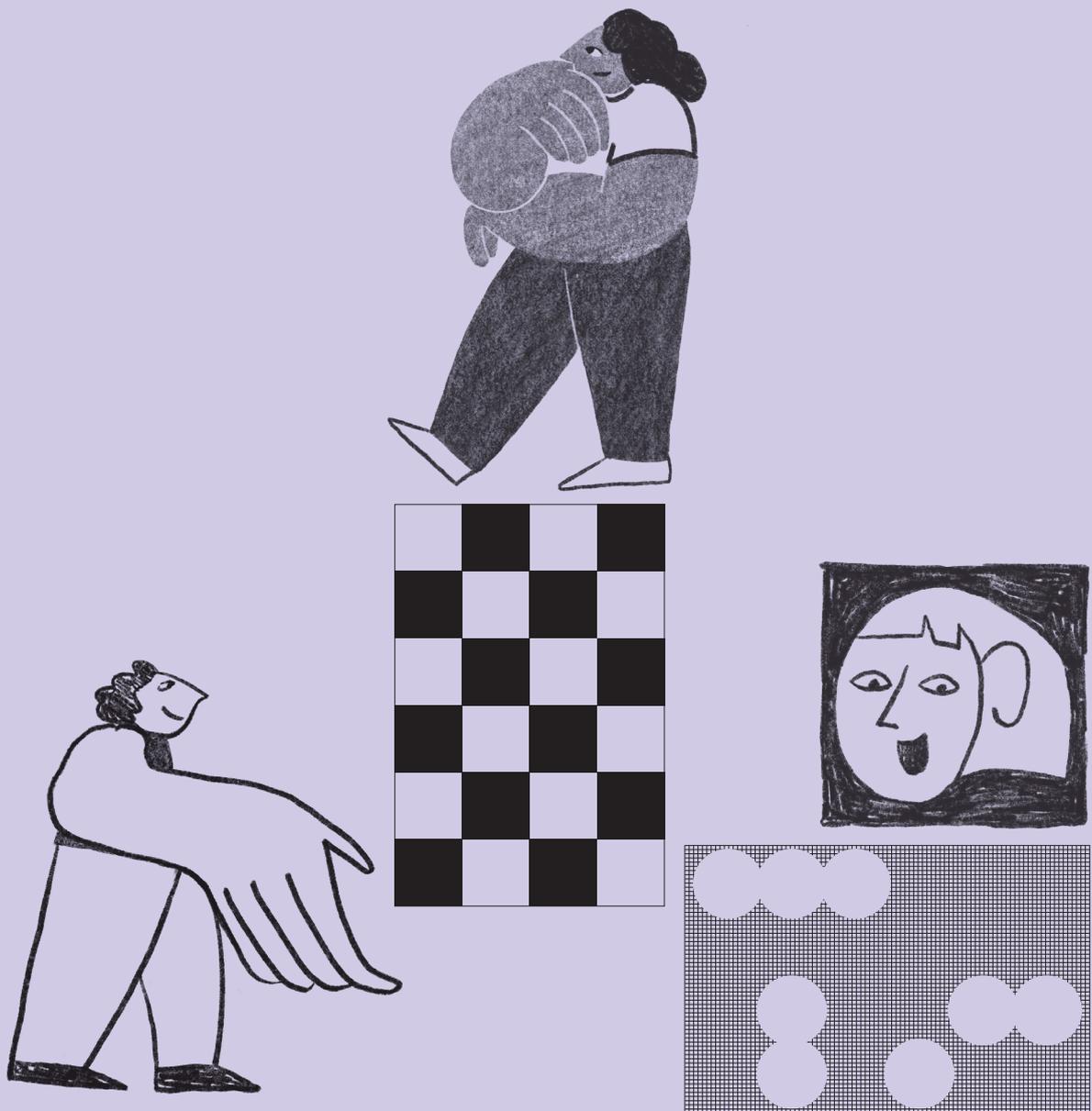
Netzwerkpartner:



Marktgemeinde
St. Andrä-Wördern



Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft – ihre aktive Beteiligung stärkt die Demokratie und fördert nachhaltige politische Entscheidungen. Dieser Baukasten bietet kleinen und mittleren ländlichen Gemeinden praxisnahe Werkzeuge, um maßgeschneiderte Projekte zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln. Durch ihre Mitgestaltung erleben junge Menschen Wertschätzung und lernen Verantwortung in demokratischen Prozessen. Verwaltungen profitieren von der Kreativität und dem Engagement der Jugend, was Transparenz und Effizienz steigert. Der Baukasten ermöglicht es, Beteiligungsprojekte flexibel zu gestalten und stetig weiterzuentwickeln, um eine lebendige und zukunftsfähige Kinder- und Jugendbeteiligung zu gewährleisten.





Auswertung der Themen des Pflegeelterntages

VO/2025/035 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 15.01.2025 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Beim Pflegeelterntag wurden Workshops zu verschiedenen Themen durchgeführt. Eine erste Auswertung der Ergebnisse erfolgt in Form einer PPP.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

Keine



Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg- Eckernförde über die Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

VO/2025/029	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.01.2025
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Sachverhalt

Der schleswig-holsteinische Landtag hat Änderungen zum Kindertagesstättenförderungsgesetz zum 01.01.2025 beschlossen. Diese betreffen u.a. die Anforderungen an die zu erhebenden Daten für die Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Die erforderlichen Änderungen werden in der vorliegenden Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vollzogen.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	Entwurf der Satzung über die Erhebung von Daten zum 01.01.2025 als Lesefassung
2	Synopse zum Entwurf zur Neufassung der Satzung Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung



Satzung
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
über die Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Präambel

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erlässt diese Satzung nach § 4 Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 94), zuletzt geändert am 14.07.2023 (GVOBl. S. 308). Die Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen erfolgt auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetzes -KiTaG), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759), in Kraft getreten gemäß Art. 7 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759) und der letzten berücksichtigten Änderungen durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVOBl. S. 963).

§ 1

Erhebung von Daten für die Bedarfsplanung

Die Erhebung von erforderlichen Daten für die Bedarfsermittlung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen erfolgt auf der Grundlage des § 9 (2) Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 12.12.2019 (GVOBl. SH S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GVOBl. SH, S. 963).

§ 2

Erhebungsgrundsätze

- (1) Die kreisangehörigen Gemeinden erheben für ihr Gebiet die für die Bedarfsermittlung erforderlichen Daten nach Vorgabe des örtlichen Trägers (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG).
- (2) Die Standortkommunen müssen, unter der Berücksichtigung der politischen Willensbildung vor Ort, grundsätzlich das aktuelle und zukünftige bedarfsgerechte Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen planen und die erforderlichen Daten an Kreis Rendsburg-Eckernförde melden.
- (3) Benachbarte Standortgemeinden stimmen das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen aufeinander ab.
- (4) Die Standortkommunen stimmen das Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter mit den Schulträgern ab.

§ 3

Umfang der erforderlichen Daten zur Bedarfsermittlung

Für eine aktuelle und zukünftige bedarfsgerechte Ermittlung sind folgende erforderliche Daten von den kreisangehörigen Gemeinden an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu melden:

- die Einrichtungsträger (freie und kommunale) der Standortgemeinde
- Angebot an Gruppen in den Kindertageseinrichtungen nach
 - a) Gruppenart
 - b) Gruppengröße
 - c) Öffnungszeiten (inkl. Randzeiten und Ergänzungszeiten)
- das erforderliche Angebot in der Kindertagespflege
- monatliche Erhebung der Geburtenrate in der/n Gemeinde/n
- die Anzahl der gemeldeten Kinder in der Gemeinde gliedert nach Altersklassen
 - a) Kinder von 0-3 Jahren
 - b) Kinder von 3-6,5 Jahren
 - c) schulpflichtige Kinder von 6,5-14 Jahren
- die Anzahl der Kinder, die tatsächlich einen Kindertagesstättenplatz oder eine Kindertagespflegestelle in Anspruch nehmen
Die Gesamtzahl ist aufzugliedern nach „U 3“- und „Ü 3“-Kindern sowie nach sogenannten Ein- und Auspendlerkindern.
Diese Erhebung umfasst die Altersgruppe von 2,5 Jahren bis 6,5 Jahren (vier Jahrgänge).
- sofern vorhanden, nationale Minderheiten und Volksgruppen
(Benennung der nationalen Minderheit und Volksgruppe und die Gesamtzahl der bedarfsrelevanten Kinder)
- aktuelle und zukünftige besondere Förder- und Betreuungsbedarfe von Kindern mit Behinderungen, sowie Präferenzen für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege
- bauliche Veränderungen (Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten etc.) in der Standortgemeinde und die sich dadurch ergebenden Bedarfe
Zur Ermittlung des Bedarfes sind jeweils die Neubaugebiete der letzten drei Jahre in einem Gemeinde- bzw. Amtsgebiet zu Grunde zu legen.
Der Bedarf soll sich nach den zu errichtenden Wohneinheiten im Verhältnis zu dem Bedarf an Kindergartenplätzen bzw. Kindertagespflegestellen, aufgeschlüsselt nach „U3“- bzw. „Ü 3“-Kindern, richten.
- Förderzeitraum der Gruppen

§ 4

Mitteilungspflicht

Jede aktuelle und zukünftige Änderung in den für eine bedarfsgerechte Ermittlung erforderlichen Daten ist durch die Standortgemeinde dem Kreis Rendsburg-Eckernförde umgehend mitzuteilen.

§ 5
Information, Beratung, Vermittlung von Plätzen

Die Standortgemeinden informieren über das Platzangebot und beraten die Erziehungsberechtigten bei der Auswahl des Platzes und in allen Fragen der Kindertagespflege. Der örtliche Träger unterstützt die Standortkommunen bei der Vermittlung und Beratung.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vom 01.01.2021 aufgehoben.

Rendsburg, den

Ingo Sander
Landrat



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

14.01.2025

Bisherige Satzung vom 01.01.2021	Neuer Entwurf vom 01.01.2025
Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen	Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
Aufgrund des § 4 der Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (GVOBl., 364) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 14.12.2020 folgende Satzung erlassen:	
Präambel Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen wird das Ziel verfolgt den Lebenswelten von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften zu entsprechen und ein quantitativ und qualitativ gutes Betreuungsangebot sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden eine verantwortungsvolle, verlässliche und optimierte Bedarfsplanung zu gestalten in der auch der politische Wille in den Standortgemeinden vor Ort Abbildung findet.	Präambel Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erlässt diese Satzung nach § 4 Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 94), zuletzt geändert am 14.07.2023 (GVOBl. S. 308). Die Erhebung von Daten für die Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen erfolgt auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019 (GVOBL. S. 759), in Kraft getreten gemäß Art. 7 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759) und der letzten berücksichtigten Änderungen durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVOBl. S. 963).
§ 1 Erhebung von Daten für die Bedarfsplanung Die Erhebung von erforderlichen Daten für die Bedarfsermittlung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen erfolgt auf der Grundlage des § 9 (2) Satz 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kinderbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12.12.2019 (GVOBl. SH S. 759), zuletzt	§ 1 Erhebung von Daten für die Bedarfsplanung Die Erhebung von erforderlichen Daten für die Bedarfsermittlung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen erfolgt auf der Grundlage des § 9 (2) Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 12.12.2019 (GVOBl. SH S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GVOBl. SH, S. 963).

<p>geändert durch Gesetz vom 08.05.2020 (GVOBl. SH S. 220).</p>	
<p style="text-align: center;">§ 2 Erhebungsgrundsätze</p> <p>(1) Die kreisangehörigen Gemeinden erheben für ihr Gebiet die für die Bedarfsermittlung erforderlichen Daten nach Vorgabe des örtlichen Trägers (§ 9 Absatz 2 Satz 1 KiTa-Reform-Gesetz).</p> <p>(2) Die Standortkommunen müssen, unter der Berücksichtigung der politischen Willensbildung vor Ort, grundsätzlich das bedarfsgerechte Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen planen und die erforderlichen Daten an Kreis Rendsburg-Eckernförde melden.</p> <p>(3) Benachbarte Standortgemeinden stimmen das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen aufeinander ab.</p> <p>(4) Die Standortkommunen stimmen das Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter mit den Schulträgern ab.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Erhebungsgrundsätze</p> <p>(1) Die kreisangehörigen Gemeinden erheben für ihr Gebiet die für die Bedarfsermittlung erforderlichen Daten nach Vorgabe des örtlichen Trägers (§ 9 Absatz 2 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG).</p> <p>(2) Die Standortkommunen müssen, unter der Berücksichtigung der politischen Willensbildung vor Ort, grundsätzlich das aktuelle und zukünftige bedarfsgerechte Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen planen und die erforderlichen Daten an Kreis Rendsburg-Eckernförde melden.</p> <p>(3) Benachbarte Standortgemeinden stimmen das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen aufeinander ab.</p> <p>(4) Die Standortkommunen stimmen das Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter mit den Schulträgern ab.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Umfang der erforderlichen Daten zur Bedarfsermittlung</p> <p>Für eine bedarfsgerechte Ermittlung sind folgende erforderliche Daten von den kreisangehörigen Gemeinden an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einrichtungsträger (freie und kommunale) der Standortgemeinde - Angebot an Gruppen in den Kindertageseinrichtungen nach <ul style="list-style-type: none"> a) Gruppenart b) Gruppengröße c) Öffnungszeiten (inkl. Randzeiten und Ergänzungszeiten) - das erforderliche Angebot in der Kindertagespflege - monatliche Erhebung der Geburtenrate in der/n Gemeinde/n - die Anzahl der gemeldeten Kinder in der Gemeinde gliedert nach Altersklassen <ul style="list-style-type: none"> -Kinder von 0-3 Jahren -Kinder von 3-6,5 Jahren -schulpflichtige Kinder von 6,5-14 Jahren - die Anzahl der Kinder, die tatsächlich einen Kindertagesstättenplatz oder einer Kindertagespflegestelle in Anspruch nehmen. 	<p style="text-align: center;">§ 3 Umfang der erforderlichen Daten zur Bedarfsermittlung</p> <p>Für eine aktuelle und zukünftige bedarfsgerechte Ermittlung sind folgende erforderliche Daten von den kreisangehörigen Gemeinden an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einrichtungsträger (freie und kommunale) der Standortgemeinde - Angebot an Gruppen in den Kindertageseinrichtungen nach <ul style="list-style-type: none"> a) Gruppenart b) Gruppengröße c) Öffnungszeiten (inkl. Randzeiten und Ergänzungszeiten) - das erforderliche Angebot in der Kindertagespflege - monatliche Erhebung der Geburtenrate in der/n Gemeinde/n - die Anzahl der gemeldeten Kinder in der Gemeinde gliedert nach Altersklassen <ul style="list-style-type: none"> a) Kinder von 0-3 Jahren b) Kinder von 3-6,5 Jahren c) schulpflichtige Kinder von 6,5-14 Jahren - die Anzahl der Kinder, die tatsächlich einen Kindertagesstättenplatz oder eine Kindertagespflegestelle in Anspruch nehmen.

<p>Die Gesamtzahl ist aufzugliedern nach „U 3“- und „Ü 3“-Kindern sowie nach sogenannten Ein- und Auspendlerkindern. Diese Erhebung umfasst die Altersgruppe von 2,5 Jahren bis 6,5 Jahren (vier Jahrgänge) - sofern vorhanden nationale Minderheiten und Volksgruppen (Benennung der nationalen Minderheit und Volksgruppe und die Gesamtzahl der bedarfsrelevanten Kinder) - bauliche Veränderungen (Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten etc.) in der Standortgemeinde und die sich dadurch ergebenden Bedarfe Zur Ermittlung des Bedarfes sind jeweils die Neubaugebiete der letzten drei Jahre in einem Gemeinde- bzw. Amtsgebiet zu Grunde zu legen. Der Bedarf soll sich nach den zu errichtenden Wohneinheiten im Verhältnis zu dem Bedarf an Kindergartenplätzen bzw. Tagespflegestellen, aufgeschlüsselt nach „U3“- bzw. „Ü 3“ –Kindern, richten. - Förderzeitraum der Gruppen</p>	<p>Die Gesamtzahl ist aufzugliedern nach „U 3“- und „Ü 3“-Kindern sowie nach sogenannten Ein- und Auspendlerkindern. Diese Erhebung umfasst die Altersgruppe von 2,5 Jahren bis 6,5 Jahren (vier Jahrgänge). - sofern vorhanden, nationale Minderheiten und Volksgruppen (Benennung der nationalen Minderheit und Volksgruppe und die Gesamtzahl der bedarfsrelevanten Kinder) - aktuelle und zukünftige besondere Förder- und Betreuungsbedarfe von Kindern mit Behinderungen - Präferenzen für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege der Eltern - bauliche Veränderungen (Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten etc.) in der Standortgemeinde und die sich dadurch ergebenden Bedarfe. Zur Ermittlung des Bedarfes sind jeweils die Neubaugebiete der letzten drei Jahre in einem Gemeinde- bzw. Amtsgebiet zu Grunde zu legen. Der Bedarf soll sich nach den zu errichtenden Wohneinheiten im Verhältnis zu dem Bedarf an Kindergartenplätzen bzw. Kindertagespflegestellen, aufgeschlüsselt nach „U3“- bzw. „Ü 3“ - Kindern, richten. - Förderzeitraum der Gruppen</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Mitteilungspflicht</p> <p>Jede Änderung in den für eine bedarfsgerechte Ermittlung erforderlichen Daten ist durch die Standortgemeinde dem Kreis Rendsburg-Eckernförde umgehend mitzuteilen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Mitteilungspflicht</p> <p>Jede aktuelle und zukünftige Änderung in den für eine bedarfsgerechte Ermittlung erforderlichen Daten ist durch die Standortgemeinde dem Kreis Rendsburg-Eckernförde umgehend mitzuteilen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Information, Beratung, Vermittlung von Plätzen</p> <p>Die Standortgemeinden informieren über das Platzangebot und beraten die Erziehungsberechtigten bei der Auswahl des Platzes und in allen Fragen der Kindertagespflege. Der örtliche Träger unterstützt die Standortkommunen bei der Vermittlung und Beratung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Information, Beratung, Vermittlung von Plätzen</p> <p>Die Standortgemeinden informieren über das Platzangebot und beraten die Erziehungsberechtigten bei der Auswahl des Platzes und in allen Fragen der Kindertagespflege. Der örtliche Träger unterstützt die Standortkommunen bei der Vermittlung und Beratung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Daten für die</p>

	Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vom 01.01.2021 aufgehoben.
--	---



Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege

VO/2025/032	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.01.2025
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege gemäß der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung.

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege gemäß der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung.

Sachverhalt

Der Landtag von Schleswig-Holstein hat verschiedenste Änderungen des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) beschlossen.

Die zentralen Anpassungen finden sich in den §§ 44, 46 und 47 des KiTaG wieder. Hervorzuhebende Änderungen im Rahmen der Gewährung der laufenden Geldleistung nach § 44 KiTaG sind die Regelungen zur Vereinbarkeit mit dem Kindeswohl, das Bestehen eines wirksamen Betreuungsverhältnisses, die Mitteilungsverpflichtung der Kindertagespflegeperson (KTPP) über die Ausfallzeiten, eine konkretere Regelung zum Leistungsende bei Umzug und den Ausschluss von parallelen Betreuungsverhältnissen im Rahmen des KiTaG.

Die Ausfallzeiten der KTPP sind ab 2025 mit 22 Tagen in das SQKM inkludiert (bisher 52 Tage), darüber hinaus werden 30 weitere Ausfalltage fortgezahlt. Durch diese grundlegende Änderung ist die nicht unerhebliche Anhebung des Anerkennungsbetrages (§ 46 KiTaG) und der Sachaufwandpauschale (§ 47 KiTaG) zum 01.01.2025 nicht unmittelbar sichtbar.

Eine weitere Neuregelung ist die Nachweispflicht der KТПP, wenn der wöchentliche Förderungsumfang von 40 Std./Woche oder mehr als 200 Stunden/Monat bei mehr als 5 Kindern überstiegen wird. Des Weiteren muss jede KТПP eine Vereinbarungen nach § 8 a (5) SGB VIII mit dem örtlichen Träger treffen (Kindeswohlgefährdung).

Durch die Neufassung von § 46 KiTaG wurde die Zahlung eines Fortbildungsbonus in Höhe von 0,12 € pro Kind / Stunde eingeführt. Voraussetzung ist lediglich das Absolvieren von Fortbildungen mit 6 Zeitstunden (ab 2026 acht Zeitstunden) durch die KТПP.

Die Leistung ist lt. Land refinanziert. Da alle KТПP im Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits in der Vergangenheit mit der Pflegeerlaubnis zur regelmäßigen Fortbildung in gleichem Größenmaß verpflichtet worden sind, werden voraussichtlich alle KТПP diesen Bonus im Jahr 2025 erhalten.

Abschließend findet sich eine wesentliche Änderung in § 47 KiTaG wieder. Die für die Höhe der Sachaufwandpauschale maßgeblichen Räumlichkeiten wurden neu definiert. Die prägnant höhere Pauschale erhalten zukünftig nur KТПP, die Betreuungsräume ausschließlich für die Kindertagespflege vorhalten.

Alle Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Lesefassung der angepassten Satzung, sowie der Synopse zu entnehmen. In der Synopse sind die Änderungen farblich hervorgehoben (gelb bei redaktionellen Änderungen, neuem Satzungsaufbau u. ä., grün bei Änderungen, die aufgrund der Gesetzesanpassung zum 01.01.2025 notwendig sind).

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	Satzung des Kreises zur Förderung der Kindertagespflege zum 01.01.2025 als Entwurfsfassung
2	Synopse für die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege ab 2025



Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege

Präambel

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erlässt diese Satzung nach § 4 Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 94), zuletzt geändert am 14.07.2023 (GVOBl. S. 308). Die Förderung der Kindertagespflege (KTP) erfolgt auf der Grundlage der §§ 22 und 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21.11.2024 (BGBl. 2024, Nr. 361), sowie des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetzes -KiTaG), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759), in Kraft getreten gemäß Art. 7 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759) und der letzten berücksichtigten Änderungen durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVOBl. S. 963).

§ 1 Anspruch auf Förderung, Auftrag des Kreises

- (1) Die Kindertagespflege ist in den §§ 22 bis 24, 43 SGB VIII geregelt. Die §§ 43 bis 50 des Schleswig-Holsteinischen KiTaG regeln Näheres. Der damit verbundene Auftrag zur Förderung von Kindern ist eine Leistung der örtlichen Jugendhilfe, die wegen § 2 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII dem Kreis innerhalb seiner Grenzen und finanziellen Kapazitäten obliegt. Danach haben Kinder mit ständigem Wohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und ab Vollendung des dritten Lebensjahres ergänzend zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung einen Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf und wird vom Kreis festgestellt.
- (2) Der Anspruch wird erfüllt durch
 1. die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird,
 2. deren fachliche Beratung, Begleitung, Qualifizierung und Fortbildung sowie
 3. die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

§ 2 Vermittlung von Kindertagespflegepersonen

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind in Abstimmung mit den Kommunen zur Vermittlung von KTPP regionale Vermittlungsstellen eingerichtet worden.

Zu den Aufgaben der regionalen Vermittlungsstellen gehören u. a. das Werben und Vermitteln, sowie die Begleitung und fachliche Beratung von KTPP und Eltern. Die Koordination der KTPP erfolgt durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) – Fachberatung Kindertagespflege. Zu den Aufgaben des Jugendamtes gehören die Überprüfung und Erlaubniserteilung für KTPP (Dienst- und Fachaufsicht), die Beratung und Unterstützung der regionalen Vermittlungsstellen, die Planung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie die Organisation der Qualifikation von KTPP. Zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben nutzt das Jugendamt die landesweite Kita-Datenbank im Sinne des § 3 KiTaG.

§ 3 Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

- (1) Zur Qualifizierung von KTPP werden Grund- und Aufbaukurse (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung und tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung) durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten, die sich an dem durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Rahmenkonzept orientieren. Die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung zur KTPP umfasst 160 Unterrichtsstunden. Ein zusätzliches Praktikum von 80 Stunden ist bei einer KTPP oder in einer Krippe durch die KTPP zu absolvieren.
- (2) Die Grundqualifizierung ist auch dann Voraussetzung für die Förderung der Kindertagespflege, wenn die KTPP im Haushalt der Eltern tätig ist.
- (3) Bereits tätige KTPP können sich in einer Aufbauqualifikation (tätigkeitsbegleitende Grundqualifikation) weiterbilden. Diese umfasst 140 Unterrichtsstunden. Zusätzlich kann ein Praktikum von 40 Stunden absolviert werden. Die Grundqualifizierung und die Aufbauqualifizierung nebst Praktika zählen nicht zu den Fortbildungen gem. § 9 dieser Satzung.
- (4) Es liegt im Ermessen des Kreises Rendsburg-Eckernförde ob und wann er Grund- und Aufbaukurse über einen freien Träger anbietet und finanziert. Eine ausreichende Nachfrage (Mindestteilnehmerzahl) sowie die jeweilige Haushaltslage entscheiden zum Zeitpunkt des Angebotes über die Konditionen.
- (5) KTPP haben zur weiteren Qualifizierung an zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr von insgesamt mindestens 6 Zeitstunden zuzüglich 2 professionell begleiteter Kollegialer Beratungen, auch möglich im Rahmen der Netzwerktreffen (Abendveranstaltungen der regional zuständigen Vermittlungsstelle), bzw. Supervision und 2 Netzwerktreffen der zuständigen Vermittlungsstelle teilzunehmen. Die Netzwerktreffen der Vermittlungsstellen dienen dem kollegialen Austausch und als Informationsweg zwischen Kreis und KTPP, da die Vermittlungsstellen Teile der Aufgaben der pädagogischen Fachaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde wahrnehmen. Diese sind bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres bei der pädagogischen Fachberatung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nachzuweisen. In dem Kalenderjahr, in dem die Grund-

oder Aufbauqualifikation absolviert wurde, entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme an den in diesem Absatz genannten Fortbildungen.

- (6) Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, alle 2 Jahre eine Fortbildung zum Kinderschutz zu absolvieren.
- (7) Sowohl die Eltern, KTPP und Zusammenschlüsse von KTPP werden zu allen Fragen der KTP beraten.

§ 4 Erlaubnis für Kindertagespflegepersonen

- (1) KTPP benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn sie Kinder außerhalb der elterlichen Wohnung in anderen Räumen während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die KTP im Sinne des § 5 dieser Satzung geeignet ist.
- (2) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Erlaubnis ist beim Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 3.1 – zu beantragen. Vor Erteilung der Erlaubnis findet in jedem Fall ein Hausbesuch statt.
- (3) Zwei KTPP können nebeneinander tätig werden, wenn die Betreuung in getrennten, den jeweiligen KTPP zugewiesenen, geeigneten Räumen erfolgt. Neben- und Funktionsräume, wie auch Bad, Flur und Außenbereiche dürfen gemeinsam genutzt werden.

Im Angestelltenverhältnis tritt die KTPP ihren Auszahlungsanspruch auf eine laufende Geldleistung an den Träger oder an die Erziehungsberechtigten (KTP im Haushalt der Eltern) ab.

§ 5 Eignung einer Person zur Kindertagespflege

Die KTPP muss im Sinne des § 43 Absatz 2 SGB VIII geeignet sein.

- (1) Eine KTPP ist dann geeignet, wenn
 - sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen KTPP auszeichnet und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt,
 - sie mindestens 18 Jahre alt ist,
 - sie mindestens einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) besitzt,
 - keine medizinischen Bedenken hinsichtlich der Aufnahme eines Tagespflegekindes aller Familienangehörigen und der KTPP selbst bestehen,
 - ein polizeiliches Führungszeugnis der KTPP und aller im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre vorliegt und dabei keine Eintragungen im Führungszeugnis vorliegen, die dem Kindeswohl entgegenstehen,
 - sie zur Kooperation mit den Eltern, der Vermittlungsstelle und dem Jugendamt bereit ist,

- sie einen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich besucht hat und diesen alle zwei Jahre wiederholt,
 - sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an KTP verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat,
 - sie sich einer Erstbelehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz unterzogen hat,
 - sie einen Nachweis über ihre Masernimmunität vorlegt.
- (2) Zur Feststellung der Eignung einer KTPP sind ein ausführliches persönliches Erstgespräch und ein Hausbesuch durch das Jugendamt in Anwesenheit aller Haushaltsmitglieder erforderlich.
- (3) Eine pädagogische Eignung von KTPP ist in der Regel gegeben, wenn eine pädagogische Berufsausbildung vorliegt oder die KTPP die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang nachweisen kann. KTPP mit der Zusatzqualifikation Fachkraft für Frühpädagogik werden 300 Unterrichtsstunden anerkannt.

§ 6 Vertretung für Kindertagespflegepersonen

Der Kreis hat gemäß § 23 (4) SGB VIII dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausfall der KTPP die Betreuung sichergestellt ist. Hierfür wurden Verträge mit freien Trägern geschlossen, die die Aufgabe der Vertretung im Auftrag des Kreises Rensburg-Eckernförde wahrnehmen.

§ 7 Anspruch auf Gewährung einer laufenden Geldleistung

- (1) In der KTP soll das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Eine Betreuung an mindestens zwei Tagen in der Woche mit insgesamt zehn Stunden wird vorausgesetzt, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden zu können. Für Kinder über drei Jahren wird eine Betreuung an mindestens zwei Tagen von insgesamt fünf Stunden festgesetzt.
- (2) Der örtliche Träger gewährt geeigneten Kindertagespflegepersonen für die Förderung eines Kindes eine laufende Geldleistung. Diese umfasst
1. einen leistungsgerechten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung pro vereinbarter Förderungsstunde,
 2. eine Pauschale für den angemessenen Sachaufwand pro vereinbarter Förderungsstunde,
 3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung, die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Bei der Bemessung der laufenden Geldleistung ist der reguläre vereinbarte Betreuungsumfang auch für Eingewöhnungszeiten mit geringerem Betreuungsumfang maßgeblich.

- (3) Eine Förderung der KTP kann für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden, wenn sie erforderlich und geeignet ist. Anspruch auf Förderung in KTP haben
- Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres in Höhe des individuellen Bedarfs.
 - Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die KTP für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, sofern die Erziehungsberechtigten
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind oder
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.
 - Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, die statt oder neben einer Betreuung in einer Kindertagesstätte besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.
 - Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr, sofern sie einen besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres ist eine erweiterte Prüfung des Bedarfes vorgesehen.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

- (4) Voraussetzung für die Gewährung der laufenden Geldleistung ist, dass
1. ein wirksames Betreuungsverhältnis besteht,
 2. die Förderung, insbesondere ihr zeitlicher Umfang, mit dem Kindeswohl vereinbar ist und dass die KTHP
 3. über eine Erlaubnis zur KTP gemäß § 43 SGB VIII verfügt,
 4. selbst oder durch ihren Anstellungsträger in schriftlicher oder elektronischer Form die Daten des Kindes übermittelt hat,
 5. mitteilt, zu welchen Zeiten sie insbesondere wegen Krankheit, Urlaub oder Fortbildung keine Leistung angeboten hat (Ausfall),
 6. für den Fall des Wohnortwechsels die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch die Eltern zum Monatsende mit einer Frist von höchstens 3 Monaten ohne Auferlegung zusätzlicher Zahlungspflichten anbietet.
Eine weitere Voraussetzung ist, dass
 7. für dieselbe Förderungszeit nicht bereits ein Betreuungsverhältnis mit einer anderen nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) geförderten Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege besteht.
- (5) Die Gewährung der Förderung erfolgt in der Regel rückwirkend zum Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Beginnen die Vertragslaufzeit oder das

Betreungsverhältnis jedoch im Laufe eines Monats, verringern sich die Beträge nach Satz 1 für diesen Monat entsprechend. Die Kürzung erfolgt im Verhältnis der in die Vertrags- oder Betreuungszeit fallenden Betreuungstage zur Gesamtzahl der Betreuungstage in dem betreffenden Kalendermonat. Hiervon nicht betroffen sind Änderungen des Betreuungsumfanges während der laufenden Betreuung.

Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten zu stellen. Der Antrag ist hinsichtlich des Betreuungsbedarfes und Umfanges von der Tagespflegeperson gegenzuzeichnen.

Bei der Bemessung der laufenden Geldleistung ist der reguläre vereinbarte Betreuungsumfang auch für Eingewöhnungszeiten mit geringerem Betreuungsumfang maßgeblich. Der durchschnittlich je Woche erforderliche und zu bewilligende Betreuungsumfang bemisst sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Die Betreuung durch Verwandte in gerader Linie und Verwandte in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad ist grundsätzlich keine KTP.

- (6) Die Zahlung der laufenden Geldleistung für einen Förderungsumfang, der wöchentlich 40 Stunden pro Kind übersteigt, setzt voraus, dass die Bedarfskriterien nach § 5 Absatz Satz 2 KiTaG diesen auch erfordern. Die regelmäßige Inanspruchnahme des vereinbarten Förderungsumfanges ist auf Nachfrage nachzuweisen.
- (7) Kindertagespflegepersonen, die mehr als fünf Kinder in der Woche mit einem Gesamtförderungsumfang von mehr als 200 Stunden betreuen, müssen die Anwesenheitszeiten der Kinder auf Nachfrage nachweisen.

§ 8 Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson

- (1) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die KTP nach § 23 SGB VIII. Die Höhe der laufenden Geldleistung wird auf die Mindesthöhe nach §§ 45 bis 47 KiTaG festgesetzt. Die entsprechenden Beträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) KTPP werden außerdem auf Antrag
 - die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen (orientiert an der einkommensgerechten Beitragszahlung) Alterssicherung,
 - die nachgewiesenen angemessenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung,
Als angemessene Aufwendungen zur Unfallversicherung werden die jeweiligen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für Kindertagespflegepersonen anerkannt (BGW Hamburg), wenn die Mindestversicherungssumme gewählt wurde oder soweit die Versicherungssumme das Jahresbruttoeinkommen nicht übersteigt.“
 - die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung erstattet.
Besteht eine Beitragspflicht zu einer Kranken- und Pflegeversicherung, gelten die nachgewiesenen Beiträge als angemessen.

§ 9 Fortbildungsbonus

- (1) Auf der Grundlage von § 46 (3) KiTaG erhalten KТПP, die nachweislich im Vorjahr an mindestens 6 pädagogischen Fortbildungsstunden, ab dem 01.01.2026 an mindestens 8 pädagogischen Fortbildungsstunden, teilgenommen haben, für das laufende Jahr auf Antrag einen Fortbildungsbonus in Höhe von 0,12 € pro Kind und Stunde. Voraussetzungen ist, dass
 1. die KТПP vom Kreis gefördert wird,
 2. dass ein Antrag auf Fortbildungsbonus sowie alle Nachweise jeweils bis zum 31.12. eines Jahres bei der zuständigen Fachberatung des Kreises Rendsburg-Eckernförde eingereicht worden sind. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.Für die bereits in 2024 tätigen KТПP besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, Fortbildungen für das Jahr 2024 bis zum 31.03.2025 nachzuholen und die Nachweise zusammen mit allen anderen Fortbildungsnachweisen für das Kalenderjahr 2024 bei der pädagogischen Fachberatung des Kreises Rendsburg-Eckernförde bis zum 31.03.2025 einzureichen. Auf die Antragstellung des Fortbildungsbonus für das Jahr 2024 wird ausnahmsweise verzichtet. Die Leistungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend nachgezahlt.

Bei Kindern, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde ihren Hauptwohnsitz (lt. Meldebehörde) haben, jedoch in einem anderen Kreis oder einer kreisfreien Stadt im Land Schleswig-Holstein von einer KТПP betreut werden, ist die Prüfung der erlaubniserteilenden Behörde maßgeblich für die Zahlung des Fortbildungsbonus. Umgekehrt gilt für Kinder, die Ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Kreis oder einer kreisfreien Stadt haben und im Kreis Rendsburg-Eckernförde betreut werden, das Ergebnis der Prüfung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

- (2) Der Fortbildungsbonus wird für das gesamte folgende Kalenderjahr bewilligt und kann jährlich neu beantragt werden. Hierbei werden die besuchten Fortbildungen zwischen dem 01.01. und dem 31.12. des Vorjahres berücksichtigt. Die Nachweise über die Fortbildungen zur Erreichung der Bonuszahlung sind gesammelt einzureichen.
- (3) Angerechnet werden nur Fortbildungen mit unmittelbarem Bezug zur pädagogischen Arbeit mit Kindern oder zur Elternarbeit. Zum Nachweis der Eignung oder für den höheren Anerkennungsbetrag nach § 3 dieser Satzung erforderliche qualifizierte Lehrgänge und Anschlussqualifizierungen werden nicht angerechnet.

§ 10 Förderung im Rahmen einer einmaligen Beihilfe zur Erstausrüstung und für langjährige Kindertagespflegepersonen

- (1) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt der KТПP eine Förderung zur Erstausrüstung für Ihre Kindertagespflegestelle. Die Höhe des Zuschusses für eine Erstausrüstung für neu geschaffene Betreuungsplätze in Kindertagespflege beträgt einmalig maximal 1.500,00 € pro Kindertagespflegeperson. Für die Förderung gelten insbesondere als förderfähig die Anschaffung von kindgerechten Möbeln, Spielgeräte, Beleuchtung, kindgerechte Bodenbeläge, Einzäunung des Außengeländes usw..

- (2) Für bestehende Kindertagespflegestellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird der KТПP nach einer 10-jährigen Tätigkeit im Kreisgebiet auf Antrag einmalig ein Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro gewährt.
- (3) Der Antrag ist über das durch den Fachdienst bereitgestellte Formular zu stellen. Mit dem Antrag auf Förderung der Erstausrüstung ist ein Nachweis in Form der Original-Kaufbelege einzureichen.
- (4) Für die Förderung besteht eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Sollte die Kindertagespflegeperson vor Vollendung der 5 Jahre ihre Tätigkeit aufgeben, ist die Förderung anteilig zurückzuzahlen.

§ 11 Fortdauer der Leistung

- (1) Die Zahlung der laufenden Geldleistung erfolgt monatlich nachträglich bis zur Beendigung der Förderung des Kindes auch für Zeiten, in denen das Kind die angebotene Leistung nicht nutzt, sofern die Leistung angeboten wird. Die Förderung gilt auch als beendet, wenn
 1. das Kind ohne vorherige Benachrichtigung der Kindertagespflegeperson länger als vier Wochen in Folge die Leistung nicht nutzt,
 2. das Kind mit vorheriger Benachrichtigung der Kindertagespflegeperson länger als sechs Wochen in Folge die Leistung nicht nutzt, ohne dass ein triftiger Grund glaubhaft gemacht wird, oder
 3. das Kind die Leistung länger als acht Wochen in Folge nicht nutzt, es sei denn, der Kreis sieht zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall von der Beendigung der Förderung ab.
- (2) Bei Ausfall der Kindertagespflegeperson sind in den vom Land Schleswig-Holstein festgelegten Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag und die Sachaufwandspauschale Beträge enthalten, die einen Ausfall der laufenden Geldleistung für 22 Tage ausgleichen (15 Tage für Krankheit, 5 Tage für Fortbildung, 2 Regenerationstage). Darüber hinaus regelt das KiTaG seit dem 1.1.25, dass bei Ausfall der Kindertagespflegeperson die laufende Geldleistung für die ersten 30 Tage im Kalenderjahr fortgezahlt wird. Die Anzahl der Fortzahlungstage bezieht sich auf eine Arbeitszeit von fünf Tagen pro Woche. Beträgt die Arbeitszeit weniger oder mehr als fünf Tage pro Woche, verringert oder erhöht sich die Anzahl der Fortzahlungstage entsprechend.
Darüberhinausgehende Fehlzeiten werden nicht gefördert. Die Fehlzeiten der KТПP sind dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres mitzuteilen. Der Kostenbeitrag der Eltern wird für diese Zeit weiter erhoben. Die Sorgeberechtigten sind im Vorwege durch die KТПP über deren geplanten Urlaub zu informieren.

§ 12 Beendigung der Leistung

Die Gewährung der laufenden Geldleistung und die Kostenbeitragspflicht enden in der Regel zum Ablauf des Monats, in dem die Betreuung bis zum Monatsletzten erfolgt ist. Enden die Vertragslaufzeit oder das Betreuungsverhältnis jedoch im Laufe eines Monats, verringern sich die Beiträge nach Satz 1 für diesen Monat entsprechend. Die

Kürzung erfolgt im Verhältnis der in die Vertrags- oder Betreuungszeit fallenden Betreuungstage zur Gesamtzahl der Betreuungstage in dem betreffenden Kalendermonat. Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist dem Kreis Rendsburg-Eckernförde unverzüglich mitzuteilen.

§ 13 Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten

- (1) Gemäß § 90 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII werden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in KTP nach §§ 22 bis 24 SGB VIII in Verbindung mit § 50 KiTaG Kostenbeiträge festgesetzt. Der Kostenbeitrag wird durch den Kreis per Bescheid den Eltern gegenüber festgelegt und ist an diesen zu zahlen.
- (2) Die zu entrichtenden Regelelternbeiträge werden auf Grundlage der Höchstbeiträge gemäß § 31 KiTaG in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.
- (3) Die KTPP darf mit Ausnahme eines angemessenen Entgelts für die Verpflegung und Auslagen für Ausflüge keine zusätzlichen Elternbeiträge verlangen. Entgegen dieser Vorschrift verlangte Elternbeiträge werden auf die laufende Geldleistung der KTPP in den Folgemonaten angerechnet.

§ 14 Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages für die Förderung in Kindertagespflege

- (1) Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in KTP betreut und gefördert werden, erhalten eine Ermäßigung oder einen Erlass des Elternbeitrages, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 7 (2) KiTaG). Kinder, für die eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Kostenbeitrages der Eltern beantragt wird, müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben. Maßgeblich für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Zwölften Buches entsprechend.
Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.
- (2) Empfängern von
 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II,
 - Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII,
 - Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
 - Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetzist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten. Sie erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde ohne Einzelfallberechnung einen Bescheid über die Übernahme des Elternbeitrages.
- (3) Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen unter der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die

Zahlung des Elternbeitrages nicht zuzumuten. Dieser wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde übernommen.

Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die zu ermittelnde Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind von den Eltern 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze als Elternbeitrag einzusetzen (§ 7 (2) KiTaG).

- (4) Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die angemessenen Kosten der Verpflegung.

§ 15 Geschwisterermäßigung

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder KTP gefördert, übernimmt oder erlässt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 7 (1) KiTaG auf Antrag den Kostenbeitrag der Eltern

- für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und
- für jüngere Kinder vollständig (100 %).

Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Kostenbeitrages der Eltern.

§ 16 Härtefallregelung

In besonders begründeten Härtefällen kann unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Einzelfalls von vorstehenden Richtlinien abgewichen werden, wenn die individuellen Bedürfnisse oder die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der KTP vom 20.03.2023 aufgehoben.

Rendsburg, den

Ingo Sander
(Landrat)

ab 1.1.25

Gewährung laufender Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen nach §§ 44 bis 47 KiTaG

Tagespflegepersonen mit 160 Stunden qualifiziertem Lehrgang

Mindesthöhen				erhöhte Beträge bei Platzzahlreduzierung			
Ort der Betreuung	andere Räume/ freie Natur	KTP Räume 25m ²	im Haushalt der Eltern	Ort der Betreuung	andere Räume/ freie Natur	KTP Räume 25m ²	im Haushalt der Eltern
1. Anerkennungsbetrag	5,90 €	5,90 €	5,90 €	1. Anerkennungsbetrag	11,80 €	11,80 €	11,80 €
2. Sachaufwandpauschale	1,27 €	2,08 €	0,11 €	2. Sachaufwandpauschale	2,17 €	3,78 €	0,22 €
Kosten pro Kind/Std. als Mindestbeträge	7,17 €	7,98 €	6,01 €	Kosten pro Kind/Std. als Mindestbetrag	13,97 €	15,58 €	12,02 €

Tagespflegepersonen mit 300- Stunden qualifiziertem Lehrgang oder päd. Berufsausbildung

Mindesthöhen				erhöhte Beträge bei Platzzahlreduzierung			
Ort der Betreuung	andere Räume/ freie Natur	KTP Räume 25m ²	im Haushalt der Eltern	Ort der Betreuung	andere Räume/ freie Natur	KTP Räume 25m ²	im Haushalt der Eltern
1. Anerkennungsbetrag	6,29 €	6,29 €	6,29 €	1. Anerkennungsbetrag	12,58 €	12,58 €	12,58 €
2. Sachaufwandpauschale	1,27 €	2,08 €	0,11 €	2. Sachaufwandpauschale	2,17 €	3,78 €	0,22 €
Kosten pro Kind/Std. als Mindestbeträge	7,56 €	8,37 €	6,40 €	Kosten pro Kind/Std. als Mindestbeträge	14,75 €	16,36 €	12,80 €

Aktuelle Satzung	Rückwirkende Änderungen zum 1.1.25	Anmerkungen
<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erlässt diese Satzung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Kreisordnung. Die Förderung der Kindertagespflege (KTP) erfolgt auf der Grundlage der §§ 22, 24 und 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444) sowie des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (GVOBl. S. 1006).</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Förderungsgrundsätze</p> <p>Die Förderung in KTP im Kreis Rendsburg-Eckernförde umfasst nach Maßgabe von § 24 SGB VIII die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson (KTPP), soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die KTPP.</p>	<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erlässt diese Satzung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 94), zuletzt geändert am 14.07.2023 (GVOBl. S. 308). Die Förderung der Kindertagespflege (KTP) erfolgt auf der Grundlage der §§ 22 und 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21.11.2024 (BGBl. 2024, Nr. 361), sowie des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetzes -KiTaG), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759), in Kraft getreten gemäß Art. 7 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759) und der letzten berücksichtigten Änderungen durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVOBl. S. 963).</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Förderungsgrundsätze</p> <p>(1) Die Kindertagespflege ist in den §§ 22 bis 24, 43 SGB VIII geregelt. Die §§ 43 bis 50 des Schleswig-Holsteinischen KiTaG regeln Näheres. Der damit verbundene Auftrag zur Förderung von Kindern ist eine Leistung der örtlichen Jugendhilfe, die wegen § 2 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII dem Kreis innerhalb seiner Grenzen und finanziellen Kapazitäten obliegt. Danach haben Kinder mit ständigem Wohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und ab Vollendung des dritten Lebensjahres ergänzend zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung einen Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege.</p>	<p>Redaktionelle / konkretisierende Änderungen Gesetzliche Änderung 1.1.25</p> <p>Redaktionelle Änderung Gesetzliche Änderung 1.1.25</p> <p>Redaktionelle Änderungen</p> <p>Gesetzliche Änderung 1.1.25</p> <p>Redaktionelle / konkretisierende Änderungen</p>

<p style="text-align: center;">§ 2 Vermittlung von Kindertagespflegepersonen</p> <p>Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind in Abstimmung mit den Kommunen zur Vermittlung von KTHP regionale Vermittlungsstellen und eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet worden. Zu den Aufgaben der regionalen Vermittlungsstellen gehören das Werben und Vermitteln sowie die Begleitung und fachliche Beratung von KTHP und die Beratung von Eltern. Die Koordination der KTHP erfolgt durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe in einer zentralen Koordinationsstelle. Zu den Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle gehören die Überprüfung und Erlaubniserteilung für KTHP, die Beratung und Unterstützung der regionalen Vermittlungsstellen, die Planung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie die Organisation der Qualifikation von KTHP. Zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben nutzt die zentrale Koordinationsstelle die landesweite Kita-Datenbank im Sinne des § 3 KiTaG.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Vermittlung von Kindertagespflegepersonen</p> <p>Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf und wird vom Kreis festgestellt.</p> <p>(2) Der Anspruch wird erfüllt durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, 2. deren fachliche Beratung, Begleitung, Qualifizierung und Fortbildung sowie 3. die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson. <p>Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind in Abstimmung mit den Kommunen zur Vermittlung von KTHP regionale Vermittlungsstellen eingerichtet worden. Zu den Aufgaben der regionalen Vermittlungsstellen gehören u. a. das Werben und Vermitteln, sowie die Begleitung und fachliche Beratung von KTHP und Eltern. Die Koordination der KTHP erfolgt durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – Fachberatung Kindertagespflege). Zu den Aufgaben des Jugendamtes gehören die Überprüfung und Erlaubniserteilung für KTHP (Dienst- und Fachaufsicht), die Beratung und Unterstützung der regionalen Vermittlungsstellen, die Planung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie die Organisation der Qualifikation von KTHP. Zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben nutzt das Jugendamt die landesweite Kita-Datenbank im Sinne des § 3 KiTaG.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen</p>	<p style="text-align: center;">Redaktionelle / konkretisierende Änderungen</p>
--	---	--

<p>Zur Qualifizierung von KTPP werden Grund- und Aufbaukurse (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung und tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung) durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten, die sich an dem durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Rahmenkonzept orientieren.</p> <p>Die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung zur KTPP umfasst 160 Unterrichtsstunden. Ein zusätzliches Praktikum von 80 Stunden ist bei einer KTPP oder in einer Krippe durch die KTPP zu absolvieren.</p> <p>Die Grundqualifizierung ist auch dann Voraussetzung für die Förderung der Kindertagespflege, wenn die KTPP im Haushalt der Eltern tätig ist.</p> <p>Kindertagespflegepersonen sollen zur weiteren Qualifizierung an zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr von mindestens 8 Unterrichtsstunden zuzüglich 4 Stunden Kollegialer Beratung bzw. Supervision teilnehmen. Des Weiteren können bereits tätige KTPP sich in einer Aufbauqualifikation (tätigkeitsbegleitende Grundqualifikation) weiterbilden. Diese umfasst 140 Unterrichtsstunden. Zusätzlich kann ein Praktikum von 40 Stunden absolviert werden.</p> <p>Eltern, KTPP und Zusammenschlüsse von KTPP werden zu allen Fragen der KTPP beraten.</p>	<p>(1) Zur Qualifizierung von KTPP werden Grund- und Aufbaukurse (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung und tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung) durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten, die sich an dem durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Rahmenkonzept orientieren.</p> <p>Die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung zur KTPP umfasst 160 Unterrichtsstunden. Ein zusätzliches Praktikum von 80 Stunden ist bei einer KTPP oder in einer Krippe durch die KTPP zu absolvieren.</p> <p>(2) Die Grundqualifizierung ist auch dann Voraussetzung für die Förderung der Kindertagespflege, wenn die KTPP im Haushalt der Eltern tätig ist.</p> <p>(3) Bereits tätige KTPP können sich in einer Aufbauqualifikation (tätigkeitsbegleitende Grundqualifikation) weiterbilden. Diese umfasst 140 Unterrichtsstunden. Zusätzlich kann ein Praktikum von 40 Stunden absolviert werden. Die Grundqualifizierung und die Aufbauqualifizierung nebst Praktika zählen nicht zu den Fortbildungen gem. § 9 dieser Satzung.</p> <p>(4) Es liegt im Ermessen des Kreises Rendsburg-Eckernförde ob und wann er Grund- und Aufbaukurse über einen freien Träger anbietet und finanziert. Eine ausreichende Nachfrage (Mindestteilnehmerzahl) sowie die jeweilige Haushaltslage entscheiden zum Zeitpunkt des Angebotes über die Konditionen.</p> <p>(5) KTPP haben zur weiteren Qualifizierung an zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr von insgesamt mindestens 6 Zeitstunden zuzüglich 2 professionell begleiteter Kollegialer Beratungen im Rahmen der Netzwerktreffen (Abendveranstaltungen der regional zuständigen Vermittlungsstelle) bzw. Supervision und 2 Netzwerktreffen der zuständigen Vermittlungsstelle teilzunehmen. Die Netzwerktreffen der Vermittlungsstellen dienen dem kollegialen Austausch und als Informationsweg zwischen Kreis und KTPP, da die Vermittlungsstellen Teile der Aufgaben der pädagogischen Fachaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde wahrnehmen. Diese sind bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres bei der pädagogischen Fachberatung des Kreises Rendsburg-</p>	<p>Änderung Aufbau (Absätze eingefügt)</p> <p>Gesetzliche Änderung 1.1.25</p> <p>Redaktionelle Änderung.</p> <p>Gesetzliche Änderung 1.1.25 i. V. m. Konkretisierung der neuen Regelung</p>
---	---	---

<p style="text-align: center;">§ 4 Erlaubnis für Kindertagespflegepersonen</p> <p>KTPP benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn sie Kinder außerhalb der elterlichen Wohnung in anderen Räumen während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die KTP im Sinne des § 5 dieser Satzung geeignet ist.</p> <p>Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Erlaubnis ist beim Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 3.1 – zu beantragen. Vor Erteilung der Erlaubnis findet in jedem Fall ein Hausbesuch statt. Zwei KTPP können nebeneinander tätig werden, wenn die Betreuung in getrennten, den jeweiligen KTPP zugewiesenen, geeigneten Räumen erfolgt. Neben- und Funktionsräume, wie auch Bad, Flur und Außenbereiche dürfen gemeinsam genutzt werden.</p> <p>Im Angestelltenverhältnis tritt die KTPP ihre Ansprüche auf eine laufende Geldleistung an den Träger oder an die Erziehungsberechtigten (KTP im Haushalt der Eltern) ab.</p>	<p>Eckernförde nachzuweisen. In dem Kalenderjahr, in dem die Grund- oder Aufbauqualifikation absolviert wurde, entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme an den in diesem Absatz genannten Fortbildungen.</p> <p>(6) Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, alle 2 Jahre eine Fortbildung zum Kinderschutz zu absolvieren.</p> <p>(7) Sowohl die Eltern, KTPP und Zusammenschlüsse von KTPP werden zu allen Fragen der KTP beraten.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Erlaubnis für Kindertagespflegepersonen</p> <p>(1) KTPP benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn sie Kinder außerhalb der elterlichen Wohnung in anderen Räumen während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die KTP im Sinne des § 5 dieser Satzung geeignet ist.</p> <p>(2) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Erlaubnis ist beim Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 3.1 – zu beantragen. Vor Erteilung der Erlaubnis findet in jedem Fall ein Hausbesuch statt.</p> <p>(3) Zwei KTPP können nebeneinander tätig werden, wenn die Betreuung in getrennten, den jeweiligen KTPP zugewiesenen, geeigneten Räumen erfolgt. Neben- und Funktionsräume, wie auch Bad, Flur und Außenbereiche dürfen gemeinsam genutzt werden.</p> <p>Im Angestelltenverhältnis tritt die KTPP ihren Auszahlungsanspruch auf eine laufende Geldleistung an den Träger oder an die Erziehungsberechtigten (KTP im Haushalt der Eltern) ab.</p>	<p>Änderung Aufbau (Absätze eingefügt)</p> <p>Änderung Rechtsbegriff</p>
---	--	--

<p>§ 5 Eignung einer Person zur Kindertagespflege</p> <p>Die KTPP muss im Sinne des § 23 Abs. 1 und 3 SGB VIII geeignet sein. Eine KTPP ist dann geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen KTPP auszeichnet und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt • sie mindestens 21 Jahre alt ist • sie mindestens einen ersten allgemeinen Schulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einen mittleren Schulabschluss besitzt • keine medizinischen Bedenken hinsichtlich der Aufnahme eines Tagespflegekindes aller Familienangehörigen bestehen • ein polizeiliches Führungszeugnis der KTPP und aller im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre vorliegt und dabei keine Eintragungen im Führungszeugnis vorliegen, die dem Kindeswohl entgegenstehen • sie zur Kooperation mit den Eltern, der Vermittlungsstelle und dem Jugendamt bereit ist • sie einen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich besucht hat und diesen alle zwei Jahre wiederholt • sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an KTPP verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat 	<p>§ 5 Eignung einer Person zur Kindertagespflege</p> <p>Die KTPP muss im Sinne des § 43 Absatz 2 SGB VIII geeignet sein.</p> <p>(1) Eine KTPP ist dann geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen KTPP auszeichnet und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt, • sie mindestens 18 Jahre alt ist, • sie mindestens einen ersten allgemeinen Schulabschluss (ESA) besitzt, • keine medizinischen Bedenken hinsichtlich der Aufnahme eines Tagespflegekindes aller Familienangehörigen und der KTPP selbst bestehen, • ein polizeiliches Führungszeugnis der KTPP und aller im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre vorliegt und dabei keine Eintragungen im Führungszeugnis vorliegen, die dem Kindeswohl entgegenstehen, • sie zur Kooperation mit den Eltern, der Vermittlungsstelle und dem Jugendamt bereit ist, • sie einen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich besucht hat und diesen alle zwei Jahre wiederholt, • sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an KTPP verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat, • sie sich einer Erstbelehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz unterzogen hat, • sie einen Nachweis über ihre Masernimmunität vorlegt. <p>(2) Zur Feststellung der Eignung einer KTPP sind ein ausführliches persönliches Erstgespräch und ein Hausbesuch durch das Jugendamt in Anwesenheit aller Haushaltsmitglieder erforderlich.</p> <p>(3) Eine pädagogische Eignung von KTPP ist in der Regel gegeben, wenn eine pädagogische Berufsausbildung vorliegt oder die KTPP die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang nachweisen kann. KTPP mit der Zusatzqualifikation Fachkraft</p>	<p>Korrektur Rechtsgrundlage</p> <p>Änderung Aufbau</p> <p>Korrektur der Rechtslage (Grundlage: SGB VIII)</p>
--	--	---

<ul style="list-style-type: none"> • sie sich einer Erstbelehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz unterzogen hat • sie einen Nachweis über ihre Masernimmunität vorlegt. <p>Zur Feststellung der Eignung einer KTHP sind ein ausführliches persönliches Erstgespräch und ein Hausbesuch durch das Jugendamt in Anwesenheit aller Haushaltsmitglieder erforderlich.</p> <p>Eine pädagogische Eignung von KTHP ist in der Regel gegeben, wenn eine pädagogische Berufsausbildung vorliegt oder die KTHP die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang nachweisen kann. KTHP mit der Zusatzqualifikation Fachkraft für Frühpädagogik werden 300 Unterrichtsstunden anerkannt.</p> <p>§ 6 Vertretung für Kindertagespflegepersonen</p> <p>Der Kreis hat gemäß § 23 (4) SGB VIII dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausfall der KTHP die Betreuung sichergestellt ist.</p> <p>§ 7 Anspruch auf Gewährung einer laufenden Geldleistung</p> <p>In der KTHP soll das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Eine Betreuung an mindestens zwei Tagen in der Woche mit insgesamt zehn Stunden wird vorausgesetzt, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden zu können. Für Kinder über drei Jahren wird eine Betreuung an mindestens</p>	<p>für Frühpädagogik werden 300 Unterrichtsstunden anerkannt.</p> <p>§ 6 Vertretung für Kindertagespflegepersonen</p> <p>Der Kreis hat gemäß § 23 (4) SGB VIII dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausfall der KTHP die Betreuung sichergestellt ist. Hierfür wurden Verträge mit freien Trägern geschlossen, die die Aufgabe der Vertretung im Auftrag des Kreises Rensburg-Eckernförde wahrnehmen.</p> <p>§ 7 Anspruch auf Gewährung einer laufenden Geldleistung</p> <p>(1) In der KTHP soll das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Eine Betreuung an mindestens zwei Tagen in der Woche mit insgesamt zehn Stunden wird vorausgesetzt, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden zu können. Für Kinder über drei Jahren wird eine Betreuung an mindestens zwei Tagen von insgesamt fünf Stunden festgesetzt.</p> <p>(2) Der örtliche Träger gewährt geeigneten Kindertagespflegepersonen für die Förderung</p>	<p>Redaktionelle Ergänzung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Änderung Aufbau (Absätze eingefügt)</p>
---	--	---

<p>zwei Tagen von insgesamt fünf Stunden festgesetzt.</p> <p>Voraussetzung für die Gewährung der laufenden Geldleistung ist, dass der Umfang der Förderung mit dem Kindeswohl vereinbar ist und dass die KTPP</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. über eine Erlaubnis zur KTP gemäß § 43 SGB VIII verfügt, 2. selbst oder durch ihren Anstellungsträger in schriftlicher oder elektronischer Form die Daten des Kindes übermittelt hat, 3. mitteilt, an welchen Tagen sie keine Leistung anbietet, bzw. angeboten hat (Ausfallzeiten). <p>Eine Förderung der KTP kann für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden, wenn sie erforderlich und geeignet ist.</p> <p>Anspruch auf Förderung in KTP haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres in Höhe des individuellen Bedarfs. • Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die KTP für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, sofern die Erziehungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind oder - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 	<p>eines Kindes eine laufende Geldleistung. Diese umfasst</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen leistungsgerechten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung pro vereinbarter Förderungsstunde, 2. eine Pauschale für den angemessenen Sachaufwand pro vereinbarter Förderungsstunde, 3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung, die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung. <p>Bei der Bemessung der laufenden Geldleistung ist der reguläre vereinbarte Betreuungsumfang auch für Eingewöhnungszeiten mit geringerem Betreuungsumfang maßgeblich.</p> <p>(3) Eine Förderung der KTP kann für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden, wenn sie erforderlich und geeignet ist. Anspruch auf Förderung in KTP haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres in Höhe des individuellen Bedarfs. • Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die KTP für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, sofern die Erziehungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind oder - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. • Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, die statt oder neben einer Betreuung in einer Kindertagesstätte besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben. 	<p>Redaktionelle Änderung bzw. Ergänzung</p>
--	--	--

<p>im Sinne des Zweiten Buches erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, die statt oder neben einer Betreuung in einer Kindertagesstätte besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben. • Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr, sofern sie einen besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben. <p>Ab Vollendung des 12. Lebensjahres ist eine erweiterte Prüfung des Bedarfes vorgesehen.</p> <p>Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Die Gewährung der Förderung erfolgt in der Regel rückwirkend zum Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Beginnen die Vertragslaufzeit oder das Nutzungsverhältnis jedoch im Laufe eines Monats, verringern sich die Beträge nach Satz 1 für diesen Monat entsprechend. Die Kürzung erfolgt im Verhältnis der in die Vertrags- oder Nutzungszeit fallenden Betreuungstage zur Gesamtzahl der Betreuungstage in dem betreffenden Kalendermonat. Hier von nicht betroffen sind Änderungen des Betreuungsumfanges während der laufenden Betreuung.</p> <p>Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten zu stellen. Der Antrag ist hinsichtlich des Betreuungsbedarfes und Umfanges von der Tagespflegeperson gegenzuzeichnen.</p> <p>Bei der Bemessung der laufenden Geldleistung ist der reguläre vereinbarte Betreuungsumfang</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr, sofern sie einen besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben. <p>Ab Vollendung des 12. Lebensjahres ist eine erweiterte Prüfung des Bedarfes vorgesehen.</p> <p>Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.</p> <p>(4) Voraussetzung für die Gewährung der laufenden Geldleistung ist, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein wirksames Betreuungsverhältnis besteht, 2. die Förderung, insbesondere ihr zeitlicher Umfang, mit dem Kindeswohl vereinbar ist und dass die KTHPP 3. über eine Erlaubnis zur KTH gemäß § 43 SGB VIII verfügt, 4. selbst oder durch ihren Anstellungsträger in schriftlicher oder elektronischer Form die Daten des Kindes übermittelt hat, 5. mitteilt, zu welchen Zeiten sie insbesondere wegen Krankheit, Urlaub oder Fortbildung keine Leistung angeboten hat (Ausfall), 6. für den Fall des Wohnortwechsels die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch die Eltern zum Monatsende mit einer Frist von höchstens 3 Monaten ohne Auferlegung zusätzlicher Zahlungspflichten anbietet. 7. Eine weitere Voraussetzung ist, dass für dieselbe Förderungszeit nicht bereits ein Betreuungsverhältnis mit einer anderen nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) geförderten Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege besteht. <p>(5) Die Gewährung der Förderung erfolgt in der Regel rückwirkend zum Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Beginnen die Vertragslaufzeit oder das Betreuungsverhältnis jedoch im Laufe eines Monats, verringern sich die Beträge nach Satz 1 für diesen Monat entsprechend. Die Kürzung erfolgt im Verhältnis der in die Vertrags- oder Betreuungszeit fallenden Betreuungstage zur Gesamtzahl der Betreuungstage in dem betreffenden Kalendermonat. Hiervon nicht betroffen sind Änderun-</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Gesetzliche Änderung 1.1.25</p>
---	---	--

<p>auch für Eingewöhnungszeiten mit geringerem Betreuungsumfang maßgeblich. Der durchschnittlich je Woche erforderliche und zu bewilligende Betreuungsumfang bemisst sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.</p> <p>Die Betreuung durch Verwandte in gerader Linie und Verwandte in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad ist grundsätzlich keine KTP.</p> <p>§ 8 Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson</p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die KTP nach § 23 SGB VIII. Die Höhe der laufenden Geldleistung wird auf die Mindesthöhe nach §§ 45 bis 47 KiTaG festgesetzt. Die entsprechenden Beträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.</p> <p>KTPP werden außerdem auf Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, • die nachgewiesenen angemessenen Aufwen- 	<p>gen des Betreuungsumfanges während der laufenden Betreuung.</p> <p>Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten zu stellen. Der Antrag ist hinsichtlich des Betreuungsbedarfes und Umfangs von der Tagespflegeperson gegenzuzeichnen.</p> <p>Bei der Bemessung der laufenden Geldleistung ist der reguläre vereinbarte Betreuungsumfang auch für Eingewöhnungszeiten mit geringerem Betreuungsumfang maßgeblich. Der durchschnittlich je Woche erforderliche und zu bewilligende Betreuungsumfang bemisst sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.</p> <p>Die Betreuung durch Verwandte in gerader Linie und Verwandte in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad ist grundsätzlich keine KTP.</p> <p>(6) Die Zahlung der laufenden Geldleistung für einen Förderungsumfang, der wöchentlich 40 Stunden pro Kind übersteigt, setzt voraus, dass die Bedarfskriterien nach § 5 Absatz Satz 2 KiTaG diesen auch erfordern. Die regelmäßige Inanspruchnahme des vereinbarten Förderungsumfanges ist auf Nachfrage nachzuweisen.</p> <p>(7) Kindertagespflegepersonen, die mehr als fünf Kinder in der Woche mit einem Gesamtförderungsumfang von mehr als 200 Stunden betreuen, müssen die Anwesenheitszeiten der Kinder auf Nachfrage nachweisen.</p> <p>§ 8 Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson</p> <p>(1) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die KTP nach § 23 SGB VIII. Die Höhe der laufenden Geldleistung wird auf die Mindesthöhe nach §§ 45 bis 47 KiTaG festgesetzt. Die entsprechenden Beträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.</p> <p>(2) KTPP werden außerdem auf Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen (orientiert an der einkommensgerechten Beitragszahlung) Alterssicherung, • die nachgewiesenen angemessenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung, <p>Als angemessene Aufwendungen zur Unfallversicherung werden die jeweili-</p>	<p>Ergänzung durch neue gesetzliche Regelungsmöglichkeit ab 1.1.25</p> <p>Änderung Aufbau (Absätze eingefügt) Mindesthöhen wurden angepasst</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>
--	---	---

<p>dungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung erstattet. <p>Die Angemessenheit der Aufwendungen zur Alterssicherung orientiert sich am Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte gemäß § 167 SGB VI in Verbindung mit dem Beitragsgesetz).</p> <p>Als angemessene Aufwendungen zur Unfallversicherung werden die jeweiligen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für KTHP anerkannt (BGW Hamburg), sofern die Mindestversicherungssumme gewählt wurde oder die Versicherungssumme das Jahresbruttoeinkommen nicht übersteigt. Besteht eine Beitragspflicht zu einer Kranken- und Pflegeversicherung, gelten die nachgewiesenen Beiträge als angemessen.</p> <p style="text-align: center;">§ 9 Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten</p> <p>Gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII werden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in KTHP nach §§ 22 bis 24 SGB VIII in Verbindung mit § 50 KiTaG Kostenbeiträge festgesetzt.</p> <p>Die Elternbeiträge dürfen die in § 31 (1) KiTaG festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen. Diese betragen derzeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch 	<p>gen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für Kindertagespflegepersonen anerkannt (BGW Hamburg), wenn die Mindestversicherungssumme gewählt wurde oder soweit die Versicherungssumme das Jahresbruttoeinkommen nicht übersteigt.“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung erstattet. <p>Besteht eine Beitragspflicht zu einer Kranken- und Pflegeversicherung, gelten die nachgewiesenen Beiträge als angemessen.</p> <p style="text-align: center;">§ 9 Fortbildungsbonus</p> <p>(1) Auf der Grundlage von § 46 (3) KiTaG erhalten KTHP, die nachweislich im Vorjahr an mindestens 6 pädagogischen Fortbildungsstunden, ab dem 01.01.2026 an mindestens 8 pädagogischen Fortbildungsstunden, teilgenommen haben, für das laufende Jahr auf Antrag einen Fortbildungsbonus in Höhe von 0,12 € pro Kind und Stunde. Voraussetzung ist, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die KTHP vom Kreis gefördert wird, 2. dass ein Antrag auf Fortbildungsbonus sowie alle Nachweise jeweils bis zum 31.12. eines Jahres bei der zuständigen Fachberatung des Kreises Rendsburg-Eckernförde eingereicht worden sind. Später eingehende An- 	<p>Änderung des Satzungsaufbaus Ehemaliger § 9 Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten jetzt § 13 der Satzung</p> <p>§ 9 Fortbildungsbonus NEU aufgrund Gesetzesänderung 1.1.25</p>
---	---	--

<p>nicht vollendet haben, und</p> <p>2. 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde.</p> <p>Die KТП darf mit Ausnahme eines angemessenen Entgelts für die Verpflegung und Auslagen für Ausflüge keine zusätzlichen Elternbeiträge verlangen.</p> <p>§ 10 Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages für die Förderung in Kindertagespflege</p> <p>Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in KТП betreut und gefördert werden, erhalten eine Ermäßigung oder einen Erlass des Elternbeitrages, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 7 (2) KiTaG).</p> <p>Kinder, für die eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Kostenbeitrages der Eltern beantragt wird, müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.</p>	<p>träge können nicht mehr berücksichtigt werden.</p> <p>Bei Kindern, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde ihren Hauptwohnsitz (lt. Meldebehörde) haben, jedoch in einem anderen Kreis oder einer kreisfreien Stadt im Land Schleswig-Holstein von einer KТП betreut werden, ist die Prüfung der erlaubniserteilenden Behörde maßgeblich für die Zahlung des Fortbildungsbonus. Umgekehrt gilt für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Kreis oder einer kreisfreien Stadt haben und im Kreis Rendsburg-Eckernförde betreut werden, das Ergebnis der Prüfung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.</p> <p>(2) Der Fortbildungsbonus wird für das gesamte folgende Kalenderjahr bewilligt und kann jährlich neu beantragt werden. Hierbei werden die besuchten Fortbildungen zwischen dem 01.01. und dem 31.12. des Vorjahres berücksichtigt. Die Nachweise über die Fortbildungen zur Erreichung der Bonuszahlung sind gesammelt einzureichen.</p> <p>(3) Angerechnet werden nur Fortbildungen mit unmittelbarem Bezug zur pädagogischen Arbeit mit Kindern oder zur Elternarbeit. Zum Nachweis der Eignung oder für den höheren Anerkennungsbeitrag nach § 3 dieser Satzung erforderliche qualifizierte Lehrgänge und Anschlussqualifizierungen werden nicht angerechnet.</p> <p>§ 10 Förderung im Rahmen einer einmaligen Beihilfe zur Erstausrüstung und für langjährige Kindertagespflegepersonen</p> <p>(1) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt der KТП eine Förderung zur Erstausrüstung für Ihre Kindertagespflegestelle. Die Höhe des Zuschusses für eine Erstausrüstung für neu geschaffene Betreuungsplätze in Kindertagespflege beträgt einmalig maximal 1.500,00 € pro Kindertagespflegeperson. Für die Förderung gelten insbesondere als förderfähig die Anschaffung von kindgerechten Möbeln, Spielgeräte, Beleuchtung, kindgerechte Bodenbeläge, Einzäunung des Außengeländes usw..</p> <p>(2) Für bestehende Kindertagespflegestellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird der KТП nach einer 10-jährigen Tätigkeit im</p>	<p>Änderung des Satzungsaufbaus Ehem. § 10 Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages jetzt § 14 der Satzung</p> <p>§ 10 Neu in Satzung eingefügt, basierend auf Beschluss des JHA vom 13.11.19</p>
--	---	---

<p>Maßgeblich für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.</p> <p>Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a des Zwölften Buches entsprechend.</p> <p>Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.</p> <p>Empfängern von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, • Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII, • Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, • Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder • Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <p>ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten. Sie erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde ohne Einzelfallberechnung einen Bescheid über die Übernahme des Elternbeitrages.</p> <p>Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen unter der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung des Elternbeitrages nicht zuzumuten. Dieser wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde übernommen.</p> <p>Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die zu ermittelnde Einkommensgrenze (§ 85</p>	<p>Kreisgebiet auf Antrag einmalig ein Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro gewährt.</p> <p>(3) Der Antrag ist über das durch den Fachdienst bereitgestellte Formular zu stellen. Mit dem Antrag auf Förderung der Erstattung ist ein Nachweis in Form der Original-Kaufbelege einzureichen.</p> <p>(4) Für die Förderung besteht eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Sollte die Kindertagespflegeperson vor Vollendung der 5 Jahre ihre Tätigkeit aufgeben, ist die Förderung anteilig zurückzuzahlen.</p>	
---	---	--

SGB XII), so sind von den Eltern **25 % des Einkommens über der Einkommensgrenze im Zeitraum von Januar bis Juli 2023 und 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze ab August 2023** als Elternbeitrag einzusetzen (§ 7 (2) KiTaG).

Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die angemessenen Kosten der Verpflegung.

§ 11 Geschwisterermäßigung

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder KTP gefördert, übernimmt oder erlässt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 7 (1) KiTaG auf Antrag den Kostenbeitrag der Eltern

- für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und
- für jüngere Kinder vollständig (100 %).

Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Kostenbeitrages der Eltern.

§ 11 Fortdauer der Leistung

- (1) Die Zahlung der laufenden Geldleistung erfolgt monatlich nachträglich bis zur Beendigung der Förderung des Kindes auch für Zeiten, in denen das Kind die angebotene Leistung nicht nutzt, **sofern die Leistung angeboten wird. Die Förderung gilt auch als beendet, wenn**
1. **das Kind ohne vorherige Benachrichtigung der Kindertagespflegeperson länger als vier Wochen in Folge die Leistung nicht nutzt,**
 2. **das Kind mit vorheriger Benachrichtigung der Kindertagespflegeperson länger als sechs Wochen in Folge die Leistung nicht nutzt, ohne dass ein triftiger Grund glaubhaft gemacht wird, oder**
 3. **das Kind die Leistung länger als acht Wochen in Folge nicht nutzt, es sei denn, der Kreis sieht zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall von der Beendigung der Förderung ab.**
- (2) Bei Ausfall der Kindertagespflegeperson sind in den vom Land Schleswig-Holstein festgelegten Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag und die Sachaufwandpauschale Beträge enthalten, die einen Ausfall der laufenden Geldleistung **für 22 Tage ausgleichen (15 Tage für Krankheit, 5 Tage für Fortbildung, 2 Regenerationstage). Darüber hinaus regelt das KiTaG seit dem 1.1.25, dass bei Ausfall der Kindertagespflegeperson die laufende Geldleistung für die ersten 30 Tage im Kalenderjahr fortgezahlt wird. Die Anzahl der Fortzahlungstage bezieht**

Änderung
Satzungsaufbau
Ehem. § 11
Geschwisterermäßigung jetzt
§ 15 der Satzung

Redaktionelle
Änderung

Gesetzliche
Änderung 1.1.25

<p>§ 12 Fortdauer der Leistung</p> <p>Die Zahlung der laufenden Geldleistung sowie die Erhebung des Kostenbeitrages der Eltern erfolgt bis zur Beendigung der Förderung des Kindes auch für Zeiten, in denen das Kind die angebotene Leistung nicht nutzt.</p> <p>Für die Ausfallzeiten der KТПP sind in den vom Land Schleswig-Holstein festgelegten Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag und die Sachaufwandpauschale Beträge enthalten, die einen Ausfall der laufenden Geldleistung für 50 Tage ausgleichen (30 Tage Urlaub, 15 Tage Krankheit, 5 Tage Fortbildung). Darüber hinaus gewährt der Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Fortzahlung der Vergütung bei einem Ausfall der KТПP für bis zu 30 weitere Tage (Urlaub, Krankheit und Fortbildung). Der Kostenbeitrag der Eltern wird für diese Zeit weiter erhoben. Der Urlaub ist im Vorfeld mit den Eltern abzusprechen.</p> <p>Darüberhinausgehende Fehlzeiten werden nicht gefördert.</p> <p>Die Fehlzeiten der KТПP sind dem Kreis Rendsburg-Eckernförde mitzuteilen.</p> <p>§ 13 Beendigung der Leistung</p> <p>Die Gewährung der laufenden Geldleistung und die Kostenbei-</p>	<p>sich auf eine Arbeitszeit von fünf Tagen pro Woche. Beträgt die Arbeitszeit weniger oder mehr als fünf Tage pro Woche, verringert oder erhöht sich die Anzahl der Fortzahlungstage entsprechend.</p> <p>Darüberhinausgehende Fehlzeiten werden nicht gefördert. Die Fehlzeiten der KТПP sind dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres mitzuteilen. Der Kostenbeitrag der Eltern wird für diese Zeit weiter erhoben. Die Sorgeberechtigten sind im Vorwege durch die KТПP über deren geplanten Urlaub zu informieren.</p> <p>§ 12 Beendigung der Leistung</p> <p>Die Gewährung der laufenden Geldleistung und die Kostenbeitragspflicht enden in der Regel zum Ablauf des Monats, in dem die Betreuung bis zum Monatsletzten erfolgt ist. Enden die Vertragslaufzeit oder das Betreuungsverhältnis jedoch im Laufe eines Monats, verringern sich die Beiträge nach Satz 1 für diesen Monat entsprechend. Die Kürzung erfolgt im Verhältnis der in die Vertrags- oder Betreuungszeit fallenden Betreuungstage zur Gesamtzahl der Betreuungstage in dem betreffenden Kalendermonat. Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist dem Kreis Rendsburg-Eckernförde unverzüglich mitzuteilen.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Änderung Satzungsaufbau Ehem. § 12 Fortdauer der Leistung jetzt § 11 der Satzung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>
---	---	---

<p>tragspflicht enden in der Regel zum Ablauf des Monats, in dem der letzte Betreuungstag stattgefunden hat. Enden die Vertragslaufzeit oder das Nutzungsverhältnis jedoch im Laufe eines Monats, verringern sich die Beiträge nach Satz 1 für diesen Monat entsprechend. Die Kürzung erfolgt im Verhältnis der in die Vertrags- oder Nutzungszeit fallenden Betreuungstage zur Gesamtzahl der Betreuungstage in dem betreffenden Kalendermonat. Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist dem Kreis Rendsburg-Eckernförde unverzüglich mitzuteilen.</p> <p style="text-align: center;">§ 14 Härtefallregelung</p> <p>In besonders begründeten Härtefällen kann unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Einzelfalls von vorstehenden Richtlinien abgewichen werden, wenn die individuellen Bedürfnisse oder die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten</p> <p>(1) Gemäß § 90 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII werden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in KTP nach §§ 22 bis 24 SGB VIII in Verbindung mit § 50 KiTaG Kostenbeiträge festgesetzt. Der Kostenbeitrag wird durch den Kreis per Bescheid den Eltern gegenüber festgelegt und ist an diesen zu zahlen.</p> <p>(2) Die zu entrichtenden Regelelternbeiträge werden auf Grundlage der Höchstbeträge gemäß § 31 KiTaG in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.</p> <p>(3) Die KTPP darf mit Ausnahme eines angemessenen Entgelts für die Verpflegung und Auslagen für Ausflüge keine zusätzlichen Elternbeiträge verlangen. Entgegen dieser Vorschrift verlangte Elternbeiträge werden auf die laufende Geldleistung der KTPP in den Folgemonaten angerechnet.</p> <p style="text-align: center;">§ 14 Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages für die Förderung in Kindertagespflege</p> <p>(1) Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in KTP betreut und gefördert werden, erhalten eine Ermäßigung oder einen Erlass des Elternbeitrages, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 7 (2) KiTaG). Kinder, für die eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Kostenbeitrages der Eltern beantragt wird, müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben. Maßgeblich für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Zwölften Buches entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.</p> <p>(2) Empfängern von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, • Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII, 	<p>Änderung Satzungsaufbau Ehem. § 13 Beendigung der Leistung jetzt § 12 der Satzung</p> <p>Ergänzung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Ergänzung</p> <p>Änderung Satzungsaufbau Ehem. § 14 Härtefallregelung jetzt § 16 der Satzung</p> <p>§ 92 a SGB XII gibt es nicht mehr, wurde entfernt</p>
---	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, • Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder • Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <p>ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten. Sie erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde ohne Einzelfallberechnung einen Bescheid über die Übernahme des Elternbeitrages.</p> <p>(3) Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen unter der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung des Elternbeitrages nicht zuzumuten. Dieser wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde übernommen.</p> <p>Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die zu ermittelnde Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind von den Eltern 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze als Elternbeitrag einzusetzen (§ 7 (2) KiTaG).</p> <p>(4) Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die angemessenen Kosten der Verpflegung.</p> <p style="text-align: center;">§ 15 Geschwisterermäßigung</p> <p>Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder KTP gefördert, übernimmt oder erlässt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 7 (1) KiTaG auf Antrag den Kostenbeitrag der Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und • für jüngere Kinder vollständig (100 %). <p>Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Kostenbeitrages der Eltern.</p> <p style="text-align: center;">§ 16 Härtefallregelung</p> <p>In besonders begründeten Härtefällen kann unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Einzelfalls von vorstehenden Richtlinien abgewichen werden, wenn die individuellen Bedürfnisse oder die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen.</p>	<p>Umsetzung Wegfall der 25 %-Regelung zum 1.8.24</p> <p>Änderung Satzungsaufbau Ehem. § 11 Geschwisterermäßigung jetzt § 15 der Satzung</p> <p>Änderung Satzungsaufbau Ehem. § 14 Härtefallregelung jetzt § 16 der Satzung</p>
--	---	---

Anlage alte Satzung:

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Gewährung laufender Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen							
2	nach §§ 44 bis 47 KiTaG							
3								
4	Tagespflegepersonen mit 160 Stunden qualifiziertem Lehrgang							
5								
6	Mindesthöhen				erhöhte Beträge bei Platzzahlreduzierung			
7								
8	Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete/ andere Räume	im Haushalt der Eltern	Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete/ andere Räume	im Haushalt der Eltern
9								
10	1. Anerkennungsbetrag	6,18 €	6,18 €	6,18 €	1. Anerkennungsbetrag	12,36 €	12,36 €	12,36 €
11	2. Sachkostenpauschale	1,18 €	1,45 €	0,06 €	2. Sachkostenpauschale	2,24 €	2,74 €	0,12 €
12	Kosten pro Kind/Std.				Kosten pro Kind/Std.			
13	als Mindestbeträge	7,36 €	7,63 €	6,24 €	als Mindestbetrag	14,60 €	15,10 €	12,48 €
14								
15								
16	Tagespflegepersonen mit 300- Stunden qualifiziertem Lehrgang oder päd. Berufsausbildung							
17								
18	Mindesthöhen				erhöhte Beträge bei Platzzahlreduzierung			
19								
20	Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete/ andere Räume	im Haushalt der Eltern	Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete/ andere Räume	im Haushalt der Eltern
21								
22	1. Anerkennungsbetrag	6,55 €	6,55 €	6,55 €	1. Anerkennungsbetrag	13,10 €	13,10 €	13,10 €
23	2. Sachkostenpauschale	1,18 €	1,45 €	0,06 €	2. Sachkostenpauschale	2,24 €	2,74 €	0,12 €
24	Kosten pro Kind/Std.				Kosten pro Kind/Std.			
25	als Mindestbeträge	7,73 €	8,00 €	6,61 €	als Mindestbeträge	15,34 €	15,84 €	13,22 €
26								
27								

Anlage neue Satzung:

Gewährung laufender Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen							
nach §§ 44 bis 47 KiTaG							
Tagespflegepersonen mit 160 Stunden qualifiziertem Lehrgang							
Mindesthöhen				erhöhte Beträge bei Platzzahlreduzierung			
Ort der Betreuung	andere Räume/ freie Natur	KTP Räume 25m²	im Haushalt der Eltern	Ort der Betreuung	andere Räume/ freie Natur	KTP Räume 25m²	im Haushalt der Eltern
1. Anerkennungsbetrag	5,90 €	5,90 €	5,90 €	1. Anerkennungsbetrag	11,80 €	11,80 €	11,80 €
2. Sachaufwandpauschale	1,27 €	2,08 €	0,11 €	2. Sachaufwandpauschale	2,17 €	3,78 €	0,22 €
Kosten pro Kind/Std.				Kosten pro Kind/Std.			
als Mindestbeträge	7,17 €	7,98 €	6,01 €	als Mindestbetrag	13,97 €	15,58 €	12,02 €
Tagespflegepersonen mit 300- Stunden qualifiziertem Lehrgang oder päd. Berufsausbildung							
Mindesthöhen				erhöhte Beträge bei Platzzahlreduzierung			
Ort der Betreuung	andere Räume/ freie Natur	KTP Räume 25m²	im Haushalt der Eltern	Ort der Betreuung	andere Räume/ freie Natur	KTP Räume 25m²	im Haushalt der Eltern
1. Anerkennungsbetrag	6,29 €	6,29 €	6,29 €	1. Anerkennungsbetrag	12,58 €	12,58 €	12,58 €
2. Sachaufwandpauschale	1,27 €	2,08 €	0,11 €	2. Sachaufwandpauschale	2,17 €	3,78 €	0,22 €
Kosten pro Kind/Std.				Kosten pro Kind/Std.			
als Mindestbeträge	7,56 €	8,37 €	6,40 €	als Mindestbeträge	14,75 €	16,36 €	12,80 €



Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

VO/2025/034	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.01.2025
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung.

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung.

Sachverhalt

Der schleswig-holsteinische Landtag hat Änderungen zum Kindertagesstättenförderungsgesetz beschlossen. Diese betreffen u.a. die Anforderungen an die Regelungen für die soziale Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie ergänzende redaktionellen Änderungen. Die erforderlichen Anpassungen werden in der vorliegenden Neufassung der Satzung vollzogen und sind farblich rot gekennzeichnet.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	Satzung zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ab 2025 als Entwurfsfassung
2	Synopse für die Satzung zur Geschwister- und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen



**Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zur Geschwisterermäßigung
und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen
zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen**

Präambel

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erlässt diese Satzung gemäß § 4 der Kreisordnung (KrO) für **Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 94), zuletzt geändert am 14.07.2023 (GVOBl. S. 308).**

Der Elternbeitrag für Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden, wird auf Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21.11.2024 (BGBl. 2024, Nr. 361), sowie des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetzes - KiTaG), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019 (GVOBL. S. 759), in Kraft getreten gemäß Art. 7 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759) und der letzten berücksichtigten Änderungen durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVOBl. S. 963) ganz oder teilweise übernommen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Diese Satzung bezieht sich auf die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, die im Bedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgenommen sind.

Kinder, für die eine Ermäßigung des Elternbeitrages nach der vorgenannten Rechtsgrundlage beantragt wird, müssen gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben. Der dem Träger im Falle eines Ermäßigungsanspruches des Elternbeitrages entstehende Einnahmeausfall wird diesem durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erstattet.

§ 1 Festsetzung des Elternbeitrages

Der Träger der Kindertageseinrichtung legt die Höhe des Elternbeitrages durch Beitragssatzung bzw. Gebührenordnung fest.

Die Elternbeiträge dürfen die in § 31 (1) KiTaG festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen können in eigener Verantwortung den Elternbeitrag unterhalb der vorgenannten Grenzen festsetzen. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle werden durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht erstattet.

§ 2 Übernahme der Elternbeiträge

Maßgeblich für die Berechnung des Elternbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten grundsätzlich die §§ 82 bis 85, 87, 88 und § 92 Absatz 1 und Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes, die Studienbeihilfe nach § 56 b Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

Empfängern von

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II),
- Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten. Sie erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde (siehe § 4) ohne Einzelfallberechnung einen Bescheid über die Übernahme des Elternbeitrages.

Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen **unter** der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung des Elternbeitrages **nicht zuzumuten**. Dieser wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde übernommen. Zweckidentische Leistungen (z. B. Arbeitgeberzuschuss zu den Kinderbetreuungskosten) sind hiervon ausgeschlossen.

Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die zu ermittelnde Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind von den Eltern 50% des Einkommens über der Einkommensgrenze als Elternbeitrag einzusetzen (§ 7 (2) KiTaG).

§ 3 Geschwisterermäßigung

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 7 (1) KiTaG auf Antrag den Elternbeitrag

- für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und
- für jüngere Kinder vollständig (100 %).

Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Elternbeitrages.

§ 4 Feststellung der Ermäßigungsvoraussetzungen / Verfahren

Bei Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung weist der Träger dieser Kindertageseinrichtung die Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeiten der Ermäßigung des Elternbeitrages nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung sowie das entsprechende Verfahren hin.

soziale Ermäßigung

Um eine wohnortnahe Hilfestellung zu ermöglichen, ist der Antrag auf soziale (einkommensabhängige) Ermäßigung bei der zuständigen Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung (zuständige Verwaltung) zu stellen. Für den Antrag ist das vom Jugendamt ausgegebene Formular zu verwenden **bzw. bei Möglichkeit das entsprechende Onlineportal der zuständigen Verwaltung zu nutzen und die Leistung digital zu beantragen. Hierfür wurde den zuständigen Gemeinden eine entsprechende Software zur Verfügung gestellt.**

Von der zuständigen Verwaltung erhält der Antragsteller nach Prüfung der einkommensbedingten Ermäßigungsvoraussetzungen - im Auftrag, im Namen und nach Weisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde - einen rechtsmittelfähigen Bescheid über Höhe und Dauer der Ermäßigung, welcher beim Träger der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist.

Die Ermäßigung wird innerhalb der Verjährungsfrist auf Antrag rückwirkend zum 01. des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, gewährt.

Geschwisterermäßigung

Der Antrag auf Geschwisterermäßigung ist direkt beim Träger der Kindertageseinrichtung zu stellen.

Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch den Träger der Kindertageseinrichtung (siehe § 1) unter Berücksichtigung des Bescheides der zuständigen Verwaltung über die einkommensbedingte Ermäßigung nach § 2 und ggf. der Ermäßigungsvoraussetzungen nach § 3 (Geschwisterermäßigung).

Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01.01.2025** in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom **03.04.2023** aufgehoben.

Rendsburg, den

Ingo Sander
(Landrat)



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

15.01.2025

aktuelle Satzung	Neuer Entwurf vom 01.01.2025
Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
<p>Präambel Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erlässt diese Satzung gemäß § 4 der Kreisordnung (KrO).</p> <p>Der Elternbeitrag für Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden, wird auf Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 16-a des Gesetzes vom 28.04.2020 (BGBl. I, S. 960), sowie des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019 (GVObL. S. 759), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2022 (GVObI. S. 1006) ganz oder teilweise übernommen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.</p> <p>Diese Satzung bezieht sich auf die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, die im Bedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgenommen sind.</p> <p>Kinder, für die eine Ermäßigung des Elternbeitrages nach der vorgenannten Rechtsgrundlage beantragt wird, müssen gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben. Der dem Träger im Falle eines</p>	<p>Präambel Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erlässt diese Satzung gemäß § 4 der Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. 2003, 94), zuletzt geändert am 14.07.2023 (GVObI. S. 308).</p> <p>Der Elternbeitrag für Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden, wird auf Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21.11.2024 (BGBl. 2024, Nr. 361), sowie des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetzes - KiTaG), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019 (GVObL. S. 759), in Kraft getreten gemäß Art. 7 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (GVObI. S. 759) und der letzten berücksichtigten Änderungen durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVObI. S. 963) ganz oder teilweise übernommen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.</p> <p>Diese Satzung bezieht sich auf die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, die im Bedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgenommen sind.</p> <p>Kinder, für die eine Ermäßigung des Elternbeitrages nach der vorgenannten Rechtsgrundlage beantragt wird, müssen gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben. Der dem Träger im Falle eines</p>

<p>Ermäßigungsanspruches des Elternbeitrages entstehende Einnahmeausfall wird diesem durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erstattet.</p>	<p>Ermäßigungsanspruches des Elternbeitrages entstehende Einnahmeausfall wird diesem durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erstattet.</p>
<p>§ 1 Festsetzung des Elternbeitrages Der Träger der Kindertageseinrichtung legt die Höhe des Elternbeitrages durch Beitragssatzung bzw. Gebührenordnung fest.</p> <p>Die Elternbeiträge dürfen die in § 31 (1) KiTaG festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen.</p> <p>Die Träger der Kindertageseinrichtungen können in eigener Verantwortung den Elternbeitrag unterhalb der vorgenannten Grenzen festsetzen. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle werden durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde <u>nicht</u> erstattet.</p>	<p>§ 1 Festsetzung des Elternbeitrages Der Träger der Kindertageseinrichtung legt die Höhe des Elternbeitrages durch Beitragssatzung bzw. Gebührenordnung fest.</p> <p>Die Elternbeiträge dürfen die in § 31 (1) KiTaG festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen.</p> <p>Die Träger der Kindertageseinrichtungen können in eigener Verantwortung den Elternbeitrag unterhalb der vorgenannten Grenzen festsetzen. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle werden durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde <u>nicht</u> erstattet.</p>
<p>§ 2 Übernahme der Elternbeiträge</p> <p>Maßgeblich für die Berechnung des Elternbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.</p> <p>Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten grundsätzlich die §§ 82 bis 85, 87, 88 und § 92 a des Zwölften Buches (SGB XII) entsprechend.</p> <p>Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.</p> <p>Empfängern von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, • Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII, • Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, • Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder • Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <p>ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten. Sie erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde (siehe § 4) ohne Einzelfallberechnung einen Bescheid über die Übernahme des Elternbeitrages.</p>	<p>§ 2 Übernahme der Elternbeiträge</p> <p>Maßgeblich für die Berechnung des Elternbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.</p> <p>Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten grundsätzlich die §§ 82 bis 85, 87, 88 und § 92 Absatz 1 und Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.</p> <p>Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes, die Studienbeihilfe nach § 56 b Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.</p> <p>Empfängern von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), • Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII, • Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, • Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder • Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <p>ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten. Sie erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde (siehe § 4) ohne Einzelfallberechnung einen Bescheid über die Übernahme des Elternbeitrages.</p>

<p>Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen unter der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung des Elternbeitrages nicht zuzumuten. Dieser wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde übernommen.</p> <p>Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die zu ermittelnde Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind von den Eltern 50% des Einkommens über der Einkommensgrenze als Elternbeitrag einzusetzen (§ 7 (2) KiTaG).</p>	<p>Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen unter der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung des Elternbeitrages nicht zuzumuten. Dieser wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde übernommen. Zweckidentische Leistungen (z. B. Arbeitgeberzuschuss zu den Kinderbetreuungskosten) sind hiervon ausgeschlossen.</p> <p>Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die zu ermittelnde Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind von den Eltern 50% des Einkommens über der Einkommensgrenze als Elternbeitrag einzusetzen (§ 7 (2) KiTaG).</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Geschwisterermäßigung</p> <p>Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 7 (1) KiTaG auf Antrag den Elternbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und • für jüngere Kinder vollständig (100 %). <p>Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Elternbeitrages.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Geschwisterermäßigung</p> <p>Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 7 (1) KiTaG auf Antrag den Elternbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und • für jüngere Kinder vollständig (100 %). <p>Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Elternbeitrages.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Feststellung der Ermäßigungsvoraussetzungen / Verfahren</p> <p>Bei Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung weist der Träger dieser Kindertageseinrichtung die Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeiten der Ermäßigung des Elternbeitrages nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung sowie das entsprechende Verfahren hin.</p> <p><u>soziale Ermäßigung</u> Um eine wohnortnahe Hilfestellung zu ermöglichen, ist der Antrag auf soziale (einkommensabhängige) Ermäßigung bei der zuständigen Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung (zuständige Verwaltung) zu stellen. Für den Antrag ist das vom Jugendamt ausgegebene Formular zu verwenden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Feststellung der Ermäßigungsvoraussetzungen / Verfahren</p> <p>Bei Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung weist der Träger dieser Kindertageseinrichtung die Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeiten der Ermäßigung des Elternbeitrages nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung sowie das entsprechende Verfahren hin.</p> <p><u>soziale Ermäßigung</u> Um eine wohnortnahe Hilfestellung zu ermöglichen, ist der Antrag auf soziale (einkommensabhängige) Ermäßigung bei der zuständigen Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung (zuständige Verwaltung) zu stellen. Für den Antrag ist das vom Jugendamt ausgegebene Formular zu verwenden bzw. bei Möglichkeit das entsprechende Onlineportal der zuständigen Verwaltung zu nutzen und die Leistung digital zu beantragen. Hierfür wurde den zuständigen Gemeinden eine entsprechende Software zur Verfügung gestellt.</p>

<p>Von der zuständigen Verwaltung erhält der Antragsteller nach Prüfung der einkommensbedingten Ermäßigungsvoraussetzungen - im Auftrag, im Namen und nach Weisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde - einen rechtsmittelfähigen Bescheid über Höhe und Dauer der Ermäßigung, welcher beim Träger der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist.</p> <p>Die Ermäßigung wird innerhalb der Verjährungsfrist auf Antrag rückwirkend zum 01. des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, gewährt.</p> <p><u>Geschwisterermäßigung</u> Der Antrag auf Geschwisterermäßigung ist direkt beim Träger der Kindertageseinrichtung zu stellen.</p> <p>Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch den Träger der Kindertageseinrichtung (siehe § 1) unter Berücksichtigung des Bescheides der zuständigen Verwaltung über die einkommensbedingte Ermäßigung nach § 2 und ggf. der Ermäßigungsvoraussetzungen nach § 3 (Geschwisterermäßigung).</p> <p>Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.</p>	<p>Von der zuständigen Verwaltung erhält der Antragsteller nach Prüfung der einkommensbedingten Ermäßigungsvoraussetzungen - im Auftrag, im Namen und nach Weisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde - einen rechtsmittelfähigen Bescheid über Höhe und Dauer der Ermäßigung, welcher beim Träger der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist.</p> <p>Die Ermäßigung wird innerhalb der Verjährungsfrist auf Antrag rückwirkend zum 01. des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, gewährt.</p> <p><u>Geschwisterermäßigung</u> Der Antrag auf Geschwisterermäßigung ist direkt beim Träger der Kindertageseinrichtung zu stellen.</p> <p>Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch den Träger der Kindertageseinrichtung (siehe § 1) unter Berücksichtigung des Bescheides der zuständigen Verwaltung über die einkommensbedingte Ermäßigung nach § 2 und ggf. der Ermäßigungsvoraussetzungen nach § 3 (Geschwisterermäßigung).</p> <p>Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2024 aufgehoben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 03.04.2023 aufgehoben.</p>



Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

VO/2025/028	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 14.01.2025
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises mit Stand zum 01.02.2025 zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die Änderungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises mit Stand zum 01.02.2025

Sachverhalt

Der Kindertagesstättenbedarfsplan (erster und zweiter Abschnitt) wird gemäß den Vorgaben des KitaG des Landes sowie der kreisinternen Regelungen zur Bedarfsplanung angepasst. Der aktuelle Bedarfsplan des Kreises mit Stand zum 01.02.2025 erfolgte in Abstimmung mit den Gemeinden. Dieser wird dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Die Weiterentwicklung des Angebotes erfolgt stetig.

Der Bedarfsplan wird kontinuierlich hinsichtlich der Kindertagespflegepersonen angepasst.

Die Entwicklung in der Kindertagesbetreuung stellt sich wie folgt dar:

	8.24	2.25
Stammgruppen	761	768
E/R-Gruppen	631	645
U3-Plätze (inkl.)	2.640	2.665

TP)	(3.434)	(3.464)
Ü3-Plätze	9.007	9.078
Hortplätze	288	288

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	Bedarfsplan Erster Abschnitt gesamt 2.25
2	Bedarfsplan Zweiter Abschnitt gesamt 2.25



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bedarfsplan für Kindertagesstätten

Stand: 01.02.2025



Kreis
Rendsburg-Eckernförde

Bedarfsplan

Erster Abschnitt

Stand: 01.02.2025



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Achterwehr

Amt Achterwehr

2024/2025

0-3 Jahre:	21
3-6,5 Jahre:	47
7-14 Jahre:	91

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Achtern Diek 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Achterwehr
E2	Achtern Diek 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Achterwehr
K1	Achtern Diek 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Achterwehr
K2	Achtern Diek 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Achterwehr
R1	Achtern Diek 6	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Achterwehr
R2	Achtern Diek 6	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Achterwehr
R3	Achtern Diek 6	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Achterwehr
R4	Achtern Diek 6	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Achterwehr

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	0	20	21	95,2%
Ü3	40	0	40	47	85,1%
SK	0	0	0	91	0,0%



Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Bredenbek
 Amt Achterwehr
 2024/2025

0-3 Jahre:	49
3-6,5 Jahre:	61
7-14 Jahre:	140

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Rolfshörner Weg 7	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
A2	Rolfshörner Weg 7	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
A3	Rolfshörner Weg 7	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
K1	Rolfshörner Weg 7	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
E1	Rolfshörner Weg 7	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
E2	Rolfshörner Weg 7	Kinderggrp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
R1	Rolfshörner Weg 7	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
R2	Rolfshörner Weg 7	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
R3	Rolfshörner Weg 7	E/R altersgem.	15	14:00	16:30	11	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
R4	Rolfshörner Weg 7	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
R8	Rolfshörner Weg 7	E/R Krippe	5	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Bredenbek
Amt Achterwehr
2024/2025

0-3 Jahre:	49
3-6,5 Jahre:	61
7-14 Jahre:	140

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

Bermerkung:
R3 freitags bis 15:00 Uhr

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	0	25	49	51,0%
Ü3	65	0	65	61	106,6%
SK	0	0	0	140	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Felde
Amt Achterwehr
2024/2025

0-3 Jahre:	47
3-6,5 Jahre:	69
7-14 Jahre:	165

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Raiffeisenstr. 2a	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
E1	Raiffeisenstr. 2a	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
E2	Raiffeisenstr. 2a	Natur	16	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
E3	Raiffeisenstr. 2a	Natur	16	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
E4	Am Lärchenweg	Natur	16	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
E5	Waldblick	Natur	16	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
K1	Raiffeisenstr. 2a	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
K2	Raiffeisenstr. 2a	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
K3	Raiffeisenstr. 2a	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
R1	Raiffeisenstr. 2a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
R2	Raiffeisenstr. 2a	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
R3	Raiffeisenstr. 2a	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
R5	Raiffeisenstr. 2a	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
R6	Raiffeisenstr. 2a	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
R8	Raiffeisenstr. 2a	E/R altersgem.	15	15:00	17:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
R9	Raiffeisenstr. 2a	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Felde
R10	Raiffeisenstr. 2a	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Felde



Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Felde
 Amt Achterwehr
 2024/2025

0-3 Jahre:	47
3-6,5 Jahre:	69
7-14 Jahre:	165

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Dorfstr. 6	Felde	5
----	------------	-------	---

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	35	5	40	47	85,1%
Ü3	94		94	69	136,2%
SK	0	0	0	165	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Melsdorf
Amt Achterwehr
2024/2025

0-3 Jahre:	79
3-6,5 Jahre:	70
7-14 Jahre:	177

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Karkkamp 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
K2	Karkkamp 4	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
E1	Karkkamp 17a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
E2	Karkkamp 17a	Kinderggrp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
E3	Karkkamp 17a	Natur	16	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
E4	Karkkamp 17a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
A1	Karkkamp 17a	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
R1	Karkkamp 4	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
R4	Karkkamp 17a	E/R Kinderggrp	20	07:00	08:00	5	31.12.2043	x		Gemeinde Melsorf
R11	Karkkamp 17a	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
R7	Karkkamp 17a	E/R Kinderggrp	20	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
R8	Karkkamp 17a	E/R Kinderggrp	20	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
R10	Karkkamp 4	E/R Krippe	10	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf
R3	Karkkamp 17a	E/R altersgem.	7	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Melsorf

TP	Am Ihlberg 18a	Melsdorf	3
TP	Köhlerkoppel 20	Melsdorf	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	8	33	79	41,8%
Ü3	81	0	81	70	115,7%
SK	0	0	0	177	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Ottendorf
Amt Achterwehr
2024/2025

0-3 Jahre:	48
3-6,5 Jahre:	69
7-14 Jahre:	89

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 45a	Kinderggrp	20	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
E2	Dorfstr. 45a	Natur	16	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R1	Dorfstr. 45a	E/R altersgem.	15	14:30	16:00	7,5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R2	Dorfstr. 45a	E/R altersgem.	7	07:00	07:30	2,5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
K1	Dorfstr. 45a	Krippe	10	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
E3	Dorfstr. 45a	Kinderggrp	20	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein

ITP	Dorfstr. 73	Ottendorf	3
ITP	Dorfstr. 73	Ottendorf	5

Bemerkung:

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	8	18	48	37,5%
Ü3	56	0	56	69	81,2%
SK	0	0	0	89	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Quarnbek
Amt Achterwehr
2024/2025

0-3 Jahre:	60
3-6,5 Jahre:	72
7-14 Jahre:	144

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Mönkbergseck 27	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Quarnbek
E2	Mönkbergseck 27	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Quarnbek
E3	Mönkbergseck 27	Natur	16	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Quarnbek
K1	Mönkbergseck 27	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Quarnbek
K2	Mönkbergseck 27	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Quarnbek
R1	Mönkbergseck 27	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Quarnbek
R2	Mönkbergseck 27	E/R Kinderggrp	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Quarnbek
R3	Mönkbergseck 27	E/R Kinderggrp	20	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Quarnbek
R4	Mönkbergseck 27	E/R Kinderggrp.	20	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Quarnbek
R6	Mönkbergseck 27	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Quarnbek

TP	Sturenberg 32	Quarnbek	5
----	---------------	----------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	5	25	60	41,7%
Ü3	56	0	56	72	77,8%
SK	0	0	0	144	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Westensee
Amt Achterwehr
2024/2025

0-3 Jahre:	48
3-6,5 Jahre:	56
7-14 Jahre:	122

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A2	Schulweg 7a	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044			Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
K1	Dorfstr. 1	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
E1	Dorfstr. 1	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
E2	Dorfstr. 1	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
E3	Dorfstr. 1	Natur	16	08:00	14:00	20	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R1	Dorfstr. 1	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R2	Dorfstr. 1	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R3	Dorfstr. 1	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R4	Dorfstr. 1	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R5	Dorfstr. 1	E/R altersgem.	7	07:30	08:00	2,5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein

Bemerkung:

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	48	31,3%
Ü3	66	0	66	56	117,9%
SK	0	0	0	122	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Bordesholm
Amt Bordesholm
2024/2025

0-3 Jahre:	198
3-6,5 Jahre:	237
7-14 Jahre:	557

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Birkenweg 25	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E1	Birkenweg 25	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E2	Birkenweg 25	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E3	Birkenweg 25	Natur	16	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
K1	Birkenweg 25	Krippe	10	07:30	15:00	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
R1	Birkenweg 25	E/R Kinderggrp.	15	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
R3	Birkenweg 25	E/R Kinderggrp.	10	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E4	Möhlenkamp 26b	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E5	Möhlenkamp 26b	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E6	Möhlenkamp 26b	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E7	Möhlenkamp 26b	Natur	16	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E13	Möhlenkamp 26b	Natur	16	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
K2	Möhlenkamp 26b	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
K3	Möhlenkamp 26b	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
R4	Möhlenkamp 26b	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
R5	Möhlenkamp 26b	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
R6	Möhlenkamp 26b	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
R7	Möhlenkamp 26b	E/R Kinderggrp.	20	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
R8	Möhlenkamp 26b	E/R Krippe	5	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Bordesholm
Amt Bordesholm
2024/2025

0-3 Jahre:	198
3-6,5 Jahre:	237
7-14 Jahre:	557

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E8	Bahnhofstr. 60	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
E9	Bahnhofstr. 60	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
K4	Bahnhofstr. 60	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
I1	Bahnhofstr. 60	integr. Grp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
R10	Bahnhofstr. 60	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
R20	Bahnhofstr. 60	E/R altersgem.	15	07:30	08:00	2,5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
R16	Bahnhofstr. 60	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
E10	Lindenplatz 18	Kinderggrp	15	07:30	15:00	37,5	31.12.2044		x	Die kleinen Früchtchen e.V.
A2	Wildhofstr.23	altersgem.	15	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Kinderggruppe im Bürgerhaus e.V.
A3	Wildhofstr.23	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	31.12.2044		x	Kinderggruppe im Bürgerhaus e.V.
E11	Eiderstedter Str. 22	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E12	Eiderstedter Str. 22	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
K5	Eiderstedter Str. 22	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
K6	Eiderstedter Str. 22	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
R14	Eiderstedter Str. 22	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E13	Eiderstedter Str. 22	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
E14	Eiderstedter Str. 22	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
A4	Eiderstedter Str. 22	altersgem.	15	08:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
R21	Eiderstedter Str. 22	E/R altersgem	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm
R22	Eiderstedter Str. 22	E/R Kinderggrp.	15	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bordesholm



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Bordesholm
Amt Bordesholm
2024/2025

0-3 Jahre:	198
3-6,5 Jahre:	237
7-14 Jahre:	557

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Schulstr. 4	Bordesholm	5
TP	Schulstr. 4	Bordesholm	5
TP	Friedrich-Heyn-Str. 8a	Bordesholm	5
TP	Langenheisch 7	Bordesholm	5
TP	Eiderkampsweg 2a	Bordesholm	5
TP	Oelendiek 6	Bordesholm	5

Bemerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	80	30	110	198	55,6%
Ü3	338	0	338	237	142,6%
SK	0	0	0	557	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Brügge
Amt Bordesholm
2024/2025

0-3 Jahre:	37
3-6,5 Jahre:	54
7-14 Jahre:	122

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Oberdorf 17a	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Brügge
E1	Oberdorf 17a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Brügge
E2	Oberdorf 17a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Brügge
R1	Oberdorf 17a	E/R altersgem.	15	07:15	08:00	3,75	31.12.2044	x		Gemeinde Brügge
R2	Oberdorf 17a	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Brügge
R3	Oberdorf 17a	E/R Kinderggrp.	10	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Brügge
E3	Dorfstr. 6-8	Kinderggrp	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044		x	St. Johannis Kirchengemeinde

TP	Reichsbund- siedlung 4	Brügge	5
TP	Oberdorf 12	Brügge	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	10	20	37	54,1%
Ü3	60	0	60	54	111,1%
SK	0	0	0	122	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Groß Buchwald
Amt Bordesholm
2024/2025

0-3 Jahre:	19
3-6,5 Jahre:	18
7-14 Jahre:	21

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Wischhof 3a	Groß Buchwald	5
----	-------------	---------------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	5	5	19	26,3%
Ü3	0	0	0	18	0,0%
SK	0	0	0	21	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Mühbrook

Amt Bordesholm

2024/2025

0-3 Jahre: 19

3-6,5 Jahre: 14

7-14 Jahre: 40

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 36	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Mühbrook
E1	Dorfstr. 36	Natur	16	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Mühbrook
R1	Dorfstr. 36	E/R altersgem.	15	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Mühbrook
R2	Dorfstr. 36	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Mühbrook
R3	Dorfstr. 36	E/R altersgem.	7	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Mühbrook
R4	Dorfstr. 36	E/R Kinderggrp.	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Mühbrook

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	19	26,3%
Ü3	26	0	26	14	185,7%
SK	0	0	0	40	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Negenharrie
Amt Bordesholm
2024/2025

0-3 Jahre:	13
3-6,5 Jahre:	17
7-14 Jahre:	27

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Dorfstraße 59	Negenharrie	5
TP	Weederedder 6	Negenharrie	5

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	10	10	13	76,9%
Ü3	0	0	0	17	0,0%
SK	0	0	0	27	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Schönbek
Amt Bordesholm
2024/2025

0-3 Jahre:	5
3-6,5 Jahre:	5
7-14 Jahre:	22

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Dorfstr. 5a	Schönbek	5
----	-------------	----------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	5	5	5	100,0%
Ü3	0	0	0	5	0,0%
SK	0	0	0	22	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Wattenbek

Amt Bordesholm

2024/2025

0-3 Jahre:	84
3-6,5 Jahre:	105
7-14 Jahre:	301

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulstr. 8	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
E2	Schulstr. 8	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
E3	Rosenstr. 30	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
E4	Rosenstr. 30	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
E5	Rosenstr. 30	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
K1	Rosenstr. 30	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
K2	Rosenstr. 30	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
K3	Rosenstr. 30	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
K4	Rosenstr. 30	Krippe	5	08:00	14:00	30	31.07.2025	x		Gemeinde Wattenbek
R1	Rosenstr. 30	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
R2	Rosenstr. 30	E/R Kinderggrp.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
R3	Rosenstr. 30	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
R4	Rosenstr. 30	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
R5	Rosenstr. 30	E/R Krippe	5	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek
R6	Rosenstr. 30	E/R Kinderggrp.	20	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Wattenbek

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	35	0	35	84	41,7%
Ü3	100	0	100	105	95,2%
SK	0	0	0	301	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Dänischenhagen

Amt Dänischenhagen

2024/2025

0-3 Jahre: 82

3-6,5 Jahre: 117

7-14 Jahre: 321

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulstraße 48	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde
E2	Schulstraße 48	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde
E3	Schulstraße 48	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde
E4	Schulstraße 48	Kinderggrp	20	08:00	16:00	40	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde
K1	Schulstraße 48	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde
R1	Schulstraße 48	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde
R9	Schulstraße 48	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde
R2	Schulstraße 48	E/R Kinderggrp.	10	15:00	16:00	5	31.12.2044		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde
R7	Schulstraße 48	E/R Krippe	5	15:00	16:00	5	31.12.2044		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde
E5	Kirchenstraße 3	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A1	Kirchenstraße 3	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K2	Kirchenstraße 3	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R4	Kirchenstraße 3	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R6	Kirchenstraße 3	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K3	Schulstraße 48a	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K4	Schulstraße 48a	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R5	Schulstraße 48a	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Dänischenhagen
Amt Dänischenhagen
2024/2025

0-3 Jahre:	82
3-6,5 Jahre:	117
7-14 Jahre:	321

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	45	0	45	82	54,9%
Ü3	110	0	110	117	94,0%
SK	0	0	0	321	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Schwedeneck, Noer
Amt Dänischenhagen
2024/2025

0-3 Jahre:	102
3-6,5 Jahre:	130
7-14 Jahre:	275

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	An der Schule 9a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
E2	An der Schule 9a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
K1	An der Schule 9a	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
R1	An der Schule 9a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
R2	An der Schule 9a	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
R3*	An der Schule 9a	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	4	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
R4*	An der Schule 9a	E/R Krippe	10	14:00	15:00	4	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
R8*	An der Schule 9a	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	4	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
E3	Jägersberg 1a	Kinderggrp	20	07:00	15:00	40	31.12.2044		x	Elterninitiative Schwedeneck e.V.
E4	Jägersberg 1a	Kinderggrp	20	07:00	16:00	45	31.12.2044		x	Elterninitiative Schwedeneck e.V.
K2	Jägersberg 1a	Krippe	10	07:00	16:00	45	31.12.2044		x	Elterninitiative Schwedeneck e.V.
K4	Jägersberg 1a	Krippe	10	07:00	15:00	40	31.12.2044		x	Elterninitiative Schwedeneck e.V.
E5	Kirchstr. 13	Kinderggrp	20/15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K3	Kirchstr. 13	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R5	Kirchstr. 13	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R6	Kirchstr. 13	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg

Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Schwedeneck, Noer
Amt Dänischenhagen
2024/2025

0-3 Jahre:	102
3-6,5 Jahre:	130
7-14 Jahre:	275

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Kirchstr. 23	Schwedeneck	5
----	--------------	-------------	---

Bemerkung:
R3, R4 und R8 nur von montags bis donnerstags

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	40	5	45	102	44,1%
Ü3	100	0	100	130	76,9%
SK	0	0	0	275	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Strande
Amt Dänischenhagen
2024/2025

0-3 Jahre:	23
3-6,5 Jahre:	43
7-14 Jahre:	130

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Am Mühlenteich 1a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E2	Am Mühlenteich 1a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E3	Am Mühlenteich 1a	Natur	16	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R1	Am Mühlenteich 1a	E/R Kinderggrp	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R2	Am Mühlenteich 1a	E/R Kinderggrp	10	14:00	16:00	10	31.12.2044		X	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R3	Am Mühlenteich 1a	E/R Kinderggrp	20	14:00	16:00	10	31.12.2044		X	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R4	Am Mühlenteich 1a	E/R Kinderggrp	15	07:30	08:00	2,5	31.12.2044		X	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	0	0	23	0,0%
Ü3	56	0	56	43	130,2%
SK	0	0	0	130	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Felm
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	22
3-6,5 Jahre:	63
7-14 Jahre:	106

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 56 a	Kinderggrp	20	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felm
E2	Dorfstraße 56 a	Natur	16	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felm
K1	Dorfstraße 56 a	Krippe	10	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felm
A1	Dorfstraße 56 a	altersgem.	15	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Felm
R1	Dorfstraße 56 a	E/R Kinderggrp.	20	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Felm
R2	Dorfstraße 56 a	E/R Krippe	10	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Felm
R3	Dorfstraße 56 a	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Felm

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	22	68,2%
Ü3	46	0	46	63	73,0%
SK	0	0	0	106	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Gettorf
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	155
3-6,5 Jahre:	306
7-14 Jahre:	634

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Am Sportplatz 16	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
E2	Am Sportplatz 16	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
K1	Am Sportplatz 16	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
K2	Am Sportplatz 16	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
A1	Am Sportplatz 16	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
I1	Am Sportplatz 16	Integr. Grp.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R1	Am Sportplatz 16	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R2	Am Sportplatz 16	E/R Kinderggrp.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R3	Am Sportplatz 16	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R4	Am Sportplatz 16	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R23	Am Sportplatz 16	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R24	Am Sportplatz 16	E/R Krippe	10	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
E3	Pastorengang 13	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
E4	Pastorengang 13	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
E5	Pastorengang 13	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R5	Pastorengang 13	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R6	Pastorengang 13	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
K3	Am Brook 16	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
K4	Am Brook 16	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R7	Am Brook 16	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
A2	Herrenstr. 4	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R8	Am Brook 16	E/R Krippe	5	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R18	Am Brook 16	E/R Kinderggrp.	15	14:00	16:00	15	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Gettorf
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	155
3-6,5 Jahre:	306
7-14 Jahre:	634

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E6	Ofeld 29	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Pädiko e.V.
E7	Ofeld 29	Kinderggrp	20	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Pädiko e.V.
K5	Ofeld 29	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Pädiko e.V.
K6	Ofeld 29	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Pädiko e.V.
E13	Ofeld 29	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Pädiko e.V.
R9	Ofeld 29	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Pädiko e.V.
R10	Ofeld 29	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Pädiko e.V.
E8	Parkallee 7	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
E9	Parkallee 7	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
E10	Parkallee 7	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
E11	Parkallee 7	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
E12	Parkallee 7	Natur	16	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
K7	Parkallee 7	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
K8	Parkallee 7	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
A4	Fischerstr. 14	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R11	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R12	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R13	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R14	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R15	Parkallee 7	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R16	Parkallee 7	E/R Krippe	10	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf
R17	Fischerstr. 14	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Gettorf



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Gettorf
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	155
3-6,5 Jahre:	306
7-14 Jahre:	634

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R19	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	15	14:00	16:00	10	31.12.2043	x		Gemeinde Gettorf
R21	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	31.12.2043	x		Gemeinde Gettorf

TP	Gartenstr. 24	Gettorf	5
TP	Amselstieg 1	Gettorf	4
TP	Am Bürgerpark 18	Gettorf	5
TP	Süderstr. 15	Gettorf	5
TP	Tüttendorfer Weg 16	Gettorf	4

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	95	23	118	155	76,1%
Ü3	301	0	301	306	98,4%
SK	0	0	0	634	0,0%

Bemerkung:



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Lindau
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	34
3-6,5 Jahre:	74
7-14 Jahre:	108

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Königsförder Str. 2a	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau
A1	Königsförder Str. 2a	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau
A2	Königsförder Str. 2a	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau
R5	Raiffeisenstr. Revensdorf	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau
R6	Königsförder Str. 2a	E/R altersgem.	15	13:00	16:00	15	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau
E2	Raiffeisenstr. Revensdorf	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau
K1	Königsförder Str. 2a	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau
R1	Königsförder Str. 2a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau
R2	Königsförder Str. 2a	E/R altersgem.	15	13:00	16:00	15	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau
R3	Königsförder Str. 2a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau
R4	Königsförder Str. 2a	E/R Kinderggrp.	20	13:00	16:00	15	31.12.2044	x		Gemeinde Lindau



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Lindau
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	34
3-6,5 Jahre:	74
7-14 Jahre:	108

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Lindenweg 7	Lindau	5
TP	Königsförder Str.	Lindau	5
TP	Mühlenweg 54	Revensdorf	5
TP	Mühlenweg 15	Lindau	5

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	20	40	34	117,6%
Ü3	60	0	60	74	81,1%
SK	0	0	0	108	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Neudorf-Bornstein
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	28
3-6,5 Jahre:	54
7-14 Jahre:	69

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 6a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	PÄDIKO e.V.
A1	Dorfstraße 6a	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	PÄDIKO e.V.
K1	Am Dorfplatz 12	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	PÄDIKO e.V.
R1	Dorfstraße 6a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	PÄDIKO e.V.
R2	Dorfstraße 6a	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2043		x	PÄDIKO e.V.

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	28	53,6%
Ü3	30	0	30	54	55,6%
SK	0	0	0	69	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Neuwittenbek
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	27
3-6,5 Jahre:	48
7-14 Jahre:	62

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Hauptstraße 24	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Neuwittenbek
K1	Hauptstraße 24	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Neuwittenbek
A1	Hauptstraße 24	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Neuwittenbek
R1	Hauptstraße 24	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Neuwittenbek
R2	Hauptstraße 24	E/R Kinderggrp.	20	13:00	16:00	15	31.12.2044	x		Gemeinde Neuwittenbek
R3	Hauptstraße 24	E/R altersgem.	7	13:00	16:00	15	31.12.2044	x		Gemeinde Neuwittenbek
R4	Hauptstraße 24	E/R Krippe	10	13:00	16:00	15	31.12.2044	x		Gemeinde Neuwittenbek

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	27	55,6%
Ü3	30	0	30	48	62,5%
SK	0	0	0	62	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Osdorf
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	70
3-6,5 Jahre:	118
7-14 Jahre:	192

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Zur Schule 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	Zur Schule 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A1	Zur Schule 4	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R2	Zur Schule 4	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R3	Zur Schule 4	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R7	Zur Schule 4	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	Zur Schule 1c	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf
E4	Zur Schule 1c	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf
E5	Am Hegenwohld Außenst. Noer	Natur	16	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf
E6	Im Pongbarg	Natur	16	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf
A2	Zur Schule 1c	altersgem.	15	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf
K1	Zur Schule 1c	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf
K2	Zur Schule 1c	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf
K3	Zur Schule 1c	Krippe	10	07:00	16:00	45	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf
K4	Zur Schule 1c	Krippe	10	07:00	16:00	45	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf
R4	Zur Schule 1c	E/R Kinderggrp.	20	14.00	16.00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf
R5	Zur Schule 1c	E/R Kinderggrp.	20	14.00	16.00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Osdorf



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Osdorf
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	70
3-6,5 Jahre:	118
7-14 Jahre:	192

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Hauptstr. 16a	Osdorf	5
ITP	Weberberg	Osdorf	5

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	50	10	60	70	85,7%
Ü3	132	0	132	118	111,9%
SK	0	0	0	192	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Schinkel
Dänischer Wohld
2024/2025

0-3 Jahre:	16
3-6,5 Jahre:	24
7-14 Jahre:	84

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Roggenrader Weg 1	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
A2	Roggenrader Weg 1	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
A1	Roggenrader Weg 1	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R1	Roggenrader Weg 1	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R2	Roggenrader Weg 1	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R3	Roggenrader Weg 1	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R4	Roggenrader Weg 1	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	0	10	16	62,5%
Ü3	40	0	40	24	166,7%
SK	0	0	0	84	0,0%

Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Tüttendorf
 Dänischer Wohld
 2024/2025

0-3 Jahre:	26
3-6,5 Jahre:	60
7-14 Jahre:	112

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Am Steinkamp 2	Kinderggrp-	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Tüttendorf
E2	Am Steinkamp 2	Kinderggrp-	15	07:30	15:00	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Tüttendorf
A1	Am Steinkamp 2	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Tüttendorf
A2	Am Steinkamp 2	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Tüttendorf
R1	Am Steinkamp 2	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Tüttendorf
R2	Am Steinkamp 2	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Tüttendorf
R3	Am Steinkamp 2	E/R Kinderggrp.	20	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Tüttendorf

TP	Eckholz 16	Tüttendorf	5
----	------------	------------	---

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	5	15	26	57,7%
Ü3	55	0	55	60	91,7%
SK	0	0	0	112	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Bovenau
Amt Eiderkanal
2024/2025

0-3 Jahre:	33
3-6,5 Jahre:	52
7-14 Jahre:	80

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	An der Kirche 20	Kinderggrp	20	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
A1	An der Kirche 20	altersgem.	15	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
A2	An der Kirche 20	altersgem.	15	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
A3	An der Kirche 20	altersgem.	15	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
H1	An der Kirche 20	Hort	19	12:30	17:00	22,5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R1	An der Kirche 20	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R2	An der Kirche 20	E/R altersgem.	7	14:00	17:00	12	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R3	An der Kirche 20	E/R altersgem.	7	14:00	16:00	2	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R4	An der Kirche 20	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R5	An der Kirche 20	E/R altersgem.	15	14:00	17:00	12	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R6	An der Kirche 20	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	2	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R7	An der Kirche 20	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH

TP	No de Masch 4	Bovenau	5
----	---------------	---------	---

Bemerkung:
R2 und R5 von Montag bis Donnerstag
R3 und R6 nur freitags

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	5	20	33	60,6%
Ü3	50	0	50	52	96,2%
SK	19	0	19	80	23,8%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Osterrönfeld

Amt Eiderkanal

2024/2025

0-3 Jahre: 131

3-6,5 Jahre: 164

7-14 Jahre: 340

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Fehmarnstr. 1	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A2	Fehmarnstr. 1	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A3	Fehmarnstr. 1	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A6	Fehmarnstr.1	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E1	Fehmarnstr. 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	Fehmarnstr. 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	Fehmarnstr. 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K1	Fehmarnstr.1	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R10	Fehmarnstr. 1	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R2	Fehmarnstr. 1	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R5	Fehmarnstr. 1	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R6	Fehmarnstr. 1	E/R Kinderggrp	20	13:00	15:00	10	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R9	Fehmarnstr. 1	E/R altersgem.	7	15:00	16:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R14	Fehmarnstr. 1	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R15	Fehmarnstr. 1	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R16	Fehmarnstr. 1	E/R Krippe	5	13:00	15:00	10	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R1	Fehmarnstr.1	E/R altersgem.	7	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Osterrönfeld

Amt Eiderkanal

2024/2025

0-3 Jahre: 131

3-6,5 Jahre: 164

7-14 Jahre: 340

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E4	Öhldörp 62	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
E5	Öhldörp 62	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
A4	Öhldörp 62	altersgem.	15	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
A5	Öhldörp 62	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R3	Öhldörp 62	E/R Kinderggrp	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R4	Öhldörp 62	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH

TP	Memeler Weg 3	Osterrönfeld	5
TP	Am Holm 61	Osterrönfeld	5
TP	Schäferkatenweg	Osterrönfeld	5

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	40	15	55	131	42,0%
Ü3	160	0	160	164	97,6%
SK	0	0	0	340	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Schacht-Audorf

Amt Eiderkanal

2024/2025

0-3 Jahre: 136

3-6,5 Jahre: 153

7-14 Jahre: 367

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Kanalstr. 1	Kinderggrp	15	08:00	12:00	20	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannes
E2	Kanalstr. 1	Kinderggrp	20	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannes
E3	Kanalstr. 1	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannes
E4	Kanalstr. 1	Kinderggrp	20	8:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannes
K1	Kanalstr. 1	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannes
R1	Kanalstr. 1	E/R Kinderggrp	10	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannes
E6	Am Buchenknick 1	Kinderggrp	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
E7	Am Buchenknick 1	Kinderggrp	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
A1	Am Buchenknick 1	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
A2	Am Buchenknick 1	altersgem.	15	07:30	14:00	32,5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R5	Am Buchenknick 1	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R6	Am Buchenknick 1	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH
R7	Am Buchenknick 1	E/R Kinderggrp	20	15:00	16:00	5	31.12.2044		x	AWO S-H gGmbH



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Schacht-Audorf

Amt Eiderkanal

2024/2025

0-3 Jahre:	136
3-6,5 Jahre:	153
7-14 Jahre:	367

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E8	Dorfstr. 14	Kinderggp	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke RD-ECK e.V.
E9	Dorfstr. 14	Kinderggp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke RD-ECK e.V.
K2	Dorfstr. 14	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke RD-ECK e.V.
R2	Dorfstr. 14	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Brücke RD-ECK e.V.
R3	Dorfstr. 14	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044		x	Brücke RD-ECK e.V.
R4	Dorfstr. 14	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044		x	Brücke RD-ECK e.V.

TP	Am See 21	Schacht-Audorf	5
TP	Kastanienweg 1	Schacht-Audorf	5
TP	Zum Eichengrund 21	Schacht-Audorf	5
TP	Zum Eichengrund 21	Schacht-Audorf	5

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	30	20	50	136	36,8%
Ü3	170	0	170	153	111,1%
SK	0	0	0	367	0,0%

Bemerkung:



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Schülldorf, Ostenfeld, Rade/R., Haßmoor

Amt Eiderkanal

2024/2025

0-3 Jahre:	53
3-6,5 Jahre:	62
7-14 Jahre:	152

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A4	Dorfstr. 8	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044		x	Pädiko e.V. (Ostenfeld)
A5	Dorfstr. 8	altersgem.	15	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Pädiko e.V. (Ostenfeld)
R2	Dorfstr. 8	E/R altersgem.	7	07:00	07:30	2,5	31.12.2044		x	Pädiko e.V. (Ostenfeld)
R3	Dorfstr. 8	E/R altersgem.	7	14:30	15:30	5	31.12.2044		x	Pädiko e.V. (Ostenfeld)
R4	Dorfstr. 8	E/R altersgem.	7	12:30	14:30	10	31.12.2044		x	Pädiko e.V. (Ostenfeld)
A2	Dorfstr. 12a	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R1	Dorfstr. 12a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R2	Dorfstr. 12a	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste

TP	Stadtkamp	Ostenfeld	5
TP	Mühlenweg 3	Ostenfeld	5
TP	Kieler Str. 9	Ostenfeld	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	15	30	53	56,6%
Ü3	30	0	30	62	48,4%
SK	0	0	0	152	0,0%

Bemerkung:



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Blumenthal
Amt Eidertal
2024/2025

0-3 Jahre:	13
3-6,5 Jahre:	23
7-14 Jahre:	42

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 13a	Kinderggrp.	20	07:30	13:30	30	31.12.2044	x		Gemeinde Blumenthal
A1	Dorfstr. 13a	altersgem.	15	07:30	13:30	30	31.12.2044	x		Gemeinde Blumenthal
R2	Dorfstr. 13a	E/R Kinderggrp.	15	13:30	15:00	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Blumenthal
R3	Dorfstr. 13a	E/R Krippe	5	13:30	15:00	7,5	31.12.2043	x		Gemeinde Blumenthal
R1	Dorfstr. 13a	E/R altersgem.	7	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Blumenthal

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	13	38,5%
Ü3	30	0	30	23	130,4%
SK	0	0	0	42	0,0%

Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Flintbek
 Amt Eidertal
 2024/2025

0-3 Jahre:	174
3-6,5 Jahre:	261
7-14 Jahre:	458

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dickskamp 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
E2	Dickskamp 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
E3	Dickskamp 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
E4	Dickskamp 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
E5	Brückenstr. 24	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
K1	Dickskamp 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
K2	Dickskamp 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
K3	Dickskamp 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R1	Dickskamp 6	E/R altersgem.	15	06:30	07:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R2	Dickskamp 6	E/R altersgem.	15	16:00	17:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R7	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R9	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R11	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R12	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R13	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R14	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R23	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R16	Dickskamp 6	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R17	Dickskamp 6	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R18	Dickskamp 6	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R20	Dickskamp 6	E/R Krippe	10	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek

Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Flintbek
 Amt Eidertal
 2024/2025

0-3 Jahre:	174
3-6,5 Jahre:	261
7-14 Jahre:	458

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K8	Kätnerskamp 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R21	Kätnerskamp 6	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R22	Kätnerskamp 6	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
K10	Kätnerskamp 6	Krippe	5	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R29	Kätnerskamp 6	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R30	Kätnerskamp 6	E/R Krippe	5	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
R27	Kätnerskamp 6	E/R Krippe	10	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Flintbek
E6	Dorfstr. 5	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
E7	Dorfstr. 5	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
E8	Dorfstr. 5	Natur	16	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
K6	Dorfstr. 5	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
K7	Dorfstr. 5	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
R4	Dorfstr. 5	E/R Krippe	5	07:30	08:00	2,5	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
R3	Dorfstr. 5	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
R26	Dorfstr. 5	E/R Kinderggrp.	20	15:00	16:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
E9	Storchennest 3	Kinderggrp	20	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	AWO-Landesverband SH e.V.
E10	Storchennest 3	Kinderggrp	20	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	AWO-Landesverband SH e.V.
A3	Burkamp 8	altersgem.	15	07:30	14:00	32,5	31.12.2044		x	AWO-Landesverband SH e.V.
I1	Storchennest 3	Integrgrp	15	07:30	13:30	30	31.12.2044		x	AWO-Landesverband SH e.V.
K4	Storchennest 3	Krippe	10	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	AWO-Landesverband SH e.V.
K5	Storchennest 3	Krippe	10	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	AWO-Landesverband SH e.V.

Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Flintbek
 Amt Eidertal
 2024/2025

0-3 Jahre:	174
3-6,5 Jahre:	261
7-14 Jahre:	458

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A4	Kätnerskamp	altersgem.	15	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Kindertagesstätte Kleine Füße e.V.
E11	Langstücken 5a	Naturgruppe	16	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Pädiko
R5	Langstücken 5a	E/R Naturgrp	16	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Pädiko
R6	Langstücken 5a	E/R Naturgrp	16	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Pädiko

A5	Ortsteil Voorde	altersgem.	15			voraussichtlich ab 2.2025					
A6	Ortsteil Voorde	altersgem.	15			voraussichtlich ab 2.2025					
K9	Ortsteil Voorde	Krippe	10			voraussichtlich ab 2.2025					

TP	Demenbeck 19	Flintbek	5
TP	Butenschönsredder 50	Flintbek	5
TP	Vogelstange 37	Flintbek	5
TP	Tulpenweg 14	Flintbek	5
TP	Butenschönsredder 50	Flintbek	5
TP	Langstücken 5a	Flintbek	5

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	95	30	125	174	71,8%
Ü3	247	0	247	261	94,6%
SK	0	0	0	458	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Mielkendorf
Amt Eidertal
2024/2025

0-3 Jahre:	38
3-6,5 Jahre:	63
7-14 Jahre:	91

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 32	Kinderggrp.	20	08:00	15:30	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Miellkendorf
E2	Dorfstraße 32	Kinderggrp.	20	08:00	15:30	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Miellkendorf
A1	Dorfstraße 32	altersgem.	15	08:00	15:30	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Miellkendorf
K1	Dorfstraße 32	Krippe	10	08:00	15:30	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Miellkendorf
R1	Dorfstraße 32	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Miellkendorf
R2	Dorfstraße 32	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Miellkendorf
R3	Dorfstraße 32	E/R Kinderggrp.	15	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Miellkendorf
R4	Dorfstraße 32	E/R Kinderggrp.	20	15:30	16:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Miellkendorf
R5	Dorfstraße 32	E/R Krippe	5	15:30	16:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Miellkendorf

TP	Schönwohlder Str. 10	Mielkendorf	5
TP	Schönwohlder Str. 10	Mielkendorf	4

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	9	24	38	63,2%
Ü3	50	0	50	63	79,4%
SK	0	0	0	91	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Molfsee
Amt Eidertal
2024/2025

0-3 Jahre:	103
3-6,5 Jahre:	173
7-14 Jahre:	340

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulstraße 3	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
E2	Schulstraße 3	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
K1	Schulstraße 3	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
K4	Schulstraße 3	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
R1	Schulstraße 3	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
R2	Schulstraße 3	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
R3	Schulstraße 3	E/R altersgem.	15	16:00	16:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
E3	Mielkendorfer Weg 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
E4	Mielkendorfer Weg 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
E5	Mielkendorfer Weg 4	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
K2	Mielkendorfer Weg 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
K3	Mielkendorfer Weg 4	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
A1	Mielkendorfer Weg 4	altersgem.	15	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
R4	Mielkendorfer Weg 4	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
R5	Mielkendorfer Weg 4	E/R Kinderggrp.	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
R6	Mielkendorfer Weg 4	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
R11	Mielkendorfer Weg 4	E/R altersgem.	7	16:00	16:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Molfsee
R13	Mielkendorfer Weg 4	E/R altersgem.	7	14:00	16:00	10	31.12.2043	x		Gemeinde Molfsee
E6	Rammseer Weg 59b	Natur	16	07:30	14:00	32,5	31.12.2044		x	das wurzel.werk Naturpädagogik e.V.
E7	Rammseer Weg 59b	Natur	16	07:30	14:00	32,5	31.12.2044		x	das wurzel.werk Naturpädagogik e.V.



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Molfsee
Amt Eidertal
2024/2025

0-3 Jahre:	103
3-6,5 Jahre:	173
7-14 Jahre:	340

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E8	Kirchenweg 20	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044		x	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schulensee
E9	Kirchenweg 20	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044		x	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schulensee
R8	Kirchenweg 20	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schulensee
E10	Dorfstraße 15	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Schulverein der freien Waldorfschule e.V.
E11	Dorfstraße 15	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Schulverein der freien Waldorfschule e.V.
R9	Dorfstraße 15	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Schulverein der freien Waldorfschule e.V.
R10	Dorfstraße 15	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Schulverein der freien Waldorfschule e.V.

TP	Großer Eiderkamp 19	Molfsee	5
ITP	Stuthagen 17	Molfsee	5
TP	Landstr. 48	Molfsee	4

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	45	14	59	103	57,3%
Ü3	222	0	222	173	128,3%
SK	0	0	0	340	0,0%

Bemerkung:



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Rumohr
Amt Eidertal
2024/2025

0-3 Jahre:	19
3-6,5 Jahre:	29
7-14 Jahre:	48

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 21	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
E2	Dorfstraße 21	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
K1	Dorfstraße 21	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
K2	Dorfstraße 21	Krippe	5	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
R4	Dorfstraße 21	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
R2	Dorfstraße 21	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
R5	Dorfstraße 21	E/R altersgem.	15	15:30	16:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
R6	Dorfstraße 21	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
R1	Dorfstraße 21	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
R3	Dorfstraße 21	E/R Kinderggrp.	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
R7	Dorfstraße 21	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
R8	Dorfstraße 21	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
R9	Dorfstraße 21	E/R altersgem.	15	15:00	15:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr
R10	Dorfstraße 21	E/R Kinderggrp.	10	15:00	15:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Rumohr

ITP	Dorfstr. 22	Rumohr	5
-----	-------------	--------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	5	20	19	105,3%
Ü3	40	0	40	29	137,9%
SK	0	0	0	48	0,0%

Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Schierensee
 Amt Eidertal
 2024/2025

0-3 Jahre:	14
3-6,5 Jahre:	17
7-14 Jahre:	8

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1		Natur	16				geplant ab 1.8.23			

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	0	0	14	0,0%
Ü3	16	0	16	17	94,1%
SK	0	0	0	8	0,0%

Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Schönhorst
 Amt Eiderdal
 2024/2025

0-3 Jahre:	7
3-6,5 Jahre:	9
7-14 Jahre:	13

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Barkauer Str. 24	Schönhorst	5
----	------------------	------------	---

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	5	5	7	71,4%
Ü3	0	0	0	9	0,0%
SK	0	0	0	13	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Alt Duvenstedt
Amt Fockbek
2024/2025

0-3 Jahre:	61
3-6,5 Jahre:	58
7-14 Jahre:	146

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Am Markt 4	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
E2	Am Markt 4	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
E3	Am Markt 4	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
K1	Am Markt 4	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
K2	Am Markt 4	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R1	Am Markt 4	E/R Kinderggrp	20	12:30	13:30	5	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R2	Am Markt 4	E/R altersgem.	15	13:30	15:00	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R3	Am Markt 4	E/R Krippe	10	12:30	13:30	5	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R4	Am Markt 4	E/R Kinderggrp	20	12:30	13:30	5	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R5	Am Markt 4	E/R altersgem.	7	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R6	Am Markt 4	E/R Krippe	10	12:30	13:30	5	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R7	Am Markt 4	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R8	Am Markt 4	E/R altersgem.	15	13:30	15:00	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
A1	Am Markt 4	altersgem.	15	07:30	13:30	30	geplant 01.04.25			

Bemerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	0	20	61	32,8%
Ü3	60	0	60	58	103,4%
SK	0	0	0	146	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Fockbek

Amt Fockbek

2024/2025

0-3 Jahre: 166

3-6,5 Jahre: 216

7-14 Jahre: 469

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Friedhofsweg 7a	Natur	16	08:00	13:00	25	31.01.2025		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E2	Friedhofsweg 7a	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E3	Friedhofsweg 7a	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E4	Friedhofsweg 7a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E5	Friedhofsweg 7a	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
I1	Friedhofsweg 7a	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
A1	Friedhofsweg 7a	altersgem.	15	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
K1	Friedhofsweg 7a	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
K2	Friedhofsweg 7a	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R1	Friedhofsweg 7a	E/R Kinderggrp	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R3	Friedhofsweg 7a	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R23	Friedhofsweg 7a	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R24	Friedhofsweg 7a	E/R Krippe	5	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R25	Friedhofsweg 7a	E/R Kinderggrp	20	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R4	Friedhofsweg 7a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R26	Friedhofsweg 7a	E/R Kinderggrp	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Fockbek

Amt Fockbek

2024/2025

0-3 Jahre: 166

3-6,5 Jahre: 216

7-14 Jahre: 469

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E6	Rendsburger Str.	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
E8	Rendsburger Str.	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
E9	Rendsburger Str.	<i>Kinderggrp</i>	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
E9	Rendsburger Str.	Kinderggrp	10	07:30	12:30	25	bis 31.07.2025	x		Gemeinde Fockbek
K3	Rendsburger Str.	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
R7	Rendsburger Str.	E/R altersgem.	15	14:30	16:00	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
K5	Rendsburger Str.	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
R16	Rendsburger Str.	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
R17	Rendsburger Str.	E/R Kinderggrp.	20	12:30	14:30	10	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
R18	Rendsburger Str.	E/R Kinderggrp.	20	12:30	14:30	10	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
R19	Rendsburger Str.	E/R Krippe	10	12:30	14:30	10	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
R20	Rendsburger Str.	E/R Krippe	5	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
R21	Rendsburger Str.	E/R Kinderggrp.	10	12:30	14:30	10	31.12.2044	x		Gemeinde Fockbek
E7	Am Mühlenkamp	Natur	16	07:30	13:00	27,5	31.12.2044		x	Naturkindergarten Fockbek e.V.
K4	Im Sande 3	Krippe	10	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Fockbeker Strolche e.V.
R8	Im Sande 3	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	31.12.2044		x	Fockbeker Strolche e.V.
R9	Im Sande 3	E/R Krippe	5	14:30	15:00	2,5	31.12.2044		x	Fockbeker Strolche e.V.
K6		Krippe	10	07:30	14:30	35	geplant 03/25			
K7		Krippe	10	07:30	14:30	35	geplant 03/25			
A2		altersgem.	15	07:30	14:30	35	geplant 03/25			



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Fockbek
Amt Fockbek
2024/2025

0-3 Jahre:	166
3-6,5 Jahre:	216
7-14 Jahre:	469

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Außenweg 9	Fockbek	5
TP	Hohndoor 50	Fockbek	5

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	55	10	65	166	39,2%
Ü3	207	0	207	216	95,8%
SK	0	0	0	469	0,0%

Bemerkung:



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Nübbel
Amt Fockbek
2024/2025

0-3 Jahre:	33
3-6,5 Jahre:	62
7-14 Jahre:	130

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Achterfeld 21	Kinderggrp.	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2044		x	Kinderstube Nübbel e.V.
K1	Achterfeld 21	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	31.12.2044		x	Kinderstube Nübbel e.V.
K2	Achterfeld 21	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	31.12.2044		x	Kinderstube Nübbel e.V.
E2	Achterfeld 21	Kinderggrp.	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2043		x	Kinderstube Nübbel e.V.
E3	Achterfeld 21	Kinderggrp.	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2043		x	Kinderstube Nübbel e.V.
R2	Achterfeld 21	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Kinderstube Nübbel e.V.
R3	Achterfeld 21	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2043		x	Kinderstube Nübbel e.V.
R4	Achterfeld 21	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2043		x	Kinderstube Nübbel e.V.
R5	Achterfeld 21	E/R Kinderggrp.	10	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Kinderstube Nübbel e.V.
R6	Achterfeld 21	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Kinderstube Nübbel e.V.

TP	Achterfeld 28a	Nübbel	5
----	----------------	--------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	5	25	33	75,8%
Ü3	60	0	60	62	96,8%
SK	0	0	0	130	0,0%

Bemerkung:



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Rickert
Amt Fockbek
2024/2025

0-3 Jahre:	27
3-6,5 Jahre:	35
7-14 Jahre:	75

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	An der Sportkoppel	Natur	16	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Rickert
A1	Dorfstr. 32	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2043	x		Gemeinde Rickert
R1	Dorfstr. 32	E/R altersgem.	15	12:30	15:00	12,5	31.12.2044	x		Gemeinde Rickert

TP	Amselweg 8	Rickert	5
TP	Dorfstr. 32	Rickert	5

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	10	15	27	55,6%
Ü3	26		26	35	74,3%
SK	0	0	0	75	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Bargstall
Amt Hohner Harde
2024/2025

0-3 Jahre:	10
3-6,5 Jahre:	8
7-14 Jahre:	6

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Dorfstr. 16	Bargstall	5
----	-------------	-----------	---

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	5	5	10	50,0%
Ü3	0	0	0	8	0,0%
SK	0	0	0	6	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Breiholz
Amt Hohner Harde
2024/2025

0-3 Jahre:	33
3-6,5 Jahre:	37
7-14 Jahre:	103

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Kirchenstr. 14	Kinderggrp	20	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Breiholz
E2	Kirchenstr. 14	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Breiholz
A2	Kirchenstr. 14	altersgem.	15	14:00	17:00	15	31.12.2044	x		Gemeinde Breiholz
K1	Kirchenstr. 14	Krippe	10	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Breiholz
R1	Kirchenstr. 14	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Breiholz
R2	Kirchenstr. 14	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Breiholz

Bemerkung:

die altersgem. Nachmittagsgruppe wird nicht gezählt. Nimmt Kinder aus Vormittag auf

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	33	45,5%
Ü3	50	0	50	37	135,1%
SK	0	0	0	103	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Elsdorf-Westermühlen
Amt Hohner Harde
2024/2025

0-3 Jahre:	41
3-6,5 Jahre:	52
7-14 Jahre:	140

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Bargstaller Str.2	Kinderggrp	20	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
E2	Bokelweg 9	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
E3	Bokelweg 9	Kinderggrp	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
K1	Bokelweg 9	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
A1	Bokelweg 9	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
A2	Bokelweg 9	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
R1	Bokelweg 9	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
R2	Bokelweg 9	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:30	5	31.12.2044	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
R3	Bokelweg 9	E/R altersgem.	15	12:30	15:00	12,5	31.12.2044	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
R4	Bokelweg 9	E/R altersgem.	15	12:30	15:00	12,5	31.12.2044	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
R5	Bokelweg 9	E/R Kinderggrp.	10	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

TP	Klint 4	Elsdorf-W.	5
TP	Dorfstr. 9	Elsdorf-W.	5
TP	Heischkoppel 22a	Elsdorf-W.	5
TP	Heischkoppel 3	Elsdorf-W.	5

	Klingt	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	20	40	41	97,6%
Ü3	70		70	52	134,6%
SK	0	0	0	140	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Friedrichsholm
Amt Hohner Harde
2024/2025

0-3 Jahre:	13
3-6,5 Jahre:	12
7-14 Jahre:	42

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 2	altergem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Friedrichsholm

TP	Schrammoor 20	Friedrichsholm	5
----	---------------	----------------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	5	10	13	76,9%
Ü3	10	0	10	12	83,3%
SK	0	0	0	42	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Hamdorf
Amt Hohner Harde
2024/2025

0-3 Jahre:	61
3-6,5 Jahre:	57
7-14 Jahre:	110

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 8a	Kinderggrp	20	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Hamdorf
E2	Dorfstr. 8a	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Hamdorf
K1	Dorfstr. 8a	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Hamdorf
R1	Dorfstr. 8a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hamdorf
R2	Dorfstr. 8a	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hamdorf
K2	Dorfstr. 8a	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.07.2025	x		Gemeinde Hamdorf
E3	Scheidekoppel	Natur	16	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Hamdorf
A1	Dorfstr. 8a	altersgem.	15	07:00	14:00	35	31.07.2025	x		Gemeinde Hamdorf

TP	Schulmeisterweg 9	Hamdorf	5
----	-------------------	---------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	5	30	61	49,2%
Ü3	66	0	66	57	115,8%
SK	0	0	0	110	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Hohn
Amt Hohner Harde
2024/2025

0-3 Jahre:	83
3-6,5 Jahre:	82
7-14 Jahre:	218

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Hauptstraße 24	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
E2	Hauptstraße 24	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
E3	Hauptstraße 24	Kinderggrp	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
E4	Hauptstraße 24	Kinderggrp	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
E5	Hauptstraße 24	Natur	16	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
E6	Hauptstraße 24	Kinderggrp	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
K1	Hauptstraße 24	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
K2	Hauptstraße 24	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
A1	Hauptstraße 24	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
R1	Hauptstraße 24	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
R2	Hauptstraße 24	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
R3	Hauptstraße 24	E/R Kinderggrp.	20	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
R4	Hauptstraße 24	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
R5	Hauptstraße 24	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:30	10	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
R9	Hauptstraße 24	E/R Krippe	10	14:00	16:30	10	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
R7	Hauptstraße 24	E/R Krippe	10	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
R8	Hauptstraße 24	E/R Kinderggrp.	15	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
K3	Bahnhofstraße 10a	Krippe	10	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
K4	Bahnhofstraße 10a	Krippe	10	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn
R10	Bahnhofstraße 10a	E/R Krippe	10	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohn



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Hohn

Amt Hohner Harde

2024/2025

0-3 Jahre: 83

3-6,5 Jahre: 82

7-14 Jahre: 218

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Marsch 3	Hohn	5
TP	Heisch 14	Hohn	5
TP	Heischweg 3	Hohn	5

Bemerkung:

R5 und R9 nur von Montag bis Donnerstag

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	45	15	60	83	72,3%
Ü3	121	0	121	82	147,6%
SK	0	0	0	218	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Ascheffel (Ahlefeld-Bistensee, Damendorf, Hütten)

Hüttener Berge
2024/2025

0-3 Jahre:	64
3-6,5 Jahre:	76
7-14 Jahre:	165

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulberg 4	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
E2	Schulberg 4	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
K1	Schulberg 4	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
K2	Schulberg 4	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
K3	Schulberg 4	Krippe	5	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
A1	Schulberg 4	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R2	Schulberg 4	E/R Krippe	10	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R3	Schulberg 4	E/R Krippe	10	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R4	Schulberg 4	E/R Kinderggrp.	20	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R12	Schulberg 4	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R6	Schulberg 4	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R11	Schulberg 4	E/R altersgem.	7	12:30	14:00	7,5	31.12.2043	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R7	Schulberg 4	E/R altersgem.	15	14:00	17:00	15	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R10	Schulberg 4	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
E3	Dorfstraße 25	Kinderggrp.	20	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforning for Sydslesvig
E4	Dorfstraße 25	Kinderggrp.	20	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforning for Sydslesvig
R8	Dorfstraße 25	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2044		x	Dansk Skoleforning for Sydslesvig
R9	Dorfstraße 25	E/R Kinderggrp.	20	14:30	15:00	2,5	31.12.2044		x	Dansk Skoleforning for Sydslesvig



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Ascheffel (Ahlefeld-Bistensee, Damendorf, Hütten)
Hüttener Berge
2024/2025

0-3 Jahre:	64
3-6,5 Jahre:	76
7-14 Jahre:	165

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

Bemerkung:

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	30	0	30	64	46,9%
Ü3	90	0	90	76	118,4%
SK	0	0	0	165	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Borgstedt
Hüttener Berge
2024/2025

0-3 Jahre:	59
3-6,5 Jahre:	68
7-14 Jahre:	129

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E2	Tränkeweg 1e	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
E4	Dieksredder	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
K1	Tränkeweg 1e	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
A1	Tränkeweg 1e	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
A2	Tränkeweg 1e	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
A3	Tränkeweg 1e	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R8	Tränkeweg 1e	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R2	Tränkeweg 1e	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R9	Tränkeweg 1e	E/R Kinderggrp.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R4	Tränkeweg 1e	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R5	Tränkeweg 1e	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R7	Tränkeweg 1e	E/R Krippe	5	13:00	14:00	5	31.12.2043	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R12	Tränkeweg 1e	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R

Bemerkung:

	KiTaS	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	0	25	59	42,4%
Ü3	70	0	70	68	102,9%
SK	0	0	0	129	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Brekendorf
Hüttener Berge
2024/2025

0-3 Jahre:	28
3-6,5 Jahre:	26
7-14 Jahre:	76

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Schulweg 10	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R1	Schulweg 10	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R2	Schulweg 10	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R3	Schulweg 10	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R4	Schulweg 10	E/R Kinderggrp.	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
E2	Schulweg 10	Kinderggrp.	10	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
A2	Schulweg 10	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.

TP			
----	--	--	--

Bemerkung:

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	0	10	28	35,7%
Ü3	30	0	30	26	115,4%
SK	0	0	0	76	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Bünsdorf (Holzbunge, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt)

Hüttener Berge

2024/2025

0-3 Jahre: 27

3-6,5 Jahre: 40

7-14 Jahre: 93

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Am See 4	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
E1	Seeblick 2	Kindergrp.	15	07:30	12:30	25	31.07.2025	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R1	Am See 4	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R2	Am See 4	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.

ITP			
ITP			

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	27	18,5%
Ü3	25	0	25	40	62,5%
SK	0	0	0	93	0,0%



Gemeinde:

Groß Wittensee (Haby, Holtsee, Sehestedt)

Amt:

Hüttener Berge

Kindergartenjahr:

2024/2025

0-3 Jahre: 118

3-6,5 Jahre: 140

7-14 Jahre: 302

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Auf der Höh 36	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
A1	Auf der Höh 36	altersgem.	15	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
A2	Auf der Höh 36	altersgem.	15	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
E1	Auf der Höh 36	Kinderggrp	20	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
E2	Auf der Höh 36	Natur	16	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
R9*	Auf der Höh 36	E/R Krippe	10	14:00	16:00	9	31.12.2044		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
R10*	Auf der Höh 36	E/R Kinderggrp	20	14:00	16:00	9	31.12.2044		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
R11*	Auf der Höh 36	E/R Kinderggrp	10	14:00	16:00	9	31.12.2044		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
K2	Mühlenstraße 10	Krippe	10	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
K3	Mühlenstraße 10	Krippe	10	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
E3	Mühlenstraße 10	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
A3	Mühlenstraße 10	altersgem.	15	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
E6	Mühlenstraße 10	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R1	Mühlenstraße 10	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R12	Mühlenstraße 10	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R20	Mühlenstraße 10	E/R Krippe	10	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R2	Mühlenstraße 10	E/R Kinderggrp.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R34	Mühlenstraße 10	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R35	Mühlenstraße 10	E/R Krippe	5	14:00	16:00	10	31.12.2043	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R



Gemeinde: **Groß Wittensee (Haby, Holtsee, Sehestedt)**
 Amt: **Hüttener Berge**
 Kindergartenjahr: **2024/2025**

0-3 Jahre:	118
3-6,5 Jahre:	140
7-14 Jahre:	302

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A5	Am Dornbrook 12	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R23	Am Dornbrook 12	E/R altersgem.	15	07:15	07:30	2,5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R24	Am Dornbrook 12	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E5	Kirchenweg 10	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
K4	Kirchenweg 10	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
R27	Kirchenweg 10	E/R Kinderggrp	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
R36	Kirchenweg 10	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
R37	Kirchenweg 10	E/R Kinderggrp	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
R38	Kirchenweg 10	E/R Krippe	5	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt

TP	Habyer Str. 13	Gr. Wittensee	5
----	----------------	---------------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	60	5	65	118	55,1%
Ü3	136	0	136	140	97,1%
SK	0	0	0	302	0,0%

Bemerkung:
 R9,R10,R11 montags-donnerstags 2 Std. - freitags 1Std.



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Osterby
Hüttener Berge
2024/2025

0-3 Jahre:	40
3-6,5 Jahre:	47
7-14 Jahre:	102

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulstraße 23	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
A2	Schulstraße 23	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
K2	Schulstraße 23	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
E2	Schulstraße 23	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
K3	Schulstraße 23	Krippe	5	07:30	12:30	25	31.07.2025	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R1	Schulstraße 23	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R2	Schulstraße 23	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R3	Schulstraße 23	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R5	Schulstraße 23	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R6	Schulstraße 23	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
E2	Op de Barg 13	Kinderggrp.	20	07:30	13:30	30	31.12.2044		x	Storchennest e.V.
R4	Op de Barg 13	E/R Kinderggrp.	10	13:30	15:00	7,5	31.12.2044		x	Storchennest e.V.

TP	Alter Bahndamm 9	Osterby	5
----	------------------	---------	---

Bemerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	5	25	40	62,5%
Ü3	70	0	70	47	148,9%
SK	0	0	0	102	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Owschlag
Hüttener Berge
2024/2025

0-3 Jahre:	89
3-6,5 Jahre:	117
7-14 Jahre:	291

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Sportallee 2	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
E2	Sportallee 2	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
E3	Sportallee 2	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
E4	Sportallee 2	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
E5	Sportallee 2	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
E6	Sportallee 2	Natur	16	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
K1	Sportallee 2	Krippe	10	7:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
K2	Sportallee 2	Krippe	10	7:00	17:00	50	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
K3	Sportallee 2	Krippe	10	7:00	14:30	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
K4	Sportallee 2	Krippe	10	7:00	14:30	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
A1	Sportallee 2	altersgem.	15	07:30	14:30	35	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
R1	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	20	12:30	17:00	22,5	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
R2	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
R3	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	10	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
R4	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	20	12:30	14:30	10	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
R5	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	20	12:30	14:30	10	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
R6	Sportallee 2	E/R altersgem	7	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag
R7	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	20	12:30	14:30	10	31.12.2044	x		Gemeinde Owschlag



Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Owschlag
 Hüttener Berge
 2024/2025

0-3 Jahre:	89
3-6,5 Jahre:	117
7-14 Jahre:	291

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	45	0	45	89	50,6%
Ü3	126	0	126	117	107,7%
SK	0	0	0	291	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Haale, Embühren
Amt Jevenstedt
2024/2025

0-3 Jahre:	9
3-6,5 Jahre:	14
7-14 Jahre:	51

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulstr. 15	Kinderggrp	10	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Haale

TP			
TP			

Bemerkung:

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	0	0	9	0,0%
Ü3	10	0	10	14	71,4%
SK	0	0	0	51	0,0%



Gemeinde:

Hamweddel (Brinjahe, Luhnstedt, Stafstedt)

Amt:

Amt Jevenstedt

Kindergartenjahr:

2024/2025

0-3 Jahre:	35
3-6,5 Jahre:	44
7-14 Jahre:	91

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 13	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
K1	Dorfstr. 13	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
E2	Dorfstr. 13	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.07.2025		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R1	Dorfstr. 13	E/R altersgem.	15	12:30	13:30	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt

TP	ltzehoer Ch. 7	Brinjahe	5
----	----------------	----------	---

Bemerkung:

A1 wird befristet umgewandelt in eine Regel-KiGGrp.

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	5	15	35	42,9%
Ü3	40	0	40	44	90,9%
SK	0	0	0	91	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Jevenstedt
Amt Jevenstedt
2024/2025

0-3 Jahre:	100
3-6,5 Jahre:	107
7-14 Jahre:	282

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E6	Am Sportplatz 3	Kinderggrp.	15	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
E1	Am Sportplatz 3	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
E2	Am Sportplatz 3	Kinderggrp.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
K1	Am Sportplatz 3	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
K2	Am Sportplatz 3	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
R13	Am Sportplatz 3	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
R14	Am Sportplatz 3	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
R15	Am Sportplatz 3	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
R6	Am Sportplatz 3	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
R16	Am Sportplatz 3	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
R17	Am Sportplatz 3	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
A2	Am Sportplatz 2	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
E3	Am Sportplatz 2	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
E4	Am Sportplatz 2	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
E5	Am Sportplatz 2	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R11	Am Sportplatz 2	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R7	Am Sportplatz 2	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R9	Am Sportplatz 2	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R10	Am Sportplatz 2	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Jevenstedt
Amt Jevenstedt
2024/2025

0-3 Jahre:	100
3-6,5 Jahre:	107
7-14 Jahre:	282

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Am Ehrenmal	Jevenstedt	5
TP	Haferkoppel 1	Jevenstedt	5
TP	Schwabe 26	Jevenstedt	5
TP	Roggenkoppel 20	Jevenstedt	5
TP	Am Ring 5	Jevenstedt	5
TP	Am Ehrenmal 39	Jevenstedt	5

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	30	55	100	55,0%
Ü3	120	0	120	107	112,1%
SK	0	0	0	282	0,0%



Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Schülp/R.
 Amt Jevenstedt
 2024/2025

0-3 Jahre:	37
3-6,5 Jahre:	31
7-14 Jahre:	66

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 28	altersgem.	15	07:00	16:00	45	31.12.2044	x		Gemeinde Schülp/R.
E1	Dorfstr. 28	Kinderggrp	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Schülp/R.
K1	Dorfstr. 28	Krippe	10	07:00	15:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Schülp/R.

Bemerkung:

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	37	40,5%
Ü3	25	0	25	31	80,6%
SK	0	0	0	66	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Westerrönfeld

Amt Jevenstedt

2024/2025

0-3 Jahre: 118

3-6,5 Jahre: 164

7-14 Jahre: 364

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Am Busbahnhof 14b	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
K2	Am Busbahnhof 14b	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
E1	Am Busbahnhof 14b	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
E2	Am Busbahnhof 14b	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
E3	Am Busbahnhof 14b	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
A1	Am Busbahnhof 14b	altersgem.	15	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
E4	Am Busbahnhof 14b	Natur	16	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
E5	Am Busbahnhof 14b	Natur	16	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
R1	Am Busbahnhof 14b	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
R2	Am Busbahnhof 14b	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
R11	Am Busbahnhof 14b	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
R12	Am Busbahnhof 14b	E/R Krippe	5	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
R3	Am Busbahnhof 14b	E/R Kinderggrp.	15	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Westerrönfeld
K3	Am Kindergarten 1	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
E6	Am Kindergarten 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
E7	Am Kindergarten 1	Kinderggrp.	10	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
E8	Am Kindergarten 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
A2	Am Kindergarten 1	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
R10	Am Kindergarten 1	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
R5	Am Kindergarten 1	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
R6	Am Kindergarten 1	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
R7	Am Kindergarten 1	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Westerrönfeld
Amt Jevenstedt
2024/2025

0-3 Jahre:	118
3-6,5 Jahre:	164
7-14 Jahre:	364

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R8	Am Kindergarten 1	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
R9	Am Kindergarten 1	E/R Krippe	5	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld

Bemerkung

	KiAs	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	40	15	55	118	46,6%
Ü3	162	0	162	164	98,8%
SK	0	0	0	364	0,0%

TP	Heischstraße 19	Westerrönfeld	5
TP	Hasenkamp	Westerrönfeld	5
TP	Langenfelde	Westerrönfeld	5



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Aukrug
Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	80
3-6,5 Jahre:	122
7-14 Jahre:	241

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Ziegeleiweg 13	Kinderggrp	20	08.00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
E2	Ziegeleiweg 13	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
E3	Ziegeleiweg 13	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
E4	Ziegeleiweg 13	Natur	16	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
E5	Ziegeleiweg 13	Natur	16	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
E6	Ziegeleiweg 13	Natur	16	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
K1	Ziegeleiweg 13	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
K2	Ziegeleiweg 13	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
K3	Ziegeleiweg 13	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
K4	Ziegeleiweg 13	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
A1	Ziegeleiweg 13	altersgem.	15	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
H1	Ziegeleiweg 13	Hort	25	12:40	14:40	15,5	31.07.2025	x		Gemeinde Aukrug
H2	Ziegeleiweg 13	Hort	25	12:40	14:40	15,5	31.07.2025	x		Gemeinde Aukrug
H3	Ziegeleiweg 13	Hort	12	12:40	14:40	15,5	31.07.2025	x		Gemeinde Aukrug
R1	Ziegeleiweg 13	E/R Kinderggrp	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R2	Ziegeleiweg 13	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R3	Ziegeleiweg 13	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R4	Ziegeleiweg 13	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R5	Ziegeleiweg 13	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R6	Ziegeleiweg 13	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R7	Ziegeleiweg 13	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Aukrug
Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	80
3-6,5 Jahre:	122
7-14 Jahre:	241

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R8	Ziegeleiweg 13	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R9	Ziegeleiweg 13	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R10	Ziegeleiweg 13	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R11	Ziegeleiweg 13	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R12	Ziegeleiweg 13	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R13	Ziegeleiweg 13	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R14	Ziegeleiweg 13	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R15	Ziegeleiweg 13	E/R Hort	25	14:40	16:00	6,6	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R16	Ziegeleiweg 13	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R17	Ziegeleiweg 13	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	31.12.2043	x		Gemeinde Aukrug
R18	Ziegeleiweg 13	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R19	Ziegeleiweg 13	E/R Kinderggrp	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Aukrug
R20	Ziegeleiweg 13	E/R Kinderggrp	15	13:00	14:00	5	31.12.2043	x		Gemeinde Aukrug

TP	Wiesenstr. 2	Aukrug	5
----	--------------	--------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	45	5	50	80	62,5%
Ü3	118	0	118	122	96,7%
SK	62	0	62	241	25,7%

Bermerkung:

Bei den Hortgruppen ist eine jährliche durchschnittliche Öffnungszeit hinterlegt. In den Ferien beträgt die wöchentliche Öffnungszeit 38,5 Std



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Bendorf
Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	13
3-6,5 Jahre:	20
7-14 Jahre:	24

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Mühlenberg 6	Natur	16	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
E2	Mühlenberg 6	Natur	16	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
E3	Mühlenberg 6	Natur	16	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
K1	Mühlenberg 6	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
A1	Mühlenberg 6	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
R1	Mühlenberg 6	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
R2	Mühlenberg 6	E/R Kinderggrp	20	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
R3	Mühlenberg 6	E/R Krippe	10	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
R4	Mühlenberg 6	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
R5	Mühlenberg 6	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
R6	Mühlenberg 6	E/R Kinderggrp	15	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Bendorf
R7	Mühlenberg 6	E/R Kinderggrp	20	12:30	13:00	2,5	31.12.2043	x		Gemeinde Bendorf

Bemerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	13	115,4%
Ü3	58	0	58	20	290,0%
SK	0	0	0	24	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Beringstedt, Seefeld
Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	25
3-6,5 Jahre:	35
7-14 Jahre:	98

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Schulberg 3	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Beringstedt
E1	Schulberg 3	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Beringstedt
R1	Schulberg 3	E/R altersgem.	15	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Beringstedt

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	25	20,0%
Ü3	30	0	30	35	85,7%
SK	0	0	0	98	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Gokels
Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	19
3-6,5 Jahre:	16
7-14 Jahre:	32

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Am Sportplatz 1	altersgem.	15	07:30	13:30	30	31.12.2044	x		Gemeinde Gokels

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	19	26,3%
Ü3	10	0	10	16	62,5%
SK	0	0	0	32	0,0%



Gemeinde: Hanerau-Hademarschen (Beldorf, Bornholt, Oldenbüttel, Steinfeld, Tackesdorf, Thaden)

Amt: Mittelholstein

Kindergartenjahr: 2024/2025

0-3 Jahre:	85
3-6,5 Jahre:	164
7-14 Jahre:	287

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Im Kloster 12a	altersgem.	15	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
E1	Im Kloster 12a	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
E2	Im Kloster 12a	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
E3	Kanalstr.	Natur	16	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
K1	Im Kloster 12a	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
R1	Im Kloster 12a	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
R2	Im Kloster 12a	E/R Kinderggrp.	20	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
R3	Im Kloster 12a	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	31.12.2043	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
R4	Im Kloster 12a	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
R5	Im Kloster 12a	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
R8	Im Kloster 12a	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hanerau-Hademarschen
E4	Probst-Templin-Weg 4	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E5	Probst-Templin-Weg 4	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K2	Probst-Templin-Weg 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R6	Probst-Templin-Weg 4	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R7	Probst-Templin-Weg 4	E/R Kinderggrp.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg

TP	Marienhöh	Hanerau-H.	5
----	-----------	------------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	5	30	85	35,3%
Ü3	106	0	106	164	64,6%
SK	0	0	0	287	0,0%



Gemeinde: **Hohenwestedt** (Grauel, Heinkenborstel, Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Rade, Rimmels; Tappendorf, Wapelfeld)

Amt:

Mittelholstein

Kindergartenjahr:

2024/2025

0-3 Jahre: 150

3-6,5 Jahre: 260

7-14 Jahre: 596

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Rektor-Wurr-Str	altersgem.	15	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
E1	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
E2	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
E3	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
E4	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
E5	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
E6	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
E7	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
E8	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
E9	Tannenbergallee	Natur	16	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
E10	Tannenbergallee	Natur	16	08:00	12:00	20	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
K1	Rektor-Wurr-Str	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
K2	Rektor-Wurr-Str	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
K3	Rektor-Wurr-Str	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
K4	Rektor-Wurr-Str	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
K5	Parkstraße 15	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R1	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R2	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R3	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R5	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	10	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R4	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	10	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt



Gemeinde: **Hohenwestedt** (Grauel, Heinkenborstel, Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Rade, Rimmels; Tappendorf, Wapelfeld)

Amt: **Mittelholstein**

Kindergartenjahr: **2024/2025**

0-3 Jahre:	150
3-6,5 Jahre:	260
7-14 Jahre:	596

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R6	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R7	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R8	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R9	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R10	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R11	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R12	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R14	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R15	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R16	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R17	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R18	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R19	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R20	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	12:30	13:00	2,5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R21	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R22	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R23	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R24	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R25	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R26	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	12:30	13:00	2,5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R52	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt



Gemeinde: **Hohenwestedt** (Grauel, Heinkenborstel, Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Rade, Remmels; Tappendorf, Wapelfeld)

Amt:

Mittelholstein

Kindergartenjahr:

2024/2025

0-3 Jahre:	150
3-6,5 Jahre:	260
7-14 Jahre:	596

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R27	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R29	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R31	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R32	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R34	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R35	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R36	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R37	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R38	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R39	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	5	12:30	13:00	2,5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R40	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R42	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R43	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	10	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R44	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R45	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R47	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	5	12:30	13:00	2,5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R48	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	5	12:30	13:00	2,5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R49	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R50	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	10	12:00	12:30	2,5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt
R51	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	5	07:30	08:00	2,5	31.12.2043	x		Gemeinde Hohenwestedt



Gemeinde: **Hohenwestedt** (Grauel, Heinkenborstel, Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Rade, Rimmels; Tappendorf, Wapelfeld)

Amt:

Mittelholstein

Kindergartenjahr:

2024/2025

0-3 Jahre:	150
3-6,5 Jahre:	260
7-14 Jahre:	596

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R53	Rektor-Wurr-Str	E/R Natur	16	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R54	Rektor-Wurr-Str	E/R Natur	16	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R55	Rektor-Wurr-Str	E/R Natur	16	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R56	Rektor-Wurr-Str	E/R Natur	16	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R57	Rektor-Wurr-Str	E/R Natur	16	12:00	12:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
R58	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	5	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Hohenwestedt
I 1	Parkstr. 19	integr. Grp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Lebenshilfewerk Hohenwestedt
I 2	Parkstr. 19	integr. Grp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Lebenshilfewerk Hohenwestedt
I 3	Parkstr. 19	integr. Grp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Lebenshilfewerk Hohenwestedt
R43	Parkstr. 19	E/R integr.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Lebenshilfewerk Hohenwestedt
A2	Storchenwiese Meezen	altersgem.	15	07:30	13:30	30	31.12.2044		x	Gemeinde Meezen

TP	Hauptstr. 22	Rimmels	5
TP	Hörsten 50	Rimmels	5
TP	Am Teich	Hohenwestedt	5
TP	Rendsb. Str. 15	Hohenwestedt	5
TP	Brodersenstr. 24	Hohenwestedt	5
TP	Gnutzer Str. 2	Heinkenborstel	5

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	60	30	90	150	60,0%
Ü3	257	0	257	260	98,8%
SK	0	0	0	596	0,0%

Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Jahrsdorf
 Mittelholstein
 2024/2025

0-3 Jahre:	11
3-6,5 Jahre:	13
7-14 Jahre:	20

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Dorfstr. 3	Jahrsdorf	5
----	------------	-----------	---

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	5	5	11	45,5%
Ü3	0	0	0	13	0,0%
SK	0	0	0	20	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Lütjenwestedt
Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	13
3-6,5 Jahre:	10
7-14 Jahre:	36

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Weidenweg 2	Krippe	10	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Lütjenwestedt
A1	Kirchweg 1	altersgem.	15	07:00	13:00	30	31.07.2026	x		Gemeinde Lütjenwestedt

TP	Weidenweg	Lütjenwestedt	5
----	-----------	---------------	---

Bemerkung:

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	5	20	13	153,8%
Ü3	10	0	10	10	100,0%
SK	0	0	0	36	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Nienborstel
Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	12
3-6,5 Jahre:	27
7-14 Jahre:	41

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 29	Kinderggrp.	20	08:00	12:30	22,5	31.12.2044	x		Gemeinde Nienborstel
K1	Dorfstr. 29	Krippe	5	08:00	12:30	22,5	31.12.2044	x		Gemeinde Nienborstel
R1	Dorfstr. 29	E/R altersgem.	15	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Nienborstel
R2	Dorfstr. 29	E/R altersgem.	7	12:30	13:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Nienborstel

ITP	Dorfstr. 29	Nienborstel	5
-----	-------------	-------------	---

Bemerkung:

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	5	10	12	83,3%
Ü3	20	0	20	27	74,1%
SK	0	0	0	41	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Nindorf
Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	13
3-6,5 Jahre:	32
7-14 Jahre:	37

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 24	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Pädiko e.V.
A1	Dorfstr. 24	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	31.07.2025	x		Pädiko e.V.
R1	Dorfstr. 24	E/R altersgem.	7	13:00	16:00	15	31.12.2044	x		Pädiko e.V.

--	--	--	--

Bemerkung:

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5		5	13	38,5%
Ü3	30	0	30	32	93,8%
SK	0	0	0	37	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Osterstedt
Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	16
3-6,5 Jahre:	23
7-14 Jahre:	52

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Hauptstr. 34	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Osterstedt
E1	Hauptstr. 34	Natur	16	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Osterstedt
R1	Hauptstr. 34	E/R altersgem.	7	12:30	15:00	12,5	31.12.2044	x		Gemeinde Osterstedt

TP	Hauptstraße 34	Osterstedt	5
----	----------------	------------	---

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	5	10	16	62,5%
Ü3	26	0	26	23	113,0%
SK	0	0	0	52	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Padenstedt (Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt, Wasbek)

Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	113
3-6,5 Jahre:	198
7-14 Jahre:	352

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K6	Hauptstr. 60	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2043	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
E1	Hauptstr. 60	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
E2	Hauptstr. 60	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
E3	Hauptstr. 60	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
K1	Hauptstr. 60	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R44	Hauptstr. 60	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R45	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R2	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R3	Hauptstr. 60	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R4	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R5	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R6	Hauptstr. 60	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R41	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	15	12:00	13:00	5	31.12.2043	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R8	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R9	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R10	Hauptstr. 60	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R11	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R12	Hauptstr. 60	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R40	Hauptstr. 60	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	31.12.2043	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Padenstedt (Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt, Wasbek)

Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	113
3-6,5 Jahre:	198
7-14 Jahre:	352

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E4	Schulstr. 6	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
E5	Schulstr. 6	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
E6	Schulstr. 6	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
E7	Schulstr. 6	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
K2	Schulstr. 6	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
K3	Schulstr. 6	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R40	Schulstr. 6	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R41	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2043	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R15	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R16	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R17	Schulstr. 6	E/R altersgem.	15	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R18	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R19	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R20	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R21	Schulstr. 6	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R22	Schulstr. 6	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R28	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R29	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R30	Schulstr. 6	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R32	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R42	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	31.12.2043	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R46	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R47	Schulstr. 6	E/R altersgem.	7	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)



Gemeinde:

Padenstedt (Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt, Wasbek)

Amt:

Mittelholstein

Kindergartenjahr:

2024/2025

0-3 Jahre:	113
3-6,5 Jahre:	198
7-14 Jahre:	352

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R34	Schulstr. 6	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R35	Schulstr. 6	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R37	Schulstr. 6	E/R Krippe	5	12:00	13:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R38	Schulstr. 6	E/R Krippe	5	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
K4	Schulstr. 6	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
K5	Schulstr. 6	Krippe	10	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
E8	Schulstr. 6	Kinderggrp.	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R31	Schulstr. 6	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R39	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	15	13:00	14:00	5	31.12.2043	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R43	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	10	12:00	13:00	5	31.12.2043	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)

TP	Hauptstr. 13b	Padenstedt	5
TP	Lüttdörf 11	Wasbek	5
TP	Birkenweg 2	Ehndorf	5
TP	Lüttdörf 11	Wasbek	5
TP	Zum Barnahe 42a	Padenstedt	5

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	60	25	85	113	75,2%
Ü3	160	0	160	198	80,8%
SK	0	0	0	352	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Todenbüttel
Mittelholstein
2024/2025

0-3 Jahre:	30
3-6,5 Jahre:	40
7-14 Jahre:	64

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Hauptstr. 54	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2025	x		Gemeinde Todenbüttel
E1	Hauptstr. 54	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Todenbüttel
R1	Hauptstr. 54	E/R altersgem.	15	12:30	13:30	5	31.12.2044	x		Gemeinde Todenbüttel
K1	Hauptstr. 54	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Todenbüttel
K2	Hauptstr. 54	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Todenbüttel
E2	Am Moorholz	Natur	16	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Todenbüttel
R2	Hauptstr. 54	E/R altersgem.	15	13:30	17:00	17,5	31.12.2044	x		Gemeinde Todenbüttel
R3	Hauptstr. 54	E/R Krippe	10	12:30	13:30	5	31.12.2043	x		Gemeinde Todenbüttel
R4	Hauptstr. 54	E/R altersgem.	7	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Todenbüttel
R5	Hauptstr. 54	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:30	5	31.12.2044	x		Gemeinde Todenbüttel
R6	Hauptstr. 54	E/R Krippe	5	12:30	13:30	5	31.12.2043	x		Gemeinde Todenbüttel

TP	Kautenwisch 7	Todenbüttel	5
TP	Maisborsteler Str. 5	Todenbüttel	5

Bemerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	10	35	30	116,7%
Ü3	46	0	46	40	115,0%
SK	0	0	0	64	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Bargstedt
Nortorfer Land
2024/2025

0-3 Jahre:	28
3-6,5 Jahre:	38
7-14 Jahre:	60

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 23	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt
A1	Dorfstraße 23	altersgem.	15	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt
K1	Dorfstraße 23	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt
H1	Dorfstraße 23	Hort	19	12:00	15:00	15	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt
E3	Schulweg 18a	Kinderggrp	10	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt
R5	Dorfstraße 23	E/R altersgem.	7	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt
R2	Dorfstraße 23	E/R Kinderggrp	20	07:30	08:00	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt
R3	Dorfstraße 23	E/R Kinderggrp	20	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt
R6	Dorfstraße 23	E/R Krippe	10	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt
R7	Dorfstraße 23	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt
R8	Dorfstraße 23	E/R Kinderggrp	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bargstedt

Bemerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15		15	28	53,6%
Ü3	40		40	38	105,3%
SK	19		19	60	31,7%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Bokel, Ellerdorf
Nortorfer-Land
2024/2025

0-3 Jahre:	26
3-6,5 Jahre:	30
7-14 Jahre:	76

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E2	Lindenallee 34	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bokel
R1	Lindenallee 34	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Bokel
E1	Lindenallee 34	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bokel
K1	Lindenallee 34	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Gemeinde Bokel
R2	Lindenallee 34	E/R Krippe	5	12:30	15:00	12,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bokel
R3	Lindenallee 34	E/R altersgem.	15	12:30	15:00	12,5	31.12.2044	x		Gemeinde Bokel

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	0	10	26	38,5%
Ü3	40	0	40	30	133,3%
SK	0	0	0	76	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Dätgen
Nortorfer-Land
2024/2025

0-3 Jahre:	11
3-6,5 Jahre:	21
7-14 Jahre:	50

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 42	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Dätgen
R1	Dorfstr. 42	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Dätgen
E1	Dorfstr. 42	Kinderggrp.	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Dätgen
K1	Dorfstr. 42	Krippe	5	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Dätgen
R2	Dorfstr. 42	E/R altersgem.	7	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Dätgen
R3	Dorfstr. 42	E/R altersgem.	15	13:00	16:30	17,5	31.12.2044	x		Gemeinde Dätgen

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	0	10	11	90,9%
Ü3	30	0	30	21	142,9%
SK	0	0	0	50	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Emkendorf
Nortorfer-Land
2024/2025

0-3 Jahre:	32
3-6,5 Jahre:	40
7-14 Jahre:	77

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Emkendorfstr.105	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
A1	Emkendorfstr.105	altersgem.	15	07:30	14:00	32,5	31.12.2044		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
R1	Emkendorfstr.105	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
K1	Emkendorfstr.105	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
R2	Emkendorfstr.105	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	31.12.2044		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
R3	Emkendorfstr.105	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
R4	Emkendorfstr.105	E/R Kinderggrp.	10	12:30	14:00	7,5	31.12.2044		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein

TP	Zum Fischteich 5	Emkendorf	5
TP	Neumühlener Weg	Emkendorf	4

Bemerkung:

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	9	24	32	75,0%
Ü3	30	0	30	40	75,0%
SK	0	0	0	77	0,0%



Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Gnutz
 Nortorfer-Land
 2024/2025

0-3 Jahre:	29
3-6,5 Jahre:	34
7-14 Jahre:	77

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 26a	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Gnutz
E1	Dorfstr. 26a	Kinderggrp	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Gnutz
K1	Dorfstr. 26a	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Gnutz

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	29	51,7%
Ü3	30	0	30	34	88,2%
SK	0	0	0	77	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Groß Vollstedt, Warder
Nortorfer-Land
2024/2025

0-3 Jahre:	35
3-6,5 Jahre:	55
7-14 Jahre:	89

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	To'n Sprüttenhuus 2c	Kinderggrp	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2043	x		Gemeinde Groß Vollstedt
E2	To'n Sprüttenhuus 2c	Natur	16	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Groß Vollstedt
E3	To'n Sprüttenhuus 2c	Kinderggrp	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Groß Vollstedt
A1	To'n Sprüttenhuus 2c	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	31.12.2043	x		Gemeinde Groß Vollstedt
K1	To'n Sprüttenhuus 2c	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Groß Vollstedt
R1	To'n Sprüttenhuus 2c	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Groß Vollstedt
R2	To'n Sprüttenhuus 2c	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2043	x		Gemeinde Groß Vollstedt
R3	To'n Sprüttenhuus 2c	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2043	x		Gemeinde Groß Vollstedt
R4	To'n Sprüttenhuus 2c	E/R altersgem.	15	15:00	17:00	10	31.12.2043	x		Gemeinde Groß Vollstedt
R5	To'n Sprüttenhuus 2c	E/R Kinderggrp.	20	13:00	15:00	10	31.12.2043	x		Gemeinde Groß Vollstedt

TP	Bokeler Weg 36	Groß Vollstedt	5
TP	Lohweg 2a	Warder	5

Bermerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	10	25	35	71,4%
Ü3	66	0	66	55	120,0%
SK	0	0	0	89	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Krogaspe
Nortorfer-Land
2024/2025

0-3 Jahre:	19
3-6,5 Jahre:	15
7-14 Jahre:	38

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1*	Schulstr. 10	Kinderggrp	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Krogaspe
K1	Schulstr. 10	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Gemeinde Krogaspe
R1	Schulstr. 10	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Krogaspe

Bermerkung:

E1 Erhöhung auf 23 Kinder (§59 KiTaG)

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	0	10	19	52,6%
Ü3	20	0	20	15	133,3%
SK	0	0	0	38	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Langwedel
Nortorfer-Land
2024/2025

0-3 Jahre:	34
3-6,5 Jahre:	55
7-14 Jahre:	89

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Am Sportplatz 1b	Kinderggrp	20	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Langwedel
E2	Am Sportplatz 1b	Kinderggrp	10	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Langwedel
E3	Am Sportplatz 1b	Natur	16	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Langwedel
K1	Schulstraße 2	Krippe	10	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Langwedel
K2	Am Sportplatz 1b	Krippe	10	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Langwedel
R1	Am Sportplatz 1b	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:30	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Langwedel
R2	Am Sportplatz 1b	E/R altersgem.	15	13:00	14:30	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Langwedel
R3	Am Sportplatz 1b	E/R altersgem.	15	14:30	16:00	7,5	31.12.2044	x		Gemeinde Langwedel

Bemerkung:

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	0	20	34	58,8%
Ü3	46	0	46	55	83,6%
SK	0	0	0	89	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Nortorf (Eisendorf, Borgdorf-Seedorf, Schülöp)

Nortorfer-Land
2024/2025

0-3 Jahre:	198
3-6,5 Jahre:	289
7-14 Jahre:	552

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Lerchenstr.1	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E2	Lerchenstr.1	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E3	Lerchenstr.1	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
K1	Lerchenstr.1	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R1	Lerchenstr.1	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R2	Lerchenstr.1	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R6	Lerchenstr.1	E/R Kinderggrp	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R7	Lerchenstr.1	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R8	Lerchenstr.1	E/R Kinderggrp	20	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
I1	Kieler Str. 29a	Integr.grp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
I2	Kieler Str. 29a	Integr.grp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
I3	Kieler Str. 29a	Integr.grp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
I4	Kieler Str. 29a	Integr.grp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
I5	Kieler Str. 29a	Integr.grp	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
K2	Kieler Str. 29a	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
K3	Kieler Str. 29a	Krippe	10	07:00	15:00	40	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
R3	Kieler Str. 29a	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
R4	Kieler Str. 29a	E/R Kinderggrp	10	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
R5	Kieler Str. 29a	E/R Integr.grp	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
R10	Kieler Str. 29a	E/R Kinderggrp	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
E4	Galgenbergsweg	Natur	16	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Naturkindergarten Zwergenwald e.V.
E5	Galgenbergsweg	Natur	16	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Naturkindergarten Zwergenwald e.V.



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Nortorf (Eisendorf, Borgdorf-Seedorf, Schülpl)

Nortorfer-Land
2024/2025

0-3 Jahre:	198
3-6,5 Jahre:	289
7-14 Jahre:	552

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E6	Friedrich-Hebbel- Str. 37	Kinderggrp	20	07:00	16:30	47,5	31.12.2044		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
E7	Friedrich-Hebbel- Str. 37	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
E8	Friedrich-Hebbel- Str. 37	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
E9	Friedrich-Hebbel- Str. 37	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
K4	Friedrich-Hebbel- Str. 37	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
K5	Friedrich-Hebbel- Str. 37	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
R9	Friedrich-Hebbel- Str. 37	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
A1	Hermann-Löns- Weg 2	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.07.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E10	Hermann-Löns- Weg 2	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.07.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R11	Hermann-Löns- Weg 2	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.07.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R12	Hermann-Löns- Weg 2	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.07.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Nortorf (Eisendorf, Borgdorf-Seedorf, Schülz)

Nortorfer-Land
2024/2025

0-3 Jahre:	198
3-6,5 Jahre:	289
7-14 Jahre:	552

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Fritz-Reuter-Weg 16a	Nortorf	5
TP	Am Bellerbek 15	Nortorf	5
TP	Stiegkoppel 5	Nortorf	5

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	55	15	70	198	35,4%
Ü3	277	0	277	289	95,8%
SK	0	0	0	552	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Timmaspe
Nortorfer-Land
2024/2025

0-3 Jahre:	26
3-6,5 Jahre:	33
7-14 Jahre:	62

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Hauptstr. 21	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Timmaspe
E1	Hauptstr. 21	Kinderggrp	20	07:30	15:00	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Timmaspe
K1	Hauptstr. 21	Krippe	10	07:30	15:00	37,5	31.12.2044	x		Gemeinde Timmaspe
R1	Hauptstr. 21	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Gemeinde Timmaspe
R2	Hauptstr. 21	E/R altersgem.	15	15:00	17:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Timmaspe

--	--	--	--

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	26	57,7%
Ü3	30	0	30	33	90,9%
SK	0	0	0	62	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Barkelsby

Amt Schlei-Ostsee

2024/2025

0-3 Jahre:	40
3-6,5 Jahre:	76
7-14 Jahre:	135

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Riesebyer Str. 3	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Barkelsby
E1	Riesebyer Str. 3	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Barkelsby
E2	Riesebyer Str. 3	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2043	x		Gemeinde Barkelsby
E3	Riesebyer Str. 3	Natur	16	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Barkelsby
R5	Riesebyer Str. 3	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2043	x		Gemeinde Barkelsby
R6	Riesebyer Str. 3	E/R altersgem.	15	14:00	16:30	12,5	31.12.2043	x		Gemeinde Barkelsby

TP	Böhrnruher Weg 22	Barkelsby	5
TP	Kasmaker Weg 28	Barkelsby	5

Bemerkung:

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	10	20	40	50,0%
Ü3	56	0	56	76	73,7%
SK	0	0	0	135	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Damp
Amt Schlei-Ostsee
2024/2025

0-3 Jahre:	17
3-6,5 Jahre:	44
7-14 Jahre:	92

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	St. Johannis-Stift 11	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	St. Johannis-Stift 11	Kinderggrp.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	St. Johannis-Stift 11	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K1	St. Johannis-Stift 11	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K2	St. Johannis-Stift 11	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R1	St. Johannis-Stift 11	E/R altersgem.	15	06:30	08:00	7,5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R2	St. Johannis-Stift 11	E/R Kinderggrp	20	06:30	08:00	7,5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R4	St. Johannis-Stift 11	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:30	7,5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg

ITP	Büsenkoppel 11	Damp	5
-----	----------------	------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	5	25	17	147,1%
Ü3	55	0	55	44	125,0%
SK	0	0	0	92	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Fleckeby
Amt Schlei-Ostsee
2024/2025

0-3 Jahre:	41
3-6,5 Jahre:	74
7-14 Jahre:	189

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Dorfstraße 2	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Fleckeby
K2	Dorfstraße 2	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Fleckeby
E1	Schmiederedder2	Kinderggrp.	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2044		x	Waldorfkindergarten Rosenrot e.V.
E2	Schmiederedder2	Kinderggrp.	10	07:30	13:00	27,5	31.12.2044		x	Waldorfkindergarten Rosenrot e.V.
E3	Luisenlunder Weg 12	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
E4	Luisenlunder Weg 12	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
E5	Luisenlunder Weg 12	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
R2	Luisenlunder Weg 12	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
R3	Luisenlunder Weg 12	E/R Kinderggrp.	10	15:00	16:00	5	31.12.2043		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	5	25	41	61,0%
Ü3	90	0	90	74	121,6%
SK	0	0	0	189	0,0%

TP	Bramberg 3	Fleckeby	5
----	------------	----------	---

Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Gammelby
 Amt Schlei-Ostsee
 2024/2025

0-3 Jahre:	6
3-6,5 Jahre:	14
7-14 Jahre:	28

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Kummel 17	Gammelby	5
----	-----------	----------	---

Bemerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	5	5	6	83,3%
Ü3	0	0	0	14	0,0%
SK	0	0	0	28	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Goosefeld
Amt Schlei-Ostsee
2024/2025

0-3 Jahre:	11
3-6,5 Jahre:	28
7-14 Jahre:	41

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1*	Pennywisch 11	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	31.07.2025		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V
E1	Pennywisch 11	Natur	16	07:30	13:00	27,5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V
R1	Pennywisch 11	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V

Bemerkung:
A1 ist befristet bis 31.07.2025

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	11	45,5%
Ü3	26	0	26	28	92,9%
SK	0	0	0	41	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Karby
Amt Schlei-Ostsee
2024/2025

0-3 Jahre:	14
3-6,5 Jahre:	17
7-14 Jahre:	42

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Schulweg 4	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Kindertagesstättenverband Nordschwansen
E1	Schulweg 4	Kinderggrp.	20	07:30	13:00	27,5	31.12.2044	x		Kindertagesstättenverband Nordschwansen
A2	Rosenstraße 10	altersgem.	15	07:00	14:30	37,5	31.12.2044	x		Kindertagesstättenverband Nordschwansen
A3	Rosenstraße 10	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Kindertagesstättenverband Nordschwansen

	KITas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	14	107,1%
Ü3	50	0	50	17	294,1%
SK	0	0	0	42	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Kosel
Amt Schlei-Ostsee
2024/2025

0-3 Jahre:	24
3-6,5 Jahre:	36
7-14 Jahre:	86

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	An der Kirche 2	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
K1	An der Kirche 2	Krippe	5	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
R1	An der Kirche 2	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel

TP	Rewerkoppel 4	Kosel	5
TP	Schwansenweg 4	Kosel	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	10	15	24	62,5%
Ü3	20	0	20	36	55,6%
SK	0	0	0	86	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Loose
Amt Schlei-Ostsee
2024/2025

0-3 Jahre:	36
3-6,5 Jahre:	55
7-14 Jahre:	68

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstraße 12a	altersgem.	15	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Loose
E1	Dorfstraße 12a	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Gemeinde Loose
K1	Dorfstraße 12a	Krippe	10	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Loose
R1	Dorfstraße 12a	E/R altersgem.	7	13:00	15:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Loose

TP	Rosahler Weg 81 a	Loose	5
----	-------------------	-------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	5	20	36	55,6%
Ü3	30	0	30	55	54,5%
SK	0	0	0	68	0,0%



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Rieseby
Amt Schlei-Ostsee
2024/2025

0-3 Jahre:	55
3-6,5 Jahre:	139
7-14 Jahre:	247

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Petriweg 7	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Rieseby
E2	Petriweg 7	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Rieseby
E5	Petriweg 7	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2043	x		Gemeinde Rieseby
K1	Petriweg 7	Krippe	10	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Rieseby
K2	Petriweg 7	Krippe	10	07:00	15:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Rieseby
R5	Petriweg 7	E/R Kinderggrp	20	14:00	17:00	15	31.12.2044	x		Gemeinde Rieseby
E4	Goospool 1	Natur	16	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Naturkindergarten Rieseby e.V.
E6	Petriweg 3	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
A4	Petriweg 3	altersgem.	15	07:00	15:00	40	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R4	Petriweg 3	E/R Kinderggrp	10	13:00	15:00	10	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste

TP	Thamsweg 2	Rieseby	5
TP	Am Thiergarten 14a	Rieseby	5
TP	Möhlnbarg 17	Rieseby	5

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	15	40	55	72,7%
Ü3	106	0	106	139	76,3%
SK	0	0	0	247	0,0%

Bemerkung:



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Waabs
Amt Schlei-Ostsee
2024/2025

0-3 Jahre:	23
3-6,5 Jahre:	37
7-14 Jahre:	90

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Breeland 4	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Waabs
E2	Breeland 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Waabs
K1	Breeland 4	Krippe	10	07:00	15:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Waabs
R3	Breeland 4	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Waabs

Bemerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	0	10	23	43,5%
Ü3	40	0	40	37	108,1%
SK	0	0	0	90	0,0%

Gemeinde:
 Amt:
 Kindergartenjahr:

Windeby
 Amt Schlei-Ostsee
 2024/2025

0-3 Jahre:	18
3-6,5 Jahre:	29
7-14 Jahre:	68

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Steenrader Weg	Windeby	5
----	----------------	---------	---

Bemerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	5	5	18	27,8%
Ü3	0	0	0	29	0,0%
SK	0	0	0	68	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Altenholz

Gemeinde Altenholz

2024/2025

0-3 Jahre: 235

3-6,5 Jahre: 347

7-14 Jahre: 658

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Stifter Allee 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	Stifter Allee 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	Stifter Allee 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E17	Stifter Allee 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K1	Stifter Allee 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K2	Stifter Allee 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K3	Stifter Allee 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R1	Stifter Allee 4	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R3	Stifter Allee 4	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R22	Stifter Allee 4	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R5	Stifter Allee 4	E/R Kinderggrp.	20	15:00	16:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R20	Stifter Allee 4	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R21	Stifter Allee 4	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R17	Stifter Allee 4	E/R Krippe	10	15:00	16:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R19	Stifter Allee 4	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R23	Stifter Allee 4	E/R Krippe	5	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E4	Postkamp 14	Natur	16	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Naturkindergarten Zwergenhof e.V.
E5	Postkamp 14	Natur	16	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Naturkindergarten Zwergenhof e.V.



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Altenholz
Gemeinde Altenholz
2024/2025

0-3 Jahre:	235
3-6,5 Jahre:	347
7-14 Jahre:	658

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E6	Klausdorfer Str. 78c	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	AWO S-H e.V.
E7	Klausdorfer Str. 78c	Kinderggrp.	20	07:00	17:00	50	31.12.2044		x	AWO S-H e.V.
E8	Klausdorfer Str. 78c	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	AWO S-H e.V.
E9	Klausdorfer Str. 78c	Kinderggrp.	20	07:00	16:00	45	31.12.2044		x	AWO S-H e.V.
A1	Klausdorfer Str. 78c	altersgem.	15	07:00	17:00	50	31.12.2044		x	AWO S-H e.V.
R13	Klausdorfer Str. 78c	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	AWO S-H e.V.
K4	Hasenholz 7	Krippe	10	07:00	16:00	45	31.12.2044		x	AWO S-H e.V.
K5	Hasenholz 7	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	AWO S-H e.V.
E10	Klausdorfer Str.74a	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
E11	Klausdorfer Str.74a	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
K6	Klausdorfer Str.74a	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
K7	Klausdorfer Str.74a	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
A2	Klausdorfer Str.74a	altersgem.	15	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
R6	Klausdorfer Str.74a	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
R7	Klausdorfer Str.74a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
R18	Klausdorfer Str.74a	E/R altersgem.	7	16:00	17:00	5	31.12.2044		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Altenholz
Gemeinde Altenholz
2024/2025

0-3 Jahre:	235
3-6,5 Jahre:	347
7-14 Jahre:	658

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E12	Am Buchholz 2	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
E13	Am Buchholz 2	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
E14	Am Buchholz 2	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
K8	Am Buchholz 2	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
K9	Am Buchholz 2	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
K10	Am Buchholz 2	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
R9	Am Buchholz 2	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
R10	Am Buchholz 2	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
R12	Am Buchholz 2	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	31.12.2043		x	DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH
E15	Klausdorfer Str.78b	Kinderggrp.	20	07:30	15:00	37,5	31.12.2044		x	Lerngrp. Altenholz die schlauen Füchse e.V.
K11		Kinderggrp.	4							UKSH Kiel Betriebskindergarten

K12	Stegeltor 12	Krippe	10	n.n	n.n	n.n	geplant ab 2025			
K13	Stegeltor 12	Krippe	10	n.n	n.n	n.n	geplant ab 2025			
K14	Stegeltor 12	Krippe	10	n.n	n.n	n.n	geplant ab 2025			
E15	Stegeltor 12	Kinderggrp.	20	n.n	n.n	n.n	geplant ab 2025			
E16	Stegeltor 12	Kinderggrp.	20	n.n	n.n	n.n	geplant ab 2025			



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Altenholz

Gemeinde Altenholz

2024/2025

0-3 Jahre: 235

3-6,5 Jahre: 347

7-14 Jahre: 658

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Buchenweg 4	Altenholz	5
TP	Buchenweg 4	Altenholz	5
TP	Vordere Wurth 24	Altenholz	5
TP	Rathmannsdorfer-Schleuse 2	Altenholz	5
ITP	Klausdorfer Str. 91	Altenholz	5
TP	Schoolredder 6	Altenholz	5
TP	Klausdorfer Str. 73	Altenholz	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	110	35	145	235	61,7%
Ü3	336	0	336	347	96,8%
SK	0	0	0	658	0,0%

Bemerkung:



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Kronshagen
Gemeinde Kronshagen
2024/2025

0-3 Jahre:	210
3-6,5 Jahre:	381
7-14 Jahre:	799

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Fußsteigkoppel 34	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
E2	Fußsteigkoppel 34	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
E3	Fußsteigkoppel 34	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
K1	Fußsteigkoppel 34	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
K2	Fußsteigkoppel 34	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
A1	Fußsteigkoppel 34	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
R1	Fußsteigkoppel 34	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
R2	Fußsteigkoppel 34	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
R13	Fußsteigkoppel 34	E/R Kinderggrp.	10	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
E4	Claus-Sinjen-Str. 6	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
E5	Claus-Sinjen-Str. 6	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
K3	Claus-Sinjen-Str. 6	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
K9	Claus-Sinjen-Str. 6	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
E13	Claus-Sinjen-Str. 6	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
R3	Claus-Sinjen-Str. 6	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
R4	Claus-Sinjen-Str. 6	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
E6	Kopperpahler Allee 40 L	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
E7	Kopperpahler Allee 40 L	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Kronshagen

Gemeinde Kronshagen

2024/2025

0-3 Jahre: 210

3-6,5 Jahre: 381

7-14 Jahre: 799

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K4	Kopperpähler Allee 40 L	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
A3	Kopperpähler Allee 40 L	altersgem.	15	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
H1	Kopperpähler Allee 40 L	Hort	25	12:30	17:00	27	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
H2	Kopperpähler Allee 40 L	Hort	25	12:30	17:00	27	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
R5	Kopperpähler Allee 40 L	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:30	7,5	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
R6	Kopperpähler Allee 40L	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
E8	Kopperpähler Allee 59	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
E9	Kopperpähler Allee 59	Kinderggrp	20	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
A4	Kopperpähler Allee 59	altersgem.	15	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
A5	Kopperpähler Allee 59	altersgem.	15	08:00	15:00	35	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen
R9	Kopperpähler Allee 59	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Gemeinde Kronshagen



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Kronshagen
Gemeinde Kronshagen
2024/2025

0-3 Jahre:	210
3-6,5 Jahre:	381
7-14 Jahre:	799

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A6	Kopperpähler Allee 54	altersgem.	15	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Pädiko e.V
K5	Kopperpähler Allee 54	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2043		x	Pädiko e.V
K6	Kopperpähler Allee 54	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Pädiko e.V
R10	Kopperpähler Allee 54	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Pädiko e.V
E10	Vollbehrstr. 34	Kinderggrp.	20	07:30	15:00	37,5	31.12.2044		x	Zwergenhausen e.V.
A7	Steindamm 10a	altersgem.	15	07:00	15:00	40	31.12.2027		x	Schulverein der Fr. Waldorfschule Kiel e.V.
E11	Güstrower Weg 14	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
K7	Güstrower Weg 14	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
K8	Güstrower Weg 14	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
A8	Güstrower Weg 14	altersgem.	15	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
R12	Güstrower Weg 14	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein

K10		Krippe	10	08:00	16:00	40	geplant ab 2025			
K11		Krippe	10	08:00	16:00	40	geplant ab 2025			
A2		altersgem.	15	08:00	16:00	40	geplant ab 2025			
E12		Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	geplant ab 2025			



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Kronshagen
Gemeinde Kronshagen
2024/2025

0-3 Jahre:	210
3-6,5 Jahre:	381
7-14 Jahre:	799

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

ITP	Kopperpahler Allee 54 K'hagen		5						
ITP	Kopperpahler Allee 54 K'hagen		5						
ITP	Kopperpahler Allee 54 K'hagen		5						
ITP	Kopperpahler Allee 54 K'hagen		5						
TP	Kopperpahler Allee 14	Kronshagen	5						
TP	Habichtsweg 35	Kronshagen	5						
TP	Am Holm 10	Kronshagen	5						
TP	Feierabendwinkel 24	K'hagen	5						
TP	Kopperpahler Allee 71	k K'hagen	4						
TP	Henri-Dunant-Allee 15	K'hagen	5						
TP	Vogteiweg 15	Kronshagen	5						

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	125	54	179	210	85,2%
Ü3	310	0	310	381	81,4%
SK	50	0	50	799	6,3%

Bemerkung:



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Büdelsdorf

Stadt Büdelsdorf

2024/2025

0-3 Jahre: 186

3-6,5 Jahre: 333

7-14 Jahre: 711

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Zur Bücherei 1	Kinderggrp.	20	08:00	12:00	20	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
E2	Zur Bücherei 1	Kinderggrp.	20	07:00	12:00	25	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
E3	Zur Bücherei 1	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
E4	Zur Bücherei 1	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
E5	Zur Bücherei 1	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
A1	Zur Bücherei 1	altersgemischt	15	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
A8	Zur Bücherei 1	altersgemischt	15	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
A9	Zur Bücherei 1	altersgemischt	15	07:00	13:00	30	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
K1	Zur Bücherei 1	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
K2	Zur Bücherei 1	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
R1	Zur Bücherei 1	E/R Kinderggrp.	20	14:00	17:00	15	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
R3	Zur Bücherei 1	E/R Krippe	10	14:00	17:00	15	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
R8	Zur Bücherei 1	E/R altersgem.	15	14:00	17:00	15	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
E7	Dichterweg 25	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
A2	Dichterweg 25	altersgemischt	15	07:00	12:00	25	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
A3	Dichterweg 25	altersgemischt	15	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Stadt Büdelsdorf
K4	Konr.-Adenauer-Str.	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A3	Konr.-Adenauer-Str.	altersgemischt	15	07:00	12:00	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A4	Konr.-Adenauer-Str.	altersgemischt	15	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R4	Konr.-Adenauer-Str.	E/R altersgem.	15	12:00	14:00	10	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R5	Konr.-Adenauer-Str.	E/R altersgem.	15	14:00	17:00	15	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Büdelsdorf

Stadt Büdelsdorf

2024/2025

0-3 Jahre: 186

3-6,5 Jahre: 333

7-14 Jahre: 711

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E8	Mühlenstraße 30	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
E9	Mühlenstraße 30	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
E10	Mühlenstraße 30	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
A5	Mühlenstraße 30	altersgem.	15	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
K5	Mühlenstraße 30	Krippe	10	07:00	15:00	40	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
R19	Mühlenstraße 30	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	31.12.2043		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
R6	Mühlenstraße 30	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
R20	Mühlenstraße 30	E/R Krippe	5	15:00	16:00	5	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
E11	Berliner Str. 20	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E12	Berliner Str. 20	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
A6	Berliner Str. 20	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
A7	Berliner Str. 20	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
K6	Berliner Str. 20	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
A10	Berliner Str. 20	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R9	Berliner Str. 20	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R12	Berliner Str. 20	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R21	Berliner Str. 20	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R22	Berliner Str. 20	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Büdelsdorf

Stadt Büdelsdorf

2024/2025

0-3 Jahre: 186

3-6,5 Jahre: 333

7-14 Jahre: 711

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R17	Berliner Str. 20	E/R Kinderggp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R18	Berliner Str. 20	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
H1	Mühlenstraße 16	Hortgruppe	25	11:00	17:30	32,5	31.12.2044		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
H2	Mühlenstraße 16	Hortgruppe	25	11:00	17:30	32,5	31.12.2044		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
H3	Mühlenstraße 16	Hortgruppe	19	11:00	17:30	32,5	31.12.2044		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger

TP	Rotdornstraße 6a	Büdelsdorf	5
TP	Gustav-F. Str. 18	Büdelsdorf	5
TP	Dichterweg 10	Büdelsdorf	5
TP	Eschenweg 1a	Büdelsdorf	5
TP	Rickerter Weg I 51	Büdelsdorf	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	105	25	130	186	69,9%
Ü3	330	0	330	333	99,1%
SK	69	0	69	711	9,7%

Bemerkung:



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Eckernförde
Stadt Eckernförde
2024/2025

0-3 Jahre:	384
3-6,5 Jahre:	549
7-14 Jahre:	1284

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Wulfsteert 49	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	Wulfsteert 49	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	Wulfsteert 49	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K1	Wulfsteert 49	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A1*	Wulfsteert 49	altersgem.	15	14:00	17:00	15	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R1	Wulfsteert 49	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R41	Wulfsteert 49	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R42	Wulfsteert 49	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E4	Horn 1a	Kinderggrp.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E5	Horn 1a	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E6	Horn 1a	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K2	Horn 1a	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K3	Horn 1a	Krippe	10	08:00	17:00	45	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K4**	Horn 1a	Krippe	10	13:00	17:00	20	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R2	Horn 1a	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R3	Horn 1a	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R4	Horn 1a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R5	Horn 1a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R14	Horn 1a	E/R Kinderggrp.	20	13:00	17:00	20	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R15	Horn 1a	E/R Kinderggrp.	20	13:00	17:00	20	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Eckernförde
Stadt Eckernförde
2024/2025

0-3 Jahre:	384
3-6,5 Jahre:	549
7-14 Jahre:	1284

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K5	Zollhaus	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K6	Zollhaus	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R6	Zollhaus	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R7	Zollhaus	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R8	Zollhaus	E/R Krippe	10	14:00	17:00	15	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
H1	H:C: Andersen Weg 6a	Hort	19	11:15	17:45	32,5	31.12.2044		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
H2	H:C: Andersen Weg 6a	Hort	19	11:15	17:45	32,5	31.12.2044		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
H3	H:C: Andersen Weg 6a	Hort	19	11:15	17:45	32,5	31.12.2044		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
H4	H:C: Andersen Weg 6a	Hort	12	11:15	17:45	32,5	31.12.2044		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
E8	Schleswiger Str.116	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
E9	Schleswiger Str.116	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
K7	Schleswiger Str.116	Krippe	10	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
E10	Pastorengang	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
E11	Pastorengang	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	31.12.2044		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
K15*	Pastorengang	Krippe	10	07:30	12:30	15	31.12.2044		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
E33	Schleswiger Str.116	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	31.12.2044		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
K13	Schleswiger Str.116	Krippe	10	07:30	12:30	25	31.12.2044		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Eckernförde
Stadt Eckernförde
2024/2025

0-3 Jahre:	384
3-6,5 Jahre:	549
7-14 Jahre:	1284

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E12	Borbyer Pastorenweg 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E13	Borbyer Pastorenweg 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E14	Borbyer Pastorenweg 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E36*	Borbyer Pastorenweg 1	Kinderggrp.	20	13:00	16:00	15	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E37*	Borbyer Pastorenweg 1	Kinderggrp.	20	13:00	16:00	15	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E15	Saxtorfer Weg 84	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
I1	Borbyer Pastorenweg 1	Integr. Gruppe	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
K8	Borbyer Pastorenweg 1	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
K9	Saxtorfer Weg 84	Krippe	10	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R40	Borbyer Pastorenweg 1	E/R altersgem..	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R10	Borbyer Pastorenweg 1	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R11	Saxtorfer Weg 84	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R12	Borbyer Pastorenweg 1	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R13	Saxtorfer Weg 84	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Eckernförde
Stadt Eckernförde
2024/2025

0-3 Jahre:	384
3-6,5 Jahre:	549
7-14 Jahre:	1284

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R15	Saxtorfer Weg 84	E/R Kinderggrp	15/20	13:00	15:00	10	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R17	Borbyer Pastorenweg 1	E/R Kinderggrp.	10	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R31	Borbyer Pastorenweg 1	E/R Krippe	5	15:00	16:00	5	31.12.2044		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E16	H:C: Andersen Weg 6	Kinderggrp.	20	07:15	14:15	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
E17	H:C: Andersen Weg 6	Kinderggrp.	20	07:15	15:15	40	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
E18	Saxtorfer Weg 58a	Kinderggrp.	20	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
E19	Saxtorfer Weg 58a	Kinderggrp.	20	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
A4	Saxtorfer Weg 58a	altersgem.	15	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
K10	Saxtorfer Weg 58a	Krippe	10	07:30	14:30	35	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
R18	Saxtorfer Weg 58a	E/R Kinderggrp	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
R19	Saxtorfer Weg 58a	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
R34	Saxtorfer Weg 58a	E/R Kinderggrp.	20	14:30	15:00	2,5	31.12.2043		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
R36	Saxtorfer Weg 58a	E/R altersgem.	15	14:30	15:00	2,5	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
R39	Saxtorfer Weg 58a	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	31.12.2044		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
E20	Jungfernstieg 98	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E21	Jungfernstieg 98	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
R22	Jungfernstieg 98	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Eckernförde
Stadt Eckernförde
2024/2025

0-3 Jahre:	384
3-6,5 Jahre:	549
7-14 Jahre:	1284

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E22	Richard-Vosgerau Str. 90a	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E23	Richard-Vosgerau Str. 90a	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
K11	Richard-Vosgerau Str. 90a	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E32	Richard-Vosgerau Str. 90a	Kinderggrp.	20	12:30	17:00	22,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
R24	Richard-Vosgerau Str. 90a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E24	Schleswiger Str. 11	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E25	Schleswiger Str. 11	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E26	Schleswiger Str. 11	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E27*	Schleswiger Str. 11	Kinderggrp.	20	12:30	17:00	22,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
R25	Schleswiger Str. 11	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
R26	Schleswiger Str. 11	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E28	Brennofen Weg 32-34	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E29	Brennofen Weg 32-34	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E30	Brennofen Weg 32-34	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
I2	Brennofen Weg 32-34	Integr. Gruppe	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
I3	Brennofen Weg 32-34	Integr. Gruppe	15	07:30	12:30	25	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
K12	Brennofen Weg 32-34	Krippe	10	07:30	14:00	32,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Eckernförde
Stadt Eckernförde
2024/2025

0-3 Jahre:	384
3-6,5 Jahre:	549
7-14 Jahre:	1284

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E35*	Brennofen Weg 32-34	Kinderggrp	10	12:30	17:00	22,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
E31	Brennofen Weg 32-34	Kinderggrp	20	12:30	17:00	22,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
R27	Brennofen Weg 32-34	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
R28	Brennofen Weg 32-34	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
R29	Brennofen Weg 32-34	E/R Kinderggrp.	20	12:30	14:00	7,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
R30	Brennofen Weg 32-34	E/R Kinderggrp.	20	12:30	15:00	12,5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
R37	Brennofen Weg 32-34	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
R38	Brennofen Weg 32-34	E/R Krippe	5	15:00	17:00	10	31.12.2044	x		Stadt Eckernförde
K14	Am Ort 6	Krippe	10	07:30	15:30	40	2023/2025		x	Pädiko e.V.
A7	Am Ort 6	altersgem.	15	07:30	15:30	40	2023/2025		x	Pädiko e.V.
R32	Am Ort 6	E/R altersgem.	15	06:30	07:30	5	2023/2025		x	Pädiko e.V.
R33	Am Ort 6	E/R altersgem.	7	15:30	16:30	5	2023/2025		x	Pädiko e.V.

K16	Kardenbogen 56	Krippe	10	07:00	16:00	45	geplant 2025			
K17	Kardenbogen 56	Krippe	10	07:00	16:00	45	geplant 2025			
E33	Kardenbogen 56	Kinderggrp.	20	07:00	16:00	45	geplant 2025			
E34	Kardenbogen 56	Kinderggrp.	20	07:00	16:00	45	geplant 2025			
A8	Kardenbogen 56	altersgem.	15	07:00	16:00	45	geplant 2025			



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Eckernförde
Stadt Eckernförde
2024/2025

0-3 Jahre:	384
3-6,5 Jahre:	549
7-14 Jahre:	1284

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Ostlandstr. 2	Eckernförde	5
TP	Ostlandstr. 2	Eckernförde	5
TP	Domsland 165	Eckernförde	5
TP	Klemmsberg 2	Eckernförde	5
TP	Sonderburger Str. 9	Eckernförde	5
TP	Saxtorfer Weg 14b	Eckernförde	5

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	150	30	180	384	46,9%
Ü3	680	0	680	549	123,9%
SK	69	0	69	1284	5,4%

Bemerkung:
bedarfsplantechnisch werden folgende Gruppen nicht mitgezählt:
E27, A1, E35, E36, E37 und K4, E32
K15 nur an drei Tagen (Di+Mi+Do)



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Rendsburg

Stadt Rendsburg

2024/2025

0-3 Jahre: 774

3-6,5 Jahre: 1073

7-14 Jahre: 3000

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Nobiskrüger Allee 116-118	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	Nobiskrüger Allee 116-118	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	Nobiskrüger Allee 116-118	Natur	16	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K1	Nobiskrüger Allee 116-118	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R2	Nobiskrüger Allee 116-118	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R42	Nobiskrüger Allee 116-118	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R46	Nobiskrüger Allee 116-118	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R47	Nobiskrüger Allee 116-118	E/R Krippe	5	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E4	Ahlmannstr. 16	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E5	Ahlmannstr. 16	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E6	Ahlmannstr. 16	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K2	Ahlmannstr. 16	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A1	Ahlmannstr. 16	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R3	Ahlmannstr. 16	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Rendsburg
Stadt Rendsburg
2024/2025

0-3 Jahre:	774
3-6,5 Jahre:	1073
7-14 Jahre:	3000

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R59	Ahlmannstr. 16	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R60	Ahlmannstr. 16	E/R Kinderggrp.	20	13:00	16:00	15	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E7	Alte Kieler Landstr. 19	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E8	Alte Kieler Landstr. 19	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E9	Alte Kieler Landstr. 19	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K3	Alte Kieler Landstr. 19	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R4	Alte Kieler Landstr. 19	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E10	Pastor-Schröder-Str. 74	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E11	Pastor-Schröder-Str. 74	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E12	Pastor-Schröder-Str. 74	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K4	Pastor-Schröder-Str. 74	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K5	Pastor-Schröder-Str. 70 !	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R50	Pastor-Schröder-Str. 74	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R51	Pastor-Schröder-Str. 74	E/R Krippe	5	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R52	Pastor-Schröder-Str. 74	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Rendsburg
Stadt Rendsburg
2024/2025

0-3 Jahre:	774
3-6,5 Jahre:	1073
7-14 Jahre:	3000

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R53	Pastor-Schröder-Str. 74	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R54	Pastor-Schröder-Str. 74	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R55	Pastor-Schröder-Str. 74	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R56	Pastor-Schröder-Str. 74	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	31.12.2043		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E13	Breslauer Str.1-3	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E14	Breslauer Str.1-3	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K6	Breslauer Str.1-3	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K7	Breslauer Str.1-3	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R6	Breslauer Str.1-3	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A10	Breslauer Str.1-3	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R45	Breslauer Str.1-3	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E41	Rotenhöfer Weg 48	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A4	Rotenhöfer Weg 48	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K16	Rotenhöfer Weg 48	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R7	Rotenhöfer Weg 48	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R8	Rotenhöfer Weg 48	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R42	Rotenhöfer Weg 48	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Rendsburg

Stadt Rendsburg

2024/2025

0-3 Jahre: 774

3-6,5 Jahre: 1073

7-14 Jahre: 3000

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E15	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
E16	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
E17	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	31.12.2044		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
K8	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
K9	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
R9	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	31.12.2044		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
E18	Gerhardtstr. 18a	Natur	16	07:30	12:30	25	31.12.2044		x	Kind und Demokratie e.V.
I1	Eiderstraße 100	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt u. U.
I2	Eiderstraße 100	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt u. U.
I3	Eiderstraße 100	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt u. U.
E19	Am Stadtsee 20	Kinderggrp.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E20	Am Stadtsee 20	Kinderggrp.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E21	Grüner Kamp 23	Kinderggrp.	15	08:00	15:00	35	31.12.2044		x	Elternselbsthilfe e.V.
E22	Grüner Kamp 23	Kinderggrp.	15	07:00	14:00	35	31.12.2044		x	Elternselbsthilfe e.V.
E23	Grüner Kamp 23	Kinderggrp.	15	07:00	15:00	40	31.12.2044		x	Elternselbsthilfe e.V.
A9	Grüner Kamp 23	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	31.12.2044		x	Elternselbsthilfe e.V.



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Rendsburg

Stadt Rendsburg

2024/2025

0-3 Jahre: 774

3-6,5 Jahre: 1073

7-14 Jahre: 3000

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E41	Grüner Kamp 23	Kinderggrp	20	07:30	15:00	37,5	31.12.2044		x	Elternselbsthilfe e.V.
K10	Grüner Kamp 23	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Elternselbsthilfe e.V.
K11	Grüner Kamp 23	Krippe	10	07:00	17:00	50	31.12.2044		x	Elternselbsthilfe e.V.
R13	Grüner Kamp 23	E/R Kinderggrp.	10	14:00	17:00	15	31.12.2044		x	Elternselbsthilfe e.V.
R14	Grüner Kamp 23	E/R Kinderggrp.	10	07:00	07:30	2,5	31.12.2044		x	Elternselbsthilfe e.V.
E24	Lilienstraße 39	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E25	Lilienstraße 39	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E26	Lilienstraße 39	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
A6	Lilienstraße 39	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
K12	Lilienstraße 39	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
K13	Lilienstraße 39	Krippe	10	08:00	16:00	40	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R18	Lilienstraße 39	E/R altersgem.	7	05:45	07:00	6,25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R19	Lilienstraße 39	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R20	Lilienstraße 39	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R21	Lilienstraße 39	E/R Kinderggrp.	20	13:00	16:00	10	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R58	Lilienstraße 39	E/R Kinderggrp.	15	16:00	17:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R22	Lilienstraße 39	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R23	Lilienstraße 39	E/R Krippe	5	16:00	17:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R37	Lilienstraße 39	E/R Kinderggrp.	10	16:00	17:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Rendsburg

Stadt Rendsburg

2024/2025

0-3 Jahre: 774

3-6,5 Jahre: 1073

7-14 Jahre: 3000

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E27	An der Untereider 17	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E28	An der Untereider 17	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E29	An der Untereider 17	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
A7	An der Untereider 17	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
K14	An der Untereider 17	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R24	An der Untereider 17	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R25	An der Untereider 17	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R26	An der Untereider 17	E/R Kinderggrp.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R27	An der Untereider 17	E/R altersgem.	7	13:00	16:00	15	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R61	An der Untereider 17	E/R Kinderggrp.	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R62	An der Untereider 17	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E31	Ostlandstr. 42a	Kinderggrp.	20	07:00	12:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E32	Ostlandstr. 42a	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E33	Ostlandstr. 42a	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E34	Ostlandstr. 42a	Kinderggrp.	20	12:00	16:00	20	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
A8	Ostlandstr. 42a	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
K15	Ostlandstr. 42a	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R63	Ostlandstr. 42a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R64	Ostlandstr. 42a	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R65	Ostlandstr. 42a	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R66	Ostlandstr. 42a	E/R Kinderggrp.	20	16:00	17:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Rendsburg
Stadt Rendsburg
2024/2025

0-3 Jahre:	774
3-6,5 Jahre:	1073
7-14 Jahre:	3000

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E35	Schleswiger Ch. 63	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E36	Schleswiger Ch. 63	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E37	Schleswiger Ch. 63	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E38	Schleswiger Ch. 63	Kinderggrp.	15	13:00	17:00	20	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E40	Schleswiger Ch. 63	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
I4	Schleswiger Ch. 63	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
K23	Schleswiger Ch. 63	Krippe	10	07:00	16:00	45	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
K24	Schleswiger Ch. 63	Krippe	10	08:00	14:00	30	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R34	Schleswiger Ch. 63	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
R36	Schleswiger Ch. 63	E/R Kinderggrp.	15	13:00	14:00	5	31.12.2044	x		Stadt Rendsburg
E48	Arsenalstr. 24	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
I6	Arsenalstr. 24	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A11	Arsenalstr. 24	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A12	Arsenalstr. 24	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E47	Arsenalstr. 24	Natur	16	08:00	14:00	30	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R38	Arsenalstr. 24	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R57	Arsenalstr. 24	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R39	Arsenalstr. 24	E/R altersgem.	7	14:00	17:00	15	31.12.2044		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



Gemeinde:
Amt:
Kindergartenjahr:

Rendsburg
Stadt Rendsburg
2024/2025

0-3 Jahre:	774
3-6,5 Jahre:	1073
7-14 Jahre:	3000

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E44	Rotenhöfer Weg 14	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
E45	Rotenhöfer Weg 14	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
E46	Rotenhöfer Weg 14	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
K18	Rotenhöfer Weg 14	Krippe	10	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
K19	Rotenhöfer Weg 14	Krippe	10	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
K20	Rotenhöfer Weg 14	Krippe	10	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			

ITP	Ernst-Barlach- 7	Rendsburg	5
ITP	Ernst-Barlach- 7	Rendsburg	5
TP	Ahlmann Str. 21	Rendsburg	5
TP	Altstädter Gärten 23	Rendsburg	5
TP	Gerdauener Str.	Rendsburg	5
TP	Tondernstraße 13	Rendsburg	5
TP	Büsumer Straße 6a	Rendsburg	5
TP	St. Jürgen-Weg	Rendsburg	5
TP	Baronstraße 11	Rendsburg	5
TP	Tondernstr. 13	Rendsburg	5
TP	An der Mühlenau 13	Rendsburg	4
TP	Wilhelminenweg 92	Rendsburg	5
TP	Krusauerstr. 5	Rendsburg	5

Bemerkung:

KiTa Neuwerk: flex. Rdztang. 16-17 Uhr und 17 - 18 Uhr
KiTa Villa Kunterb: flex Rdztang. 7-8 Uhr und 13 - 14 Uhr

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	225	64	289	774	37,3%
Ü3	963	0	963	1073	89,7%
SK	0	0	0	3000	0,0%



Kreis
Rendsburg-Eckernförde

Bedarfsplan

Zweiter Abschnitt

Stand: 01.02.2025



Geförderte Einrichtungsträger im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Name des Trägers **Anstalt des ö.R. Kinderbetreuung in den Hüttener Bergen**
über Amt Hüttener Berge
Anschrift Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Einrichtung **Kita Brekendorf, Schulweg 10, 24811 Brekendorf**
Name der Leitung Frau Katrin Spannagel
Email: brekendorf@kinder-hb.de
Telefon 04336/449
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	kleine Kindergartengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	4	Ü-3	30	

Einrichtung **Kita Beerenhöhle, Am See 4, 24794 Bünsdorf**
Name der Leitung Frau Monika Jost
Email: buensdorf@kinder-hb.de
Telefon 04356/1679
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	Seeblick 2 15	31.07.2025
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	2	Ü-3	25	



Einrichtung **Kita "Hüttener Berge", Schulberg 4, 24358 Ascheffel**
 Name der Leitung Frau Heise
 Email: huettener-berge@kinder-hb.de
 Telefon 04356/1021
 Schließzeiten 15 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	kleine Krippengruppe	5	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2043
Stammgruppen	6	U-3	30
E/R Gruppen	8	Ü-3	50

Einrichtung **Kita "Pustebume", Tränkeweg 1e, 24794 Borgstedt**
 Name der Leitung Frau Gunda Ludwig
 Email: pustebume@kinder-hb.de
 Telefon 04331/39445
 Schließzeiten 15 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2043
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6	U-3	25
E/R Gruppen	7	Ü-3	70



Einrichtung **Kita Groß Wittensee, Mühlenstraße 10, 24361 Groß Wittensee**
 Name der Leitung Herr Marco Lembke
 Email: kita.gw@kinder-hb.de
 Telefon 04356/537
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R mittlere Kindergartengrupperuppe		31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2043
Stammgruppen	5	U-3	25
E/R Gruppen	6	Ü-3	50

Einrichtung **Kita "Mäuseburg", Schulstraße 23, 24367 Osterby**
 Name der Leitung Frau Karin Zimmermann
 Email: kiga-maeuseburg@web.de
 Telefon 04351/44540
 Schließzeiten 17 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	kleine Krippengruppe	5	31.07.2025
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	20
E/R Gruppen	5	Ü-3	50



Name des Trägers **Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**
über
Anschrift Am Kiel Kanal 2
24106 Kiel

Einrichtung **AWO-KiTa Altenholz, Klausdorfer Straße 78c, 24161 Altenholz
Außenstelle Hasenholz 7, 24161 Altenholz**
Name der Leitung Frau Anke Lilienthal-Schmiedel
Email: kita-altenholz@awo-sh.de
Telefon 0431/3294910
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe Außenst.	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe Außenst.	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	7	U-3	25
E/R Gruppen	1	Ü-3	90

Einrichtung **AWO-KiTa Bovenau, An der Kirche 20, 24796 Bovenau**
Name der Leitung Frau Stephanie Delfs
Email: kita-bovenau@awo-sh.de
Telefon 04334/1227
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	mittlere Hortgruppe	19	2023/2024
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	15
E/R Gruppen	7	Ü-3	50
		H	19



Einrichtung **AWO-KiTa "Lummerland", Am Sportplatz 3a, 24808 Jevenstedt**
 Name der Leitung Frau Susanne Schmidt
 Email: kita-jevenstedt@awo-sh.de
 Telefon 04337/914409
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	6	Ü-3	50	

Einrichtung **AWO-KiTa "Hühnerland", Güstrower Weg 14, 24119 Kronshagen**
 Name der Leitung Frau Gaby Althoff
 Email: kita-kronshagen@awo-sh.de
 Telefon 0431/58369694
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	25	
E/R Gruppen	1	Ü-3	30	



Einrichtung **Kita "Storchennest", Storchennest 3/Burkamp 8, 24220 Flintbek**
 Name der Leitung Frau Angelika Ohrt
 Email: kita-flintbek@awo-sh.de
 Telefon 04347/708079
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe Burkamp 8	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	0	Ü-3	65	

Einrichtung **AWO-KiTa Osterrönfeld, Ohldörp 62, 24783 Osterrönfeld**
 Name der Leitung Frau Kirstin Möller
 Email: kita-osterroefeld@awo-sh.de
 Telefon 04331/123935
 Schließzeiten 7 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	2	Ü-3	60	



Einrichtung **AWO-KiTa Schacht-A., Am Buchenknick 1, 24790 Schacht-Audorf**
 Name der Leitung Frau Bettina Lenzer
 Email: kita-schachtaudorf@awo-sh.de
 Telefon 04331/663461
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	3		Ü-3	60

Name des Trägers **Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.**
 über
 Anschrift Ahlmannstraße 2a
 24768 Rendsburg

Einrichtung **Kita "farbklecks", Konrad-Adenauer-Str. 3, 24782 Büdelsdorf**
 Name der Leitung Frau Nadine Seel
 Email: kita.farbklecks@bruecke.org
 Telefon 04331/1323828
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3		U-3	20
E/R Gruppen	2		Ü-3	20



Einrichtung **Krippe Sonnenschein, Schulstraße 48a, 24229 Dänischenhagen**
 Name der Leitung Frau Birgitt Knudsen
 Email: krippe.daenischenhagen@bruecke.org
 Telefon 04349/9146517
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	20	
E/R Gruppen	1	Ü-3	0	

Einrichtung **Kita "Villa Kunterbunt", Horn 1a, 24340 Eckernförde
Außenstelle Zollhaus**

Name der Leitung Frau Astrid Altendorf
 Email: villakunterbunt@bruecke.org
 Telefon 04351/45429
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe nicht gezählt		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe Zollhaus	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe Zollhaus	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe Zollhaus		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe Zollhaus		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe Zollhaus		31.12.2044
Stammgruppen	8	U-3	40	
E/R Gruppen	9	Ü-3	55	



Einrichtung **Kita "Goosefeld, Pennywisch 11, 24340 Goosefeld**
 Name der Leitung Frau Ulrike Schumacher
 Email: kita.goosefeld@bruecke.org
 Telefon 04351/475183
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.07.2025
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	1	Ü-3	26	

Einrichtung **Kita "Schmetterlingsburg", Am Dornbrook 12, 24361 Haby**
 Name der Leitung Frau Janine Azm
 Email: kita.haby@bruecke.org
 Telefon 04356/995225
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	2	Ü-3	10	

Einrichtung **Kita "Mastbrook", Breslauer Str. 1-3, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Herr Alexander Merten
 Email: kita.mastbrook@bruecke.org
 Telefon 04331/448509
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	25	
E/R Gruppen	2	Ü-3	50	



Einrichtung **Kita "Pulverschuppen", Am Stadtsee 20, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Frau Janina Runge
 Email: kita.pulverschuppen@bruecke.org
 Telefon 04331/13230
 Schließzeiten 20 Tage

1 mittlere Kindergartengruppe	Pulverschuppen	15	31.12.2044
1 mittlere Kindergartengruppe	Pulverschuppen	15	31.12.2044
			0
Stammgruppen	2	U-3	0
E/R Gruppen	0	Ü-3	30

Einrichtung **Kita "Rotenhof", Rotenhöfer Weg 48, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Herr Alexander Merten
 Email: kita.rotenhof@bruecke.org
 Telefon 04331/3359440
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	15
E/R Gruppen	3	Ü-3	30

Einrichtung **Kita "Tulipan", Arsenalstraße 24, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Herr Alexander Merten
 Email: kita.tulipan@bruecke.org
 Telefon 04331/3359440
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	integrative Gruppe	15	31.12.2044
1	Natur-Regelgruppe	16	31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	10
E/R Gruppen	3	Ü-3	71

Einrichtung **Kita "Farbenfroh", Dorfstraße 14, 24790 Schacht-Audorf**



Name der Leitung Frau Nicole Stephansky
 Email: kita.farbenfroh@bruecke.org
 Telefon 04331/943720
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	3	Ü-3	35	

Einrichtung **Kita "Strander Möwe" Strande, Am Mühlenteich 1a, 24229 Strande**
 Name der Leitung Frau Birgitt Knudsen
 Email: kita.strande@bruecke.org
 Telefon 04349/919747
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	4	Ü-3	56	



über

Anschrift Stuhrsallee 22
24943 Flensburg

Einrichtung **Dänische Kita "Bydelsdorf Börnehave"**
Mühlenstraße 30, 24782 Büdelsdorf

Name der Leitung Frau Cecillia Persson Sørensen

Email: rendsburg-bydelsdorf.bhv@skoleforeningen.org

Telefon 04331/32905

Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2043
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5		U-3	15
E/R Gruppen	3		Ü-3	70

Einrichtung **Dänische Kita "Vestermølle Bornehave"**
Bargstaller Straße 2, 24800 Elsdorf-Westermühlen

Name der Leitung Frau Inken Flöge

Email: vestermoele.bhv@skoleforeningen.org

Telefon 04332/477

Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
Stammgruppen	1		U-3	0
E/R Gruppen	0		Ü-3	20

Einrichtung **Dänischer Kindergarten "Askfelt Bornehave"**



Dorfstraße 25, 24358 Ascheffel

Name der Leitung Frau Tina Jensen-Nicolaisen
 Email: askfelt.bhv@skoleforeningen.org
 Telefon 04535/524
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	2	Ü-3	40	

Einrichtung **Dänischer Kindergarten "Egernförde Bornehave"
H.C. Andersen-Weg 6, 24340 Eckernförde**

Name der Leitung Herr Ralf Timm
 Email: egernfoerde.bhv@skoleforeningen.org
 Telefon 04351/5478
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	40	

Einrichtung **Dänischer Kindergarten "Borreby Bornehave"**



Saxtorfer Weg 58a, 24340 Eckernförde

Name der Leitung Frau Nicole Rudolph
 Email: borreby.bhv@skoleforeningen.org
 Telefon 04351/81478
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4		U-3	15
E/R Gruppen	5		Ü-3	50

Name des Trägers das wurzel.werk Naturpädagogik e.V.

über

Anschrift Dorfstraße 25
24247 Rodenbek

Einrichtung Waldkindergarten Molfsee, Rammseer Weg 59b, 24113 Molfsee

Name der Leitung Frau Fehmke Kirchheim
 Email: info@daswurzelwerk.de
 Telefon 0151/56115413
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
Stammgruppen	2		U-3	0
E/R Gruppen	0		Ü-3	32

Name des Trägers Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein



über Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V.
Anschrift Aalborgstraße 61
24768 Rendsburg

Einrichtung **Kindertagesstätte Nortorf, Kieler Straße 29a, 24589 Nortorf**

Name der Leitung Frau Christiane Kurka
Email: info@kita-nortorf.de
Telefon 04392/3934
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Integrationsgruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	7	U-3	20	
E/R Gruppen	4	Ü-3	75	

Name des Trägers **Die Kleinen Früchtchen e.V.**
über
Anschrift Lindenplatz 11
24582 Bordesholm

Einrichtung **KiTa Kleine Früchtchen, Lindenplatz 18, 24582 Bordesholm**

Name der Leitung Herr Fabian Gaede
Email: leitung@naturkindergarten-Bordesholm.de
Telefon 04322/886260
Schließzeiten 22 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	15	

Name des Trägers **DRK KITA Rendsburg-Eckernförde gGmbH**



über ***ab 1.1.2024**
Anschrift Berliner Straße 2
24768 Rendsburg

Einrichtung **DRK-KiTa "Die Fördekieker", Am Buchholz 2, 24161 Altenholz**
Name der Leitung Frau Kristina Wlochowitz
Email: kita@drk-altenholz.de
Telefon 0431/323413
Schließzeiten 17 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2043
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2043
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2043
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2043
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2043
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
6	Stammgruppen	U-3	30
3	E/R Gruppen	Ü-3	60

Einrichtung **DRK KiTa Dänischenhagen, Schulstraße 48, 24229 Dänischenhagen**
Name der Leitung Frau Andrea Koßmann
Email: info@drk-kita-daenischenhagen.de
Telefon 04349/919743
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2043
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2043
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2043
5	Stammgruppen	U-3	10
4	E/R Gruppen	Ü-3	80

Einrichtung **DRK KiTa Schwedeneck, An der Schule 9a, 24229 Schwedeneck**



Name der Leitung Frau Rena Knuting-Kaas
Email: drk-kita@gmx.de
Telefon 04308/182505
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2043
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2043
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2043
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2043
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	5	Ü-3	40	

Name des Trägers **DRK Kinder- und Jugendhilfe**
über Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Anschrift Berliner Straße 2
24768 Rendsburg

Einrichtung **DRK-KiGa Nortorf, Friedrich-Hebbel-Str. 37, 24589 Nortorf**
Name der Leitung Frau Manuela Fassonge
Email: kindergarten@drk-nortorf.de
Telefon 04392/6660
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6	U-3	20	
E/R Gruppen	1	Ü-3	80	

Name des Trägers **Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.**



über

Anschrift Auf der Höh 36
24363 Holtsee

Einrichtung **Kindertagesstätte Holtsee, Auf der Höh 36, 24363 Holtsee**
 Name der Leitung Herr Marcel Walterscheid
 Email: team@kindergarten-holtsee.de
 Telefon 04357/999972
 Schließzeiten 15 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	20
E/R Gruppen	3	Ü-3	56

Name des Trägers **Elterninitiative kleine Füße e.V.**

über

Anschrift Kätterskamp 10
24220 Flintbek

Einrichtung **Kita "Kleine Füße", Kätterskamp 10, 24220 Flintbek**
 Name der Leitung Frau Petra Birreck
 Email: kleine-fuesse@online.de
 Telefon 04347/7758
 Schließzeiten 15 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	5
E/R Gruppen	0	Ü-3	10

Name des Trägers **Elterninitiative Schwedeneck e.V.**

über



Anschrift Schulweg 7
24229 Schwedeneck

Einrichtung **Kita "Die Küstenkinder", Jägersberg 1a, 24229 Schwedeneck**
 Name der Leitung Frau Karin Kolf
 Email: info@kita-schwedeneck.de
 Telefon 04308/588
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	20
E/R Gruppen	0	Ü-3	40

Name des Trägers **Elternselbsthilfe e.V.**
 über
 Anschrift Grüner Kamp 23
24768 Rendsburg

Einrichtung **KiTa "Wunderwesen, Grüner Kamp 23, 24768 Rendsburg**

Name der Leitung Frau Heidi Koch-Mehlert
 Email: info@kita-wunderwesen.de
 Telefon 04331/88278
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	7	U-3	25
E/R Gruppen	2	Ü-3	75

Name des Trägers **Ev. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm**
 über Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein



Anschrift
Sophienblatt 60
24114 Kiel

Einrichtung **Ev. KiTa "Bordesholm", Bahnhofstraße 60, 24582 Bordesholm**
 Name der Leitung Frau Stephanie Hannich
 Email: kita.c@kirchebordesholm.de
 Telefon 04322/696760
 Schließzeiten 18 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	3	Ü-3	55	



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby**
über
Anschrift Pastorenweg 1a
24340 Eckernförde

Einrichtung **Ev. KiTa "Borby", Pastorenweg 1a, 24340 Eckernförde**
Name der Leitung Frau Jana Radeck
Email: kindergarten.borby@kkre.de
Telefon 04351/81276
Schließzeiten 6 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	nicht gezählt	31.12.2044
1	Regel Kindergartengruppe	nicht gezählt	31.12.2044
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe	Saxtorfer Weg 84	31.12.2044
1	E/R kleine Kindergartengruppe	Saxtorfer Weg 84	31.12.2044
1	E/R Regel Kindergartengruppe	Saxtorfer Weg 84	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	Saxtorfer Weg 84	20 31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	Saxtorfer Weg 84	10 31.12.2044
Stammgruppen	9	U-3	20
E/R Gruppen	8	Ü-3	95



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek**
über Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
Anschrift Am Alten Kirchhof
24534 Neumünster

Einrichtung **Ev. Kita Flintbek, Dorfstraße 5, 24220 Flintbek**
Name der Leitung Frau Julia Wendt
Email: ev.kindergartenflintbek@kielnet.de
Telefon 04347/707821
Schließzeiten 10 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Naturkindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5		U-3	20
E/R Gruppen	3		Ü-3	56



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf**
über Zentrum für Kirchliche Dienste
Anschrift Am Magarethenhof 41
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. KiTa "Regenbogen" und "Arche"**
Pastorengang 13, 24214 Gettorf
Name der Leitung Frau Christina Gerth
Email: ev-kita-regenbogen-gettorf@kkre.de
Telefon 04346/938850
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	5	Ü-3	70	

Einrichtung **Ev. KiTa "Sonnenstern", Roggenrader Weg 1, 24214 Schinkel**
Name der Leitung Frau Elisabeth Schöler
Email: ev-kita-sonnenschein-schinkel@kkre.de
Telefon 04346/938870
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	4	Ü-3	40	



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt**
über Zentrum für Kirchliche Dienste
Anschrift Am Margarethenhof 41
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. KiTa Luhnau-Görn**
Dorfstraße 13, 24816 Hamweddel
Name der Leitung Frau Anja Schmidt
Email: kiga-hamweddel@t-online.de
Telefon 04875/398
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.07.2025
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	40	

Einrichtung **Ev. KiTa "Bunte Arche"**
Am Sportplatz 2, 24808 Jevenstedt
Name der Leitung Frau Ute Burmester
Email: bunte-arche@t-online.de
Telefon 04337/593
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	5	
E/R Gruppen	4	Ü-3	70	



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel**
über Zentrum für Kirchliche Dienste
Anschrift Am Margarethenhof 41
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. KiGa "Kosel" An der Kirche 2, 24354 Kosel**
Name der Leitung Frau Nina Klang
Email: kita-kosel@kirche-kosel.de
Telefon 04354/996230
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	kleine Krippengruppe	5	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	1	Ü-3	20	

Einrichtung **Ev. KiGa "Fleckeby" Luisenlunder Weg 12, 24357 Fleckeby**
Name der Leitung Frau Inken Abel
Email: kiga-fleckeby@kirche-kosel.de
Telefon 04354/1696
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2043
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	2	Ü-3	60	



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee**
über Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
Anschrift Sophienblatt 60
24114 Kiel

Einrichtung **Ev. KiGa "Schulensee", Kirchenweg 20, 24113 Molfsee**
Name der Leitung Frau Maren Nickel
Email: kiga@thomasbote.de
Telefon 0431/650615
Schließzeiten 20

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	1	Ü-3	40	

Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sehestedt**
über Zentrum für Kirchliche Dienste
Anschrift Am Margarethenhof 41
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. Kita Sehestedt, Kirchenweg 10, 24814 Sehestedt**
Name der Leitung Frau Sandra Krämer
Email: kita.kanalwichtel@t-online.de
Telefon 04357/451
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	4	Ü-3	20	



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Brügge**
über Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
Anschrift Sophienblatt 60
24114 Kiel

Einrichtung **Montessori Kinderhaus Brügge, Dorfstraße 6-8, 24582 Brügge**
Name der Leitung Frau Silvia Frischmuth
Email: montessori@st-johannis-bruegge.de
Telefon 04346/2210
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	20	

Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf**
über Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Anschrift An der Marienkirche 7-8
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. KiTa St. Johannes, Kanalstr. 1, 24790 Schacht-Audorf**
Name der Leitung Frau Lydia Deckert
Email: kiga-audorf@freenet.de
Telefon 04331/91423
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe	10	31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	75	



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld**
über Zentrum für Kirchliche Dienste
Anschrift Am Margarethenhof 41
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. Kita Westerrönfeld, Am Kindergarten 1, 24784 Westerrönfeld**
Name der Leitung Herr Ingo König
Email: kiga@luth-kirche.de
Telefon 04331/459580
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	kleine Kindergartengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
	1	E/R Regel- Kindergartengruppe		31.12.2043
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2043
Stammgruppen	5		U-3	15
E/R Gruppen	6		Ü-3	60



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein**

über

Anschrift Sophienblatt 60
24114 Kiel

Einrichtung **Ev. Kinderhaus "Domänental", Claus-Sinjen-Str. 6, 24119 Kronshagen**

Name der Leitung Frau Alexandra Kummutat

Email: ev.kita-domaental@altholstein.de

Telefon 0431/2402986

Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5		U-3	20
E/R Gruppen	2		Ü-3	60

Einrichtung **Ev. Kita Kopperpähler Allee, Kopperpähler Allee 40I, 24119 Kronshagen**

Name der Leitung Frau Silke Hansen

Email: ev.kita-kronshagen@altholstein.de

Telefon 0431/2402990

Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Hortgruppe	25	31.12.2044
	1	Regel-Hortgruppe	25	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6		U-3	15
E/R Gruppen	2		Ü-3	50
			Hort	50



Einrichtung **Ev. KiTa "Hummelkiste", Emkendorfer Str. 105, 24802 Emkendorf**
 Name der Leitung Frau Britta Schulz
 Email: ev.kita-hummelkiste@altholstein.de
 Telefon 04330/517
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3		U-3	15
E/R Gruppen	4		Ü-3	30

Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein**
 über
 Anschrift Am Alten Kirchhof 5
 24534 Neumünster

Einrichtung **Ev. Kindertagesstätte "Ottendorf", Dorfstraße 45a, 24107 Ottendorf**
 Name der Leitung Frau Loreen Henack
 Email: ev.kita-ottendorf@altholstein.de
 Telefon 0431/581561
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemichte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	2		Ü-3	56



Einrichtung **Ev. KiTa "Westensee", Dorfstraße 1, 24259 Westensee**
 Name der Leitung Frau Susanne Jansen
 Email: ev.kita-catharinen@altholstein.de
 Telefon 04305/997939
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1 altersgemischte Gruppe Schulweg 7a	15	31.12.2044
	1 Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1 Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1 Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1 Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1 E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1 E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1 E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1 E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1 E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	15
E/R Gruppen	5	Ü-3	66

Name des Trägers **Förderverein Fockbeker Strolche**
 über
 Anschrift Im Sande 3
 24787 Fockbek

Einrichtung **Kita "Fockbeker Strolche, Im Sande 3, 24787 Fockbek**
 Name der Leitung Frau Dörthe Schaaf
 Email: info@diefockbekerstrolche.de
 Telefon 04331/3382138
 Schließzeiten 30 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1 Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1 E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1 E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	10
E/R Gruppen	2	Ü-3	0



Name des Trägers **Gemeinde Achterwehr**
über Amt Achterwehr
Anschrift Inspektor -Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

Einrichtung **Kindergarten Achterwehr, Achtern Diek 6, 24239 Achterwehr**
Name der Leitung Herr Oliver Wächtler
Email: kindergarten@achterwehr.de
Telefon 04340/402555
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4		U-3	20
E/R Gruppen	4		Ü-3	40



Name des Trägers **Gemeinde Alt Duvenstedt**
über Amt Fockbek
Anschrift Rendsburger Straße 42
24787 Fockbek

Einrichtung **Regenbogen-Kindergarten, Am Markt 4, 24791 Alt Duvenstedt**
Name der Leitung Frau Romy Fey
Email: regenbogenkindergarten@gmx.de
Telefon 04338/500
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	8	Ü-3	60	

Name des Trägers **Gemeinde Aukrug**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Aukrug, Ziegeleiweg 13, 24613 Aukrug**
Name der Leitung Frau Annette Gerdes-Orschulik
Email: kindergarten.aukrug@web.de
Telefon 04873/473
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044



	1 Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1 Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1 Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1 Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1 altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1 Regel-Hortgruppe	25	31.07.2025
	1 Regel-Hortgruppe	25	31.07.2025
	1 kleine Hortgruppe	12	31.07.2025
	1 E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Hortgruppe		31.12.2044
	1 E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1 E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1 E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2043
	1 E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1 E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	14	U-3	45
E/R Gruppen	20	Ü-3	118
		H	62



Name des Trägers **Gemeinde Bargstedt**
über Amt Nortorfer-Land
Anschrift Niedernstraße 6
24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten "Rappelkiste", Dorfstraße 23, 24793 Bargstedt**
Name der Leitung Frau Sarah Kumler
Email: info@kiga-rappelkiste.de
Telefon 04392/4247
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	mittlere Hortgruppe	19	31.12.2044
	1	kleine Kindergartengruppe Schulweg 18a	10	31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	15	
E/R Gruppen	6	Ü-3	40	
		H	19	



Name des Trägers **Gemeinde Barkelsby**
über Amt Schlei-Ostsee
Anschrift Holm 13
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kindergarten "Biberburg", Riesebyer Str. 3, 24630 Barkelsby**
Name der Leitung Frau Christiane Tenter
Email: kita.biberburg@gmx.de
Telefon 04351/85540
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	2		Ü-3	56



Name des Trägers **Gemeinde Bendorf**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita " De Kinner vun ´n Möhlenbarg " Mühlenberg 6, 25557 Bendorf**
Name der Leitung Frau Nancy Ehlers
Email: kontakt@kita-moehlenbarg.de
Telefon 0176/6566886
Schließzeiten 7 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	Naturkindergartengruppe	16	2023/2024
1	Naturkindergartengruppe	16	2023/2024
1	Naturkindergartengruppe	16	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
5	Stammgruppen	U-3	15
7	E/R Gruppen	Ü-3	58

Name des Trägers **Gemeinde Beringstedt**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Beringstedt, Schulberg 3, 25575 Beringstedt**
Name der Leitung Frau Katja Hermann
Email: kita@beringstedt.de
Telefon 04878/9001833
Schließzeiten 30 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
2	Stammgruppen	U-3	5
1	E/R Gruppen	Ü-3	30



Name des Trägers **Gemeinde Blumenthal**
über Amt Eidertal
Anschrift Heitmannskamp 2
24220 Flintbek

Einrichtung **Kindergarten Blumenthal, Dorfstraße 13a, 24241 Blumenthal**
Name der Leitung Frau Maike Rumpf
Email: kiga-blumenthal@gmx.de
Telefon 04347/8702
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2043
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	3	Ü-3	30	

Name des Trägers **Gemeinde Bokel**
über Amt Nortorfer-Land
Anschrift Niedernstraße 6
24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten "Zwergenhöhle", Lindenallee 34, 24802 Bokel**
Name der Leitung Frau Susanne Wollny
Email: kiga.zwergenhoehle-bokel@sw-nett.de
Telefon 04330/577
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	3	Ü-3	40	



Name des Trägers **Gemeinde Bordesholm**
über Amt Bordesholm
Anschrift Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Einrichtung **KiTa "Am See", Eiderstedter Straße 22, 24582 Bordesholm**
Name der Leitung Frau Saskia Bieling
Email: info@kitaamsee-bordesholm.de
Telefon 04322/4447011
Schließzeiten 18 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	7		U-3	25
E/R Gruppen	3		Ü-3	90

Einrichtung **Kindertagesstätte Birkenweg, Birkenweg 25, 24582 Bordesholm**
Name der Leitung Frau Christine Conrad
Email: komm-kiga-birke@t-online.de
Telefon 04322/2822
Schließzeiten 18 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5		U-3	15
E/R Gruppen	2		Ü-3	66



Einrichtung **KiTa Möhlenkamp, Möhlenkamp 26 b, 24582 Bordesholm**
 Name der Leitung Frau Gabriele Kröger-Gröning
 Email: komm.kogamoehlenkamp@t-online.de
 Telefon 04322/692323
 Schließzeiten 18 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	7		20	
E/R Gruppen	5		92	

Name des Trägers **Gemeinde Breiholz**
 über Amt Hohner Harde
 Anschrift Rendsburger Straße 42
 24787 Fockbek

Einrichtung **Kita "Eiderzwerge", Kirchenstraße 14, 24797 Breiholz**
 Name der Leitung Frau Marion Andresen
 Email: eiderzwerge@gmx.de
 Telefon 04332/1789
 Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4		15	
E/R Gruppen	2		50	



Name des Trägers **Gemeinde Brügge**
über Amt Bordesholm
Anschrift Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Einrichtung **Kindertagesstätte Brügge, Oberdorf 17a, 24582 Brügge**
Name der Leitung Frau Juliane Glöe-Carstens
Email: kita_bruegge@online.de
Telefon 04322/2070
Schließzeiten 24 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3		U-3	10
E/R Gruppen	3		Ü-3	40

Name des Trägers **Gemeinde Dätgen**
über Amt Nortorfer-Land
Anschrift Niedernstraße 6
24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten "Krümelkiste", Dorfstraße 42, 24589 Dätgen**
Name der Leitung Frau Carina Rieper
Email: kita-daetgen@daetgen.de
Telefon 04392/1549
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	kleine Krippengruppe	5	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3		U-3	10
E/R Gruppen	3		Ü-3	30



Name des Trägers **Gemeinde Elsdorf-Westermühlen**
über Amt Hohner Harde
Anschrift Rendsburger Straße 42
24787 Fockbek

Einrichtung **Kita Elsdorf-Westermühlen, Bokelweg 9, 24800 Elsdorf-Westermühlen**
Name der Leitung Frau Heidrun Reick
Email: kindergarten-elsdorf-westermuehlen@gmx.de
Telefon 04332/1013
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	kleine Kindergartengruppe	10	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	20
E/R Gruppen	5	Ü-3	50

Name des Trägers **Gemeinde Felde**
über Amt Achterwehr
Anschrift Inspektor -Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

Einrichtung **Kindertagesstätte Felde, Raiffeisenstr. 2a, 24242 Felde**
Name der Leitung Frau Franziska Fehse
Email: kindergarten@felde.de
Telefon 04340/402572
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044



1 E/R Regel-Kindergartengruppe	31.12.2044
1 E/R Regel-Kindergartengruppe	31.12.2044
1 E/R Regel-Kindergartengruppe	31.12.2044
1 E/R Regel-Krippengruppe	31.12.2044
1 E/R Regel-Krippengruppe	31.12.2044
1 E/R altersgemischte Gruppe	31.12.2044
1 E/R kleine altersgemischte Gruppe	31.12.2044
1 E/R kleine Kindergartengruppe	31.12.2044

Stammgruppen	9	U-3	35
E/R Gruppen	8	Ü-3	94

Name des Trägers **Gemeinde Felm**
über Amt Dänischer Wohld
Anschrift Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita Felm, Dorfstraße 56a, 24244 Felm**
Name der Leitung Frau Nevra Bayrak
Email: Kiga-felm@freenet.de
Telefon 04346/6644
Schließzeiten 19 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044

Stammgruppen	4	U-3	15
E/R Gruppen	3	Ü-3	46



Name des Trägers **Gemeinde Fleckeby**
über Amt Schlei Ostsee
Anschrift Holm 13
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kindergarten "Kleine Entdecker", Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby**
Name der Leitung Frau Britta Levien
Email: kleineentdecker@fleckeby.de
Telefon 04354/9969481
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	20	
E/R Gruppen	0	Ü-3	0	

Name des Trägers **Gemeinde Flintbek**
über Amt Eidertal
Anschrift Heitmannskamp 2
24220 Flintbek

Einrichtung **Kita "Ich & Du", Dickkamp 6, (Brückenstraße 24), 24220 Flintbek**
Name der Leitung Frau Eva-Johanna Wolf
Email: kita@flintbek.de
Telefon 04347/905400
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044



1 E/R Regel-Kindergartengruppe			31.12.2044
1 E/R Regel-Krippengruppe			31.12.2044
1 E/R Regel-Krippengruppe			31.12.2044
1 E/R Regel-Krippengruppe			31.12.2044
1 E/R Regel-Krippengruppe			31.12.2044
1 Regel-Krippengruppe	Kätnerkamp 6	10	31.12.2044
1 E/R Regel-Krippengruppe	Kätnerkamp 6		31.12.2044
1 E/R Regel-Krippengruppe	Kätnerkamp 6		31.12.2044
1 E/R Regel-Kindergartengruppe			31.12.2044
1 kleine Krippengruppe	Kätnerskamp 6	5	31.12.2044
1 E/R kleine Krippengruppe	Kätnerskamp 6		31.12.2044
1 E/R kleine Krippengruppe	Kätnerskamp 6		31.12.2044
1 E/R Regel-Krippengruppe	Kätnerskamp 6		31.12.2044

Stammgruppen	10	U-3	45
E/R Gruppen	18	Ü-3	100

Name des Trägers **Gemeinde Fockbek**
über
Anschrift Rendsburger Straße 42
24787 Fockbek

Einrichtung **Schoolbarg-Kita, Rendsburger Straße 62, 24787 Fockbek**

Name der Leitung Frau Saraswati Senin
Email: s.senin@fockbek.de schoolbarg-kita@t-online.de
Telefon 04331/667722 04331/6633443
Schließzeiten 15 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	kleine Kindergartengruppe	10	31.07.2025
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044

Stammgruppen	6	U-3	20
E/R Gruppen	7	Ü-3	70



Name des Trägers **Gemeinde Friedrichsholm**
über Amt Hohner Harde
Anschrift Rendsburger Straße 42
24787 Fockbek

Einrichtung **Kinderstube Friedrichsholm, Dorfstraße 2, 24799 Friedrichsholm**
Name der Leitung Frau Heidi Plohmann
Email: kinderstube-friedrichsholm@gmx.de
Telefon 04339/2249852
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	10	

Name des Trägers **Gemeinde Gettorf**
über Amt Dänischer Wohld
Anschrift Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita " Am Sportplatz", Am Sportplatz 16, 24214 Gettorf**
Name der Leitung Frau Birgit Gang
Email: kita.sportplatz@gemeindegettorf.de
Telefon 04346/600750
Schließzeiten

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	6	Ü-3	65	



Einrichtung **Kita "Parkallee", Parkallee 7, 24214 Gettorf**
 Name der Leitung Frau Wera Eibelshäuser
 Email: kitaparkallee@gemeinde-gettorf.de
 Telefon 04346/600730
 Schließzeiten

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2043
1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2043
Stammgruppen	8	U-3	25
E/R Gruppen	9	Ü-3	106

Name des Trägers **Gemeinde Gnutz**
 über Amt Nortorfer-Land
 Anschrift Niedernstraße 6
 24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten Gnutz, Dorfstraße 26a, 24622 Gnutz**
 Name der Leitung Frau Dörte Lück
 Email: kindergarten@gnutz.de
 Telefon 04392/69140
 Schließzeiten 29 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	15
E/R Gruppen	0	Ü-3	30



Name des Trägers **Gemeinde Gokels**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Gokels, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**
Name der Leitung Frau Olga Wald
Email: kindergartengokels@gmx.de
Telefon 04872/542
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	10	

Name des Trägers **Gemeinde Groß Vollstedt**
über Amt Nortorfer-Land
Anschrift Niedernstraße 6
24589 Nortorf

Einrichtung **KiTa Groß Vollstedt, To'n Sprüttenhuus 2c, 24802 Groß Vollstedt**
Name der Leitung Frau Rosita Henning
Email: kindergarten@gross-vollstedt.de
Telefon 04305/693
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2043
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
Stammgruppen	5	U-3	15	
E/R Gruppen	5	Ü-3	66	



Name des Trägers **Gemeinde Haale**
über Amt Jevenstedt
Anschrift Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt

Einrichtung **komm. KiTa Haale, Schulstraße 15, 24819 Haale**
Name der Leitung Frau Nicole Sankt-Johannis
Email: kindergarten-haale@t-online.de
Telefon 04874/ 1698
Schließzeiten 29 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	kleine Kindergartengruppe	10	2023/2024
Stammgruppen	1		U-3	0
E/R Gruppen	0		Ü-3	10

Name des Trägers **Gemeinde Hamdorf**
über Amt Hohner Harde
Anschrift Rendsburger Straße 42
24787 Fockbek

Einrichtung **Kita "Zwergenland", Dorfstraße 8a, 24805 Hamdorf**
Name der Leitung Frau Regina Thießen
Email: kiga-zwergenland@outlook.de
Telefon 04332/9960903
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.07.2025
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.07.2025
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6		U-3	25
E/R Gruppen	2		Ü-3	66



Name des Trägers **Gemeinde Hanerau-Hademarschen**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Hanerau-Hademarschen, Im Kloster 12a, (Kanalstraße), 25557 Hanerau-Hademarschen**
Name der Leitung Frau Katrin Baade
Email: kommunalerkindergarten@t-online.de
Telefon 04872/9140
Schließzeiten 13 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Naturkindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2043
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	15	
E/R Gruppen	6	Ü-3	66	

Name des Trägers **Gemeinde Hohenwestedt**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Hohenwestedt, Rektor-Wurr-Straße 5-7, 24594 Hohenestedt**
Name der Leitung Frau Chantal Düring
Email: info@kita-hohenwestedt.de
Telefon 04871/8476
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe Parkstraße 15	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044



1 E/R Regel-Krippengruppe	31.12.2044
1 E/R kleine Kindergartengruppe	31.12.2044
1 E/R Natur-Kindergartengruppe	31.12.2044
1 E/R kleine Kindergartengruppe	31.12.2044
1 E/R kleine Kindergartengruppe	31.12.2044
1 E/R kleine Krippengruppe	31.12.2044

Stammgruppen	16	U-3	55
E/R Gruppen	52	Ü-3	202

Name des Trägers **Gemeinde Hohn**
über Amt Hohner Harde
Anschrift Rendsburger Straße 42
24787 Fockbek

Einrichtung **Kita "Rappelkiste", Hauptstraße 24, (Lohe Förden), 24806 Hohn**
Name der Leitung Frau Heidi Hennig
Email: info@kiga-hohn.de
Telefon 04335/588 (04335/931986)
Schließzeiten 17 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	Bahnhostr. 10a	10 31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	Bahnhostr. 10a	10 31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044

Stammgruppen	11	U-3	45
E/R Gruppen	9	Ü-3	121



Name des Trägers **Gemeinde Krogaspe**
über Amt Nortorfer-Land
Anschrift Niedernstraße 6
24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten Storchennest, Schulstraße 10, 24644 Krogaspe**
Name der Leitung Frau Kirsten Müller
Email: kindergarten.krogaspe@web.de
Telefon 04392/5288
Schließzeiten 29 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	20	

Name des Trägers **Gemeinde Kronshagen**
über
Anschrift Kopperpahler Allee 5
24119 Kronshagen

Einrichtung **kommunaler KiGa, Fußsteigkoppel 34, 24119 Kronshagen**
Name der Leitung Frau Kirsten Amecke
Email: kita@kronshagen.de
Telefon 0431/5342272
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	3	Ü-3	70	



Einrichtung **kommunaler KiGa, Kopperpahler Allee 59, 24119 Kronshagen**
 Name der Leitung Frau Susen Grünhagen
 Email: susen.gruenhagen@kronshagen.de
 Telefon 0431/24850109
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	60	

Name des Trägers **Gemeinde Langwedel**
 über Amt Nortorfer-Land
 Anschrift Niedernstraße 6
 24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten Langwedel, Am Sportplatz 1, 24631 Langwedel**
 Name der Leitung Frau Monique Tretow
 Email: kindergarten@langwedel-sh.de
 Telefon 04329/424
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	kleine Kindergartengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	3	Ü-3	46	



Name des Trägers **Gemeinde Lindau**
über Amt Dänischer Wohld
Anschrift Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita "De Dörpsmüüs", Königsförder Straße 2a, 24214 Lindau**
Name der Leitung Frau Karen Backen
Email: kiga.lindau@gmail.com
Telefon 04346/6025180
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5		U-3	20
E/R Gruppen	6		Ü-3	60



Name des Trägers **Gemeinde Loose**
über Amt Schlei-Ostsee
Anschrift Holm 13
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kita "Zwergenfüßler", Dorfstraße 12a, 24366 Loose**
Name der Leitung Frau Natalja Gelmart
Email: kindergarten-loose@t-online.de
Telefon 04358/310
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe	7	31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	1	Ü-3	30	

Name des Trägers **Gemeinde Lütjenwestedt**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Lütjenwestedt, Weidenweg 2, 25585 Lütjenwestedt**
Name der Leitung Frau Lakatsch
Email: de-luetten-steppkes@gmx.de
Telefon 04872/967217
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.07.2026
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	15	
E/R Gruppen	0	Ü-3	10	



Name des Trägers **Gemeinde Meezen**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kindertagesstätte "Storchenwiese", Hauptstr. 19, 24594 Meezen**
Name der Leitung Frau Isabell Tornow
Email: naturpark-kita.storchenwiese@gmx.de
Telefon 04877/638
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	1		U-3	5
E/R Gruppen	0		Ü-3	10

Name des Trägers **Gemeinde Melsdorf**
über Amt Achterwehr
Anschrift Inspektor -Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

Einrichtung **Kindergarten Melsdorf, Karkkamp 17 a und 4, 24109 Melsdorf**
Name der Leitung Herr Dennis Fernberg
Email: info@kindergarten-melsdorf.de
Telefon 04340/9568
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	Karkkamp 4	10
	1	Regel-Krippengruppe	Karkkamp 4	10
	1	Regel-Kindergartengruppe		20
	1	mittlere Kindergartengruppe		15
	1	Natur-Kindergartengruppe		16
	1	Regel-Kindergartengruppe		20
	1	altersgemischte Gruppe		15
	1	E/R Regel-Krippengruppe	Karkkamp 4	
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		
	1	E/R Regel-Krippengruppe	Karkkamp 4	
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		
Stammgruppen	7		U-3	25
E/R Gruppen	7		Ü-3	81



Name des Trägers **Gemeinde Mielkendorf**
über Amt Eidertal
Anschrift Heitmannskamp 2
24220 Flintbek

Einrichtung **Kindergarten Mielkendorf, Dorfstraße 32, 24247 Mielkendorf**
Name der Leitung Frau Stefanie Fliege
Email: kiga-mielkendorf@kielnet.net
Telefon 04347/9209
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4		U-3	15
E/R Gruppen	5		Ü-3	50



Name des Trägers **Gemeinde Molfsee**
über Amt Eidertal
Anschrift Heitmannskamp 2
24220 Flintbek

Einrichtung **Kindergarten Molfsee-Dorf, Schulstraße 3, 24113 Molfsee**
Name der Leitung Frau Bettina Nocke
Email: kiga.molfsee@molfsee.de
Telefon 04347/9578
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	20	
E/R Gruppen	3	Ü-3	40	

Einrichtung **Kinderhaus Molfsee, Mielkendorfer Weg 4, 24113 Molfsee**
Name der Leitung Frau Melanie Kokocinski
Email: kinderhaus.molfsee@molfsee.de
Telefon 0431/90730
Schließzeiten 18 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2043
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	5	Ü-3	70	



Name des Trägers **Gemeinde Mühbrook**
über Amt Bordesholm
Anschrift Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Einrichtung **Kindertagesstätte Mühbrook, Dorfstraße 36, 24582 Mühbrook**
Name der Leitung Frau Silke Maschke
Email: kindergarten@muehbrook.de
Telefon 04322/4211
Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	4	Ü-3	26	

Name des Trägers **Gemeinde Neuwittenbek**
über Amt Dänischer Wohld
Anschrift Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita "Lütt Wittenbeker", Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek**
Name der Leitung Frau Kristina Barske
Email: info@luettwittenbeker.de
Telefon 04346/6385
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	4	Ü-3	30	



Name des Trägers **Gemeinde Nienborstel**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Nienborstel, Dorfstraße 29, 24819 Nienborstel**
Name der Leitung Frau Karen Rathjen
Email: kita@nienborstel-info.de
Telefon 04874/1297
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	kleine Krippengruppe	5	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	2	Ü-3	20	

Name des Trägers **Gemeinde Osdorf**
über Amt Dänischer Wohld
Anschrift Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita "Rappelkiste", Zur Schule 1c, 24251 Osdorf
Außenstelle Am Hegenwohld in Noer**
Name der Leitung Frau Veronika Petersen
Email: kiga.rappelkiste@web.de
Telefon 04346/3328
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altergemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	Außst.. Noer	16 31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	Im Pongbarg	16 31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	9	U-3	45	
E/R Gruppen	2	Ü-3	82	



Name des Trägers **Gemeinde Osterstedt**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Osterstedt, Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt**
Name der Leitung Frau Nicole Schug
Email: kita-osterstedt@gmx.de
Telefon 04874/1041
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Naturkindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	1	Ü-3	26	

Name des Trägers **Gemeinde Owschlag**
über Amt Hüttener Berge
Anschrift Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Einrichtung **Kita "Schwalbennest", Sportallee 2, 24811 Owschlag**
Name der Leitung Frau Sybille Schneider
Email: schwalbennest@owschlag.de
Telefon 04336/3746
Schließzeiten 10 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044



1 E/R kleine Kindergartengruppe	31.12.2044
1 E/R kleine altersgemischte Gruppe	31.12.2044
1 E/R Regel-Kindergartengruppe	31.12.2044

Stammgruppen	11	U-3	45
E/R Gruppen	7	Ü-3	126

Name des Trägers **Gemeinde Quarnbek**
über Amt Achterwehr
Anschrift Inspektor -Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

Einrichtung **Kindergarten Quarnbek, Mönkbergseck 27, 24107 Quarnbek**
Name der Leitung Frau Kerstin Vorbeck
Email: kindergarten@quarnbek.de
Telefon 04340/402724
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044

Stammgruppen	5	U-3	20
E/R Gruppen	5	Ü-3	56



Name des Trägers **Gemeinde Rickert**
über Amt Fockbek
Anschrift Rendsburger Straße 42
24782 Rickert

Einrichtung **Rickerter Feldmäuse, Dorfstraße 32,24782 Rickert**
Name der Leitung Frau Stefanie Frank
Email: feldmaeuse23@gmail.com
Telefon 0162/3613163
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart		Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	An der Sportkoppel	16	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe		15	31.12.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe			31.12.2044
Stammgruppen	2		U-3	5	
E/R Gruppen	1		Ü-3	26	

Name des Trägers **Gemeinde Rieseby**
über Amt Schlei-Ostsee
Anschrift Holm 13
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kindergarten "Schleikinder", Petriweg 7, 24554 Rieseby**
Name der Leitung Herr Timm Hinrichsen
Email: info@schleikinder-rieseby.de
Telefon 04335/999730
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart		Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe		10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe		10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe		20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe		20	31.12.2043
	1	Regel-Kindergartengruppe		20	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe			31.12.2044
Stammgruppen	5		U-3	20	
E/R Gruppen	1		Ü-3	60	



Name des Trägers **Gemeinde Rumohr**
über Amt Eidertal
Anschrift Heitmannskamp 2
24220 Flintbek

Einrichtung **Kindergarten Rumohr, Dorfstraße 21, 24254 Rumohr**
Name der Leitung Frau Claudia Zimmermann
Email: wunderkiste-rumohr@web.de
Telefon 04347/9097430
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	kleine Krippengruppe	5	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	15	
E/R Gruppen	10	Ü-3	40	

Name des Trägers **Gemeinde Schülp/R.**
über Amt Jevenstedt
Anschrift Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt

Einrichtung **Kindergarten "Flohkiste", Dorfstraße 28, 24813 Schülp/R.**
Name der Leitung Frau Katrin König
Email: kiga.flohkiste@gmail.com
Telefon 04331/88484
Schließzeiten 28 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	0	Ü-3	25	



Name des Trägers **Gemeinde Timmaspe**
über Amt Nortorfer-Land
Anschrift Niedernstraße 6
24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten Schwalbennest, Hauptstr. 21, 24644 Timmaspe**
Name der Leitung Frau Melanie Bock
Email: kita@timmaspe.de
Telefon 04392/690189
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	30	

Name des Trägers **Gemeinde Todenbüttel**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Todenbüttel, Hauptstraße 54, 24819 Todenbüttel**
Name der Leitung Frau Jenny Stölt
Email: kita-storchennest@gmx.de
Telefon 04874/903356
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2025
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2043
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2043
Stammgruppen	5	U-3	25	
E/R Gruppen	6	Ü-3	46	



Name des Trägers **Gemeinde Tüttendorf**
über Amt Dänischer Wohld
Anschrift Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita "Schwalbennest", Am Steinkamp 2 (u. Bundesstraße 2a), 24214 Tüttendorf**
Name der Leitung Frau Tanja Rahn
Email: kiga@kindergarten-blickstedt.de
Telefon 04346/3328
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	altergemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altergemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	3		Ü-3	55

Name des Trägers **Gemeinde Waabs**
über Amt Schlei-Ostsee
Anschrift Holm 13
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kita "Apfelbäumchen", Breeland 11, 24369 Waabs**
Name der Leitung Frau Nicole Meißner
Email: leitung@kitawaabs.de
Telefon 04352/2400
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3		U-3	10
E/R Gruppen	1		Ü-3	40



Name des Trägers **Gemeinde Wattenbek**
über Amt Bordesholm
Anschrift Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Einrichtung **Kindertagesstätte Wattenbek, Rosenstraße 30, 24582 Wattenbek**
Name der Leitung Frau Cornelia Cornils
Email: info@wattenbeker-kita.de
Telefon 04322/4820
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe Schulstr. 8	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe Schulstr. 8	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	kleine Krippengruppe	5	31.07.2025
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppen		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppen		31.12.2044
Stammgruppen	9		U-3	35
E/R Gruppen	6		Ü-3	100



Name des Trägers **Gemeinde Westerrönfeld**
über Amt Jevenstedt
Anschrift Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt

Einrichtung **KiTa "Zauberwald", Am Busbahnhof 14b, 24784 Westerrönfeld**
Name der Leitung Frau Anja Weidner
Email: kiga-zauberwald@westerrönfeld.de
Telefon 04331/84119
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		03.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	8		U-3	25
E/R Gruppen	5		Ü-3	102



Name des Trägers **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**
über
Anschrift Beselerallee 59
24105 Kiel

Einrichtung **KiTa Bredenbek, Rolfshörner Weg 7, 24796 Bredenbek**
Name der Leitung Frau Annette Waletzko
Email: annette.waletzko@johanniter.de
Telefon 04334/182878
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6		U-3	25
E/R Gruppen	5		Ü-3	65

Name des Trägers **Kind und Demokratie e.V.**
über Anke Schmiedel
Anschrift Am Burgfried 6
24939 Flensburg

Einrichtung **Wald-KiGa "Die Tummetotts" Am Gerhardshain, 24768 Rendsburg**
Name der Leitung Frau Lena Richter
Email: vorstand@kind-und-demokratie.de / info@waldkindergarten-die-tummetotts.de
Telefon 0176/83281086
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
Stammgruppen	1		U-3	0
E/R Gruppen	0		Ü-3	16



Name des Trägers **Kindergarten Kleine Füße e.V.**

über

Anschrift Kätnerskamp 10
24220 Flintbek

Einrichtung **Kindergarten "Kleine Füße", Kätnerskamp 10, 24220 Flintbek**

Name der Leitung Frau Petra Birreck

Email: kleine-fuesse@online.de

Telefon 04347/7758

Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	1		U-3	5
E/R Gruppen	0		Ü-3	10

Name des Trägers **Kindergruppe im Bürgerhaus e.V.**

über

Anschrift Wildhofstraße 23
24582 Bordesholm

Einrichtung **Kindergruppe im Bürgerhaus, Wildhofstr. 23, 24582 Bordesholm**

Name der Leitung Maïke Papagiannis-Pest

Email: maïpe-76@yahoo.de

Telefon 04322/6608

Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altergemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	2		U-3	10
E/R Gruppen	0		Ü-3	20



Name des Trägers **Kinderstube Nübbel e.V.**
über
Anschrift Achterfeld 21
24809 Nübbel

Einrichtung **Kinderstube Nübbel, Achterfeld 21, 24809 Nübbel**
Name der Leitung Frau Ute Logan
Email: kinderstube-nuebbel@web.de
Telefon 04331/62530
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2043
Stammgruppen	5		U-3	20
E/R Gruppen	5		Ü-3	60

Name des Trägers **Kindertagesstätte Zwergenhausen e.V.**
über
Anschrift Vollbehrstraße 34
24119 Kronshagen

Einrichtung **KiTa "Zwergenhausen", Vollbehrstraße 34, 24119 Kronshagen**
Name der Leitung Frau Janina Kluth
Email: kita@kita-zwergenhausen.de
Telefon 0431/588150
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
Stammgruppen	1		U-3	0
E/R Gruppen	0		Ü-3	20



Name des Trägers **Kindertagesstätten Zweckverband Nordschwansen**
über Amt Schlei-Ostsee
Anschrift Holm 13
24340 Eckernförde

Einrichtung **KiTa "Pezzetino", Schulweg 4, 24398 Karby**
Name der Leitung Frau Marlene Hinrichsen
Email: pezzettino-karby@web.de
Telefon 04644/644
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	2		U-3	5
E/R Gruppen	0		Ü-3	30

Einrichtung **Ev. KiTa "Sternschnuppe", Rosenstraße 10, 24398 Karby**
Name der Leitung Frau Dagmar Möller
Email: kita.sternschnuppe@web.de
Telefon 04644/973363
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	2		U-3	10
E/R Gruppen	0		Ü-3	20



Name des Trägers **Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt und Umgebung gGmbH**
über
Anschrift Barmbek 24
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita "Zauberstein", Parkstraße 19, 24594 Hohenwestedt**
Name der Leitung Frau Katrin Böttcher
Email: kita.zauberstein@lhw.de
Telefon 04871/76070
Schließzeiten 24 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	E/R Integrationsgruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	1	Ü-3	45	

Einrichtung **Kita "Regenbogen", Eiderstraße 100, 24768 Rendsburg**
Name der Leitung Frau Rita Burmeister
Email: kita.regenbogen@lhw.de
Telefon 04331/14270
Schließzeiten 28 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
				1
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	45	



Name des Trägers **Lerngruppe Altenholz, "Die schlaue Fuchse" e.V.**
über
Anschrift Klausdorfer Straße 78 b
24161 Altenholz

Einrichtung **Kita "Die schlaue Fuchse", Klausdorfer Str. 78b, 24161 Altenholz**
Name der Leitung Frau Angelique Langkabel
Email: vorstand@fuechse-altenholz.de
Telefon 0431/57056505
Schließzeiten 30 Tage ab 2022-28 Schließtage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	20	

Name des Trägers **Naturkindergarten Fockbek e.V.**
über
Anschrift Postfach 09
24785 Fockbek

Einrichtung **Naturkita Fockbek, Postfach 09, (Westerfeld 8), 24785 Fockbek**
Name der Leitung Frau Schneider
Email: info@naturkindergarten-fockbek.de
Telefon 0162/9466085
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	16	



Name des Trägers **Naturkindergarten Rieseby e.V.**

über

Anschrift Goospool 1
24354 Rieseby

Einrichtung **Naturkindergarten Pippi-Lotta, Goospool 1, 24354 Rieseby**

Name der Leitung Frau Katy Geers

Email: mail@naturkindergarten-rieseby.de

Telefon 0175/9740427

Schließzeiten 27 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	16	

Name des Trägers **Naturkindergarten Zwergenhof e.V.**

über

Anschrift Postkamp 14
24161 Altenholz

Einrichtung **Naturkindergarten Zwergenhof, Postkamp 14, 24161 Altenholz**

Name der Leitung Frau Silke Thomsen

Email: die.thomsens@zwerghof-thomsen.de

Telefon 04349/914566

Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	32	



Name des Trägers **Naturkindergarten Zwergenwald e.V.**
über
Anschrift Am Redder 8b
24589 Nortorf

Einrichtung **Naturkindergarten Zwergenwald, Galgenbergsweg, 24589 Nortorf**
Name der Leitung Frau Bianca Schröder
Email: kontakt@zwerge-wald-nortorf.de
Telefon 0152/29819129
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	32	

Name des Trägers **Pädiko e.V.**
über
Anschrift Knooper Weg 75
24116 Kiel

Einrichtung **Pädiko Kindergarten Marinekäfer, Am Ort 6, 24340 Eckernförde**
Name der Leitung Frau Heinke Matthiessen
Email: kita-eckernfoerde@paediko.de
Telefon
Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2025
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2025
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2025
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2025
Stammgruppen	2	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	10	



Einrichtung **Pädiko KiGa Waldwurzel, Langstücken 5a, 24220 Flintbek**
 Name der Leitung Frau Barkley
 Email: kita-flintbek@paediko.de
 Telefon 0151-42059374
 Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
	1	E/R Natur-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Natur-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	2	Ü-3	16	

Einrichtung **Pädiko Kindergarten Gettorf, Ofeld 29, 24214 Gettorf**
 Name der Leitung Frau Paulina Okroj
 Email: kita-gettorf@paediko.de
 Telefon 04346/9293058
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	2	Ü-3	60	



Einrichtung **Pädiko Kinderhaus, Kopperpahler Allee 54, 24119 Kronshagen**
 Name der Leitung Frau Laura Bünger
 Email: info@paediko.de
 Telefon 0431/90889886
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2043
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	25	
E/R Gruppen	1	Ü-3	10	

Einrichtung **Pädiko KiTa, Dorfstraße 6a, 24214 Neudorf-Bornst.**
Pädiko Sterntaler Krippe, Am Dorfplatz 12, 24214 Neudorf-Bornst.
 Name der Leitung Herr Torben Friedrich
 Email: kita-neudorf@awo-sh-de
 Telefon 04346/6021596
 Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe Am Dorfplatz 12	10	31.12.2043
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	30	

Einrichtung **Pädiko "Lütte Lüüd" Nindorf, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**
 Name der Leitung Frau Sonja Köbke-Stürken
 Email: kita-nindorf@paediko.de
 Telefon 04871/708265
 Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.07.2025
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	1	Ü-3	30	



Einrichtung **Pädiko "Die kleinen Störche", Dorfstraße 8, 24790 Ostenfeld**
 Name der Leitung Frau Petra Zeitzmann
 Email: kita-ostenfeld@paediko.de
 Telefon 04331/4400989
 Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	3	Ü-3	20	



Name des Trägers **Schulverband Wasbek (Gemeinde Padenstedt)**
über Amt Mittelholstein
Anschrift Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Padenstedt, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**
Name der Leitung Frau Iris Herzberg
Email: kindertagesstaette-padenstedt@gmx.de
Telefon 04321/840213
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2043
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2043
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppen		31.12.2044
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	20
E/R Gruppen	14	Ü-3	60



Name des Trägers **Schulverein der freien Waldorfschulen Kiel e.V.**
über
Anschrift Hofholzallee 20
24109 Kiel

Einrichtung **Waldorfkindergarten, Steindamm 10, 24119 Kronshagen**
Name der Leitung Frau Bianka Wagner
Email: kita.kronshagen@waldorfschule-kiel.de
Telefon 0431/99072280
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2027
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	10	

Einrichtung **Waldorfkindergarten, Dorfstraße 15, 24113 Molfsee**
Name der Leitung Herr Clemens Siebert
Email: kiga.molfsee@waldorfschule-kiel.de
Telefon 04347/2638
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	2	Ü-3	40	



Name des Trägers **Stadt Büdelsdorf**
über
Anschrift Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

Einrichtung **Kindergarten "Lummerland", Zur Bücherei 1, 24782 Büdelsdorf**
Name der Leitung Frau Astrid Wilhelm
Email: kindergarten-lummerland@gmx.de
Telefon 04331/300728
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	10	U-3	35	
E/R Gruppen	3	Ü-3	130	

Einrichtung **Kindergarten "Liliput", Dichterweg 25, 24782 Büdelsdorf**
Name der Leitung Frau Mira Schauer-Roggenbach
Email: kiga2@gmx.de
Telefon 04331/300727
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	0	Ü-3	40	



Name des Trägers **Stadt Eckernförde**
über
Anschrift Rathausmarkt 4-6
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kindergarten "Mitte", Jungfernstieg 98, 24340 Eckernförde**
Name der Leitung Frau Barbara Madzar
Email: kita.mitte@stadt-eckernfoerde.de
Telefon 04351/712497
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	1	Ü-3	40	

Einrichtung **KiGa "Püschewinkel", R.-Vosgerau-Str. 90a, 24340 Eckernförde**
Name der Leitung Frau Andrea Carstens
Email: kita.puesch@stadt-eckernfoerde.de
Telefon 04351/752107
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	60	



Einrichtung **Kindergarten "Nord", Schleswiger Str.11, 24340 Eckernförde**
 Name der Leitung Frau Andrea Dechow
 Email: kita.nord@stadt-eckernfoerde.de
 Telefon 04351/752117
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe nicht gezählt		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	0	
E/R Gruppen	2	Ü-3	60	

Einrichtung **Kindergarten "Süd", Brennofenweg 32-34, 24340 Eckernförde**
 Name der Leitung Herr Tim Selzer
 Email: kita.sued@stadt-eckernfoerde.de
 Telefon 04351/72457
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	kleine Kindergartengruppe nicht gezählt		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	8	U-3	10	
E/R Gruppen	6	Ü-3	110	



Name des Trägers **Stadt Rendsburg**
über
Anschrift Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

Einrichtung **Kindergarten "Neuwerk", Lilienstraße 39, 24768 Rendsburg**
Name der Leitung Frau Leuchs
Email: kita-neuwerk@rendsburg.de
Telefon 04331/57419
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6		U-3	25
E/R Gruppen	8		Ü-3	70



Einrichtung **Kindergarten "Stadtspark", An der Untereider 17, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Herr Stefan Kähler
 Email: kita-stadtpark@rendsburg.de
 Telefon 04331/57465
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	15	
E/R Gruppen	6	Ü-3	70	

Einrichtung **Kindergarten "Villa Kunterbunt", Ostlandstr. 42a, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Frau Petra Hoffmann
 Email: villa-kunterbunt@rendsburg.de
 Telefon 04331/44553
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6	U-3	15	
E/R Gruppen	4	Ü-3	90	



Einrichtung **Kindergarten "Butterberg", Schleswiger Ch. 63, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Frau Martina Markowski
 Email: kita-butterberg@rendsburg.de
 Telefon 04331/77915
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	Integrationsgruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	8		U-3	20
E/R Gruppen	2		Ü-3	110

Name des Trägers **Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen**
 über
 Anschrift Altonaer Straße 65
 20357 Hamburg

Einrichtung **Kindertagesstätte Lollipop, Klausdorfer Straße 74a, 24161 Altenholz**
 Name der Leitung Frau Hanna Tabel
 Email: lollipop@kjsk.de
 Telefon 0431/70554192
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5		U-3	25
E/R Gruppen	3		Ü-3	50



Name des Trägers **Storchennest Osterby e.V.**

über

Anschrift Op de Barg 13
24367 Osterby

Einrichtung **Kita "Storchennest", Op der Barg 13, 24367 Osterby**

Name der Leitung Frau Karin Bolduan

Email: kindergarten-storchennest@gmx.de

Telefon 04351/46270

Schließzeiten 10 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	1	Ü-3	20	

Name des Trägers **Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V.**

über

Anschrift Norderstraße 76
24939 Flensburg

Einrichtung **Dansk "Fritidshjem", Mühlenstraße 16, 24782 Büdelsdorf**

Name der Leitung Herr Jörg Hansen

Email: rb-bu@sdu.de

Telefon 04331/38827

Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Hortgruppe	25	31.12.2044
	1	Regel-Hortgruppe	25	31.12.2044
	1	mittlere Hortgruppe	19	31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	0	
		H	69	



Einrichtung **Dansk "Fritidshjem", H.C. Andersen-Weg 6a, 24340 Eckernförde**
 Name der Leitung Herr Wolfgang Lausten
 Email: egernfoerde@sdu.de
 Telefon 04351/476330
 Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	mittlere Hortgruppe	19	31.12.2044
	1	mittlere Hortgruppe	19	31.12.2044
	1	mittlere Hortgruppe	19	31.12.2044
	1	kleine Hortgruppe	12	31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	0	
		H	69	

Name des Trägers **Verein zur Förderung der Waldpädagogik Eckernförde e.V.**
 über
 Anschrift Schleswiger Straße 116
 24340 Eckernförde

Einrichtung **Waldorf-KiGa Erlengrund , Schleswiger Str. 116, 24340 Eckernförde**
 Name der Leitung Herr Christian Daus
 Email: kindergarten@waldorf-eckernfoerde.de
 Telefon 04351/767570
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe Pastorengang	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe Pastorengang	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe Pastorengang	10	31.12.2044
Stammgruppen	8	U-3	30	
E/R Gruppen	0	Ü-3	100	



Name des Trägers **Waldorfkindergarten Rendsburg e.V.**
über
Anschrift Felix-Mendelsohn-Str. 35
24768 Rendsburg

Einrichtung **Waldorf-KiGa Hohe Luft , F.Mendelsohn-Str. 8-12, 24768 Rendsburg**
Name der Leitung Frau Mona Riedl
Email: riedl@waldorfkindergarten-rendsbuerg.de
Telefon 04331/27737
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	1	Ü-3	60	

Name des Trägers **Waldorfkindergarten Rosenrot e.V.**
über
Anschrift Schmiederredder 2
24357 Fleckeby

Einrichtung **Waldorf-KiGa "Rosenrot", Schmiederredder , 24357 Fleckeby**
Name der Leitung Frau Claudia Schade
Email: waldorfkigamosenrot@gmail.com
Telefon 04354/8422
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	kleine Kindergartengruppe	10	31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	30	



Name des Trägers **Zentrum für Kirchliche Dienste**
über
Anschrift Am Margarethenhof 41
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. KiTa "Ahoi", Stifter Allee 4, 24161 Altenholz**
Name der Leitung Frau Sonja Fee Tanz
Email: kita.altenholz@kkre.de
Telefon 0431/323917
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	7	U-3	30
E/R Gruppen	9	Ü-3	80



Einrichtung	Ev. Kindergarten Kinderarche, Berliner Str. 20, 24782 Büdelsdorf
Name der Leitung	Frau Britta Schäfer
Email:	kinderarche@kibu.de
Telefon	04331/300113
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	6	Ü-3	70	

Einrichtung	Ev. KiTa "Dänischenhagen", Kirchenstr. 3, 24229 Dänischenhagen
Name der Leitung	Frau Melanie Groenhagen
Email:	kita.daenischenhagen@kkre.de
Telefon	04349/1705
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	30	



Einrichtung **Ev. KiTa "Damp", Johannes-Stift 11, 24351 Damp**
 Name der Leitung Frau Maike Lehmann
 Email: kita.damp@kkre.de
 Telefon 04352/2655
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5		U-3	20
E/R Gruppen	3		Ü-3	55

Einrichtung **Ev. KiTa "St. Nicolai", Wulfsteert 49, 24340 Eckernförde**
 Name der Leitung Frau Stefanie Ludvik
 Email: kita-stnicolai@kkre.de
 Telefon 04351/41413
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	nicht gezählt	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5		U-3	10
E/R Gruppen	3		Ü-3	60



Einrichtung **Ev.-Kita "Paulus", Friedhofsweg 7a, 24787 Fockbek**
 Name der Leitung Frau Sabine Flacke
 Email: paulus-kita@kirchengemeinde-fockbek.de
 Telefon 04331/61330
 Schließzeiten 17 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.01.2025
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	Intergrationsgruppe	15	31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2043
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	9	U-3	25
E/R Gruppen	8	Ü-3	121

Einrichtung **Ev. Kita Kirchenmäuse", Propst-Templin-Weg 4, 25557 Hanerau-Ha.**
 Name der Leitung Frau Tanja Führung
 Email: kita.kirchenmaeuse@kkre.de
 Telefon 04872/2335
 Schließzeiten 15 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	10
E/R Gruppen	2	Ü-3	40



Einrichtung **Ev. KiTa Krusendorf, Kirchstraße 13, 24229 Krusendorf**
 Name der Leitung Frau Margrit Markwort
 Email: kiga.krusendorf@t-online.de
 Telefon 04308/1043
 Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	2	Ü-3	15	

Einrichtung **Ev. KiTa Sterntaler, Hermann-Löns-Weg 3, 24589 Nortorf**
 Name der Leitung Frau Margrit Markwort
 Email: kita.sterntaler@kkre.de
 Telefon 04392/4000299
 Schließzeiten 23 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.07.2043
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.07.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.07.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.07.2043
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	2	Ü-3	30	

Einrichtung **Ev. KiTa "Pustebblume", Zur Schule 4, 24251 Osdorf**
 Name der Leitung Frau Angela Lührke
 Email: kita.pustebblume@kkre.de
 Telefon 04346/7180
 Schließzeiten 23 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	3	U-3	5	
E/R Gruppen	3	Ü-3	50	



Einrichtung **Ev. KiTa "Bahndammzwerge", Fehmarnstr. 1, 24783 Osterrönfeld**
 Name der Leitung Frau Angelika Blohm
 Email: kita.osterroenfeld@kkre.de
 Telefon 04331/88431
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2043
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2043
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	8	U-3	30
E/R Gruppen	9	Ü-3	100

Einrichtung **Ev. KiTa "St. Marien", Nobiskrüger Allee 116, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Frau Christin Kahl
 Email: kita.nobiskrug@kkre.de
 Telefon 04331/4357070
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.12.2044
1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	10
E/R Gruppen	4	Ü-3	56



Einrichtung **Ev. KiTa "St. Jürgen", Ahlmannstr. 14, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Herr Martin Dierck
 Email: kita.stjuergen@kkre.de
 Telefon 04331/332035
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	5	U-3	15	
E/R Gruppen	3	Ü-3	70	

Einrichtung **Ev. KiTa "Bugenhagen", Alte Kieler Landstr. 19, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Frau Helene Koch
 Email: kita.bugenhagen@kkre.de
 Telefon 04331/27505
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	60	



Einrichtung **Ev. KiTa "Parksiedlung", Pastor-Schröder-Str. 74, 24768 Rendsburg**
 Name der Leitung Frau Ute Flothow
 Email: kita.parksiedlung@kkre.de
 Telefon 04331/23574
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2043
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2043
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
	1	E/R kleine Krippengruppe		31.12.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2043
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2043
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	7	Ü-3	60	

Einrichtung **Ev. KiTa "St. Petri", Petriweg 3, 24354 Rieseby**
 Name der Leitung Frau Christiane Endling
 Email: kita.rieseby@kkre.de
 Telefon 04355/1509
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	1	Ü-3	30	



Einrichtung **Kita "Spatzennest", Dorfstraße 12a, 24790 Schülldorf**
 Name der Leitung Frau Doris Ramm
 Email: kita-schuelldorf@t-online.de
 Telefon 04331/4358581
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2044
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	2	Ü-3	10	

Einrichtung **Ev. KiGa "St. Martin" Nortorf, Lerchenstraße 1, 24589 Nortorf**
 Name der Leitung Frau Sabine Bertram
 Email: KitaStMartinNortorf@t-online.de
 Telefon 04392/2466
 Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2044
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.12.2044
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		31.12.2044
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2044
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	5	Ü-3	60	



Bewerbung für die Teilnahme am Landesmodellprojekt “Kommunale Präventionsketten – Aufwachsen gemeinsam verantworten”

VO/2025/033 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 15.01.2025 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
03.03.2025	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat den Zuschlag zur Förderung des Modellprojektes „Kommunale Präventionsketten – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ des Landes SH erhalten. Der Jugendhilfeausschuss bat die Verwaltung mit Beschluss vom 11.09.2024 ([VO/2024/277](#)) um die Initiierung der Bewerbung. Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre (01.01.2025 bis 31.07.2027). Es werden 100.000€ jährlich für die Projektumsetzung bereitgestellt. Die Mittel werden gem. Antrag für die Projektkoordination und Sachmittel/Veranstaltungen zur Projektumsetzung verwendet. Das Projekt wird fachlich und wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Voraussetzung für die Förderung ist eine strukturelle Kooperation der Fachbereiche Gesundheit, Jugendhilfe sowie Bildung. Es geht um den strukturellen Aufbau nachhaltiger Strukturen im Kreisgebiet zum Abbau und der Verhinderung von Kinderarmut. Es soll ein Fokus auf den U10 Bereich gelegt werden. Konzeptionell ist vorgesehen, einen zwei-jährlichen Kinderarmutsbericht zur Lage der Kinder und jungen Menschen im Kreisgebiet zu erstellen. Dazu ist eine interprofessionelle

Verständigung über Armutsindikatoren erforderlich sowie perspektivisch die partizipative Einbeziehung von Kindern und jungen Menschen. Dieser soll im Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Orientierungsrahmen für die Jugendhilfeplanung gem. §80 SGB VIII bilden, um den vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden und einen dynamischen, ganzheitlichen Weg zu beschreiten, der jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestmögliche Bedingungen zum Leben bietet.

Planungen für 2025:

In 2025 sind zwei Kinderarmutskonferenzen geplant.

Gem. der Vorgabe des Landes soll eine **Steuerungsgruppe** und eine **Koordinierungsgruppe** das Projekt begleiten.

In der Steuerungsgruppe sind folgende Personen zu beteiligen:

- Die Vorsitzenden der Ausschüsse: JHA, SSKB, SoGa.
- Die Fachbereichsleitungen 3 und 4 sowie ihre jeweiligen Stellvertretenden.
- Der Schulrat

Aufgaben: Entscheidung Strategie, Verfahren, Ressourcen

Treffen: 2x jährlich und nach Bedarf

In der Koordinierungsgruppe sind folgende Personen zu beteiligen:

- Jugendhilfeplanerin (als Projektkoordination)
- Die Fachdienstleitungen der Fachbereiche 3 und 4
- FG Gesundheitsförderung & -prävention,
- Frühe Hilfen Koordinatorin
- Der Schulrat

Aufgaben: Ausarbeitung eines Präventionskonzeptes für den Kreis-RD, Erheben und Verarbeiten relevanter Daten, Erstellen einer Berichtsstruktur zur Lage Kinderarmut im Kreis-RD, die Kommunikation nach innen und außen, Aufbau und Pflege von Netzwerken.

Die Beteiligung am Modellprojekt kommunaler Präventionsketten bietet eine Chance, Jugendhilfeplanung nicht nur innerorganisatorisch breit aufzustellen, sondern im gesamten Kreisgebiet und unter Beteiligung der Menschen, die es betrifft, Aufwachsen gemeinsam zu verantworten.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Eine Eigenleistung ist in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von 25.000,- Euro zu erbringen.

Anlage/n:

1	01_Antrag sachlich (1)
---	------------------------

2	Anlage_1_Landeskonzept (1)
---	----------------------------

Landesmodellvorhaben Kommunale Präventionsketten

Gesundes Aufwachsen gemeinsam verantworten

Förderzeitraum 01.12.2024 – 31.12.2027

Antrag

Die Abgabe einer Interessensbekundung ist Voraussetzung für die Antragstellung auf Förderung im Rahmen des Modellvorhabens.

Abgabe postalisch bis zum 31.10.2024.

Kreis oder kreisfreie Stadt	Kreis Rendsburg-Eckernförde		
Federführendes Dezernat/Ressort/Amt/ Fachbereich/Fachdienst	Fachbereich Jugend, Familie und Bildung		
Ansprechperson	Vorname, Name	Wiebke Schmitz	
	Funktion	Jugendhilfeplanung	
	Telefon	04331 202 409	
	Mail	Wiebke.schmitz@kreis-rd.de	
Anschrift	Straße, Hausnummer	Kaiserstraße 8	
	PLZ Ort	24768 Rendsburg	
Modellstandort	<input type="checkbox"/>	Stadtteil/Quartier/ Region	Name Stadtteil/ Region/Quartier
	<input checked="" type="checkbox"/>	Kreisweit/kreisfreie Stadt	
Soziale Lage Modellstandort Bitte begründen Sie die Auswahl des Modellstandortes. Bitte beschreiben Sie die wichtigsten Merkmale zur Ausgangslage im Hinblick auf die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen ab Geburt bis Übergang Beruf (insb. Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Bildungs- und Teilhabepaket, Daten der Schuleingangsuntersuchung, Schulabbrecher/innen). Bitte benennen Sie die wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf einzelne Zielgruppen und ggf. besondere Bedarfe. Max. 5.000 Zeichen	<p>Wir wollen die kommunalen Präventionsketten kreisweit aufbauen: Für eine dezentrale Identifizierung der Menschen mit dem Prozess und eine Verantwortungsübernahme bei den handelnden Akteuren. Die Gemengelage im Kreis RD-Eck ist äußerst heterogen: Problemlagen der Menschen variieren je nach Zusammensetzung der Bevölkerung, z.B. Altersstruktur, Bezug von Sozialleistungen, Infrastruktur (Stadt-Land) etc. Ziel ist es, von Anfang an die Unterschiede in den Blick zu nehmen und sowohl kreisweite Strukturangebote für Kinder zu schaffen als auch wohnortnah und individualisiert Unterstützung anzubieten.</p> <p>Eine datenbasierte Beschreibung der Ausgangslage in Bezug auf Kinderarmut gibt es derzeit für den Kreis RD-Eck nicht. Jeder Bereich plant und berichtet für sich und setzt eigene inhaltliche Schwerpunkte. Die Sozialstruktur der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen im Kreis zu beschreiben, besteht daher zu diesem Zeitpunkt eher aus einer Aneinanderreihung verschiedener Risikofaktoren. Ähnlich wie beim Benchmark der Kreise schwebt uns langfristig eine Berichterstattung zum Thema Kinderarmut im Kreis RD-Eck vor, die jährlich fortlaufend anhand geeinter Indikatoren die Lage der Kinder und jungen Menschen im Kreis beschreibt und den Ausgangspunkt für eine gemeinsame Maßnahmenplanung bildet.</p> <p>Planung findet bisher vor allem bereichsbezogen statt, es gibt kaum fachbereichsübergreifenden Austausch und nur aufgabenbezogen eine gemeinsame strategische Zielentwicklung. Für uns liegt hier ein Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung. Auch halten wir eine strukturelle Zusammenarbeit mit angrenzenden Städten, z.B. Neumünster und Kiel für sinnvoll. Im Ansatz der Frühen Hilfen</p>		

	<p>wird beispielsweise deutlich, dass unterschiedliche komm. Lösungsansätze Menschen und Systeme oft überfordern, was zu Reibungsverlusten in der Zusammenarbeit von Mitarbeitenden der verschiedenen Fachrichtungen und den Menschen vor Ort führt. Hier sehen wir Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.</p> <p>Wir beschreiben deshalb Herausforderungen und Faktoren, die wir im Rahmen des Modellprojektes komm. Präventionsketten sinnvoll interpretieren und aufeinander abstimmen würden.</p> <p>Armut: Wenn man verkürzt einer Armutsdefinition, der sozialstaatlich-definierten Armutsgrenze – Personen im SGB II-Bezug - folgt, leben im Kreisgebiet 3.874 Kinder unter 15 Jahren (211 Kinder über 15, die nicht erwerbsfähig sind) sowie 1.415 Alleinerziehende im SGB II Bezug im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Stand April 2023, Quelle Bundesagentur für Arbeit) und sind damit armutsgefährdet.</p> <p>Migration: Laut Bericht der Zuwanderung, Stand Oktober 24 leben 23.000 Migranten und Migrantinnen im Kreis Rendsburg Eckernförde, davon ca. 20% Personen unter 17 Jahren. 3.426 ukrainische Geflüchtete leben im Kreis, der Anteil der unter 17-jährigen liegt hier bei etwas über 30%. Auch diese Kinder und Jugendlichen sind potentiell armutsgefährdet.</p> <p>Bereich Jugendhilfe: im Fachbereich Jugend verzeichnen wir steigende Fallzahlen im Bereich unbegleiteter Minderjähriger (Erstaufnahmestelle in Rendsburg). Problemlagen in den Familien sind laut Aussagen der Mitarbeitenden im Jugend- und Sozialdienst zunehmend multipler. Die multiplen Problemlagen haben komplexe und Mehrfach-Hilfen zur Folge, dies bedeutet für Familien oft mehrere Ansprechpartner zur gleichen Zeit, für Fachkräfte bedarf es einer abgestimmten Hilfeplanung und Koordination.</p> <p>Bereich Bildung: Die Schulaufsichten erhalten Daten zu wichtigen Parametern, wie Absentismus-Quoten, Abschlussergebnisse sowie Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, die als wichtige Einflussfaktoren auf berufliche Biographien und somit Verhinderung von Armut betrachtet werden können. Die Arbeit mit diesen Daten leitet sich aus dem Rahmenkonzept Schule ab, das als ein prioritäres Ziel die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgibt. Die Weiterarbeit in den Schulen leitet sich aus diesen Daten und verbindlich zu treffenden Zielvereinbarungen zwischen Schulleitungen und Schulaufsicht ab, geht aber im Regelfall über das System Schule nicht hinaus. (Bei Bedarf können hier Zusammenfassungen zu ESA und MSA sowie Absentismus zur Verfügung gestellt werden.)</p> <p>Bereich Gesundheit: Ausgehend von vorliegenden soziallagenbezogenen Indizes (z.B. Start-Chancen-Programm) lassen sich Schulstandorte identifizieren, an denen u.a. Herausforderungen für gesundes Aufwachsen bestehen. Diese spiegeln sich auch in den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen wider. An den betreffenden Schulstandorten treten Auffälligkeiten insbesondere für das Verhalten und Übergewicht/ Adipositas, sowie für die Sprachentwicklung der Kinder auf (analog zur Landesgesundheitsberichterstattung). Die finale Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten im Kreis RD-ECK ist noch nicht abschließend für aktuelle Jahrgänge möglich. Hier besteht großes Entwicklungspotenzial und besonderes Potenzial für integrierte und vor allem zielgerichtete Planungsansätze im Bereich Jugendhilfe und Bildung für das Handlungsfeld „gesund aufwachsen“.</p>
<p>Entwicklungsinteresse</p> <p>Bitte skizzieren Sie, wie die jeweiligen Ziele des Landeskonzeptes s. Kapitel III 2 vor Ort umgesetzt werden in Be-</p>	<p>Kommunale Ebene (<i>insb. Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses zu Armutsprävention, Überprüfung von Strukturen und Entwicklung eines interdisziplinären Handlungskonzeptes</i>)</p> <p>In der Kreisverwaltung bereitet die Planungsgruppe eine interne fachbereichs- und ressortübergreifende Auseinandersetzung darüber vor, wie eine Definition für Kinderarmut im Kreis vorgenommen werden könnte. Jedes Mitglied prüft pro Abteilung die bereits vorhandenen Berichte und trägt zur Profilschärfung im eigenen Bereich bei. Eine Ausgangslage wird gemeinsam abgeleitet. Ziel:</p>

<p>zug auf die von Ihnen beabsichtigten prioritären Zielgruppen und Handlungsfelder Bitte berücksichtigen Sie dabei auch ggf. bestehende Programme und Maßnahmen.</p>	<p>Vorstellen einer ersten Ausgangsbeschreibung im Rahmen der 1. Kinderarmutskonferenz.</p> <p>Erste Wirkungsfaktoren in der Prävention von Kinderarmut werden bestimmt. Hier liefert jede Abteilung eigene Faktoren, die Planungsgruppe erstellt daraus eine erste Zielvorgabe, die bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen ist. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche werden über die Teilnahme am Projekt informiert. Es wird auf Leitungsebene eine Verständigung darüber erzielt, Maßnahmenvorhaben künftig fachbereichsübergreifend zu prüfen: in Bezug auf mögliche Doppelungen und bezogen auf ihre Relevanz für die Verringerung von Kinderarmut.</p> <p>Eine Steuerungsgruppe wird gebildet: aus Mitgliedern der politisch relevanten Ausschüsse und Entscheidungsträgern der Kreisverwaltung sowie den Mitgliedern der Planungsgruppe, letztere hat eine beratende Funktion (Beirat).</p> <p>Gemeinsam wird die Durchführung einer 1. Kinderarmutskonferenz beschlossen. Hierüber kann auch die Bekanntgabe des Gesamtprozesses nach außen erfolgen und durch Einbeziehung der Fachkräfte am Veranstaltungstag eine gemeinsame Entscheidung über erste Ziele und Maßnahmen vorgenommen werden.</p> <p>Es wird eine fortlaufende jährliche Berichterstattung beschlossen und die Berichts-Elemente in der Steuerungsgruppe vereinbart. Dort findet jede Aktivität pro Planungsphase (Zielentwicklung bis Evaluation) Berücksichtigung und kann somit einer Wirksamkeitsüberprüfung im Prozess dienen.</p> <p>Es wird eine (Austausch-)Plattform geschaffen, die der gegenseitigen Information und Abstimmung über geplante Maßnahmen dient. Es wird eine Checkliste entwickelt, die es im Vorfeld der Maßnahmenplanung abzuarbeiten gilt: z.B. gibt es bereits vergleichbare Maßnahmen im Kreis Rd-Eck, welche Ziele verfolgt die Maßnahme, welche Zielgruppe spricht sie an, wurden alle Mitglieder der Planungsgruppe in Kenntnis gesetzt...</p>
	<p>Fachkräfte <i>(insb. wirkungsorientiertes Handeln und Armutssensibilität)</i></p>
	<p>Die Fachkräfte im Kreis RD-Eck werden auf einer 1. Kinderarmutskonferenz im Frühjahr 2025 über das Vorhaben informiert. Sie haben die Gelegenheit, die Darstellung der Ausgangslage „Kinderarmut“ wahrzunehmen und durch eigene qualitative Aussagen zu ergänzen. Fachkräfte können sich in die Zielentwicklung einer präventiv ausgerichteten Maßnahmenplanung einbringen. Ein geeignetes (Netzwerk)Format für ein fortlaufendes Engagement der Fachkräfte zum Thema wird identifiziert (bestehendes Format) oder geschaffen (neues Format). Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben und Träger haben die Gelegenheit, sich bereits strukturell im Vorfeld der Planung einzubringen, z.B. im Rahmen der AG 78.</p> <p>Dem Handlungskonzept SH und der eigenen Überzeugung folgend wird allen Beteiligten im Prozess ein kindzentrierter Ansatz empfohlen: bereits bei der 1. Konferenz findet eine gemeinsame Planung für ein großes Beteiligungsformat für Kinder, jungen Menschen und Familien statt. Dieses wird mit interessierten Fachkräften geplant und ausgerichtet. Die Ergebnisse fließen in die weitere Maßnahmenplanung ein.</p> <p>Es wird ein Instrument entwickelt, mit dem Kinder, junge Menschen eine Bewertung der geplanten Maßnahmen vornehmen können. Diese Bewertung ist bei der Planung zu berücksichtigen. (z.B. ein Feld bei jeder Konzeptionierung: „in wie weit wurden Kinder und Jugendliche über die geplante Maßnahme informiert und hatten die Möglichkeit, sich zu äußern?“)</p> <p>Ausgehend von verschiedenen bereits bestehenden oder geplanten Projekten zur Prävention von Kinderarmut wie z.B. dem Projekt „unsere verrückten Familien“, werden mit den dort tätigen Fachkräften dialogisch Handlungsfelder identifiziert, die als Grundlage für bedarfsgerechte gezielte Fortbildungen,</p>

	<p>Fachnachmittage mit Fachkräften aus Jugendhilfe, Bildung & Gesundheit dienen. Außerdem können strukturelle Schwächen der interdisziplinären Zusammenarbeit identifiziert und gemeinsam ausgeräumt werden.</p> <p>Kinder und Jugendliche <i>(insb. zielgerichtete Versorgung und Unterstützung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen)</i></p> <p>Für die Durchführung einer „Kinder-Konferenz“ (Arbeits-Titel) im 2ten Halbjahr 2025 sollen die Daten der Bereiche Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit erstmalig in Bezug auf Kinderarmut im Vorfeld zusammengetragen werden.</p> <p>Auf der Veranstaltung soll eine Ausgangslage zur Kinderarmut im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgestellt werden.</p> <p>Dort werden erste Ergebnisse zu folgenden Zielen aus dem Handlungskonzept des Landes vorgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Gesundheit der Kinder im Kreis: Wie ist es um die (seelische) Gesundheit der Kinder und jungen Menschen im Kreis RD-Eck bestellt? Welche Risiken können beobachtet werden, welche Ansatzpunkte für eine Maßnahmenplanung werden gesehen? 2. Wie sieht eine idealtypische Bildungsbiographie im Kreis RD-Eck aus? Wie flächendeckend sind frühkindliche Angebote etabliert, wie ist es um die Versorgung mit Kitas und Krippen bestellt, wie stellt sich die Situation an den Grundschulen dar (auch aus Sicht z.B. von Schulsozialarbeit), wie verlaufen anschließende Bildungsübergänge, welche Systeme haben bereits welche Daten und Aussagen für eine umfassende Darstellung zur Verfügung.. 3. Soziale Teilhabe sichern vom Kinde aus gedacht: Welche Freizeitangebote gibt es im Kreis? Haben Kinder und junge Menschen Zugang zu diesen Angeboten? An welchen Orten sind die Möglichkeiten eher begrenzt, wo sind sie gut? <p>Die Inhalte werden kindgerecht aufbereitet.</p> <p>Es werden geeignete Formate zur Beteiligung von Kindern und jungen Menschen gefunden, um mit diesen fortlaufend, z.B. 2-4x jährlich oder nach Bedarf vorhandene Angebote, Zugänge zu Angeboten und Bedarfe zu diskutieren.</p> <p>Wir denken hier z.B. an Forschungs-Labore oder Werkstätten mit entsprechenden Themenschwerpunkten: Welche Ansätze bestehender Maßnahmen haben sich aus Sicht der Fachkräfte als vielversprechend erwiesen? Wie bewerten dies die betroffenen Kinder, jungen Menschen und ihre Familien? Wann ist eine Maßnahme aus Sicht von Kindern und jungen Menschen erfolgreich? Welche Angebote fehlen wohnortnah, wie sieht es mit der Erreichbarkeit von benötigten Angeboten aus aber auch – an welchen Orten gibt es bereits tolle Angebote für Kinder und Jugendliche. Diese können im Sinne von best practice für die weitere Maßnahmenplanung Modell stehen.</p> <p>Ausgangspunkt für eine fortlaufende regelhafte Weiterarbeit z.B. in Forschungs-Laboren oder Werkstätten soll eine „Kinder-Konferenz“ (Arbeitstitel) bilden, die im 2ten Halbjahr 2025 durchgeführt wird: Für die Planung dieser „Kinderkonferenz“ werden bestehende Beteiligungsformate, z.B. die AG Careleaver, die Kinder- und Jugendbeiräte - aber auch die gemeindenahen Strukturen vor Ort - zu Rate gezogen.</p>
<p>Koordination</p> <p>Beschreiben und begründen Sie, wie und wo die zur Verfügung stehende Förderung für Personalstellen eingesetzt werden sollen. Machen Sie Angaben zum Anforderungsprofil und welche Aufgaben jeweils umgesetzt werden.</p>	<p>19,5 Stunden sollen aus der Personalstelle der Jugendhilfeplanung (JHP) eingesetzt werden.</p> <p>Die JHP übernimmt die Koordination im Gesamtprozess. Die Stelle ist bereits besetzt und wird Aufgaben in Höhe von 19,5 Stunden an andere Mitarbeitende im Fachbereich verteilen.</p> <p>Die Koordinierung umfasst folgende Aufgaben:</p>

<p>Bitte machen Sie auch Angaben, mit welchen Befugnissen/Berechtigungen die/der Stelleninhaber/in ausgestattet sein wird (s. Landeskonzzept). Max. 5.000 Zeichen</p>	<p>Koordination und Verantwortung des Gesamtprozesses, Information nach innen (Kreisverwaltung) und außen (Ministerien, Politik, Fachkräfte, Familien, Öffentlichkeit), Bearbeitung der Anträge und Verwendungsnachweise, Maßnahmenplanung, Planung, Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen (siehe Angebotsblätter), Sammlung von Daten & Auswertung der Veranstaltungen, Entwicklung eines Berichtswesens und Berichterstattung.</p> <p>10 Stunden sollen für Personal in der Fachgruppe Gesundheitsprävention eingesetzt werden, um eine Zusammenarbeit im Projekt zu ermöglichen. Auch hier wird eine bestehende Personalressource genutzt.</p> <p>Aufgaben: Koordination des Gesamtprozesses für den Bereich Gesundheit, Information nach innen (Kreisverwaltung) und außen (Ministerien, Politik, Fachkräfte, Familien, Öffentlichkeit), Ko-Bearbeitung der Anträge und Verwendungsnachweise, Maßnahmenplanung, Planung, Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen (siehe Angebotsblätter), Sammlung von Daten & Auswertung der Veranstaltungen, Berichterstattung</p> <p>Im Bereich Bildung wird der Schulrat das Projekt unterstützen. In diesem Bereich werden keine Mittel für Personal beantragt.</p> <p>Hier wird es vor allem um das zur Verfügung stellen von Fachlichkeit und (Multiplikatoren)Wissen gehen: wer muss aus dem Bildungsbereich informiert sein, damit eine Maßnahmenplanung erfolgreich verlaufen kann; welche Partner aus dem Bereich Schule sind für den Gesamtprozess unverzichtbar? Welche Strukturen gibt es zu berücksichtigen? Wo liegen strukturelle Herausforderungen vor, wie werden Ereignisse fachlich bewertet?</p> <p>Der Schulrat unterstützt das Vorhaben nach Kräften und mit seiner Person wie bereits in den vergangenen Monaten (seit Februar 2024).</p>																													
<p>Interdisziplinäre Planung und Steuerung örtliche Ebene</p> <p>Bitte kreuzen Sie an und erläutern Sie, welche Akteure auf Planungs- und Steuerungsebene in die Vorbereitung einbezogen worden sind. Geben Sie Ihre Überlegungen für die weitere strukturelle Zusammenarbeit an.</p>	<table border="1"> <tr> <td>Gesundheitsplanung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sozialplanung</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Jugendhilfeplanung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Netzwerkkoordination Frühe Hilfen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Schulträger</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Schulrätin/Schulrat</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Bildungsplanung/Bildungsmanagement</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Gesundheitsplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	Sozialplanung	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	<input checked="" type="checkbox"/>	Schulträger	<input type="checkbox"/>	Schulrätin/Schulrat	<input checked="" type="checkbox"/>	Bildungsplanung/Bildungsmanagement	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsplanung	<input checked="" type="checkbox"/>																													
Sozialplanung	<input type="checkbox"/>																													
Jugendhilfeplanung	<input checked="" type="checkbox"/>																													
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	<input checked="" type="checkbox"/>																													
Schulträger	<input type="checkbox"/>																													
Schulrätin/Schulrat	<input checked="" type="checkbox"/>																													
Bildungsplanung/Bildungsmanagement	<input type="checkbox"/>																													
	<input type="checkbox"/>																													
	<input type="checkbox"/>																													
	<input type="checkbox"/>																													
<input checked="" type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>																														
<input checked="" type="checkbox"/>																														
<input checked="" type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>																														
<p>Vernetzung</p> <p>Bitte beschreiben Sie kurz die Ist-Situation im Hinblick auf bestehende Netzwerkstrukturen, Arbeitsgruppen und Kooperationen mit weiteren Akteuren am Modellstandort, die</p>	<p><u>Herausforderung Netzwerkstrukturen:</u> In der Netzwerklandschaft verhält es sich ähnlich wie mit der Datenlage (s.o.): Es gibt verschiedene themenbezogene Netzwerke, z.B. zum Kinderschutz (Zielgruppe alle Kinder von 0-18+), Schulsozialarbeit (für Schulsozialarbeitende im Kreis), Schule-Jugendhilfe (für den Austausch der Mitarbeitenden beider Bereiche), verschiedene Migrations-</p>																													

<p>für den Aufbau/Weiterentwicklung kommunaler Armutsprävention relevant sind. Skizzieren Sie ggf. Herausforderungen und Veränderungsbedarfe. Max. 3.000 Zeichen</p>	<p>Netzwerke zu Themenschwerpunkten, Gesundheitsnetzwerke, Werknetz zur offenen Kinder und Jugendarbeit (OKJA) uvm. Auf Kinder und Jugendliche ausgerichtete Netzwerke insbesondere für die Altersklassen 4-21 gibt es jedoch keine weiteren mit den Frühe Hilfen und Kinderschutz-Netzwerken vergleichbaren (Netzwerk)Strukturen im Kreis. Interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert ein rechtskreisübergreifendes Denken und Handeln, welches durch verschiedene Barrieren erschwert ist (unterschiedliche Rechtsvorschriften, Datenschutz, Finanzierungs- und Planungslogiken, andere Sprache, Haltung, Arbeitsabläufe, Verständnis etc.). Diese Barrieren im Rahmen des Modellprojektes zu verdeutlichen und ggf. zu überwinden und eine gute Verzahnung von Angeboten über alle Altersgruppen hinweg transparent für alle Beteiligten im Kreisgebiet herzustellen und abzubilden, sehen wir als eine weitere Aufgabe im Prozess. Dabei dient uns die Jugendberufsagentur als gutes Beispiel, denn dort werden gerade analog alle o.g. Barrieren nach und nach abgetragen. So konnte bereits eine datenschutzkonforme und geschützte Austauschplattform für Fallkonferenzen entwickelt werden, in der ein interdisziplinärer Austausch in Fällen möglich gemacht wurde.</p>
<p>Beteiligung Bitte skizzieren Sie Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in dem Modellvorhaben. Max. 3.000 Zeichen</p>	<p>Unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Beteiligungsformen (Careleaver-AG, Kinder- und Jugendbeiräte) wird eine Kinder-Konferenz im 2ten Halbjahr 2025 geplant. Es werden Kinder und junge Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf geeignete Weise und mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht (z.B. Ankündigungen in Jugend-Treffs, Schulen, Freizeitangeboten und Gemeinden). Die Veranstaltung wird ganztägig geplant und soll einen ersten Überblick über die Lebenssituation von Kindern und jungen Menschen im Kreis ermöglichen. In diesem Zuge wird das Vorhaben der komm. Präventionsketten vorgestellt und die Zielentwicklung, die mit den Fachkräften im Frühjahr 2025 formuliert wurde. Die Meinung der Kinder und jungen Menschen wird zu den Zielen eingeholt. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, eigene Ziele zu ergänzen. In Absprache mit den jungen Menschen wird ein Format entwickelt, welches ihnen eine Beteiligung am Prozess fortlaufend ermöglicht: z.B. ein Werkstatt-Format, welches 2-4x jährlich durchgeführt wird. Zudem können gemeinsam Materialien entwickelt werden, z.B. Checklisten für die Bewertung von geplanten Maßnahmen, Bewertungsbögen für den Erfolg von bereits durchgeführten Maßnahmen u.a. Welche Formate und Maßnahmen genutzt werden sollen, werden die Kinder und jungen Menschen selbst entscheiden. Daher kann an dieser Stelle nur eine ungefähre Idee dargestellt werden.</p>
<p>Zeitplan/ Meilensteine Bitte skizzieren Sie mögliche Zwischenschritte zur Zielerreichung. Max. 3.000 Zeichen</p>	<p>Eine Planungsgruppe ist bereits fortlaufend installiert und besteht aus folgenden Mitgliedern: Schulrat, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz, Mitarbeitenden der Fachgruppe Gesundheitsförderung und Prävention, Jugendhilfeplanung. Mit Projektstart wird eine Steuerungsgruppe gebildet: aus Mitgliedern der politisch relevanten Ausschüsse, Führungskräften der verschiedenen Fachbereiche sowie relevanten MultiplikatorInnen verschiedener Arbeitsbereiche z.B. Schulleitungen, TrägervertreterInnen u.a. und außerdem den Mitgliedern der Planungsgruppe, die in der Steuerungsgruppe eine beratende Funktion einnehmen. Das Steuerungsgremium tagt 2x jährlich. Durchführung von 2 Konferenzen zur Information der Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur Bestimmung einer Ausgangslage und als Auftakt</p>

	<p>einer gemeinsame Maßnahmenplanung zur Bekämpfung der Kinderarmut im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Konferenz 1 wird im Frühjahr 2025 durchgeführt, Konferenz 2 im Herbst/Winterhalbjahr 2025.</p> <p>Erstellung eines Berichtsentwurfes „Kinderarmut in Rendsburg-Eckernförde“ bis zur zweiten Konferenz.</p> <p>Auswertung der Erkenntnisse der beiden Konferenzen fortlaufend im Rahmen eines Planungsturnus der Planungsgruppe alle 4 Wochen und bei Bedarf.</p> <p>Ausgehend von Bericht & Auswertung Verabschiedung erster Arbeitspakete im Rahmen des 2ten Steuerungstreffens, im 2ten Halbjahr 2025.</p> <p>Ausarbeitung einer Struktur zur fortlaufenden Weiterarbeit am Thema Kinderarmut in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kommunale Strukturen und Gegebenheiten, Organisation von Fachbereichen und -diensten b) Fachkräfte und Träger von Maßnahmen, c) Kinder und junge Menschen sowie ihre Personensorgeberechtigten. 																		
<p>Nachhaltigkeit</p> <p>Beschreiben Sie, wie eine nachhaltige Verankerung der im Rahmen der Förderung initiierten Prozesse und Maßnahmen sichergestellt werden könnte.</p> <p>Max. 3.000 Zeichen</p>	<p>Um die Zusammenarbeit zum Thema Kinderarmut nachhaltig zu verankern, müssen Strukturen zur weiteren verbindlichen Zusammenarbeit vereinbart werden. Dies wird geleistet, indem eine entsprechende Steuerungsgruppe installiert wurde. Es werden ebenso feste Strukturen zur Beteiligung von Kindern und jungen Menschen etabliert sowie Materialien wie Checklisten zur Bewertung von Maßnahmen im Vorfeld und im Nachgang. Diese werden verbindlich als ein Qualitätsmerkmal der eigenen Arbeit eingeführt und dienen fortlaufend der Überprüfung von Maßnahmen.</p> <p>Es wird ein Tool zum Checken von Maßnahmen entwickelt und installiert: Ziel: Überprüfung auf und Vermeidung von Doppelungen in der Angebotslandschaft; Relevanz in Bezug auf Verringerung von Kinderarmut.</p>																		
<p>Inhaltliche und formale Voraussetzungen</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="501 1180 1337 1245">Die strategischen Ziele des Landeskonzeptes sind bekannt und bilden die Grundlagen des vorliegenden Antrages.</td> <td data-bbox="1342 1180 1436 1245" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1252 1337 1384">Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der auf örtlicher Ebene zuständigen Akteure im Kontext von Planung und Steuerung für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, Schule/Bildung ist sichergestellt.</td> <td data-bbox="1342 1252 1436 1384" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1391 1337 1456">Mindestens ein Schwerpunkt bezieht sich auf die Zielgruppe von armutsgefährdeten Kindern bis zu 10 Jahren.</td> <td data-bbox="1342 1391 1436 1456" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1462 1337 1572">Es besteht eine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung des Transfers an andere interessierte Kreise und kreisfreie Städte während des Modellzeitraums.</td> <td data-bbox="1342 1462 1436 1572" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1579 1337 1644">Es stehen Eigenmittel in der genannten Höhe zur Verfügung und die Gesamtfinanzierung ist gesichert.</td> <td data-bbox="1342 1579 1436 1644" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1650 1337 1760">Es erfolgt eine Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen im Rahmen des Modellvorhabens, sowie eine Mitwirkung an der Evaluation.</td> <td data-bbox="1342 1650 1436 1760" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1767 847 1859">Eine kommunalpolitische Willenserklärung zur Beteiligung am Modellvorhaben...</td> <td data-bbox="852 1767 1337 1859"> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="857 1767 1337 1809">...liegt vor (s. Anlage)</td> <td data-bbox="1342 1767 1436 1809" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="857 1816 1251 1859">... wird herbeigeführt bis</td> <td data-bbox="1256 1816 1436 1859"></td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	Die strategischen Ziele des Landeskonzeptes sind bekannt und bilden die Grundlagen des vorliegenden Antrages.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der auf örtlicher Ebene zuständigen Akteure im Kontext von Planung und Steuerung für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, Schule/Bildung ist sichergestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>	Mindestens ein Schwerpunkt bezieht sich auf die Zielgruppe von armutsgefährdeten Kindern bis zu 10 Jahren.	<input checked="" type="checkbox"/>	Es besteht eine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung des Transfers an andere interessierte Kreise und kreisfreie Städte während des Modellzeitraums.	<input checked="" type="checkbox"/>	Es stehen Eigenmittel in der genannten Höhe zur Verfügung und die Gesamtfinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	Es erfolgt eine Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen im Rahmen des Modellvorhabens, sowie eine Mitwirkung an der Evaluation.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eine kommunalpolitische Willenserklärung zur Beteiligung am Modellvorhaben...	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="857 1767 1337 1809">...liegt vor (s. Anlage)</td> <td data-bbox="1342 1767 1436 1809" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="857 1816 1251 1859">... wird herbeigeführt bis</td> <td data-bbox="1256 1816 1436 1859"></td> </tr> </table>	...liegt vor (s. Anlage)	<input checked="" type="checkbox"/>	... wird herbeigeführt bis	
Die strategischen Ziele des Landeskonzeptes sind bekannt und bilden die Grundlagen des vorliegenden Antrages.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der auf örtlicher Ebene zuständigen Akteure im Kontext von Planung und Steuerung für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, Schule/Bildung ist sichergestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Mindestens ein Schwerpunkt bezieht sich auf die Zielgruppe von armutsgefährdeten Kindern bis zu 10 Jahren.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Es besteht eine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung des Transfers an andere interessierte Kreise und kreisfreie Städte während des Modellzeitraums.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Es stehen Eigenmittel in der genannten Höhe zur Verfügung und die Gesamtfinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Es erfolgt eine Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen im Rahmen des Modellvorhabens, sowie eine Mitwirkung an der Evaluation.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Eine kommunalpolitische Willenserklärung zur Beteiligung am Modellvorhaben...	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="857 1767 1337 1809">...liegt vor (s. Anlage)</td> <td data-bbox="1342 1767 1436 1809" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="857 1816 1251 1859">... wird herbeigeführt bis</td> <td data-bbox="1256 1816 1436 1859"></td> </tr> </table>	...liegt vor (s. Anlage)	<input checked="" type="checkbox"/>	... wird herbeigeführt bis															
...liegt vor (s. Anlage)	<input checked="" type="checkbox"/>																		
... wird herbeigeführt bis																			

Hiermit bestätigen wir

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der beigefügten Anlagen und
- dass die beantragte Förderung zur Umsetzung der im Antrag dargestellten Aufgaben und Inhalte verwendet wird.

Rendsburg, 30.10.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Modellvorhaben: Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein

Aufwachsen gemeinsam verantworten



Impressum

Das Land Schleswig-Holstein hat die Fachhochschule Kiel beauftragt, in einem dialogbasierten und partizipativen Prozess, ein Landeskonzept „Kommunale Präventionsketten“ inklusive ein daraufhin abgestimmtes Modellvorhaben-Konzept zu entwickeln.

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Fotos

stock.adobe.com - buraratn (Umschlag), stock.adobe.com - Freedomz (Seite 4),
stock.adobe.com - Robert Kneschke (Seite 7), stock.adobe.com - Studio Romantic (Seite 12),
stock.adobe.com - Irina Schmidt (Seite 16), stock.adobe.com - Nemanja (Seite 22)

Kiel, Juni 2024

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

Vorwort	4
Zusammenfassung	5
I. Kommunale Präventionsketten als integriertes Handlungskonzept	6
II. Entwicklung des Landeskonzepts und des Modellvorhabens	8
1. Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe - Interdisziplinarität und Partizipation von Anfang an	8
2. Dialogorientierter und partizipativer Prozess der Konzeptentwicklung	8
III. „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten“	12
1. Strategische Ausrichtung und Grundsätze	12
2. Zielebenen und Ziele	14
IV. Modellvorhaben	16
1. Geplante Programmstruktur	16
2. Unterstützungsstrukturen und fachliche Begleitung	17
3. Rahmenbedingungen der Förderung	18
4. Teilnahmevoraussetzungen	20
5. Ausschreibungsmodalitäten	20
V. Evaluation des Modellvorhabens	22
VI. Literatur	24



Vorwort

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist eine der besonders wichtigen sozialpolitischen Aufgaben auf allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ebenen. Ein Weg, um die Folgen von Kinderarmut zu verringern und Bildungs-, Teilhabe- und Zukunftschancen zu verbessern, ist eine koordinierte und umfassende Strategie zur Armutsprävention. Im Rahmen ihrer Planungs- und Steuerungsverantwortung kommt den Kommunen dabei eine zentrale Verantwortung zu: ihnen obliegt es, ämterübergreifend und in Abstimmung mit Trägern und weiteren relevanten Akteursgruppen zu arbeiten und damit sog. Präventionsketten aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die kommunalen Präventionsketten umfassen die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Ein Erfolgsfaktor dafür ist, dass sich die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure aus den verschiedenen Handlungsfeldern und Systemen vernetzen und entsprechend am Bedarf des Kindes orientiert zusammenarbeiten.

Diesen Ansatz möchten wir gerne als Land systematisch begleiten und gehen dabei interdisziplinär vor, in dem wir Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung als die wichtigen Eckpfeiler für das Aufwachsen von Kindern

und Jugendlichen zusammendenken. In einem Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ möchten wir Kommunen beim Aufbau und der Weiterentwicklung interdisziplinärer Armutsprävention unterstützen.

Gemeinsam haben wir ein Landeskonzept bei der Fachhochschule Kiel in Auftrag gegeben. Wichtig war uns, dass es an die Strukturen und Bedingungen vor Ort anschlussfähig ist. Wir haben von Anfang an einen partizipativen Ansatz verfolgt: Örtliche Träger waren von Beginn an involviert und haben die Erarbeitung mit ihren Erfahrungen und Expertisen unterstützt. An dieser Stelle möchten wir den örtlichen Trägern für die wertvollen fachlichen Impulse und die geteilten Erfahrungswerte danken.

Dank gilt ebenso Frau Prof. Dr. Carmen Hack von der Fachhochschule Kiel, die mit der Erstellung des Landeskonzeptes im Gesamtprozess beauftragt war. Durch die umfassende fachliche Expertise und das große Erfahrungswissen konnte es gelingen der Vielzahl an Herausforderungen im Prozess Lösungen entgegenzusetzen, die immer wieder diskutiert und ob ihrer Anschlussfähigkeit an kommunale Gegebenheiten und insbesondere an die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein überprüft und angepasst wurden.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und hoffen, dass die intensiven gemeinsamen Bemühungen Ihnen an vielen Stellen begegnen.

Zusammenfassung

Schleswig-Holstein plant den Aufbau und die Weiterentwicklung von Präventionsketten für Kinder ab der Geburt bis zum Übergang in den Beruf auf kommunaler Ebene in einem Modellvorhaben zu unterstützen. Ziel ist, die Teilhabechancen Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und die Folgen von Kinderarmut zu verringern. In einem integrierten Handlungskonzept sollen die vielfältigen Angebote und Leistungen aus den Bereichen Jugend/Soziales, Gesundheit und Bildung zusammengeführt werden und auf ihre Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt werden.

Im Landeskonzept sind u.a. die Ziele und Inhalte für das Modellvorhaben beschrieben.

Modellvorhaben in Schleswig-Holstein 2025 - 2027

- Grundlage ist das Landeskonzept. Die Umsetzung erfolgt angepasst an die Bedarfe vor Ort.
- Geplant: Ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt, bzw. Teilbereiche davon
- Kick-Off-Veranstaltung im Juli 2024 - Beginn der Interessensbekundungsphase
- Fachlicher Support für teilnehmende und interessierte Kommunen
- Praxisorientierte Evaluation während und am Ende des Modellvorhabens

Konzeptentwicklung

- Bundesweit einmalig: Von Beginn an ressortübergreifendes Vorgehen von Jugendhilfe/ Soziales, Gesundheit und Bildung
- Partizipativer und dialogorientierter Entwicklungsprozess zwischen Land und Kommunen

Leitbild	Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken, Soziale Teilhabe sichern					
Leitfrage	"Was ist wirksam, damit jeder junge Mensch [unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, seinen Fähigkeiten sowie dem sozialen Status seiner Familie] optimale Entwicklungsmöglichkeiten für seine Persönlichkeit hat und seine Potenziale entfalten kann?"					
Grundsätze	Ungleiches ungleich behandeln: von Chancengleichheit zu Chancengerechtigkeit	Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind im Mittelpunkt	Armuts-sensible Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen	Bedarfs-gerechte und inklusive Infrastruktur: Ressourcen bündeln	Kompetenzen und Ressourcen von Eltern stärken	Regelmäßige Reflexion zu Wirkung

Abbildung 0: schematische Darstellung der strategischen Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in S.-H.

I. Kommunale Präventionsketten als integriertes Handlungskonzept

Kommunen sind Orte kommunaler Daseinsvorsorge. Hieraus leitet sich in Bezug auf Kinder und Jugendliche der Auftrag und die Aufgabe ab, ein erfolgreiches und gesundes Aufwachsen in einer intakten Umwelt zu ermöglichen und eine positive Zukunftsperspektive sicherzustellen. Kommunen als der Ort kommunaler Daseinsvorsorge bestellen allerdings ein äußerst heterogenes Feld. Der soziale Dienstleistungssektor ist weitestgehend durch seine Rechtskreise Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Bildung / Schule und Soziale Sicherung strukturiert. Darüber hinaus weisen diese Rechtsbereiche hinsichtlich ihrer Systematik, Aufgaben, Ressourcen, Regeln und Handlungslogiken mannigfaltige Eigenarten und Eigeninteressen auf. Es existieren unterschiedlich funktionierende und ausgestattete Subsysteme mit eigenen Ausgangslagen, Logiken, Organisationsformen, eigenen Kommunikationsstrukturen, Akteuren und Akteurskonstellationen¹.

Im Rahmen der Erfüllung des zuvor skizzierten Auftrags, kommt dieses versäulte und zergliederte System an seine Grenzen: Angebote und Hilfeleistungen sind häufig nicht aufeinander abgestimmt, es bestehen abgegrenzte funktionale Zuständigkeiten und kaum gesicherte Übergänge zwischen den einzelnen Strukturen. Dies hat eine gewisse Unübersichtlichkeit, Verzögerungen bei der Problembearbeitung bis hin zu Zugangsbarrieren zu den Leistungen zur Folge. In der Lebensrealität von Kindern, Jugendlichen und Familien ist es zumal so, dass sich häufig die Problemlagen und Hilfebedarfe gar nicht so eindeutig einem Hilfesystem allein zuordnen lassen bzw. durch dieses alleine bewältigt werden können.

Vor diesem knapp skizzierten Hintergrund entsteht daher die Frage, wie Unterstützungs- und Hilfeleistungen so organisiert werden können, dass sie dem Bedarf der Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen tatsächlich entsprechen und nachhaltig wirkmächtig sein können. Eine Antwort bzw. ein Lösungsansatz bildet hier die Forderung nach einem mehrdimensionalen Ansatz: die Etablierung systemübergreifender professioneller Settings als Antwort auf die Zersplitterung und Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme des sozialen Dienstleistungssektors² in Form sogenannter kommunaler Gesamtstrategien. Kommunale Gesamtstrategie meint in der Regel einen gesamt kommunalen Strukturansatz, der anhand verbindlicher Leitorientierungen/Leitbilder, auf der Grundlage gesamtplanerischer Prozesse und gesamtstrategischen

Managements, alle Aktivitäten an den Biografien und Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger ausrichtet. Dieser Ansatz wird dann in bestehende verwaltungsspezifische Strukturen eingebunden und entsprechend umgesetzt.

In diesem Kontext werden die sogenannten „Kommunalen Präventionsketten“ als ein integrierendes Struktur- und Handlungskonzept bezeichnet, welches mittels interdisziplinärer Vernetzung und Kooperation ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unterstützen soll. Indem sie sich an dem Biographieverlauf von Kindern und Jugendlichen orientieren und aufeinander abstimmen, sollen die Akteure und Fachkräfte vor Ort zusammenarbeiten, um möglichst frühzeitig Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in schwierigen oder benachteiligten Lebensbedingungen zu begleiten und zu unterstützen.

Kommunale system- und disziplinspezifische Strukturen und Arbeitsabläufe sollen aufgebrochen werden, um passgenauere und bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützungsleistungen zu schaffen und transparent anbieten zu können, individuelle, familiäre und soziale Eigenressourcen zu stärken und letztendlich Chancengerechtigkeit zu fördern. Auch der Bericht zur Schuleingangsuntersuchung in Schleswig-Holstein 2021/2022 kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass Förderungen und Unterstützungen sich noch gezielter an Kinder aus gefährdeten Familien richten sollte, vgl. Ministerium für Justiz und Gesundheit 2024.³

Als zentrale Merkmale bzw. Leitprinzipien einer kommunalen Präventionskette gelten⁴:

- Kindorientiert - vom Kind aus gedacht: Präventionsketten fokussieren auf die biographie- und lebenslagenspezifischen Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder.
- Partizipativ und lebensweltorientiert: Präventionsketten beteiligen Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes.
- Interdisziplinär und netzwerkorientiert: Präventionsketten sind system- und handlungsfeldübergreifend, interorganisational angelegt und werden auf kommunaler Ebene geplant und koordiniert.
- Wirkungsorientiert: Präventionsketten unterliegen einer regelmäßigen Auseinandersetzung mit dem Verlauf, der Planung, der Umsetzung des Gesamtprozesses und seiner einzelnen Prozessschritte, um diese kontinuierlich zur Steuerung, Reflexion und Anpassung des Gesamtvorhabens zu nutzen.

1 Siehe Hack 2021; Stöbe-Blossey 2012

2 Vgl. u.a. Merten 2015; Dahme & Wohlfahrt 2000

3 <https://t1p.de/8p24h>

4 Vgl. u.a. Brandes et al 2022; Richter-Kornweitz/Utermark 2014

Im Rahmen von zahlreichen Evaluationen und Forschungen sind Gelingensbedingungen für die Konzeptionierung, Implementierung und Verstetigung von Kommunalen Präventionsketten konstatiert worden.

Zu nennen sind hier primär:

- Fixierung eines Leitbildes
- Etablierung einer kommunalen Koordinationsstelle
- Etablierung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes
- Integrierte Fachplanung
- Wirkungsorientierte Steuerung und Zielentwicklung⁵

Darüber hinaus bestehen konstatierte (Forschungs-) Ergebnisse in Bezug auf identifizierte Herausforderungen bei der Konzeptionierung und Programmentwicklung Kommunalen Präventionsketten.

Zu nennen sind hier primär:

- Bestehende Schnittstellen- und Regelungsproblematiken zwischen Land und Kommune und den jeweiligen Systemen im Kontext größerer Regelsysteme
- Berücksichtigung real existierender Hierarchien auch in Netzwerk- und Kooperationskontexten

- Vermeidung von projektbezogenen Parallelstrukturen zur bestehenden kommunalen Struktur
- Klärung der Programmlogik schon bei der Konzeptionierung, um Komplexität der Kommunalen Gesamtstrategie im Rahmen einer Evaluation tatsächlich auch berücksichtigen zu können⁶

Die zuvor skizzierten fachlich-konzeptionellen Bausteine und Merkmale Kommunalen Präventionsketten sowie die konstatierten Gelingensbedingungen und Hemmnisse dienen als inhaltlich-fachliche Orientierung für die gelingende Konzeptentwicklung in Schleswig-Holstein. Basis der Bestrebungen sind die Ausführungen im bestehenden Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holsteins 2022-2027.

5 Zu weiteren Gelingensbedingungen siehe u.a. Spieß 2015; Maykus 2011; Holz et al 2005.

6 Zu weiteren Herausforderungen siehe u.a. Hack/Maykus 2023; Hack 2021; Stöbe-Blossey et al. 2016; Duveneck 2017.



II. Entwicklung des Landeskonzepts und des Modellvorhabens

1. Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe - Interdisziplinarität und Partizipation von Anfang an

Zuvorderst muss konstatiert werden, dass im Rahmen der landesweiten Konzeptionierung und Implementierung von Kommunalen Präventionsketten ein Novum in Schleswig-Holstein besteht: von Beginn an sind – schon in der Phase der Konzeptentwicklung auf Landesebene – drei Ministerien und damit Systeme befasst: das Jugend- und Sozialministerium, das Gesundheitsministerium und das Bildungsministerium. Insofern besteht in Schleswig-Holstein auf Landesebene eine interministerielle Kooperationsstruktur, wie sie in anderen Bundesländern bisher nur angestrebt wurde, aber primär von den Kommunen auf der Umsetzungsebene erwartet wird.

Schleswig-Holstein setzt an dieser Stelle ein Zeichen: Die Grundlage von Kommunalen Präventionsketten bilden Kooperation und Vernetzung mit dem Ziel des Aufweichens der system-spezifischen Versäulung. Diese qualitativen Kriterien wurden und werden im Rahmen der Konzeptionierung selbstverständlich auch auf Landesebene umgesetzt und dienen als Orientierung für die Kommunen.

Auf diesem fruchtbaren interministeriellen Fundament und vor dem Hintergrund der zuvor skizzierten Prämissen Kommunalen Präventionsketten sind folgende substantielle Ansprüche bzw. Anforderungen an die Konzeptionierungsphase zum Landeskonzept und dem Modellvorhaben gestellt worden:

Anforderungen Konzeptionierungsphase

- Interdisziplinäres Kernteam bestehend aus Mitgliedern der drei Ministerien
- Externe Beratung und Begleitung in der Konzeptionierungsphase
- Regelmäßiger Einbezug und inhaltliche Rückkopplungsschleifen mit den auf örtlicher Ebene für Steuerung und Planung verantwortlichen Akteuren aus den Bereichen Bildung, Jugend/Soziales und Gesundheit
- Konzeptentwicklung als partizipativer und dialogorientierter Prozess
- Landesweiter Abstimmungsprozess zur Finalisierung des Landeskonzeptes und des Modellvorhabens

Anforderungen Landeskonzept und Modellvorhaben-Konzept

- Interministerielle Verankerung und Verantwortung auf Landesebene
- Externe fachliche Begleitung und Beratung
- Anschlussfähigkeit an kommunale Realitäten
- Konzept in Anlehnung an Programmlogik inkl. Benennung von Wirkungszielen, Förderstrukturen und -ressourcen, Fördervoraussetzungen, Ausschreibungsmodalitäten und einer Evaluations-skizze
- Support durch das Land für teilnehmende und weitere interessierte Kommunen

2. Dialogorientierter und partizipativer Prozess der Konzeptentwicklung

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen und inhaltlichen Bedingungen ist der Prozess der Konzepterstellung folgendermaßen zu skizzieren:

Im Dezember 2022 hat das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) zu einem Dialog mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) zur Verbesserung von Kooperations- und Unterstützungsstrukturen auf örtlicher Ebene eingeladen. Dabei wurde die Idee eines landesgestützten Modellvorhabens zum Aufbau und zur Weiterentwicklung Kommunalen Präventionsketten zur Verringerung der Folgen von Kinderarmut vorgeschlagen und übereinstimmend begrüßt. Darüber hinaus wurde hier durch den ersten Austausch mit den kommunalen und landesweiten Vertreterinnen und Vertreter die Notwendigkeit zur interdisziplinären Erarbeitung des Landeskonzeptes betont, woraufhin in einem nächsten Schritt eine Abfrage zur weiteren Mitarbeit erfolgte.

Im Anschluss daran bildete sich unter Federführung des MSJFSIG ein sogenanntes Kernteam mit dem MJG und dem MBWFK, das gemeinsam den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung Kommunalen Präventionsketten als Landesmodellvorhaben fachlich begleiten wird. Die Mitglieder des Kernteams stellen darüber hinaus den Informationsfluss in die eigenen Ministerien und die notwendigen Abstimmungen zwischen den Ministerien sicher (z.B. durch gemeinsame Vermerke).

Als ein erstes Ergebnis der Absprachen im Kernteam wurde im Frühjahr 2023 die Fachhochschule Kiel (FH Kiel) beauftragt, bis März 2024 in einem dialogorientierten und partizipativen Ansatz ein Fachkonzept inkl. eines Modellvorhaben-Konzeptes zu erarbeiten (Phasen siehe auch Abb.1).

Dieser Prozess wurde durch das Kernteam gesteuert. Es fanden gemeinsame wöchentliche Jour fixe unter Beteiligung der externen Begleitung zwecks Abstimmungen, Planungen und fachlichem Austausch statt. Flankierend wurde der Prozess der Konzeptentwicklung von einer sogenannten Planungsgruppe mit Akteuren der örtlichen Ebene begleitet, die von den kommunalen Landesverbänden bzw. aus dem Bildungsressort benannt worden sind⁷.

Die Etablierung einer Planungsgruppe beabsichtigte drei konkrete Intentionen bzw. Aufträge: Die Eruerung von lokalen oder systemspezifischen Bedarfen, den tatsächlichen kommunalen Gestaltungsspielräumen, lokalen Steuerungsstrukturen und Planungskonzepten. Diese werden benötigt, um das Konzept und Modellvorhaben anschlussfähig an kommunale Realitäten und Voraussetzungen zu gestalten.

- a. Die Weiterentwicklung und Optimierung von Konzeptbausteinen in einem dialogischen Prozess zwischen dem Land und der örtlichen Ebene.
- b. Die Abstimmung über die inhaltlichen und strukturellen Modalitäten für das Modellvorhaben. Hier sollten vor allem die Ausschreibungsmodalitäten und der aus kommunaler Sicht notwendige Support des Landes konkretisiert werden.

Die Arbeitsergebnisse der Planungsgruppe sollten in das Landeskonzept Eingang finden. Mitglieder der interdisziplinären Planungsgruppe waren Vertreterinnen der Bereiche

- Jugendhilfe: Jugendamtsleitung, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Präventionsmanagement
- Bildung: Bildungsmanagement, Schulrat, Schulaufsicht
- und Gesundheit: Gesundheitsplanung.

Von August 2023 bis Januar 2024 fanden insgesamt fünf Workshop-Treffen der Planungsgruppe mit dem Kernteam und der externen Begleitung statt (zur Übersicht siehe auch Abb. 1).

Ursprünglich waren durch das Kernteam drei Workshops anvisiert. In der Zusammenarbeit wurde jedoch recht schnell der Bedarf erkannt, den Austausch und den Abstimmungsprozess zu intensivieren. Gründe hierfür waren das Kennenlernen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren incl. der Systemlogiken in der Planungsgruppe, die Komplexität des Vorhabens und ein intensiver Austausch zu einzelnen Konzeptbausteinen wie z.B. Zielformulierungen. Die jeweiligen Ergebnisse wurden gebündelt, protokolliert und allen Beteiligten zeitnah zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fand eine parallele Einarbeitung der Ergebnisse in Landeskonzeptentwürfe statt, die wiederum im darauffolgenden Workshop mit allen Beteiligten beraten wurden.

Um eine breitere landesweite Rückkopplung mit der örtlichen Ebene sicher zu stellen, fand Anfang Februar 2024 ein landesweites interdisziplinäres Fachforum statt, welches gemeinsam durch das Kernteam und die Planungsgruppe vorbereitet wurde. Teilnehmende Akteurinnen und Akteuren, neben den Mitgliedern des Kernteams und der Planungsgruppe, kamen insb. aus den Bereichen Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Gesundheitsplanung, Bildungsplanung und Bildungsmanagement, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Schulräte, Präventionskoordination und Schulqualitätsentwicklung. Die bis dato erarbeiteten konzeptionellen Bausteine Ziele, Ausschreibungsmodalitäten und Unterstützung durch das Land wurden hier vorgestellt und mit allen Teilnehmenden in Workshops diskutiert. Darüber hinaus ist im Sinne eines Blitzlichts eine Abfrage⁸ über personelle Ressourcen und bestehende kommunale Strukturen im Kontext kommunaler präventiver Ansätze aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Blick auf den eigenen Landkreis bzw. die eigene kreisfreie Stadt vorgenommen worden. Für das Modellvorhaben besonders hervorzuheben sind zwei Aspekte: die überwiegende Mehrheit hat in Bezug auf „Interdisziplinäres Handeln im Kontext kommunaler Prävention“ angegeben, dass in ihren Kommunen ein interdisziplinäres Handlungskonzept nicht vorhanden und auch nicht in Planung sei. Weiterhin hat ein Drittel der Befragten ausgesagt, dass in Bezug auf „Personelle Ressourcen im Kontext kommunaler Prävention“ die Bildungsplanung nicht oder nur teilweise eingebunden sei.

7 Mitglieder der Planungsgruppe waren: Lutz Friemann (Schulrat), Rotraud Rasch (Integrierte Sozialplanung, Kreis Schleswig-Flensburg), Franziska Berger (Bildungsmanagerin, Stadt Kiel, ab Dez. 2023), Tom Vörste (Fachbereichsleitung Jugend und Familie, Kreis Rendsburg-Eckernförde, bis Nov. 2023), Stephanie Homfeldt (Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Stadt Neumünster), Felix Brümmer (Präventionsmanagement und Bildungsplanung, Neumünster), Annette Lutter (Schulaufsicht Kreis Segeberg, Kreis Pinneberg), Annika Peters (Bildungsplanung, Stadt Flensburg, bis Nov. 2023)

8 Diese Abfrage hatte keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Repräsentativität für Schleswig-Holstein. Es diente im Sinne eines „Blitzlichtes“ als Abbildung der Situation der Kommunen und Landkreise zum Zeit der Abfrage auf Grundlage des gemeinsamen Wissens der anwesenden Akteurinnen und Akteure.

Die Ergebnisse des sogenannten Blitzlichtes und der Workshops wurden dokumentiert, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung gestellt und fanden schließlich Eingang in das Landeskonzzept. Im Februar 2024 wurde eine Fachberatung Kommunale Präventionsketten im MSJFSIG eingerichtet, um den landesweiten Prozess adäquat koordinieren, implementieren und nachhaltig verankern zu können, den zukünftigen interorganisationalen landesweiten Informationsfluss sicher zu stellen und die (beteiligten) Kommunen zu beraten und zu unterstützen. Die Fachberatung ergänzt das Kernteam.

Im März 2024 wurde die landesweite Kinderarmutskonferenz durchgeführt. Auf dieser Konferenz wurden die Ergebnisse der Studie des Sozialministeriums zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vorgestellt⁹.

An dieser Konferenz nahmen auch 50 Jugendliche¹⁰ teil, um ihre eigene Sicht auf Kinderarmut, ihren erlebten Umgang der Professionellen mit armen Kindern und Jugendlichen zu schildern oder auch von eigenen Armutslagen und ihrem Leben in und mit Armut zu berichten. Unter der Fragestellung „Was ist in den jeweiligen Lebensphasen wirksam und erforderlich, damit Kinder und Jugendliche gute Entwicklungsmöglichkeiten haben unabhängig von ihrer Herkunft?“ tauschten sich die Jugendlichen mit Fachkräften im Rahmen von Workshops aus.

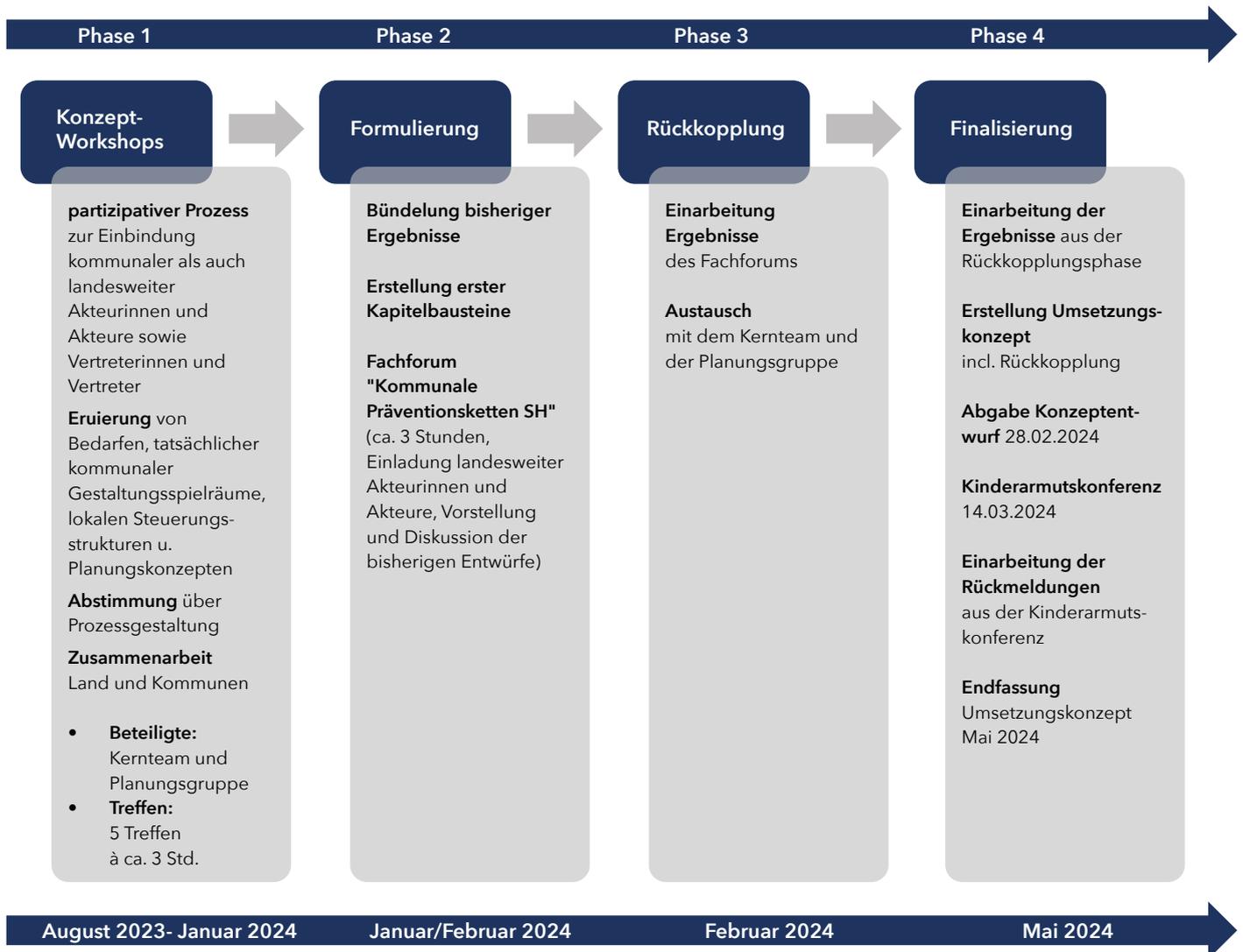


Abbildung 1: Phasen der Konzeptentwicklung

⁹ Siehe „Faktencheck: Die soziale Situation von Kindern und Jugendlichen in SH 2023“ <https://t1p.de/3vtdv>

¹⁰ Die teilnehmenden Jugendlichen waren Schülerinnen und Schüler zweier Schulen aus Neumünster und Kinder und Jugendliche der Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein

Diese gesammelten Ergebnisse wurden dokumentiert und fanden ebenfalls Eingang in das Landeskonzept und das Modellvorhaben-Konzept. Zusammengefasst lassen sich folgende Erkenntnisse aus der dialogisch-partizipativen landesweiten Konzepterarbeitungsphase ableiten:

Aus Sicht des Kernteams

- ist das Kennenlernen der Professionen und Systeme in der Planungsgruppe wichtig
- braucht die interdisziplinäre Zusammenarbeit Zeit
- muss der partizipative Prozess zur Konzeptentwicklung für eine größere Akzeptanz des Landesvorhabens kleinschrittiger gestaltet werden (z.B. gab es mehr Workshops als anvisiert)

Aus Sicht der Kommunen

- muss das Modellvorhaben anschlussfähig an kommunale Realitäten sein
- muss eine fachliche Begleitung durch das Land sichergestellt sein
- sollte es eine Unterstützung durch das Land auch für Kommunen geben, die nicht am Modellvorhaben teilnehmen
- sollte eine externe Begleitung und Beratung, z.B. im Rahmen von (Weiter-)Qualifizierungsmaßnahmen, in den Prozess eingebunden werden
- muss die Evaluation mit den Kommunen abgestimmt sein

Aus Sicht der Jugendlichen

- sollten Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten partizipativ eingebunden sein
- sollten Angebote niedrigschwellig und armuts-sensibel konzeptioniert und umgesetzt werden
- sollen sie mitreden können und dürfen



III. „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten“

Das Land Schleswig-Holstein macht sich im Rahmen eines Modellvorhabens auf den Weg, Planungsprozesse und Angebotsstrukturen so miteinander zu verzahnen, dass eine Kommunale Präventionskette aufgebaut bzw. weiterentwickelt wird. Das vorliegende Fachkonzept mit dem Titel „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten“ zeigt dabei die landesweite strategische Ausrichtung auf und nimmt ebenen-spezifische und kindzentrierte Zielformulierungen vor. Ferner bietet es einen anschlussfähigen Orientierungsrahmen für am Modellvorhaben (siehe Punkt IV) beteiligte und interessierte Kommunen, mit dem diese ihre eigenen Ziele, Prozesse, Strukturen und Umsetzungsschritte umsetzen können.

1. Strategische Ausrichtung und Grundsätze

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Kindern und Jugendlichen ein gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen in Gesundheit und Teilhabe an Bildung zu ermöglichen ist oberstes Ziel von Gesellschaft und gilt als kontinuierlicher

und gemeinsamer gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Als zentrale Kriterien gelingenden und gesunden Aufwachsens von Kindern gelten Bindungskontinuität und -qualität zu Eltern und Bezugspersonen, Teilhabegerechtigkeit und gesundheitsfördernde Bedingungen. Hierbei befinden sich Kinder sowohl in der Obhut ihrer Eltern, im Kontakt zu weiteren primären Bezugspersonen, in spezifischen familiären und sozialen Umfeld als auch in Institutionen und Organisationen der Teilbereiche Bildung, Erziehung und Gesundheit.

Startchancen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind jedoch stark von sozialen Ungleichheiten geprägt. Das Thema gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen ist häufig gekoppelt an die Auseinandersetzung mit Armut (von Kindern, Jugendlichen und Familien), denn Armut stellt das größte Entwicklungsrisiko für Kinder dar. Als innovatives Instrument kindbezogener (Armuts-)Prävention hat sich hier das integrierte Handlungskonzept der Kommunalen Präventionskette etabliert.

In der Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern in Schleswig-Holstein steht daher folgende Leitfrage im Mittelpunkt aller Anstrengungen:

Was ist wirksam, damit jeder junge Mensch - unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, seinen Fähigkeiten sowie dem sozialen Status seiner Familie - optimale Entwicklungsmöglichkeiten für seine Persönlichkeit hat und seine Potenziale entfalten kann?¹¹

Im Sinne einer interdisziplinären Armutsprävention sollen durch die Kooperation der Systeme Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe/Soziales mittels der Implementierung des integrierten Gesamtkonzeptes „Kommunale Präventionsketten“ förderliche(re) Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen und nachhaltig im Sinne des Leitbildes „Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken, Soziale Teilhabe sichern“ ermöglicht und abgesichert werden. Präventive Handlungsansätze und Maßnahmen sind dabei sowohl im strukturellen Bereich („Verhältnisprävention“) als auch im individuellen Bereich („Verhaltensprävention“) anzusetzen.

Aus diesen Überlegungen leitet sich folgende strategische Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in Schleswig-Holstein ab:

Es ergeben sich in öffentlicher Verantwortung folgende Grundsätze:

Ungleiches ungleich behandeln: von Chancengleichheit zu Chancengerechtigkeit.

Das Kind oder die Kinder im Sinne einer Normalbiografie gibt es gar nicht. Ungleiche Lebenslagen erfordern somit ungleiche und daher bedarfsgerechte sozial- und milieuspezifische Hilfs- und Förderangebote und darüber hinaus diversitätssensible, kompetente Fachkräfte.¹²

Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind im Mittelpunkt.

Kindzentrierte Angebote und Unterstützungsleistungen orientieren sich an den Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern. Daher sind sie frühzeitig als Expertinnen und Experten partizipativ in der Bedarfserhebung und auch in der Umsetzung von Aktivitäten und Angeboten einzubeziehen. Dabei sind die Kinderrechte als normatives Leitbild zu verstehen.

Armutssensible Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen.

Ungleiche Lebenslagen erfordern eine milieu- und armutssensible Ausgestaltung aller Angebote und Unterstützungsstrukturen. Dabei sind Rahmenbedingungen, Bereitstellung sozialer Ressourcen und die Förderung sozialinklusive Prozesse zur Verbesserung von Teilhabechancen auf die Lebenslagen von Kindern ausgerichtet.

Titel	Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten					
Leitbild	Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken, Soziale Teilhabe sichern					
Leitfrage	Was ist wirksam, damit jeder junge Mensch [unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, seinen Fähigkeiten sowie dem sozialen Status seiner Familie] optimale Entwicklungsmöglichkeiten für seine Persönlichkeit hat und seine Potenziale entfalten kann?“					
Grundsätze	Ungleiches ungleich behandeln: von Chancengleichheit zu Chancengerechtigkeit	Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind im Mittelpunkt	Armutssensible Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen	Bedarfsgerechte und inklusive Infrastruktur: Ressourcen bündeln	Kompetenzen und Ressourcen von Eltern stärken	Regelmäßige Reflexion zu Wirkung

Abbildung 2: schematische Darstellung der strategischen Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in S.-H.

¹¹ Diese Formulierung lehnt sich an Definitionen zu Chancengleichheit, wie sie bspw. im Bericht „Gleiche Chancen durch Frühe Bildung“ vom BMFSFJ verwendet wird. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gleiche-chancen-durch-fruehe-bildung-112556> [letzter Aufruf: 21.03.2024]

¹² Unter Fachkräfte sind alle Personen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche professionell betreuen, begleiten, fördern und unterrichten, hier sind Lehrkräfte inkludiert.

Bedarfsgerechte und inklusive Infrastruktur: Ressourcen bündeln und neu bzw. anders ausrichten.

Alle verfügbaren Unterstützungsangebote öffentlicher und freier Träger sind über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg (neu) aufeinander abgestimmt. Kinder unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Ausgangslagen werden möglichst lange gemeinsam gefördert. Ziel ist es dabei, verfügbare Ressourcen wirkungsvoller einzusetzen.

Kompetenzen und Ressourcen von Eltern stärken.

Prävention rückt an die Ressourcen und Fähigkeiten von Eltern an. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht¹³. Insbesondere Eltern, die Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben benötigen und/oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden gilt es im Blick zu haben. Fachkräfte verstehen sich als Partner der Eltern und unterstützen sie qualifiziert und angemessen dabei, ihre Handlungs- und Erziehungskompetenz im (familiären) Alltag zu erhöhen. Dazu sind sie entsprechend qualifiziert und reagieren angemessen auf diese Bedarfe.

Regelmäßige Reflexion zu Wirkung.

Alle Beteiligten - Träger, Einrichtungen und Fachkräfte vor Ort - müssen sich regelmäßig darüber verständigen, welche Maßnahmen und Angebote tatsächlich Wirkung in Richtung eines gelingenden Aufwachsens zeigen und dabei einen positiven Einfluss auf die Lebenslage haben. Voraussetzung ist hierfür ein gemeinsamer interdisziplinärer Diskurs über Ziele und Indikatoren. Eine Möglichkeit einen Diskurs über Wirkung herbeizuführen ist das gängige Modell der Wirkungstreppe von PHINEO.¹⁴

2. Zielebenen und Ziele

Aus der strategischen Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in Schleswig-Holstein lassen sich drei Handlungsebenen und -bereiche heraus definieren: Kommunale Strukturen (Makroebene), Fachkräfte (Mesoebene) und Kinder und Familien (Mikroebene).

Die Programmumsetzung findet dabei auf allen drei Ebenen statt. Hierfür sind entsprechende landesweit geltende Wirkungs- und Handlungsziele formuliert worden.

Makroebene Kommunen

Auf Ebene der Kommunen handeln Akteure, die für die Planung und Bereitstellung kommunaler Angebote und Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche zuständig sind. Mindestens umfasst dies die Bereiche Jugendhilfe/Soziales, Bildung und Gesundheit.

Folgende Ziele auf der strukturellen Ebene der Kommunen werden angestrebt bzw. intensiviert:

- Es besteht ein interdisziplinäres Verständnis und eine gemeinsame Haltung zur Armutsprävention. Die Ziele und Leitprinzipien des Landeskonzpts bilden die Richtschnur des abgestimmten Handelns.
- Die erforderlichen Strukturen für eine integrierte Vorgehensweise in den Verwaltungen sind (weiter) entwickelt und etabliert.
- Vorhandene Daten zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind bestmöglich zusammengeführt. Die Bedarfe von armutsgefährdeten¹⁵ Kindern und Jugendlichen sind eruiert. Angebotslücken und Handlungsspielräume sind identifiziert und geeignete Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt.
- Die Strategien und Maßnahmen zur Armutsprävention sind in einem interdisziplinären Handlungskonzept als integrierte Planung der unterschiedlichen Ressorts gebündelt und werden der gewählten kommunalen Vertretung zur Befassung vorgelegt.
- Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Angeboten und Leistungen werden auf Ihre Wirkung geprüft und nach und nach in Bezug auf Armutssensibilität optimiert.
- Die Ergebnisse werden in einem Jahresbericht aufgearbeitet und den jeweiligen Fachausschüssen der kommunalen Ebene zugeleitet.
- Die in der Modellphase erarbeiteten Instrumente und entwickelten Strukturen werden bei Geeignetheit auch nach Ablauf der Programmzeit fortgeführt.

13 §1 Abs.2 SGB VIII

14 Die Wirkungstreppe ermöglicht eine strukturierte Abbildung unterschiedlicher Ebenen von Wirkung und kann auf Angebote und Unterstützungsleistungen hin angewendet werden, vgl. PHINEO 2018, S. 5.

15 Als wichtige Einflussgrößen auf die Armutsrisikoquote von Kindern gelten Qualifikation der Eltern, Umfang der Erwerbsbeteiligung der Eltern, Familienform (Ein-Eltern-Familien), Zahl der Kinder in der Familie und Migrationshintergrund. Armut bedeutet für Kinder und Jugendliche jedoch mehr als das Leben in einer einkommensarmen Familie und führt häufig zu geringeren Chancen auf Bildung, weniger soziale Teilhabe an der Gesellschaft und schlechterer Gesundheit. (vgl. „Faktencheck: Die soziale Situation von Kindern und Jugendlichen in SH 2023“ <https://t1p.de/3z8m9>)

Mesoebene Fachkräfte

Fachkräfte umfasst alle Akteure, die Kinder und Jugendliche direkt in den Einrichtungen, Schulen und Angeboten betreuen, begleiten, unterstützen und fördern. Mindestens umfasst dies die Fachkräfte aus den Ressorts Jugendhilfe und Soziales, Bildung und Gesundheit.

Folgende Ziele auf der Ebene der Fachkräfte werden angestrebt bzw. intensiviert:

- Alle Fachkräfte handeln nach einem kindzentrierten Ansatz: die Perspektive der Kinder und Jugendlichen bildet die Grundlage aller Aktivitäten.
- Die Fachkräfte orientieren sich im Rahmen ihres Gestaltungsspielraums an dem von der Makroebene entwickelten interdisziplinären Handlungskonzept und der entsprechenden Leit- und Handlungsprinzipien.
- Die Fachkräfte sind sensibel für die Bedürfnisse von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen und berücksichtigen diese in ihrem Handeln.
- Dazu verfügen sie über entsprechende Kompetenzen und entwickeln diese weiter.
- Die Fachkräfte sind zu wirkungsorientiertem Arbeiten qualifiziert und setzen diese Expertise ein.

Mikroebene: Kinder und Jugendliche

Der Fokus liegt auf Kindern und Jugendlichen ab der Geburt bis zum Übergang von der Schule in den Beruf, deren Familien über geringere Ressourcen verfügen. Hieraus ergeben sich für Kinder und Jugendliche Benachteiligungen vor allem in Bezug auf ihre Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe.

Folgende Ziele auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen werden angestrebt bzw. intensiviert:

- Die Gesundheits-, Bildungs- und Teilhabechancen von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sind gestärkt.
- Kinder und Jugendliche werden bei allen Entwicklungsschritten von der frühen Kindheit bis zur Berufsausbildung wirksam und passend vor Ort unterstützt.
- Entsprechende (neue) Zugänge zu Angebots- und Unterstützungsleistungen sind transparent und sichergestellt.
- Kinder und Jugendliche erleben eine einfachere Mitbestimmung und Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt.

Ein aus der gemeinsamen Verantwortung von Bildung, Erziehung und Gesundheitsförderung integrierter Handlungsansatz muss aus einer Perspektive des Kindes heraus gedacht werden. Daher werden die Ziele auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen unter Bezugnahme des Leitbildes „Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken und Soziale Teilhabe sichern“ weiter ausdifferenziert.

Folgende Ziele bestehen unter der Prämisse „Vom Kind aus gedacht“ unter Bezugnahme auf das Leitbild:

„Gesundheit fördern“ vom Kind aus gedacht

- Erwerb von Fähigkeiten zur gesunden und ausgewogenen Ernährung
- Fähigkeit zur alters- und entwicklungsentsprechenden Bewegung
- Förderung beim Spracherwerb
- Erhalt seelischer Gesundheit
- Nutzung von Angeboten der Gesundheitsvorsorge und -versorgung

„Bildung stärken“ vom Kind aus gedacht

- Möglichkeit, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben
- Erwerb von Schlüsselkompetenzen (u.a. Sprache, Selbstkompetenzen)
- Gelingende Bildungsübergänge
- Gleichwertige Chancen auf den für sie bestmöglichen Schulabschluss
- Möglichkeit, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen

„Soziale Teilhabe sichern“ vom Kind aus gedacht

- Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Fähigkeit, soziale Bindungen einzugehen
- Fähigkeit, soziale Beziehungen zu pflegen (z.B. Treffpunkte in öffentlichen Räumen)
- Möglichkeit zur Teilnahme an Ferienaktivitäten (Freizeit- und Familienerholungen)
- Möglichkeit zur Teilnahme an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten

IV. Modellvorhaben

Auf Grundlage des Fachkonzeptes „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ initiiert das Land Schleswig-Holstein ein landesweites Modellvorhaben. Dieses Modellvorhaben richtet sich an die Kreise und kreisfreien Städte. Es ist geplant, dass ein städtischer und ein ländlicher Modellstandort ausgewählt werden.

Mit dem Förderaufruf können sich interessierte Kreise und kreisfreien Städte an einem 2-stufigen Antragsverfahren beteiligen. Das Fachkonzept „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ bietet dabei den notwendigen kommunalen Gestaltungsspielraum in der Konzeptionierung des Projektrahmens.

Ziel ist, dass nach der befristeten finanziellen Förderung und Abschluss des Modellvorhabens geeignete Instrumente und Maßnahmen, die sich als erfolgreich herausgestellt haben in nachhaltige Strukturen überführt werden.

1. Geplante Programmstruktur

Das Modellvorhaben gliedert sich in 3 Programmphasen.

Interessensbekundungs- und Bewerbungsphase

Die Antragsphase gliedert sich in zwei Stufen, in denen zunächst eine Interessensbekundung und im Anschluss die finale Antragstellung folgt. Zur Bekanntmachung des Modellvorhabens findet am 01. Juli 2024 eine Kick-Off-Veranstaltung statt. Hier wird allen interessierten Kreisen und kreisfreien Städten das Landeskonzept „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ und das dazugehörige

Modellvorhaben vorgestellt. Der entsprechende Förderaufruf wird erläutert und Informationen zur Interessensbekundung und Bewerbung für das Modellvorhaben gegeben. Die Abgabe einer Interessensbekundung ist erforderlich, um einen Antrag stellen zu können.

Während der Phase der Interessensbekundung (Juli 2024) wie auch in der finalen Antragsphase (August bis Oktober 2024) erhalten interessierte Kreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit, eine fachliche Beratung und Unterstützung durch die Fachberatung Kommunale Präventionsketten des Landes in Anspruch zu nehmen.

Für die Entscheidung über die Förderung im Rahmen des Modellvorhabens sind geeignete und transparente Auswahlkriterien festgelegt. Kreise und kreisfreie Städte, die sich bereits in der Etablierung kommunaler Präventionsketten oder ähnlichem engagieren und/oder bereits in der Entwicklung des Landeskonzeptes stärker involviert waren, werden nicht bevorteilt. Die Entscheidung und Bekanntgabe über die Teilnahme am Modellvorhaben ist im November 2024 geplant.

Umsetzungsphase (3 Jahre)

Ein Start der Modellvorhaben kann zum Januar 2025 erfolgen, die Modellphase endet nach drei Jahren zum 31.12.2027. Die Modellstandorte werden in dieser Zeit in der Umsetzung engmaschig durch die Fachberatung des Landes unterstützt (Unterstützung durch das Land siehe Kapitel IV.2)

Abschlussphase (1. Halbjahr 2028)

Im Anschluss an die Umsetzungsphase werden die (Zwischen-) Ergebnisse der Evaluation (siehe Kapitel V) und Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben zusammengetragen und in einem Gesamtbericht zusammengefasst.



2. Unterstützungsstrukturen und fachliche Begleitung

Das Land steuert durch das Kernteam der drei Ressorts den Gesamtprozess des Modellvorhabens im Rahmen eines fachlichen Controllings. Primär geht es hier um die Sicherung der strategischen Zielausrichtung, die Überprüfung der Zielerreichung und die strategische Prozessbegleitung.

Je nach Anlass und Bedarf ist es möglich zum fachlichen Controlling im Kernteam externe Expertise hinzuziehen, welche im Rahmen der strategischen Steuerung das Kernteam temporär und zielorientiert berät und unterstützt. Die Expertise richtet sich nach der jeweiligen Thematik bzw. dem zugrundeliegenden Anlass oder auch der bestehenden Herausforderung.

Für die landesweite Umsetzung ist im MSJFSIG eine Fachberatung ‚Kommunale Präventionsketten‘ eingerichtet worden. Diese begleitet die beiden Modellstandorte engmaschig und setzt die organisatorischen Aufgaben des Landesprogrammes um. Die Fachberatung ‚Kommunale Präventionsketten‘ des Landes umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung interessierter Kreise und kreisfreier Städte während der Interessensbekundungs- und Bewerbungsphase
- Bearbeitung des Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren der geförderten Modellstandorte
- Fachliche Begleitung und Unterstützung der Modellstandorte
- Qualitätszirkel, Initiierung und Begleitung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Modellstandorte, nach Bedarf
- Geplant: Zusammenarbeit mit der externen Unterstützung (finanziert durch die Auridis-Stiftung)

- Begleitung der Evaluation des Modellvorhabens
- Sicherstellung des landesweiten Informationsflusses zur Bekanntmachung guter Praxisansätze (u.a. landesweite Fachtage, Wissenstransfer zu weiteren interessierten Kreisen und kreisfreien Städten)

Weiterhin strebt das Land eine ergänzende externe Unterstützung für die Umsetzung des Modellvorhabens an. Es ist eine Ausschreibung geplant, die sich an Fachinstitute und weitere Organisationen richten wird, die bereits über Expertise in der Begleitung kommunaler Präventionsketten in anderen Bundesländern verfügt. Die externe Unterstützung kann - je nach Absprache und Bedarf mit den teilnehmenden Modellstandorten - u.a. folgende Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten:

- Fachliche Begleitung beim Aufbau und Unterstützung der Koordination von örtlichen Gremien und Workshops
- Unterstützung bei der Organisationsentwicklung
- Fortbildung von Fachkräften und Entscheidungsträgern (Fachtage, Workshops)
- Unterstützung durch Moderation von fachlichen Gremien bzw. Inhouse-Veranstaltungen im Modellvorhaben
- Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit

Für diese geplante externe Unterstützung und Prozessbegleitung wird ein Antrag bei der Auridis-Stiftung über einen Zeitraum von drei Jahren für Sachausgaben, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen gestellt. Die Auridis-Stiftung hat als Stiftungszweck die Unterstützung sozial benachteiligter Kinder (Schwerpunkt bis 10 Jahre) und fördert bereits in anderen Bundesländern Strukturen und Prozesse zu Kommunalen Präventionsketten.

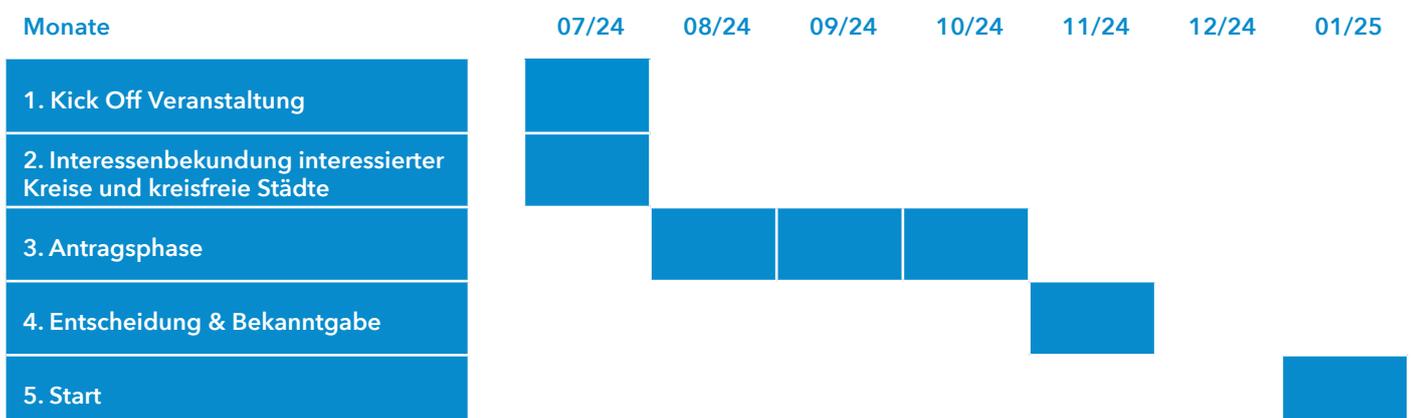


Abbildung 3: anvisierter Zeitplan der Interessensbekundungs- und Bewerbungsphase

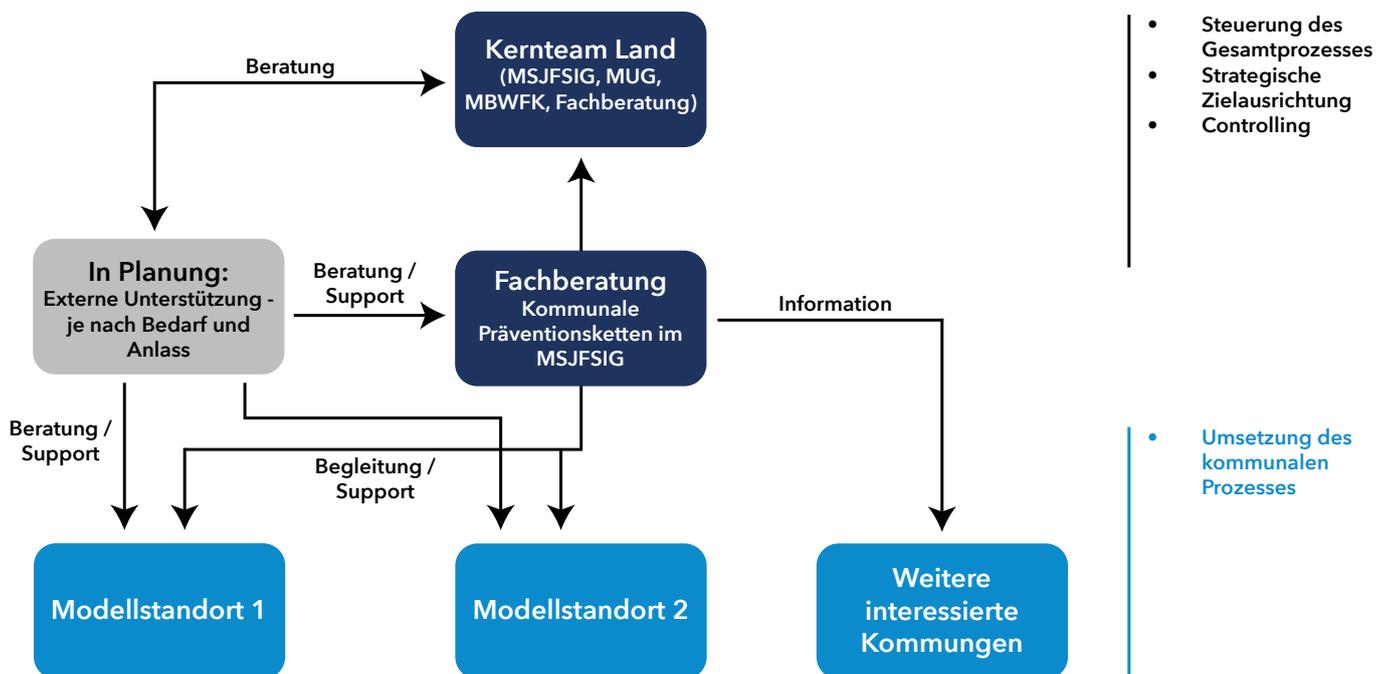


Abbildung 4: Unterstützungsstrukturen im Modellvorhaben

3. Rahmenbedingungen der Förderung

Es ist beabsichtigt, Modellvorhaben jeweils in einem Landkreis und in einer kreisfreien Stadt mit einer Laufzeit von insgesamt 3 Jahren zu fördern. Im ersten Projektjahr 2025 bzw. ab dem 01.12. 2024 kann ein Budget von bis zu 100.000 € je Modellstandort eingesetzt werden und auch in den beiden Folgejahren steht ein Budget von bis zu 100.000 € je Modellstandort zur Verfügung. Für den vollständigen Modellzeitraum ist ein Antrag einzureichen. Der finanzielle Teilantrag ist für 2026 und 2027 zu aktualisieren.

Für die jeweiligen Kalenderjahre sind als Nachweis ein Jahresbericht und eine jährliche Abrechnung einzureichen.

Folgende Rahmenbedingungen sind für die Förderung vorgesehen:

Personalkosten und Verortung Koordination

Die personelle Verantwortung für das gemeinsame Modellvorhaben von Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung ist durch den Kreis/die kreisfreie Stadt festzusetzen. Dies kann beim örtlichen Träger der Jugendhilfe sein, alternativ ist auch eine andere organisatorische Anbindung möglich. Für die Gesamtkoordination mit den entsprechenden Aufgaben ist eine halbe Personalstelle (unteilbar) vorzuhalten.

Zu den Aufgaben der Gesamtkoordination gehören insbesondere:

- Strategischer/inhaltlicher Aufbau/Weiterentwicklung der Kommunalen Präventionskette, Organisation und (Weiter-)Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes
- Etablierung einer ämter-, fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit
- Überprüfung und ggf. Neuausrichtung bestehender Netzwerke/Arbeitsgruppen u.a. für eine gesamtstrategische Zielsetzung.
- Einsatz von Methoden für ein wirkungsorientiertes Arbeiten
- Entwicklung von Maßnahmen für eine zielgerichtete Unterstützung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen unter Einbezug geeigneter Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Teilnahme an Qualifizierungsworkshops und Fortbildungen, Unterstützung der Evaluation des Landes

Bis zu 10 weitere Wochenstunden können je nach aktueller Situation und den jeweiligen Schwerpunkten bedarfsgerecht in bis zu zwei anderen Bereichen eingesetzt werden, um die gewünschte Interdisziplinarität und anteilige Umsetzung der o.a. Aufgaben auch dort mit personellen Ressourcen zu hinterlegen.

Für die Umsetzung ist es wünschenswert, wenn die Koordinationskraft über Erfahrungen in der Netzwerkarbeit und Strukturkenntnisse auf kommunaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention und/oder Bildungsplanung verfügt. Eine Vergütung ist entsprechend der jeweiligen Qualifikation und des Tätigkeitsprofils möglich.

Die direkten Personalkosten sind nachzuweisen und nach dem Ist-Kosten-Prinzip (Arbeitgeberbrutto) abzurechnen. Eine Förderung von indirekten Kosten bzw. Gemeinkosten sowie Arbeitsplatzkosten ist mit bis zu insgesamt 10% der anererkennungsfähigen Personalkosten möglich.

Um einen zügigen Start zum 01.01.2025 zu ermöglichen, ist es für einen Übergangszeitraum möglich auch bestehendes Personal in dem genannten Umfang einzusetzen, das für die Wahrnehmung der Aufgaben im Modellvorhaben entsprechend frei zu stellen ist.

Sachkosten Koordination

Bei Bedarf kann ein geringes Budget für Kosten beantragt werden, die unabhängig von der Bereitstellung von Support seitens der Fachberatung und Externe entstehen können (z.B. Reisekosten, Raum- und Verpflegungskosten).

Personal- und Sachkosten

Für (neue bzw. weiterentwickelte) interdisziplinär abgestimmte Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie Fortbildung/Qualifizierung und Veranstaltungen

Für eine wirksame Präventionskette ist es erforderlich bestehende Unterstützungsleistungen gut miteinander zu verknüpfen. Es kann aber auch notwendig und erforderlich sein, neue Angebote und Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut zu entwickeln und

umzusetzen. Es ist daher vorgesehen, Fördermittel für Personal und Sachkosten zur Umsetzung von Angeboten, Projekten und Unterstützungsleistungen für Kinder und Familien oder für Maßnahmen zum Schließen von eruierten Angebotslücken einzusetzen. Diese neuen Angebote und Leistungen müssen sich an dem Landeskonzept und dem abgeleiteten Bedarf am Modellstandort ausrichten und mit Zielen und Zielgruppenbeschreibung sowie Zielindikatoren in Bezug auf die Wirkungsorientierung hinterlegt sein.

Weiterhin kann die Förderung für Fortbildungen/Qualifizierungen sowie Veranstaltungen eingesetzt werden, die im Kontext des Modellvorhabens umgesetzt werden sollen.

Bereits entwickelte Ideen für Maßnahmen können mit dem Antrag eingereicht werden.

Um eine hohe Flexibilität zu erreichen und Ideen, die erst nach Start des Modellvorhabens entwickelt werden zügig umsetzen zu können ist es möglich im laufenden Förderjahr konkrete Maßnahmen mit der Fachberatung beim Land vorab abzustimmen und nachzureichen.

Die Modellstandorte erklären sich mit der Umsetzung des Modellvorhabens bereit, diese anteilige Finanzierung für das zweite und dritte Förderjahr selbstständig zu tragen. Eine Verstetigung auf der örtlichen Ebene wird angestrebt.

Darüber hinaus stellt das Sozialministerium personelle Kapazitäten für eine Fachberatung und damit den Aufbau von Expertise in der Landesverwaltung zur Verfügung. Interessierte Kreise und kreisfreie Städte können in der Antragsphase die fachliche Unterstützung der Fachberatung Kommunale Präventionsketten des Landes in Anspruch nehmen.

Für die Jahre 2026 und 2027 ist jeweils ein Eigenanteil von 25% einzubringen.

Je Modellstandort	2025	2026	2027
Max. Förderung Land	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Eigenanteil Modellstandort	0 €	25.000 €	25.000 €
Gesamt	100.000 €	125.000 €	125.000 €

Abbildung 5: Finanzierungsübersicht Modellstandort

4. Teilnahmevoraussetzungen

Es bestehen sowohl inhaltliche als auch formelle Teilnahmebedingungen für interessierte Kreise und kreisfreie Städte am geplanten Modellvorhaben. Es ist auch möglich, dass sich das Vorhaben in der Modellphase in einem Quartier bzw. eine Region umgesetzt wird.

Inhaltliche Voraussetzungen sind:

- Verfolgung der Grundsätze und der strategischen Ziele des Landeskonzeptes (kommunale Ebene, Ebene der Fachkräfte und Ebene der Kinder und Jugendlichen)
- Absichtserklärung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit der auf örtlicher Ebene zuständigen Akteure für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe und Soziales, Gesundheit, Schule/ Bildung
- Organisations- und Strukturentwicklung (Überprüfung und ggf. Umorganisation) für ein engeres abgestimmtes und interdisziplinäres Vorgehen
- Inhaltliche Verknüpfung bereits etablierter Projekte und Programme
- Überprüfung bestehender Kooperationsstrukturen und Arbeitsgruppen und ggf. partizipative Neuausrichtung (AG 78 u.a.)
- Aufbau und Weiterentwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Prävention insbesondere unter Einbezug der jeweiligen Partner und Träger von Angeboten und Leistungen
- Verankerung und systematische Einbeziehung der Perspektive von Kindern und deren Familien. Fokus auf Bedarfe von Kinder und Jugendlichen aus Familien in Armutslagen
- Mindestens ein Schwerpunkt in der Umsetzung muss sich auf die Zielgruppe von armutsgefährdeten Kindern bis zu 10 Jahren beziehen
- Bekenntnis zu Wirkungsorientierung und Reflexion über bestehende Strukturen
- Grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung des Transfers an andere interessierte Kreise und kreisfreie Städte während des Modellzeitraums. Hierzu gehört insbesondere der kollegiale Austausch und bei landesweiten Veranstaltungen Informationen über den Planungs- und Entwicklungsprozess zu gewähren.

Formale Voraussetzungen sind:

- Systemübergreifende Beschreibung der Ressorts Jugendhilfe, Bildung und Gesundheit
- Finanzielle Eigenbeteiligung (ab dem 2. Projektjahr in Höhe von 25%)
- Teilnahme an den vom Land angebotenen Austauschtreffen und ggf. weiteren Formaten
- Teilnahme (ggf. Mitarbeit) an Qualifizierungsmaßnahmen, die durch das Land organisiert werden
- Mitwirkung an der Evaluation
- Vorliegen einer kommunalpolitischen Willensbekundung (bzw. die Angabe eines Datums bis zur Vorlage) sich als Modellstandort am Landesmodellvorhaben zu beteiligen.

Diese Voraussetzungen sind im Antragsverfahren vom Kreis/von der kreisfreien Stadt darzustellen. Pro Kreis/kreisfreier Stadt kann ein Antrag gestellt werden.

5. Ausschreibungsmodalitäten

Die Antragsphase gliedert sich in eine Phase Interessensbekundung und in eine Phase für die finale Antragstellung.

Erforderliche Angaben für die Interessensbekundung sind:

- Darstellung der Motivation zur Teilnahme am Modellvorhaben
- Skizzierung des Entwicklungsinteresses und ggf. bestehender Ansätze kommunaler Prävention für diesen Modellstandort

Erforderliche Angaben für die finale Antragstellung:

- Skizzierung der Ausgangslage im Modellstandort: soziale Lage, Statistiken, Bedarfe
- Benennung möglicher Wissenslücken, Probleme und Herausforderungen
- Darstellung/Skizzierung bestehender Strukturen/ Netzwerke/Partner/Projekte inkl. Beschreibung einer möglichen Umsetzung zur Organisations- und Netzwerkentwicklung
- Angabe der aktuellen Schlüsselpersonen und Schlüsselfunktionen für die Etablierung der Kommunalen Präventionskette
- Bekenntnis zum Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses von Prävention

- Ideen zur Ausgestaltung der Koordination inkl. auszubauender Kommunikationswege (kommunale Koordinierung und Zusammenarbeit)
- Absichtserklärung zum Erwirken eines Ratsbeschlusses/Kreistagsbeschlusses
- Einwilligung/Absichtserklärung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit
- Finanzplan für 3 Förderjahre
- Rechtsverbindliche Unterschrift



V. Evaluation des Modellvorhabens

Das 3-jährige Modellvorhaben wird evaluiert. Die Evaluation des Modellvorhabens soll im Sinne einer nützlichen praxisbezogenen Evaluation dazu dienen, eine systematisierte und transparente Datensammlung zu Kommunalen Präventionsketten in Schleswig-Holstein mittels empirischer Erhebungsverfahren zu generieren.

Ziel der Evaluation ist es, Diskussions-, Steuerungs- und Entscheidungshilfen abzuleiten um den Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten im Zusammenwirken von Jugendhilfe/Soziales, Gesundheit und Bildung zu befördern. Grundlage hierfür bildet das Fachkonzept des Landes und die Konzepte der am Modellvorhaben beteiligten Modellstandorte. Die Evaluation des Modellvorhabens ist also mit einer Qualitätsentwicklung verbunden, um professionelles Handeln und daraus folgende Ergebnisse zu verbessern.

Bisherige Evaluationen und Forschungen im Kontext Kommunalen Präventionsketten bzw. sogenannter kommunaler Gesamtstrategien haben eine Vielzahl von Ergebnissen zu Gelingensbedingungen als auch Stolpersteinen für die Etablierung und Steuerung Kommunalen Präventionsketten hervorgebracht. Diese sollen im Kontext der hiesigen Evaluation nicht im Fokus der Evaluation stehen, sie gelten als bekannt und sind u.a. in die Konzeptionierung des Landeskonzeptes eingeflossen (siehe Kapitel I).

Der Fokus der Evaluation des Modellvorhabens in Schleswig-Holstein soll demnach auf drei aktuell als zentral identifizierten Herausforderungen im Kontext der Kommunalen Präventionsketten liegen: die Möglichkeiten eines erfolgreichen, nachhaltigen und interdisziplinären Vorgehens unter besonderer Berücksichtigung einer Einbindung des Bildungssystems, die Bewältigung von komplexen Anforderungen im Hinblick auf eine tatsächliche Veränderung kommunaler Strukturen und Prozesse und die Etablierung und Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Identifizierung von Schnittstellen

Für die Gestaltung kommunaler Gesamtstrategien wie die Kommunalen Präventionsketten, gibt es bisher keine einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und die Umsetzung wird bundesweit mit unterschiedlichen Schwerpunkten erprobt und ausgebaut. Es bestehen Schnittstellenproblematiken auf der kommunalen Ebene und auch zwischen den Ebenen Kommune,

Land und Bund und im Kontext größerer Regelsysteme (u.a. bedingt durch die Sozialgesetzgebung, Ausdifferenzierung der Aufgaben im Bereich Bildung). Auch gibt es nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Akteure in den verschiedenen Sektoren Gesundheit, Bildung und Jugendhilfe aufgrund Bundes- und Landesgesetzgebung sowie föderale Arbeitsteilungen. In vielen Feldern obliegt ihnen eine ergänzende und/oder begleitende Funktion, da „die tatsächliche Durchschlagskraft lokaler Netzwerkstrategien [...] nicht zuletzt von der Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft überörtlich verfasster Institutionen und Akteure“¹⁶ abhängig ist.¹⁷ Dementsprechend muss im Rahmen der Projektbegleitung auch auf der Landesebene ein offener Umgang mit Schnittstellenproblematiken gefunden werden. Um der Frage nachzugehen, inwieweit das Modellvorhaben zu größeren Gestaltungsspielräumen geführt hat, soll evaluiert werden,

- ob und welche konkrete Schnittstellenproblematiken es in den Modellvorhaben gegeben hat,
- welche Akteure dies konkret betrifft,
- wie mit diesen Schnittstellenproblematiken umgegangen worden ist und
- ob und wie sie überwunden werden konnten.

Komplexitätsbewältigung und tatsächliche Veränderung kommunaler Strukturen

Bisherige Evaluationsergebnisse zeigen auf, dass durch die Einführung eines (Modell-) Programmes projektbezogene Parallelstrukturen in Kommunen (zur bestehenden) kommunalen Struktur etabliert werden¹⁸. Zeitlich befristete Projekte begünstigen diesen Faktor. Dementsprechend findet nur eine akteurbezogene, temporäre und durchaus geringe Kopplung mit dem tradierten Alltagsgeschäft im sozialen Dienstleistungssektor statt¹⁹. Hier stellt sich zum einen die Frage nach der Anschlussfähigkeit von Konzepten, die durch das Land oder den Bund - häufig zeitlich und ressourcenmäßig begrenzt - aufgelegt werden, an kommunale Realitäten. Zum anderen sollte die tatsächliche Umsetzung des propagierten und anvisierten Wandels des sozialen Dienstleistungssektors (Aufbrechen der Versäulung bei gleichzeitiger Bewältigung der vorhandenen Komplexität) genauer betrachtet werden.

16 Brettschneider/ Klammer 2020, S. 52

17 Siehe auch Hack 2021; Duveneck 2017

18 Vgl. u.a. Kappauf et al., 2016; Stöbe-Blossey et al., 2016

19 Vgl. Hack/Maykus 2023; Hack 2021

Organisationaler Wandel kann gelingen, allerdings muss in der Konzeptionierung von Modellvorhaben und Projekten die drei Grundbedingungen für Wandel²⁰ – Wandlungsbedarf, Wandlungswille und Wandlungsfähigkeit – in allen beteiligten organisationalen Handlungsfeldern und bei allen beteiligten Akteuren Berücksichtigung finden. Um der Frage nachzugehen, wie auf örtlicher Ebene die tatsächliche Umwandlung inklusive einer Komplexitätsbewältigung gelingen kann, sollte folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Wer muss eingebunden werden?
- Wie laufen die Abstimmungsprozesse und welche Kommunikationswege haben sich dabei bewährt?
- Wie und unter welchen Bedingungen gelingt ein systemübergreifendes prozessorientiertes Controlling?

Nutzen für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Umsetzung Kommunalen Präventionsketten werden auf der örtlichen Ebene Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien neu angeboten, weiterentwickelt und optimiert. Ziel ist es hier, systemübergreifende und interdisziplinäre Angebote und Leistungen nachhaltiger und wirksamer auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien abzustimmen. Die Angebotslandschaft ist daher hinsichtlich Organisation, Zielsetzung und Umsetzung sehr heterogen. Letztendlich geht es um die Frage nach dem Nutzen für die Adressaten des Modellvorhabens. Im Fokus der Evaluation stehen hier somit die Angebotsstrukturen (incl. ihrer anvisierten Wirkungen) der Kommunalen Präventionsketten. Ziel ist zu prüfen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit im Rahmen von Kommunalen Präventionsketten wirksame Angebote auf der örtlichen Ebene für Kinder und Jugendliche sichergestellt werden.

- Welche interdisziplinären Angebote bestehen und welche Wirkung soll erzielt werden?
- Wer wird wie erreicht? Wer nicht und warum?
- Wie bewerten die Adressaten die Angebote?
- Welchen Nutzen haben sie aus Sicht der Adressaten?

Um eine konkrete Anschlussfähigkeit sowohl für die Evaluationsdurchführung vor Ort als auch zur Generierung von praxisnahen (Zwischen-)Ergebnissen zu ermöglichen, soll das Evaluationsvorhaben sowohl an dem Landeskonzept als auch an den jeweiligen Konzepten der Modellstandorte ansetzen. Dies bedingt eine kontinuierliche Abstimmung sowohl mit den kommunalen Akteuren vor Ort als auch der Landesebene. Beteiligte an der Evaluation sind, folgerichtig abgeleitet, somit sowohl die Modellstandorte als auch die Akteure auf der Landesebene im Rahmen des Modellvorhabens.

Die Evaluation soll zu zwei Zeitpunkten des Modellvorhabens stattfinden: der erste Zeitpunkt der Evaluation soll in der Mitte des Modellzeitraumes, ca. nach 1 ½ Jahren, liegen. Absicht ist die Rückmeldung innerhalb des Programmverlaufes im Sinne einer „prozessbezogenen Programmsteuerung“²¹ um den beteiligten Akteurinnen und Akteure schon während der Umsetzungsphase Rückmeldungen zu geben und sie dadurch bei der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung oder Veränderung ihres Handelns zu unterstützen. Der zweite Evaluationszeitpunkt liegt am Ende des Modellvorhabens. Hier soll eine systematische Erfassung der Erfahrungen in der Umsetzung des Vorhabens und zu den Einschätzungen in Bezug auf den Verlauf, die Ergebnisse und möglichen Wirkungen erfolgen. Möglich wäre auch eine weitere zusätzliche Evaluations-einheit zu einem späteren Zeitpunkt, „um die Nachhaltigkeit von Effekten und eventuell später auftretende Nebenfolgen zu erkunden“²².

Die generierten Erkenntnisse während des Umsetzungsprozesses sowie die Ergebnisse zum Ende des Modellvorhabens werden in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

Die Modellvorhabenevaluation wird ausgeschrieben. Forschungsinstitute und Hochschulen bewerben sich durch die Einreichung eines Angebotes inkl. Evaluationskonzeptes.

20 Vgl. Krüger/Bach 2014

21 Merchel 2019, S. 43

22 Merchel 2019, S. 42

VI. Literatur

- Brandes, S./ Humrich, W./ Richter-Kornweitz, A. (2022).** Praxis Präventionsketten. Wirkung sichtbar machen: Eine Einführung in die Arbeit mit Wirkungsmodellen. Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Niedersachsen. Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., Hannover. https://www.praeventionsketten-nds.de/fileadmin/media/downloads/praxis-praeventionsketten/Praxisblatt_5_Wirkungen_planen_und_sichtbar_machen_web_2_Auflage.pdf [letzter Aufruf: 17.02.2022]
- Brettschneider, A./Klammer, U. (2020).** Vorbeugende Sozialpolitik. Grundlinien eines sozialpolitischen Forschungsprogramms. (FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik, 01). Düsseldorf. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/71317> [letzter Aufruf: 14.02.2024]
- Brettschneider, A. & Klammer, U. (2017).** Editorial Kommunalisierung der Sozialpolitik - Chancen für präventive Konzepte? Zeitschrift für Sozialreform, 63(2).
- Dahme, H.-J. (2000).** Kooperation und Vernetzung im sozialen Dienstleistungssektor: Soziale Dienste im Spannungsfeld „diskursiver Koordinanten“ und „systemischer Rationalisierung“. In: H.-J. Dahme & N. Wohlfahrt (Hrsg.). Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat. Wettbewerb und Kooperation im Sozial- und Gesundheitssektor. Berlin: edition sigma, S. 47-67.
- Duveneck, A. (2017).** Kommunalisierung von Bildung unter Wettbewerbsbedingungen. In: Olk, Th./Schmachtel, St. (Hrsg.). Educational Governance in kommunalen Bildungslandschaften. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 228-250.
- Fischer, J. & Kosellek, T. (2013).** Netzwerkorientierung in der Sozialen Arbeit - eine Einleitung. In J. Fischer & T. Kosellek (Hrsg.). Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 11-15.
- Gilles, C. (2013).** Rahmen- und Gelingensbedingungen kommunaler Netzwerke und Präventionsketten gegen Kinderarmut.: Expertise im Auftrag der Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Hack, C./Maykus, St. (2023).** Gesamtsystem oder Parallelstruktur? Eine empirische Analyse der Innovationsbedingungen von Vernetzung in der Kommune und kritische Rückschlüsse auf Bildungsmanagement. In: Brüggemann, Ch./Hermstein, B./Nikolai, R. (Hrsg.). Bildungskommune. Bedeutung und Wandel kommunaler Politik und Verwaltung im Bildungswesen. Basel und Weinheim: Beltz Juventa, S. 108-126.
- Hack, C. (2021):** Kooperation und Vernetzung in bildungs- und sozialpolitischen Reformprogrammen. Kommunale Praxis, pädagogische Forschung und Sozialpolitik. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Holz, G./ Schlevogt, V./ Kunz, T./ Klein, E. (2005).** Armutsprävention vor Ort „Mo.Ki Monheim für Kinder“: Evaluationsergebnisse zum Modellprojekt von Arbeiterwohlfahrt Niederrhein und Stadt Monheim (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ISS (Hrsg.).
- Krüger, W./ Bach, N. (2014).** Excellence in Change: Wege zur strategischen Erneuerung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag.
- Maykus, St. (2011).** Kooperation als Kontinuum. Erweiterte Perspektiven einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag.
- Merchel, J. (2019).** Evaluation in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Merten, U. (2015).** Professionelle Kooperation: Eine Antwort auf die Zersplitterung und Ausdifferenzierung sozialer Dienstleistungen. In: U. Merten & U. Kaegi (Hrsg.). Kooperation Kompakt. Professionelle Kooperation Als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser, S. 21-69.
- Ministerium für Justiz und Gesundheit (2024):** Fokusbericht „Kindergesundheit in Schleswig-Holstein“. Kiel.
- Richter-Kornweitz, A.; Utermark, K. (2013):** Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Hannover: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Spieß, K. (2015).** Voraussetzungen gelingender Kooperation. In: Merten, U./ Kaegi, U. (Hrsg.). Kooperation kompakt. Professionelle Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser, S. 71-88.
- Stöbe-Blossey, S./Brussig, M./ Kirsch, J./ Ratermann, M./ Boockmann, B./ Nielen, S. (2016).** Das Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“ im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule - Beruf in NRW“: Evaluation des Landesvorhabens KAOA - Abschlussbericht.



Mittel der Förde Sparkasse: Antrag der FDP- Fraktion auf Anschaffung Garderobenschrank Kindergruppe im Bürgerhaus e.V. Bordesholm

VO/2025/013	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 07.01.2025
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse einen Betrag in Höhe von 8.000,00 Euro für die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm, zur Anschaffung eines Garderobenschrankes zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Der Antrag der FDP Fraktion sowie das Ergebnis der rechtlichen Prüfung des Antrages befinden sich in den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

8.000€

Anlage/n:

1	Kindergruppe im Bürgerhaus e.V.
2	Vermerk Vorprüfung

FDP-Kreistagsfraktion Kreishaus
24768 Rendsburg

Jugendhilfeausschuss
Vorsitzende Frau Beate Nielsen

19. Dezember 2024

Die FDP- Fraktion beantragt,

aus dem Topf der Mittel der Fördesparkasse einen Betrag in Höhe von 8.000,00 Euro für die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm, zur Anschaffung eines Gaderobenschrankes zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Wildhofstr. 23 in Bordesholm ist kein kommunaler Kindergarten. Die Kindergruppe ist als eingetragener Verein tätig.

Diese Kindergruppe zeichnet sich aus, dass viele der anfallenden Arbeiten von den Eltern erledigt werden.

Da auch in diesem Kindergarten die Anzahl der zu betreuenden Kinder steigt, benötigen sie einen zusätzlichen Gaderobenschrank (Einbauschränk). Im Sinne der Unfallverhütung und Haftung ist es dem Kindergarten in diesem Fall nicht möglich auf die Hilfe der Eltern zurückzugreifen um diese Arbeiten zu übernehmen. Der Kindergarten ist auf Fachfirmen angewiesen. Hierdurch entstehen bekanntlich höhere Kosten als durch Eigenleistung.

Kostenaufstellung (Maße in mm):

Gaderobenschrank (inkl. Stauraum, Schubkästen, Sitzmöglichkeit, Jackenhaken) 1975 x 1000 x 360 (H x B x T) x 4 Schränke á 1532,75 Euro	6.131,00 Euro
Gaderobenaufsatz (Stauraum hinter Türen bis zur Decke) 970 x 1000 x 360 (H x B x T) x 4 Aufsätze á 708,82 Euro	2.835,28 Euro
Grundkonstruktion und Schiebetüren 3000 x 3600 x 1360 (H x B x T)	1.984,18 Euro
Kleinteilpauschale	200,00 Euro
Montagelöhne inkl. An- und Abfahrt	<u>1.643,41 Euro</u>
Summe	12.793,87 Euro
19 % Mehrwertsteuer	<u>2.430,84 Euro</u>
Summe	15.224,71 Euro

Der Kindergarten benötigt 50 % dieser Kosten, gerundet also 8.000,00 Euro.

Der Rest wird durch Spenden und Eigenmittel finanziert werden können.

Für den Fall, dass weitere Mittel zur Verfügung stehen, freut sich der Kindergarten selbstverständlich auch über eine höhere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schuster

FDP Kreistagsfraktion



Vorprüfung der Verwaltung des FDP Fraktionsantrages zur Anschaffung eines Garderobenschrankes für die Kindergruppe im Bürgerhaus e.V., Bordesholm

Die von der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geförderten Maßnahmen und Projekte müssen den satzungsmäßigen Zwecken der Stiftung entsprechen, welche in der Stiftungssatzung nachzulesen sind. Kommunale Pflichtaufgaben sind in diesem Kontext nicht förderfähig.

Gem. §15 Abs 1 KitaG hat die kreisangehörige Standortgemeinde einen Anspruch auf Förderung der Standardqualität, wenn eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch besteht. Sofern die Standortgemeinde die Einrichtung nicht selbst betreibt, hat der Einrichtungsträger gem. §15a Abs. 1 KitaG einen Anspruch auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung über die Finanzierung der Standardqualität mit der Standortgemeinde. Die Standortgemeinde kann in diesem Zusammenhang über die Standardqualität hinausgehende Qualitätsanforderungen vorsehen.

Dies ist in diesem Sachzusammenhang der Fall. Die Ausstattung des Einrichtungsträgers stellt vor diesem Hintergrund eine kommunale Pflichtaufgabe dar.

Der Antrag ist vor diesem Hintergrund voraussichtlich nicht förderfähig.

gez. Flemming Caruso Mohr
Fachbereichsleitung Jugend, Familie und Bildung



Mittel der Förde Sparkasse: Antrag der CDU- Fraktion auf eine Zuwendung an den Verein "Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e.V."

VO/2025/019	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 13.01.2025
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse einen Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro zur Unterstützung des Vereins „Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e.V.“ zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Siehe Anlage: Antrag der CDU Fraktion

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

10.000€

Anlage/n:

1	CDU Verein Trauernde Kinder
2	Trauernde Kinder SH_Kostenaufstellung



1 **Vorsitzende Beate Nielsen und**

2 **Leiter FB 3 Herrn Mohr**

3 **per Mail**

4

9. Januar 2025

5

6

7

8 Sehr geehrte Frau Nielsen, sehr geehrter Herr Mohr,

9 für die Vergabe von Mitteln der Förde Sparkasse schlägt die CDU-Fraktion für die Sitzung des
10 Jugendhilfeausschusses am 5.2.2025 nachstehenden Antrag vor.

11

12 **Antrag:**

13 Die CDU-Fraktion beantragt 10.000€ aus den Mitteln der Förde Sparkasse dem Verein „Trauernde
14 Kinder Schleswig-Holstein e.V.“ zu spenden.

15 **Begründung:**

16 Kinder und Jugendliche, die vom Tod eines Elternteils oder Geschwisterkindes betroffen sind,
17 profitieren stark von der Arbeit dieses Vereins, da ihre engsten Bezugspersonen meist selbst stark
18 von Trauer belastet sind. Der gemeinnützige und überwiegend spendenfinanzierte Verein
19 begleitet überwiegend Kinder und Jugendliche aus Rendsburg-Eckernförde, die unter ihrer
20 enormen seelischen Belastung des Verlustes leiden.

21 Da es in letzter Zeit immer schwieriger geworden ist, die Kosten (Räume, Personal, Ausstattung,
22 Material, Fortbildungen) spendenfinanziert zu decken, ist der Verein in finanzieller Bedrängnis.

23 Durch diesen Zuschuss in Höhe von 10.000€ könnte er seine Arbeit auch weiterhin den
24 betroffenen Kindern und Jugendlichen zugutekommen lassen.

- 25 Eine entsprechende Empfehlung des Jugendhilfeausschusses als Entscheidungshilfe an den
26 Hauptausschuss würde die CDU-Fraktion begrüßen.
- 27
- 28 Martin Harders
- 29 -stellv. Fraktionsvorsitzender -

Kostenaufstellung

5 Trauergruppen

ca. 25% der Familien kommen jährlich aus dem Kreis RD-ECK

Raumkosten Gruppenräume jährlich:	25.000 Euro
anteilig 25%	6.250 Euro
 Raumausstattung jährlich:	
Möbiliar, Geschirr, Matten, Aufbewahrung etc.	5.000 Euro
anteilig 25%	1.250 Euro
 Materialien Trauergruppen jährlich:	5.000 Euro
Spiele, Bastelmaterial/Kreativangebote, Bücher etc.	
anteilig 25%	1.250 Euro
 Besondere Aktivitäten im Rahmen der Trauergruppen jährlich:	5.000 Euro
Aktionen, Ausflüge, Veranstaltungen etc.	
anteilig 25%	1.250 Euro
 Gesamt:	40.000 Euro
anteilig 25%:	10.000 Euro

Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e. V.
 Lerchenstraße 19a
 24103 Kiel
 Tel.: 0431-260 2051
 Mail: info@trauernde-kinder-sh.de
www.trauernde-kinder-sh.de



Mittel der Förde Sparkasse: Antrag der CDU- Fraktion auf Unterstützung der Projekte der "#Bahnditen" Rendsburg

VO/2025/036	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 21.01.2025
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für das Projekt „#Bahnditen“ Mittel in Höhe von 4.950,00€ zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Die CDU Fraktion beantragt für das Projekt #Bahnditen (BMX-Bahn Rendsburg) für 3 Teilprojekte Mittel in Höhe von 4.950,00 €.

Die 3 Teilprojekte sind:

- Veranstaltungen
- Pflege (Instandhaltung & Ausbau) der Strecke
- Pflege der Community (Öffentlichkeitsarbeit)

Die von den Bahnditen erarbeitete Kostenaufstellung entnehmen Sie der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

4.950,00€

Anlage/n:

1	Antrag Sparkassenmittel - Brücke 2025
---	---------------------------------------

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Beate Nielsen (beatenielsen@t-online.de)
- Herrn Flemming Caruso Mohr (Kreisverwaltung, Leitung FB 3) (flemming.mohr@kreis-rd.de)
- Heike Krause (Kreisverwaltung) z. K. (heike.krause@kreis-rd.de)
- Kreistagsbüro z. K. (Kreistagsbuero@kreis-rd.de)

22.01.2025

Sehr geehrte Frau Nielsen, sehr geehrter Herr Mohr,

für die Vergabe von Mitteln der Förde Sparkasse schlägt die CDU-Fraktion für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.02.2025 den Antrag „Bahnditen 2025“ der Brücke e.V. vor.

In den vergangenen Jahren konnte der Jugendhilfeausschuss das Projekt „Bahnditen/ BMX-Bahn Rendsburg“ begleiten und mit Mitteln der Förde Sparkasse unterstützen. Dies möchten wir auch weiterhin und bitten den Jugendhilfeausschuss um eine positive Entscheidung.

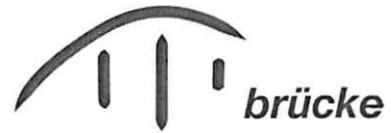
Martin Harders

stellv. Fraktionsvorsitzender



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET



Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. • Ahlmannstr. 2a • 24768 Rendsburg

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Ahlmannstr. 2a | 24768 Rendsburg

Andrea Wieczorek

Telefon 04331 13 23-248

Fax 04331 13 23-65

E-Mail andrea.wieczorek@bruecke.org

COU FRAKTION
BEATE NIELSEN

Antrag auf Mittel der Fördesparkasse

Sehr geehrte Frau Nielsen, liebe Beate,

wir beantragen für das Projekt #Bahnditen (BMX-Bahn Rendsburg) für 3 Teilprojekte Mittel in Höhe von **4.950,00 €**.

Die 3 Teilprojekte sind:

- Veranstaltungen
- Pflege (Instandhaltung & Ausbau) der Strecke
- Pflege der Community (Öffentlichkeitsarbeit)

Die Kostenaufstellung der Gesamtsumme entnehmen Sie der Anlage.

Sowohl die Inhalte als auch die Kostenaufstellung, inkl. Preisrecherche stammt von den #Bahnditen; wir haben lediglich die Information über die Möglichkeit der Beantragung weitergeleitet.

Die #Bahnditen würden sich über eine kurze „Redezeit“ im Jugendhilfeausschuss freuen, um ggf. das Projekt kurz vorzustellen und auf Nachfragen des Ausschusses zum Antrag entsprechend antworten zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Andrea Wieczorek

Anlage: Antrag der #Bahnditen_rd powered by Streetwork Rendsburg

Wünsche der #bahnditen_rd
Jugendhilfeausschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde
Restmittel Fördesparkasse



Die Wünsche sind nach Wichtigkeit für uns aufgelistet:

- Veranstaltungen
- Pflege (Instandhaltung & Ausbau) der Strecke
- Pflege der Community (Öffentlichkeitsarbeit)

Veranstaltungen

Für unsere neue Veranstaltungsserie „#bahnfrei“ welche jährlich stattfinden soll, benötigen wir das untenstehende Budget um allen Gästen einen tollen Tag zu ermöglichen. Dabei steht im Vordergrund, dass alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen können. Deshalb sind unsere Veranstaltungsserien grundsätzlich für alle Gäste kostenlos und werden lediglich durch Spendengelder finanziert.

Wir bemühen uns um ein buntes Rahmenprogramm, um möglichst viele Menschen zu begeistern. Das Fockbeker Fahrradhaus hat z.B. im letzten Jahr dort ausgestellt, im Vorjahr die Firma AluTech aus Ascheffel. (der gesponserte Fahrradständer ist ein Ergebnis daraus)

Unsere Erfahrungen aus den letzte Jahren haben für uns 2 Hinweise ergeben, die zu Neuerungen führen.

Zum einen haben wir festgestellt, dass immer mehr Eltern mit auch kleineren / jüngeren Kinder im Laufradalter unsere Veranstaltungen auf der BMX-Bahn besuchen, daher wollen wir im „Beiprogramm“ auch diesen gerecht werden (Hüpfburg Kinderschminken)

Zum anderen haben wir einen großen Bedarf der Jugendlichen festgestellt, diese Veranstaltungen „zu professionalisieren“: Wir haben contests (Tricksprung, Weitsprung &) eingeführt. Dieses Contests haben wir #bahnditen moderiert, eine von uns gebildete Jury bewertet und am Ende gab es eine große Preisverleihung (Sachpreise durch Sponsoring). Deshalb wünschen wir uns eine dazu passende „professionellere Ausstattung“.

Bei der Kostenaufstellung handelt es sich um Richtpreise, die auf Erfahrungswerten der letzten Veranstaltungen basieren. Eine Preisanpassung ist bereits mit enthalten.

Pflege (Instandhaltung & Ausbau) der Strecke

Die Strecke benötigt regelmäßige Pflege und Ausbesserung. Im Kleinen passiert das im Alltag durch die #Bahnditen (wir haben aktuell 8 #Bahnditen-Teamer, die einen

Schlüssel zu den Containern haben) und im Vormittagsbereich durch das Streetwork-Projekt (Arbeit statt Strafe).

Vor den Veranstaltungen planen wir dazu unsere Bauwochenenden.

An diesen Wochenenden ist die Bahn fürs Fahren gesperrt und wir reparieren Schäden, optimieren Sprünge, bauen neue lines (Chickenline in 2024), usw.

Das Material (Erde, Lehm, Rindenmulch) bekommen wir auch über Sponsoring der ortsansässigen Firmen (kleine GaLabau-Firmen und Tiefbau).

Bei der Kostenaufstellung handelt es sich um Richtpreise, die auf Erfahrungswerten der letzten Veranstaltungen basieren. Eine Preisanpassung ist bereits mit enthalten.

Pflege der Community (Öffentlichkeitsarbeit)

Hierbei geht es um die Erweiterung unseres Bekanntheitsgrades. Die BMX-Bahn hat zwar schon einen enormen Bekanntheitsgrad, wir wollen aber noch besser in der Vermarktung werden: Werbung zu Veranstaltungen, Infos für Sponsoren (wer sind wir, was brauchen wir), Bekanntmachen von Unterstützern und Sponsoren, etc.

Damit auch hier mehrere #Bahnditen mitwirken und mitarbeiten können, wollen wir gern eine Homepage erstellen und diese pflegen und etwas professioneller in der „Außendarstellung“ auftreten. Das Banner aus 2024 zieht auf jeden Fall schon Blicke auf sich.



Wir würden auch gern Möglichkeiten wie „die Bürgerhütte“ auf dem Rendsburger Weihnachtsmarkt nutzen, um uns als Projekt (für mögliche Sponsoren) aber auch die BMX-Bahn als solches vorzustellen, um weitere Kinder & Jugendliche zu begeistern. Hier wären attraktive „Giveaways“ wie Sticker oder andere „Merchartikel“

Veranstaltungen			2.231,00 €
Ride By Night			
Verpflegung + Getränke	2 Stück	60,00 €	120,00 €
Sommerfest			
Musikanlage inkl. Kabel, Mikrofon, Ständer	1 Set	900,00 €	900,00 €
Mobile Toiletten	1 Stück	180,00 €	180,00 €
Verpflegung - Grillwurst, Brot, Süßes, Getränke	1 Pauschal	650,00 €	650,00 €
Hüpfburg	1 Stück	130,00 €	130,00 €
Kraftstoff	30 Liter	1,70 €	51,00 €
Sachpreise	1 Pauschal	200,00 €	200,00 €
Pflege der Strecke			1.600,00 €
Miete von Baumaschinen	2 Wochenenden	350,00 €	700,00 €
Betriebstoffe	90 Liter	1,70 €	153,00 €
Teppiche und Bodenanker	6 Stück	50,00 €	300,00 €
Bodenanker	2 Packungen	25,00 €	50,00 €
Verpflegung (Bauwochenenden)	2 Wochenenden	85,00 €	170,00 €
Werkzeuge (Reparatur und Neubeschaffung)	1 Pauschal	120,00 €	120,00 €
Wartung der Geräte (Rüttelplatte, Lichtmasten, Stihl-Gartengeräte)	1 Pauschal	107,00 €	107,00 €
Pflege der Community			1.119,00 €
Werbeposter	2 Stück	110,00 €	220,00 €
Homepage	2 Jahre	84,00 €	168,00 €
Cloud (Strato)	2 Jahre	50,00 €	100,00 €
Werbeposter Sommerfest	20 Stück	5,00 €	100,00 €
Flyer, Sticker	1 Paket	81,00 €	81,00 €
Satzarbeiten	1 Pauschal	450,00 €	450,00 €
Gesamtsumme drei Förderanträge			4.950,00 €